



Geschäftsbericht

2019

Fünfjahresübersicht

in Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019
Kennzahlen Bayer-Konzern					
Umsatzerlöse	46.085	34.943	35.015	36.742	43.545
EBITDA ¹	9.573	8.801	8.563	9.695	9.554
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹	10.256	9.318	9.288	8.969	11.503
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	22,3 %	26,7 %	26,5 %	24,4 %	26,4 %
EBIT ¹	6.241	5.738	5.903	3.454	4.189
EBIT vor Sondereinflüssen ¹	7.060	6.826	7.130	6.013	7.007
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.236	4.773	4.577	1.886	2.880
Konzernergebnis (aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft)	4.110	4.531	7.336	1.695	4.091
Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft (in €) ¹	4,97	5,44	8,29	1,80	4,17
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft (in €) ¹	6,82	6,67	6,64	5,60	6,40
Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit (aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft)	6.890	9.089	8.134	7.917	8.207
Free Cashflow (in €)	3.827	5.806	5.202	4.652	4.214
Nettofinanzverschuldung	17.449	11.778	3.595	35.679	34.068
Investitionen (gemäß Segmenttabelle)	2.554	2.627	2.418	2.368	2.920
Bayer AG					
Ausschüttung	2.067	2.233	2.402	2.611	2.751
Dividende pro Aktie in €	2,50	2,70	2,80	2,80	2,80
Innovation					
Forschungs- und Entwicklungskosten	4.274	4.405	4.504	5.105	5.342
F&E-Aufwand zu Umsatz – Crop Science (in %) ²	10,7	11,7	11,7	13,0	11,7
F&E-Aufwand zu Umsatz – Pharmaceuticals (in %) ²	16,0	16,7	16,2	15,5	15,4
F&E-Aufwand zu Umsatz – Consumer Health (in %) ²	3,8	3,9	3,9	4,1	4,2
Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung	14.753	14.213	14.041	16.835	16.006
Mitarbeiter					
Mitarbeiter ³ (Stand 31.12.)	116.600	99.592	99.820	107.894	103.824
Personalaufwand (einschl. Altersversorgung) (in Mio. €)	11.176	9.459	9.528	10.778	11.788
Anteil Mitarbeiter mit Krankenversicherung (in %)	96	98	98	98	98
Fluktuation (freiwillig/gesamt) (in %)	5,0/13,9	4,8/13,2	4,8/10,4	5,5/14,8	6,6/15,0
Aus- und Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter	20,0	23,0	23,4	17,1	22,6
Sicherheit & Umweltschutz					
Quote berichtspflichtiger Arbeitsunfälle von Bayer-Mitarbeitern (RiR) ⁴	0,43	0,40	0,45	0,40	0,46
Quote der Anlagensicherheitsereignisse (PSI-R) ⁵	–	–	–	–	0,10
Gesamtenergieeinsatz (in Terajoule)	24.677	26.243	25.832	28.903	38.744
Energieeffizienz (in kWh/T €) ⁶	200	209	205	219	247
Gesamte Treibhausgas-Emissionen (CO ₂ -Äquivalente in Mio. t) ⁷	4,62	4,64	3,63	2,88	3,71
Erzeugter gefährlicher Abfall (in 1.000 t)	431	428	485	303	316
Wassereinsatz (in Mio. m ³)	110	93	98	42	59

Vorjahreswerte angepasst; 2015–2017 wie zuletzt berichtet; Anteil der Mitarbeiter mit Krankenversicherung: Werte 2018 wie zuletzt berichtet

¹ Definitionen der Kennzahlen finden Sie in A 2.3.

² Bezogen auf den F&E-Aufwand vor Sondereinflüssen

³ Mitarbeiter auf Vollzeitkräfte umgerechnet

⁴ RiR = Recordable Incident Rate

⁵ Im Geschäftsjahr haben wir auf die Berichtskriterien des internationalen Chemieverbands (ICCA) umgestellt und berichten nun den Austritt von chemischen Substanzen oder Energien als „Process Safety Incidents“ (PSI). Zuvor hatten wir gemäß den Berichtskriterien des europäischen Chemieverbands (CEFIC) berichtet.

⁶ Quotient aus Gesamtenergieeinsatz und Außenumsatz

⁷ Direkte Emissionen aus Kraftwerken, Abfallverbrennungs- und Produktionsanlagen und indirekte Emissionen aus externem Bezug von Strom, Dampf und Kälte (nach der marktorientierten Methode)

Geschäftsjahr 2019:

Bayer strategisch und operativ erfolgreich

- // Konzernumsatz um wpb. +3,5 % auf 43,5 Mrd. € gesteigert**
- // EBITDA vor Sondereinflüssen auf 11,5 Mrd. € (+28,3 %) erhöht**
- // Bereinigtes Ergebnis je Aktie steigt deutlich auf 6,40 € (+14,3 %)**
- // Steigerung des Konzernergebnisses auf 4,1 Mrd. € (+141,4 %) – Gewinn in Höhe von 1,6 Mrd. € durch Currenta-Veräußerung**
- // Free Cashflow mit 4,2 Mrd. € über den Erwartungen**
- // Nettofinanzverschuldung auf 34,1 Mrd. € gesenkt**
- // Dividendenvorschlag von 2,80 € pro Aktie**
- // Crop Science mit solider Performance in schwierigem Umfeld, deutlicher Ergebnisanstieg durch das akquirierte Geschäft**
- // Pharmaceuticals mit erfreulicher Geschäftsentwicklung**
- // Consumer Health erzielt Umsatzplus, Ergebnis trotz Desinvestitionen auf Vorjahresniveau**
- // Erfolgreiche Umsetzung der laufenden Portfolio-, Struktur- und Effizienzmaßnahmen**
- // Positives Sicherheitsprofil von Glyphosat bestätigt – Berufungs- und Mediationsverfahren schreiten voran**
- // Ausblick 2020: Steigerung von Umsatz, Ergebnis und Free Cashflow**
- // Ambitionierte Nachhaltigkeitsziele verabschiedet**

Inhalt

An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre	6
Vorstand	12
Bericht des Aufsichtsrats	13
Bayer am Kapitalmarkt	19
Über diesen Bericht	23

A / Zusammengefasster Lagebericht

1. Der Bayer-Konzern im Überblick	24		
1.1 Unternehmensprofil und Konzernstruktur	24		
1.1.1 Unternehmensprofil	24		
1.1.2 Konzernstruktur	25		
1.2 Strategie, Steuerung und Management	29		
1.2.1 Strategie und Ziele	29		
1.2.2 Nachhaltigkeitsmanagement	33		
1.2.3 Steuerungssysteme	34		
1.3 Innovation im Fokus	35		
1.4 Engagement für Mitarbeiter	49		
1.5 Einkauf und Lieferantenmanagement	54		
1.6 Produktverantwortung	55		
1.7 Umweltschutz und Sicherheit	58		
2. Wirtschaftsbericht	61		
2.1 Überblick über den Geschäftsverlauf	61		
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Zielerreichung	61		
2.1.2 Wesentliche Ereignisse	62		
2.1.3 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	63		
2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Bayer-Konzern	64		
2.2.1 Ertragslage Bayer-Konzern	64		
2.2.2 Geschäftsentwicklung in den Divisionen	69		
2.2.3 Wertorientierte Performance	77		
2.2.4 Finanz- und Vermögenslage Bayer-Konzern	78		
2.3 Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns	83		
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	86		
3.1 Prognosebericht	86		
3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	86		
3.1.2 Unternehmensausblick	87		
3.2 Chancen- und Risikobericht	88		
3.2.1 Konzernweites Chancen- und Risikomanagementsystem	88		
3.2.2 Chancen- und Risikolage	92		
3.2.3 Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken durch den Vorstand	100		
4. Corporate-Governance-Bericht	101		
4.1 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB	101		
4.2 Compliance	105		
4.3 Angaben gemäß §§ 289b bis e und 315b und c HGB	107		
4.4 Vergütungsbericht	108		
4.4.1 Vergütung des Vorstands	108		
4.4.2 Angaben gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex	119		
4.4.3 Angaben zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Vergütung der übrigen Belegschaft sowie zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft	123		
4.4.4 Vergütungssystem des Aufsichtsrats	124		
4.4.5 Sonstige Angaben	126		
4.5 Übernahmerelevante Angaben	126		
5. Angaben zur Bayer AG	129		
5.1 Ertragslage Bayer AG	129		
5.2 Vermögens- und Finanzlage Bayer AG	132		
5.3 Prognose, Chancen und Risiken der Bayer AG	133		
5.4 Nichtfinanzielle und sonstige Angaben der Bayer AG	134		

*Brief an die Aktionäre**Wir haben geliefert*

*Selva felicitate oblationum et
oblatione, Lieve Freunde von Bayer,*

ich freue mich, Ihnen den Geschäftsbericht für das Jahr 2019 zu präsentieren. Es war ein Jahr, das von tiefgreifenden gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen geprägt war. Wir haben gesehen, wie zunehmende Handelsstreitigkeiten die Wirtschaft belasteten. Und wir haben gesehen, dass die gesellschaftliche Debatte um den Klimawandel – auch unter dem Eindruck zunehmender Wetterextreme wie Dürren und Überschwemmungen – weltweit immer leidenschaftlicher geführt wurde.

Für Bayer war es unter dem Strich ein erfolgreiches Jahr. Wir haben unsere operativen Ziele erreicht, die angekündigten Effizienz- und Strukturmaßnahmen konsequent vorangetrieben und die geplanten Portfolioveränderungen umgesetzt. Außerdem haben wir – wie versprochen – ambitionierte Nachhaltigkeitsziele erarbeitet, mit denen wir unsere Anstrengungen in diesem Bereich noch einmal deutlich verstärken. Kurz: Wir haben geliefert.

All dies war natürlich nur möglich durch das herausragende Engagement und den persönlichen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für den ich mich im Namen des gesamten Vorstands herzlich bedanken möchte. Mein besonderer Dank gilt auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Unterstützung und für die gute und stets vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wie Sie wissen, lag auch auf dem vergangenen Jahr der Schatten der Glyphosat-Prozesse in den USA. Die Zahl der Kläger ist weiter gestiegen, was auch angesichts des enormen Anstiegs der Werbeausgaben der Klägerseite für uns nicht überraschend kam. Wir sind aber nach wie vor fest davon überzeugt, dass unsere glyphosatbasierten Herbizide sicher und nicht krebserregend sind.



Bayer-Vorstandsvorsitzender Werner Baumann

Diese Auffassung ist durch eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien belegt und wird von führenden Regulierungsbehörden weltweit geteilt. Die US-Umweltschutzbehörde

EPA und das amerikanische Justizministerium haben dies Ende vergangenen Jahres in einer offiziellen Stellungnahme in einem der laufenden Berufungsverfahren noch einmal bekräftigt. Und im Januar teilte die EPA als Ergebnis einer erneuten Bewertung mit, es seien „keinerlei Gesundheitsrisiken für den Menschen durch die Exposition gegenüber Glyphosat“ festgestellt worden.

Wir sind zuversichtlich, dass sich die Wissenschaft am Ende durchsetzt, und wir werden die Sicherheit von Glyphosat und unserer glyphosatbasierten Produkte weiter entschieden verteidigen. Zugleich beteiligen wir uns konstruktiv am laufenden Mediationsverfahren, um eine Lösung auszuloten. Klar ist aber auch: Bayer wird nur einem Mediationsergebnis zustimmen, das wirtschaftlich sinnvoll und so strukturiert ist, dass es den Verfahrenskomplex auch langfristig zu einem vernünftigen Abschluss bringt.

Ein ganz entscheidender Punkt in diesem Zusammenhang ist, dass Regulierungsbehörden weltweit ihre Entscheidungen fakten- und wissenschaftsbasiert treffen können – so wie die EPA in den USA. Wir wünschen uns insbesondere von der Politik in Europa Rückgrat und eine unterstützende Haltung – zum Wohle unserer Kunden, der Landwirte. Sie setzen Glyphosat seit vielen Jahrzehnten auf der ganzen Welt ein, weil es Unkraut effektiv bekämpft, Ernten schützt und nachhaltigere Anbaumethoden ermöglicht.

Wir haben volles Verständnis für die Kritik, die im Zusammenhang mit den Gerichtsverfahren zu Glyphosat geäußert wurde – insbesondere auf unserer Hauptversammlung im vergangenen Jahr. Schließlich lastet die anhaltende Unsicherheit über den Ausgang der Produkthaftungsverfahren weiter auf unserem Unternehmen. Zwar hat sich der Kurs der Bayer-Aktie im Verlauf des vergangenen Jahres wieder etwas erholt. Ende 2019 lag er bei rund 73 Euro, etwa 20 Prozent über dem Schlusskurs des Vorjahrs. Aber damit können wir uns nicht zufriedengeben. Ich versichere Ihnen, dass wir weiterhin alles tun, um hier eine angemessene Lösung zu finden und verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Dabei stimmen wir uns eng mit dem Aufsichtsrat ab, der seinerseits konkrete Maßnahmen umgesetzt hat. So hat der Aufsichtsrat einen neuen Ausschuss gegründet, der die Glyphosat-Prozesse intensiv begleitet, und mit dem US-Anwalt John H. Beisner als Berater zusätzliche Expertise hereingeholt. Zudem konnte mit der US-Amerikanerin Ertharin Cousin eine international anerkannte Expertin für Ernährung und Landwirtschaft für den Aufsichtsrat der Bayer AG gewonnen werden.

Unterdessen kümmern wir uns weiter mit vollem Einsatz und mit unverminderter Begeisterung um die Dinge, um die es bei Bayer eigentlich geht: um unser operatives Geschäft und die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens, um Forschung und Innovation sowie um das Thema Nachhaltigkeit und Verantwortung.

Operativ haben wir 2019 trotz sehr schwieriger Rahmenbedingungen unsere Jahresziele erreicht – mit einem Umsatz von 43,5 Milliarden Euro und einem bereinigten EBITDA, das mit 11,5 Milliarden Euro einen Rekordwert für Bayer erreichte.

Dabei fiel zwar der Umsatz unserer Division Crop Science etwas geringer aus als prognostiziert – vor allem aufgrund der extremen Wetterbedingungen in einigen Regionen der Welt, die das Agrargeschäft beeinträchtigten. Dies konnte aber durch das Pharma-Geschäft kompensiert werden, das sich erfreulich entwickelte und dessen Umsatz über den Erwartungen lag. Auch bei Consumer Health konnte das gesteckte Ziel übertroffen werden.

Wir können also mit unserer operativen Performance im vergangenen Jahr sehr zufrieden sein. Und natürlich möchten wir Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, auch in diesem Jahr wieder angemessen am Erfolg unseres Unternehmens beteiligen. Daher schlagen wir der Hauptversammlung wie im Vorjahr eine Dividende von 2,80 Euro pro Aktie vor.

Auch strategisch sind wir ein großes Stück vorangekommen. Ende 2018 hatten wir ein Maßnahmenpaket angekündigt mit dem Ziel, unsere Life-Science-Kerngeschäfte weiter zu stärken, Produktivität und Innovationskraft zu erhöhen und unsere Wettbewerbsfähigkeit deutlich zu verbessern. Teil dieses Pakets war eine Reihe von Portfoliomaßnahmen. Diese konnten wir schon umsetzen, und zwar

früher als geplant und auch mit sehr attraktiven Veräußerungserlösen. Sowohl die Verkäufe unseres 60-prozentigen Anteils an der Currenta als auch der Marken Coppertone™ und Dr. Scholl's™ sind bereits vollzogen. Den Abschluss des Verkaufs unseres Animal-Health-Geschäfts an das US-Unternehmen Elanco erwarten wir Mitte dieses Jahres.

Zu dem angekündigten Paket gehörten auch verschiedene Effizienz- und Strukturmaßnahmen, deren Umsetzung wir im vergangenen Jahr ebenfalls konsequent vorangetrieben haben. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurde zum 1. Januar 2020 auch der Vorstand von sieben auf fünf Mitglieder verkleinert.

Durch die Effizienz- und Strukturmaßnahmen wird unser Unternehmen schlanker, agiler und fokussierter. Und wir wollen dadurch auch unsere Innovationskraft weiter stärken. Einen Teil der freiwerdenden Mittel werden wir genau dafür einsetzen. Im Zeitraum 2019 bis 2022 sind Zukunftsinvestitionen von deutlich mehr als 30 Milliarden Euro vorgesehen – mehr als zwei Drittel davon für Forschung und Entwicklung.

Ein weiterer Meilenstein des vergangenen Jahres war, dass wir das Thema Nachhaltigkeit zu einem umfassenden und tiefgreifenden strategischen Schwerpunkt gemacht haben. Im Zusammenhang mit der Übernahme von Monsanto hatten wir immer gesagt, dass wir alles tun werden, um unserer gestiegenen Verantwortung gerecht zu werden. Auch hier lassen wir den Worten Taten folgen: Im Dezember haben wir ein umfassendes Paket an Maßnahmen und neuen Nachhaltigkeitszielen kommuniziert. Damit machen wir Nachhaltigkeit zu einem noch wichtigeren Bestandteil unserer Strategie und unserer geschäftlichen Abläufe. Wir setzen damit neue Maßstäbe, legen die Grundlage für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg – und leisten gleichzeitig einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und die Umwelt.

Dabei werden wir unsere Nachhaltigkeitsziele mit dem gleichen Nachdruck verfolgen wie unsere Finanzziele. Sie werden in unsere Entscheidungsprozesse integriert und in die Vergütungssysteme des Vorstands und des Managements. Außerdem werden wir einen unabhängigen Nachhaltigkeitsrat mit externen Experten ins Leben rufen. Er wird den Vorstand beraten und die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitspläne kritisch begleiten.

Vor allem aber setzen wir uns auch konkrete, ambitionierte Ziele. Bis 2030 wollen wir 100 Millionen Kleinbauern in Ländern mit geringen und mittleren Einkommen unterstützen, indem sie Zugang zu Innovationen, Wissen und Partnerschaften erhalten. Im gleichen Zeitraum wollen wir 100 Millionen Frauen in Ländern mit geringen und mittleren Einkommen Zugang zu einer verantwortungsvollen Familienplanung ermöglichen. Dafür wollen wir Hilfsprogramme finanziell unterstützen und die Versorgung mit modernen Verhütungsmitteln zu erschwinglichen Preisen

sicherstellen. Zusätzlich wollen wir den Zugang zu Gesundheitsprodukten für den täglichen Gebrauch für 100 Millionen Menschen in unterversorgten Gebieten weltweit verbessern.

Und wir werden auch unser Engagement im Klimaschutz weiter intensivieren: Konkret haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2030 ein klimaneutrales Unternehmen zu werden. Dafür investieren wir in Energieeffizienz, steigen auf Strom aus erneuerbaren Energien um und wollen die verbleibenden Emissionen gezielt so kompensieren, dass CO₂ im Boden gespeichert und Biodiversität gefördert wird.

Dass wir hier auf dem richtigen Weg sind, zeigen auch die jüngsten Bewertungen durch die renommierte Ratingorganisation CDP: Danach wurde Bayer sowohl beim Klima als auch beim Umgang mit der Ressource Wasser erneut mit dem höchsten Rating „A“ bewertet – als eines von wenigen Unternehmen weltweit und als einziges Unternehmen im DAX.

Wir sind überzeugt, dass wir mit unseren Produkten, mit unserer wissenschaftlichen Kompetenz und unserer Innovationskraft viel dazu beitragen können, das Leben der Menschen wirklich zu verbessern. Deshalb haben wir auch im vergangenen Jahr mit 5,3 Milliarden Euro wieder kräftig in Forschung und Entwicklung investiert.

Und wir machen viele konkrete Innovationsfortschritte. Um nur zwei Highlights zu nennen: Bei Pharmaceuticals erhielt unser neues Krebsmedikament Vitrakvi™ im vergangenen Jahr als erstes Medikament überhaupt in Europa eine tumorunabhängige Zulassung. Vitrakvi™ ist ein neuartiges Präzisionsmedikament, das auf bestimmte genomische Veränderungen von Krebszellen abzielt, die bei völlig verschiedenen Krebsformen auftreten. Es kann daher tumorübergreifend eingesetzt werden.

Im Agrarbereich wollen wir im laufenden Jahr über ein kommerzielles Pilotprojekt erstmals eine Maispflanze in Mexiko einführen, die mit ihrem kompakteren Wuchs schwierigen Umweltbedingungen wie etwa starkem Wind besser standhalten kann und weniger Wasser benötigt. Zudem ermöglichen diese neuen Sorten eine bessere Bewirtschaftung der Kultur – wie zum Beispiel durch den gezielten Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Aufgrund dieser Vorteile kann der neue Mais deutlich höhere Erträge erzielen.

Innovation braucht aber einen langen Atem. Deshalb haben wir auch viele spannende Projekte angestoßen, die vielleicht erst in einigen Jahren zum Erfolg führen. Das betrifft zum Beispiel unsere Organisationseinheit „Leaps by Bayer“, mit der wir Sprunginnovationen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung vorantreiben. Dabei geht es um den Einsatz neuartiger Technologien, beispielsweise um bessere Therapien gegen Krebs oder Parkinson zu entwickeln oder um

den Bedarf an zusätzlichem chemischem Dünger zu verringern und so zu einer nachhaltigen Landwirtschaft beizutragen.

Sie sehen: Bayer geht zielstrebig seinen Weg. Wir sind operativ und strategisch auf Kurs und setzen geplante Maßnahmen konsequent um. Wir haben unsere Verantwortung für Natur und Gesellschaft fest im Blick und arbeiten beharrlich an unserer langfristigen Perspektive.

Was uns antreibt? Wir wollen die Themen voranbringen, auf die es uns ankommt: Ernährung und Gesundheit, Nachhaltigkeit und Verantwortung, Wissenschaft und Innovation – und vor allem das Wohl der Menschen. Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, die die Vereinten Nationen für 2030 festgelegt haben – insbesondere die Ziele, ein gesundes Leben für alle zu erreichen und den Hunger zu beenden. „Health for all, hunger for none“: Das ist unsere Vision, das große Ziel, für das wir arbeiten. Mit unserer wissenschaftlichen Expertise und unseren Innovationen helfen wir, Krankheiten vorzubeugen und zu heilen, die alltägliche Gesundheit zu verbessern und die wachsende Weltbevölkerung zu ernähren.

Das meinen wir mit: Bayer – Science for a better life.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, möchte ich dafür danken, dass Sie uns in schwierigen Zeiten treu geblieben sind. Ich verspreche Ihnen, wir werden Sie nicht enttäuschen.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Baumann
Vorstandsvorsitzender der Bayer AG

Vorstand



Werner Baumann¹ Vorstandsvorsitzender

Werner Baumann studierte Wirtschaftswissenschaften in Aachen und Köln und trat 1988 in die Bayer AG ein. Nach Stationen in Spanien und den USA wurde er Vorstandsmitglied bei Bayer HealthCare. Seit Januar 2010 ist er Mitglied des Bayer-Vorstands, zunächst verantwortlich für Finanzen und dann für Strategie und Portfoliomanagement. Seit Mai 2016 ist Baumann Vorstandsvorsitzender und seit Januar 2020 zudem Chief Sustainability Officer von Bayer.

¹ Arbeitsdirektor



Wolfgang Nickl Finanzen

Wolfgang Nickl studierte Betriebswirtschaftslehre in Stuttgart und Los Angeles. Nach verschiedenen Stationen bei Western Digital Corporation in Europa und den USA wurde Nickl 2010 zum Chief Financial Officer ernannt. 2013 wechselte er zu ASML N.V. in den Niederlanden und wurde Executive Vice President und Chief Financial Officer. Seit April 2018 ist er Mitglied des Bayer-Vorstands.



Liam Condon Crop Science

Liam Condon studierte Betriebswirtschaftslehre in Dublin und Berlin. Er hatte verschiedene Positionen mit zunehmender Verantwortung bei Schering und Bayer HealthCare in Europa und Asien inne, unter anderem als Leiter des HealthCare-Geschäfts von Bayer in China und Deutschland. 2012 wurde Condon Vorstandsvorsitzender von Bayer Crop Science. Seit Januar 2016 ist er Mitglied im Bayer-Vorstand und Leiter der Division Crop Science.



Stefan Oelrich Pharmaceuticals

Stefan Oelrich absolvierte eine Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten bei Bayer. Im Anschluss übernahm er internationale Aufgaben mit wachsender Verantwortung im Gesundheitsgeschäft von Bayer. 2011 wechselte er zu Sanofi und wurde nach verschiedenen Stationen als Executive Vice President Diabetes & Cardiovascular ins Executive Committee berufen. Seit November 2018 ist Oelrich im Bayer-Vorstand und Leiter der Division Pharmaceuticals.



Heiko Schipper Consumer Health

Nach dem Studium der Business Economics in Rotterdam sammelte Heiko Schipper Erfahrungen bei Heineken und wechselte 1996 zu Nestlé. Seine Vertriebs- und Marketingstationen führten ihn nach Bangladesch, Indonesien und in die Schweiz. Er übernahm allgemeine Managementfunktionen mit zunehmender Verantwortung auf den Philippinen und in Greater China, wurde CEO von Nestlé Nutrition und Mitglied des Executive Boards von Nestlé. Seit März 2018 ist er im Bayer-Vorstand.

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, prüften die Mitglieder des Aufsichtsrats – teilweise vorbereitet durch die Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder verabschiedeten sie aufgrund von schriftlichen Informationen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven des Konzerns, der Divisionen und der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland waren Gegenstand eingehender Erörterung.

Wechsel im Aufsichtsrat

Thomas Ebeling hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 30. September 2019 niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 wurde Ertharin Cousin gerichtlich zu dessen Nachfolgerin bestellt. Mit Ablauf des 29. November 2019 schied Detlef Rennings aus dem Aufsichtsrat aus. Mit Wirkung zum 18. Dezember 2019 wurde Robert Gundlach gerichtlich zu dessen Nachfolger bestellt.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2019 zu 11 Sitzungen zusammen. Kein Aufsichtsratsmitglied hat nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, oder weniger teilgenommen. Die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse betrug im Geschäftsjahr 2019 rund 92 Prozent, wobei die gegenüber dem Vorjahr leicht geringere Teilnahmequote insbesondere durch die mehrmonatige Erkrankung eines Mitglieds beeinflusst ist. Eine individualisierte Übersicht über die Teilnahme der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ unter „Weitere Informationen“ zu finden.

Die Mitglieder des Vorstands nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Bei Bedarf tagte der Aufsichtsrat ohne den Vorstand bzw. nur unter Teilnahme des Vorstandsvorsitzenden.

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats standen Fragen der Strategie, des Portfolios und der Geschäftsentwicklung. Drei besondere Schwerpunkte der Aufsichtsrats Tätigkeit, mit denen sich der Aufsichtsrat jeweils in mehreren Sitzungen befasst hat, sind hervorzuheben: erstens die Schlussfolgerungen aus der Nichtentlastung des Vorstands durch die Hauptversammlung und die notwendigen Maßnahmen, um das Vertrauen der Aktionäre zurückzugewinnen. Zweitens der Rechtskomplex Glyphosat, mit dem sich der Aufsichtsrat und mehrere seiner Ausschüsse intensiv befassten. Und drittens die Verkäufe mehrerer Geschäfte sowie das Effizienzprogramm Bayer 2022. Diese Themen waren zudem zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats Gegenstand eines intensiven Informationsaustauschs zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden sowie weiteren Mitgliedern des Vorstands.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

In seiner Sitzung im Februar behandelte der Aufsichtsrat den Geschäftsbericht 2018, die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2019, den Risikobericht, die Unternehmensstrategie, den geplanten Verkauf der Currenta-Beteiligung, die Folgerungen aus der im Jahr 2018 durchgeführten Effizienzprüfung und fasste Beschlüsse über die Vorstandsvergütung. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat, vorbereitet durch entsprechende Beratungen im Prüfungsausschuss, intensiv mit den Abläufen bei der Investition in den Bau der letztlich nicht in Betrieb genommenen Faktor-VIII-Anlage in Wuppertal. Der Aufsichtsrat kam zu dem Ergebnis, dass es in diesem Zusammenhang keine Anhaltspunkte für mögliche Pflichtverletzungen des Vorstands gibt. Schließlich fasste der Aufsichtsrat erneut einen Beschluss über die weitere Reduktion der Covestro-Beteiligung.

In seiner Sitzung im April erörterte der Aufsichtsrat den bisherigen Geschäftsverlauf im laufenden Jahr sowie die bevorstehende Hauptversammlung. Er befasste sich mit dem von Prof. Dr. Mathias Habersack erstellten Rechtsgutachten, demzufolge die Vorstandsmitglieder ihre Sorgfaltspflichten bei Vereinbarung und Vollzug der Monsanto-Übernahme nicht verletzt haben, sowie auf Basis mittlerweile aktualisierter Informationen erneut mit der Frage der Angemessenheit des Kaufpreises für Monsanto.

In einer unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung durchgeführten außerordentlichen Sitzung erörterte der Aufsichtsrat, welche Folgerungen aus der Nichtentlastung des Vorstands und aus der unterhalb der üblichen Mehrheiten liegenden Zustimmungsquote zur Entlastung des Aufsichtsrats zu ziehen sind. Nach ausführlicher Diskussion der in der Hauptversammlung und auch in deren Vorfeld von Investoren geäußerten Einschätzungen sowie der vorliegenden Rechtsgutachten zur Frage der Einhaltung der Sorgfaltspflichten der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit der Monsanto-Transaktion fasste der Aufsichtsrat einstimmig den Beschluss, dem Vorstand das Vertrauen auszusprechen und seine Strategie weiter zu unterstützen. Des Weiteren einigte sich der Aufsichtsrat auf Themen, die in einer kurzfristig einzuberufenden außerordentlichen Sitzung detailliert erörtert werden sollen. Die Sitzung wurde überwiegend ohne Teilnahme von Vorstandsmitgliedern durchgeführt.

In einer außerordentlichen Sitzung im Mai stimmte der Aufsichtsrat dem Verkauf des Coppertone™-Geschäfts an Beiersdorf zu. In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im Juni stimmte der Aufsichtsrat dem Erwerb der ausstehenden Anteile an BlueRock Therapeutics zu, genehmigte Investitionen in eine Dicamba-Produktionsanlage und richtete einen Sonderausschuss des Aufsichtsrats zur Behandlung des Rechtskomplexes Glyphosat ein. In einem anschließenden ganztägigen Workshop befasste sich der Aufsichtsrat jeweils unter Hinzuziehung interner und externer Experten intensiv mit dem Verfahrensstand des Rechtskomplexes Glyphosat, mit der Entwicklung der Reputation von Bayer und der Kommunikations- und Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Entwicklung des Aktienkurses und der Interaktionen mit Investoren. In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im Juli stimmte der Aufsichtsrat dem Verkauf des Dr. Scholl's™-Geschäfts zu.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im August genehmigte der Aufsichtsrat die Veräußerung des 60-prozentigen Anteils an Currenta und erörterte im Einzelnen den Status des Verkaufsprozesses für das Animal-Health-Geschäft. Zudem genehmigte der Aufsichtsrat den Rückwerb der bestehenden Hybridanleihe und die Begebung einer neuen Hybridanleihe. In einer



Werner Wenning, Aufsichtsratsvorsitzender der Bayer AG

weiteren außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im August genehmigte der Aufsichtsrat den Verkauf des Animal-Health-Geschäfts.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung im September fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse über die einvernehmliche vorzeitige Beendigung der Vorstandsbestellung und des Vorstandsvertrags von Kemal Malik zum 31. Dezember 2019 sowie über die Zuständigkeitsverteilung innerhalb des Vorstands ab Januar 2020 und erörterte die Überarbeitung des Systems der Vorstandsvergütung. Er befasste sich in der Sitzung zudem detailliert mit der Konzernstrategie, der Strategie der einzelnen Divisionen und der Nachhaltigkeitsstrategie sowie dem Effizienzprogramm Bayer 2022 und dem Finanzausblick. In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im November genehmigte der Aufsichtsrat die Auslagerung von IT-Aktivitäten sowie den Verkauf der Beteiligung an der CRISPR Therapeutics AG.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung im Dezember beschloss der Aufsichtsrat das künftige System der Vorstandsvergütung und passte turnusmäßig die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie die Pensionen der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder an. Er befasste sich intensiv mit dem Rechtskomplex Glyphosat, der Planung für 2020–2022, Fragen des Ratings und der Finanzierung und behandelte den möglichen Erwerb eines lokalen Geschäfts im Bereich Consumer Health. Der Aufsichtsrat erörterte die Personalentwicklung innerhalb des Unternehmens, insbesondere in Hinblick auf künftige Vorstandskandidaten und -kandidatinnen und unter Berücksichtigung von Diversitätsaspekten. Zudem beschloss er eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und passte die Fassung der Satzung an. Schließlich behandelte er die künftigen gesetzlichen Anforderungen an den Umgang mit Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Parties Transactions) und den geplanten Abschluss einer Vereinbarung mit einem Aktionär über die Durchführung einer freiwilligen Sonderprüfung. Eine im Anschluss an die Sitzung vorgesehene Fortbildungs- und Diskussionsveranstaltung musste aus Zeitgründen verschoben werden und soll im April nachgeholt werden.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Präsidium, ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss, ein Nominierungsausschuss, ein Innovationsausschuss sowie der im Geschäftsjahr eingerichtete Sonderausschuss zur Behandlung des Rechtskomplexes Glyphosat.

Die aktuelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist in dem Kapitel „Organe der Gesellschaft“ unter „Weitere Informationen“ zu finden.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Über die Sitzungen der Ausschüsse wurde im Plenum berichtet.

Präsidium: Diesem Ausschuss gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinem Stellvertreter je ein weiterer Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Das Präsidium hat insbesondere die Aufgabe, als Vermittlungsausschuss gemäß dem Mitbestimmungsgesetz tätig zu werden. Dabei soll es dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern unterbreiten, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Aufsichtsratsstimmen nicht erreicht wurde. Daneben sind dem Präsidium bestimmte Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen übertragen, einschließlich einer Anpassung der Satzung in diesem Zusammenhang. Weiterhin kann der Aufsichtsrat fallweise bestimmte Zuständigkeiten an das Präsidium übertragen. Schließlich kann das Präsidium bei der Vorbereitung von Aufsichtsratssitzungen tätig werden.

Das Präsidium kam im Jahr 2019 im Februar zu einer Sitzung zusammen und bereitete bei dieser Sitzung Empfehlungen an den Aufsichtsrat zum Umgang mit den Ergebnissen der mit externer Unterstützung durchgeführten Effizienzprüfung vor. Diese umfassten eine verstärkte Befassung des Aufsichtsrats mit potenziellen Vorstandskandidatinnen und -kandidaten, den Onboarding-Prozess für neue Aufsichtsratsmitglieder und Möglichkeiten zur Interaktion zwischen Aufsichtsratsmitgliedern außerhalb der Sitzungen. In einer schriftlichen Abstimmung im Mai bereitete

das Präsidium die Einsetzung des Sonderausschusses des Aufsichtsrats zur Behandlung des Rechtskomplexes Glyphosat und die Beauftragung eines unabhängigen Rechtsberaters für den Aufsichtsrat vor. Mit schriftlichem Beschluss vom Mai 2019 passte das Präsidium zudem die Fassung der Satzung in Hinblick auf die ausgelaufenen Ermächtigungen über das Genehmigte Kapital I und das Genehmigte Kapital II an.

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmersvertretern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig viermal im Jahr.

Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) vor. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen begründeten Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Seine Prüfung bezieht sich insbesondere darauf, ob die gesetzlichen Anforderungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten wurden und ob die Darstellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns widerspiegeln.

Der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen ebenfalls an allen Sitzungen teil und berichteten ausführlich über die Prüfungstätigkeit und die prüferische Durchsicht der Halbjahresabschlusses sowie der Quartalsmitteilungen.

Der Prüfungsausschuss erörterte in jeder seiner Sitzungen bei Bedarf neue Entwicklungen im Bereich der Compliance sowie die aktuellen Berichte der Konzernrevision.

In den einzelnen Sitzungen des Prüfungsausschusses wurden zudem die folgenden Themen schwerpunktmäßig behandelt: In seiner Sitzung im Februar befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss. Daneben behandelte er intensiv den Risikobericht, der das Risikofrüherkennungssystem und den Bericht über das Interne Kontrollsystem (ICS) umfasst. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit Entwicklungen zu Compliance- und Rechtsfällen, darunter sehr ausführlich mit dem Rechtskomplex Glyphosat und seinen möglichen Auswirkungen auf Bayer. Des Weiteren erörterte der Prüfungsausschuss gestützt auf einen Bericht der Konzernrevision die Abläufe bei der Investition in den Bau der letztlich nicht in Betrieb genommenen Faktor-VIII-Anlage in Wuppertal. Der Prüfungsausschuss kam zu dem Ergebnis, dass es in diesem Zusammenhang keine Anhaltspunkte für mögliche Pflichtverletzungen des Vorstands gibt, und beschloss eine entsprechende Empfehlung an den Aufsichtsrat. Schließlich unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Beschlussempfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung.

Schwerpunkte der April-Sitzung waren der Jahresbericht des Compliance-Officer, der Jahresbericht der Konzernrevision sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten für den Jahresabschluss 2019. In der Sitzung im Juli wurden neben der Quartalsberichterstattung die Integration der früheren Monsanto-Gesellschaften in das Interne Kontrollsystem und der Stand der Integration der früheren Monsanto-Gesellschaften in die Bayer-Accounting-Prozesse behandelt. Außerdem befasste sich der Ausschuss im Rahmen des Risikomanagements insbesondere mit dem Risiko der gesellschaftlichen Akzeptanz sowie mit der anstehenden Prüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR).

In seiner Sitzung im November befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Jahresbericht der Steuerabteilung und der Finanzabteilung, dem Stand der Prüfungsplanung der Konzernrevision, der durchgeführten Prüfung nach § 32 WpHG (EMIR), dem Stand der DPR-Prüfung sowie dem Prüfungsbudget des Abschlussprüfers für 2020 und dem Rahmen für dessen Nichtprüfungsleistungen.

Personalausschuss: Auch der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und drei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsratsplenums vor, das über Bestellung und Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern entscheidet. Der Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands. Die Beschlussfassung über die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die einzelnen Vergütungsbestandteile und die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems liegt jedoch beim Aufsichtsratsplenum, dem der Personalausschuss entsprechende Beschlussempfehlungen unterbreitet. Zudem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Vorstandsvorsitzende nahm regelmäßig an den Sitzungen des Personalausschusses teil, soweit nicht ihn selbst betreffende Themen behandelt wurden.

Der Personalausschuss trat zu drei Sitzungen zusammen. Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen waren Fragen der Vorstandsvergütung und der Vorstandsverträge. Des Weiteren befasste sich der Personalausschuss mit dem einvernehmlichen vorzeitigen Ausscheiden von Kemal Malik aus dem Vorstand und dem ab 2020 vorgesehenen System der Vorstandsvergütung, das in zwei Sitzungen ausführlich behandelt wurde.

Nominierungsausschuss: Der Nominierungsausschuss wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem weiteren Vertreter der Anteilseigner im Präsidium.

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr einmal und beschloss, dem Aufsichtsrat als Nachfolgerin für Thomas Ebeling, der mit Wirkung zum 30. September 2019 aus dem Aufsichtsrat ausschied, Ertharin Cousin vorzuschlagen. In mehreren Beratungen außerhalb von Sitzungen erörterten die Mitglieder des Nominierungsausschusses mögliche Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz im Falle des Ausscheidens des derzeitigen Vorsitzenden.

Innovationsausschuss: Der Innovationsausschuss befasst sich insbesondere mit der Innovationsstrategie und dem Innovationsmanagement, der Strategie zum Schutz des geistigen Eigentums sowie wichtigen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen von Bayer. In seinem Zuständigkeitsbereich berät und überwacht der Ausschuss die Geschäftsführung und bereitet eventuelle Aufsichtsratsbeschlüsse vor. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und fünf weiteren Aufsichtsratsmitgliedern und ist paritätisch besetzt. An den Sitzungen des Innovationsausschusses nehmen regelmäßig der Vorstandsvorsitzende und der Innovationsvorstand teil.

Der Innovationsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Er behandelte in seiner Sitzung im Februar das neue Innovationsmodell für die Pharmaforschung und -entwicklung. In seiner Sitzung im September befasste sich der Ausschuss mit Innovationen im Bereich Weed Management bei Crop Science.

Ausschuss zum Glyphosat-Rechtskomplex: Der Ausschuss für die Behandlung des Rechtskomplexes Glyphosat wurde als nichtständiger Ausschuss eingesetzt. Er begleitet den Rechtskomplex Glyphosat intensiv und überwacht und berät den Vorstand zu den damit zusammenhängenden Themen. Dem Ausschuss gehören acht Mitglieder an, jeweils vier Anteilseignervertreter und vier Arbeitnehmervertreter. Zu den Sitzungen des Ausschusses wird auch der vom Aufsichtsrat beauftragte unabhängige Rechtsberater John H. Beisner hinzugezogen. John H. Beisner hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat zum Rechtskomplex Glyphosat unabhängig zu beraten, unter Einschluss von Fragen der Prozesstaktik und der laufenden Mediation. Er hat für die Beratung des Aufsichtsrats, ohne in die Verteidigung von Bayer in dem Rechtskomplex involviert zu sein, umfassend Zugang zu allen relevanten Informationen und Unterlagen.

Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal. Er befasste sich in jeder seiner Sitzungen mit den gerade verhandelten und den unmittelbar bevorstehenden Gerichtsverhandlungen in dem Prozesskomplex, dem weiteren Prozesskalender, den laufenden Berufungsverfahren sowie dem Stand der Mediationsgespräche.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich mit den Corporate-Governance-Grundsätzen im Unternehmen. Insbesondere fasste er in seiner Sitzung im September einen Beschluss über die zukünftige Zuständigkeitsverteilung im Vorstand und beschloss in seiner Sitzung im Dezember eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex. Des Weiteren berichtete der Aufsichtsratsvorsitzende in den Sitzungen des Aufsichtsrats zusammenfassend über seinen Dialog mit Investoren, den er im Rahmen von zwei „Roadshows“ im Februar und November 2019 und in mehreren Einzelgesprächen mit Investoren führte.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Bayer AG wurde nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, der Konzernabschluss nach HGB sowie entsprechend den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der zusammengefasste Lagebericht nach den Regeln des HGB. Der Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Bayer AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer war Prof. Dr. Frank Beine. In seinen Prüfungsberichten erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass Bayer die Regeln des HGB, AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat. Der Jahres- und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht haben uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in beiden Gremien in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen.

Den Jahresabschluss, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht haben wir geprüft. Im Rahmen der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts haben wir insbesondere auch die in den Lagebericht voll integrierte nichtfinanzielle Erklärung geprüft, die auch durch den Abschlussprüfer geprüft worden ist. Es bestanden keine Einwände. Wir stimmen daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss billigen wir. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem zusammengefassten Lagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens sind wir einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der Gesellschaft. Dem Gewinnverwendungsvorschlag, der eine Dividende von 2,80 Euro pro Aktie vorsieht, schließen wir uns an.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2019.

Leverkusen, 26. Februar 2020

Für den Aufsichtsrat



Werner Wenning
Vorsitzender

Bayer am Kapitalmarkt

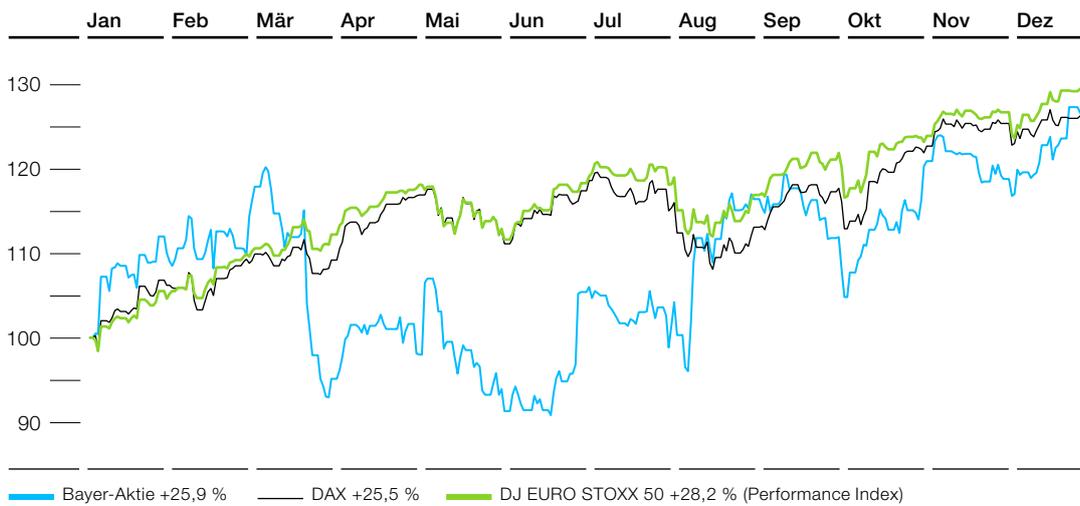
Positive Kursentwicklung der Bayer-Aktie im Geschäftsjahr 2019

Die Bayer-Aktie hat sich im Jahr 2019 erfreulich entwickelt und stieg um 20,2 % auf 72,81 €. Damit liegt sie aber weiterhin unter den zum Teil deutlich höheren Kursen des Vorjahres. Zu Beginn des Jahres 2019 erhöhte sich der Kurs der Bayer-Aktie von gut 60 € auf über 72 € Anfang März, kurz nach Vorlage des Geschäftsberichts 2018 und der Veröffentlichung des Ausblicks für das Jahr 2019. Im weiteren Jahresverlauf tendierte die Bayer-Aktie dann schwächer – insbesondere aufgrund zweier erstinstanzlicher Jury-Urteile zugunsten der Kläger im Zusammenhang mit der Verwendung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat in den USA – und erreichte am 17. Juni mit 52,53 € ihren Tiefstkurs. Anschließend erholte sich die Aktie unter Schwankungen und schloss das Jahr bei 72,81 €, nahe dem Höchstkurs von 73,60 €, den die Bayer-Aktie am 23. Dezember erreichte. Dazu haben die Ankündigung von Mediationsgesprächen im Zusammenhang mit den Glyphosat-Klagen sowie positive Nachrichten zu den Verkäufen von Animal Health, Currenta, Coppertone™ und Dr. Scholl's™ beigetragen. Unter Berücksichtigung der Wiederanlage der Dividendenzahlung in Höhe von 2,80 € erzielte die Bayer-Aktie eine Rendite von 25,9 %. Damit entwickelte sich die Bayer-Aktie ähnlich gut wie der DAX (+25,5 %) und der Euro STOXX50 (+28,2 %).

1

Performance-Entwicklung der Bayer-Aktie 2019

indexiert; 100 = Xetra-Schlusskurs am 31.12.2018, Quelle: Bloomberg



2

Kennzahlen zur Bayer-Aktie

		2018	2019
Konzernergebnis je Aktie aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft	in €	1,80	4,17
Bereinigtes Konzernergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft ¹	in €	5,60	6,40
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit im fortzuführenden Geschäft je Aktie	in €	8,08	8,14
Eigenkapital je Aktie	in €	49,49	48,37
Dividende je Aktie	in €	2,80	2,80
Börsenkurs zum Jahresende ²	in €	60,56	72,81
Höchstkurs ²	in €	107,48	73,60
Tiefstkurs ²	in €	59,16	52,53
Ausschüttungssumme	in Mio. €	2.611	2.751
Anzahl dividendenberechtigter Aktien (31.12.)	in Mio. Stück	932,55	982,42
Marktkapitalisierung (31.12.)	in Mrd. €	56,5	71,5
Durchschnittliche tägliche Umsätze	in Mio. Stück	3,6	3,3
Kurs-Gewinn-Verhältnis ²		33,6	17,5
Bereinigtes Kurs-Gewinn-Verhältnis ²		10,8	11,4
Kurs-Cashflow-Verhältnis ²		7,5	8,9
Dividendenrendite	in %	4,6	3,8

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Berechnung des bereinigten Ergebnisses je Aktie siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² XETRA-Schlusskurse; Quelle: Bloomberg**Bayer-Aktie in wichtigen Indizes vertreten**

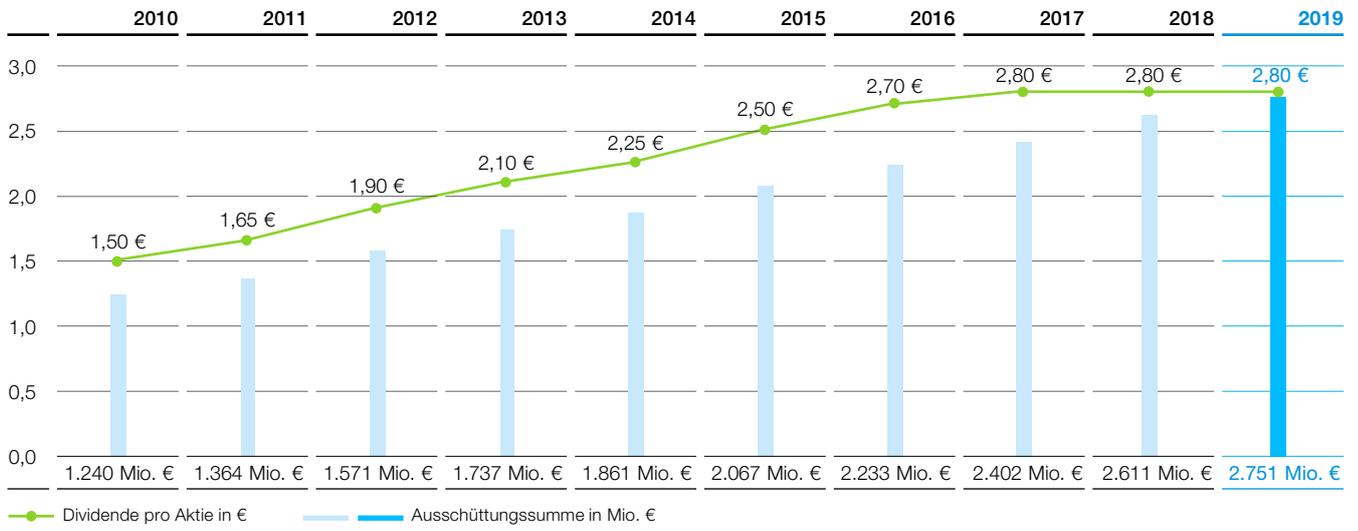
Die Bayer-Aktie ist in diversen Indizes enthalten. Im deutschen DAX belegt Bayer per Ende Dezember 2019 bei der Marktkapitalisierung den sechsten Rang und beim Umsatz den fünften Rang. Damit gehört Bayer zu den Schwergewichten an Deutschlands Börsen. Auch in Europa ist die Bayer-Aktie in wichtigen Indizes vertreten. Dazu zählen der Euro STOXX 50, der FTSE Euro 100 oder der S&P Europe 350. Darüber hinaus ist die Bayer-Aktie in den wichtigen Nachhaltigkeitsindizes FTSE4Good, STOXX Global ESG Impact, STOXX Europe Sustainability und MSCI World Low Carbon Target Index gelistet.

Vorschlag einer attraktiven Dividende in Höhe von 2,80 €

Wir haben auch im Berichtsjahr wieder unsere finanziellen Ziele erreicht und wollen dementsprechend unsere Aktionäre am Unternehmenserfolg teilhaben lassen. Dazu schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine attraktive Dividende in Höhe von 2,80 € vor (Vorjahr: 2,80 €). Dies entspricht 43,8 % unseres bereinigten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführendem Geschäft (Core EPS) in Höhe von 6,40 € für das Geschäftsjahr 2019. Mit dieser Ausschüttungsquote liegen wir auch in 2019 wieder oberhalb unseres Zielkorridors von 30 bis 40 % des Core EPS. Dies zeigt, wie wichtig es uns ist, eine konstante Dividende zu zahlen. Mittelfristig streben wir an, wieder in den Zielkorridor zu gelangen und unsere Dividende weiter zu steigern.

Auf Basis des Aktienkurses der Bayer-Aktie in Höhe von 72,81 € zum Jahresende 2019 beträgt die Dividendenrendite 3,8 %.

Dividende pro Aktie und Ausschüttungssumme



Bayer-Aktie wird von einer Vielzahl von Analysten beobachtet

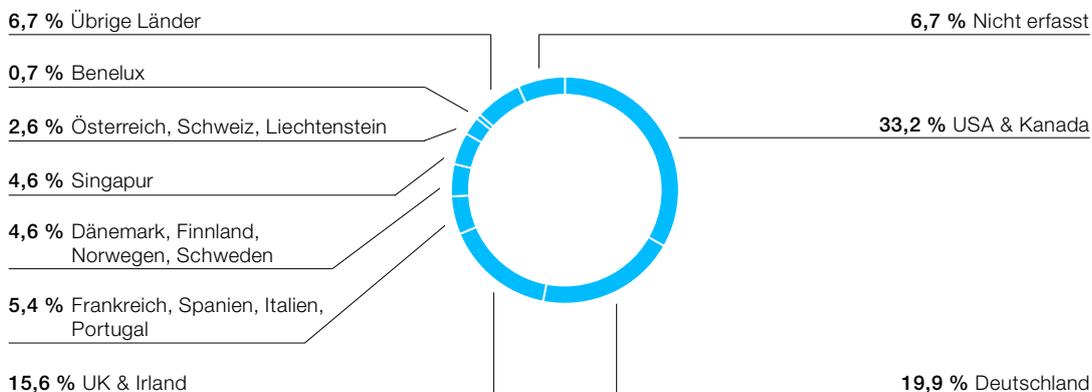
Rund 30 Analysten in- und ausländischer Investmentbanken und Brokerhäuser veröffentlichen regelmäßig Studien über die Bayer-Aktie. Von den 25 Analysten-Empfehlungen, die per Ende Dezember 2019 zur Bayer-Aktie vorlagen, waren 12 positiv, 12 neutral und nur eine negativ.¹ Das durchschnittliche Kursziel lag bei 79,80 €. Der höchste Wert betrug 123,00 € und die niedrigste Schätzung belief sich auf 57,00 €.

Internationale Aktionärsstruktur

Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl unserer Aktionäre im Aktienregister 403.340. Dies entsprach einer Erhöhung von mehr als 20.000 im Vergleich zum Jahresende 2018. Unsere Aktionärsstruktur ist sehr international und spiegelt damit auch die weltweite Präsenz unseres Unternehmens wider. Mit 33,2 % entfällt nahezu ein Drittel unserer Aktien auf Investoren in Nordamerika. Knapp 20 % (19,9 %) liegen bei Aktionären in Deutschland. Von großer Bedeutung sind daneben noch Anleger in UK & Irland, die 15,6 % der Bayer-Aktien halten.

Gemäß Definition der Deutschen Börse befinden sich unsere Aktien zu 100 % im Streubesitz.

Aktionärsstruktur nach Ländern



Quelle: Cmi2i

¹ Quelle: VARA Research (Bayer übernimmt keine Haftung für die Studien und die darin enthaltenen Empfehlungen und Schätzungen)

Vielzahl von Investor-Relations-Aktivitäten in 2019 durchgeführt

Eine wichtige Investor-Relations-Veranstaltung im Jahr 2019 war das „2019 Summer Technology Showcase“ am 1. und 2. August. Fast 70 Analysten & Investoren aus der ganzen Welt kamen nach St. Louis und Umgebung. Der Schwerpunkt der zweitägigen Veranstaltung lag auf unseren Crop-Science-Aktivitäten. Das Programm umfasste Vorträge von Vorständen und Führungskräften sowie Sessions in unseren Forschungslaboren und auf den Versuchsfeldern in Jerseyville, um den Teilnehmern einen vertieften Einblick in die Strategie, die Technologien und die Produktpipeline unserer umsatzmäßig größten Division zu geben.

Darüber hinaus nahmen wir wieder an einer Vielzahl von Konferenzen im In- und Ausland teil und besuchten im Rahmen von Roadshows viele unserer aktuellen und potenzielle neue Investoren. Der Schwerpunkt der Konferenzen und Roadshows lag in Europa und Nordamerika. Oft nahmen Mitglieder des Vorstandes an diesen Terminen teil.

Großes Interesse an Nachhaltigkeitsthemen

Das steigende Interesse des Kapitalmarktes an Nachhaltigkeitsthemen spiegelte sich im Geschäftsjahr 2019 auch in unseren Gesprächen mit Investoren und Rating-Agenturen wider. Dabei dominierten Fragen zur Integration von Monsanto, der Auswirkung unserer Produkte auf die Umwelt und die Themen Klimawandel und Menschenrechte.

Ein wichtiges Ereignis war die Bekanntgabe unserer ambitionierten Nachhaltigkeitsziele für das Jahr 2030 am 10. Dezember 2019. Damit haben wir uns klare und messbare Ziele gesetzt, die auch in die Vergütungssysteme des Vorstands und des Managements integriert werden.

Das CDP (Carbon Disclosure Project), dessen Bewertungen zahlreiche Investoren in ihre Anlageentscheidungen mit einbeziehen, hat Bayer auch im Jahr 2019 wieder als eines der international führenden Unternehmen der Pharmabranche auf den Gebieten des Klimaschutzes und des nachhaltigen Wassermanagements eingestuft.

Erfolgreiche Refinanzierung von 1,75-Milliarden-Euro-Hybridanleihe

Für Bayer begann das Jahr 2019 am Kreditmarkt erfolgreich mit der Auszeichnung als „Corporate Issuer of the Year“ von der renommierten Fachzeitschrift International Financial Review. Auf der Anleiheseite gab es im Berichtsjahr zwei wichtige Themen: die Refinanzierung bzw. vorzeitige Rückzahlung der im Juli 2020 mit einem ersten Rückkaufrecht ausgestatteten 3 %-Kupon-Hybridanleihe und die Fälligkeit der in 2016 emittierten Pflichtwandelanleihe.

Die im November angebotenen neuen Hybridanleihen wurden seitens der Investoren stark nachgefragt, sodass das angestrebte Volumen von 1,75 Milliarden Euro in zwei Tranchen in einem stabilen Marktumfeld zu besseren Konditionen von 2,7 % (volumengewichteter Durchschnittskupon) refinanziert werden konnte. Zeitgleich bot Bayer den Investoren die vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Anleihe an. Aufgrund der Bereitschaft von mehr als 80 % der Investoren, die Anleihe zurückzugeben, konnte Bayer auch die restlichen 20 % der Hybridanleihe im Dezember zu Par zurückkaufen. Mit der Fälligkeit der Pflichtwandelanleihe Ende November wurden die ausstehenden Schuldverschreibungen in Höhe von rund 4 Milliarden Euro durch die Ausgabe von rund 50 Millionen Aktien in Eigenkapital gewandelt. Auf die Anzahl der Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie hatte dies keine Auswirkungen, da wir diese bereits seit Begebung der Pflichtanleihe angepasst haben.

Weitere Details zu allen ausstehenden Anleihen finden sich im Konzernabschluss Anhangangabe [24]

Über diesen Bericht

In diesem Integrierten Geschäftsbericht fassen wir unsere Finanzberichterstattung mit unserer nichtfinanziellen Erklärung zusammen, welche alle wesentlichen, handelsrechtlich geforderten Nachhaltigkeitsinformationen beinhaltet. Damit verdeutlichen wir die Zusammenhänge zwischen finanziellen, ökologischen und gesellschaftlichen Faktoren und heben ihren Einfluss auf unseren langfristigen Unternehmenserfolg hervor. In Ergänzung zum Geschäftsbericht veröffentlichen wir einen separaten Nachhaltigkeitsbericht mit weiterführenden detaillierten nichtfinanziellen Informationen, um den Informationsbedürfnissen aller Stakeholdergruppen möglichst gerecht zu werden.

Rechtliche Grundlagen und Berichtsstandards

Der zum 31. Dezember 2019 von Bayer erstellte Konzernabschluss erfüllt die am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS). Der zusammengefasste Lagebericht vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Im Corporate-Governance-Bericht sind zudem die relevanten aktienrechtlichen Vorschriften und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt.

Die nichtfinanzielle Erklärung (§§ 289b ff. und 315b ff. HGB) ist im zusammengefassten Lagebericht integriert und umfasst die Angaben für den Bayer-Konzern und die Bayer AG als Mutterunternehmen. Als Rahmenwerk nutzen wir die GRI-Standards (§ 289d HGB). Zur Definition und Auswahl von nichtfinanziellen Indikatoren sowie zum Reporting orientieren wir uns außerdem u. a. an den internationalen Empfehlungen und Leitsätzen der OECD und der ISO-26000. Bei der Auswahl und Messung der Indikatoren berücksichtigen wir für den Bereich Treibhausgas-Emissionen die Empfehlungen des „Greenhouse Gas Protocol“ und für sonstige nichtfinanzielle Indikatoren die der „European Federation of Financial Analysts Societies“, des „World Business Council for Sustainable Development“ und des „Europäischen Chemieverbands (CEFIC)“. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde vom Aufsichtsrat auf Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit geprüft.

Der Geschäftsbericht steht online als PDF zur Verfügung. Die publizitätspflichtigen Bestandteile werden darüber hinaus im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Datenerfassung und Berichtsgrenzen

Finanzkennzahlen werden in Übereinstimmung mit IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) für das fortzuführende Geschäft angegeben, sofern nicht explizit anders vermerkt. Dies gilt vor allem auch für Personal-, Einkaufs- und HSE („Health, Safety and Environment“)-Informationen sowie unsere Sozialdaten. Die Vorjahreswerte wurden dementsprechend angepasst.

Die HSE-Kennzahlen des Konzerns werden unter Einbeziehung aller vollkonsolidierten Gesellschaften berichtet, an denen wir zu mindestens 50 % beteiligt sind. Arbeitsunfälle werden weltweit an allen Standorten erhoben. Umweltkennzahlen werden an allen umweltrelevanten Produktions- sowie Forschungs- und Verwaltungsstandorten gemessen.

Externe Prüfung

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Konzernabschluss der Bayer AG, Leverkusen, sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit („reasonable assurance“) durchgeführt wurde, schließt im Lagebericht die Angaben der nichtfinanziellen Erklärung ein. Die Pro-forma-Umsatzerlöse von Crop Science und die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind nicht vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Weiterführende Informationen

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im Geschäftsbericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen (z. B. Mitarbeiter(innen) oder Kund(inn)en). Die gewählte männliche Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.



Zusammengefasster Lagebericht

von Bayer-Konzern und Bayer AG zum 31. Dezember 2019

1. Der Bayer-Konzern im Überblick

1.1 Unternehmensprofil und Konzernstruktur

Wir wollen durch Innovationen die Lösung großer gesellschaftlicher Probleme #voranbringen

Umfassender Konzernumbau zur Effizienzverbesserung gestartet

1.1.1 Unternehmensprofil

„Health for all, hunger for none“ – Hunger beenden, ein gesundes Leben für alle ermöglichen und dabei Ökosysteme schützen. Dazu wollen wir beitragen und dafür steht der Unternehmenszweck „Science for a better life“. Die großen Fragen unserer Zeit können wir nur gemeinsam beantworten – unsere Kampagnen #voranbringen in Deutschland und „This is why we science“ in den USA unterstreichen unsere Haltung. Wir sind ein Life-Science-Unternehmen mit weltweit führenden Geschäften auf den Gebieten Gesundheit und Ernährung. Unsere innovativen Produkte tragen zur Lösung grundlegender Herausforderungen einer stetig wachsenden und alternden Weltbevölkerung bei. Wir helfen, Krankheiten vorzubeugen, zu lindern und zu heilen. Ebenso wollen wir eine zuverlässige Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungs- und Futtermitteln sowie pflanzlichen Rohstoffen sicherstellen – stets mit dem Ziel, die natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen.

Wir wollen die Ertragskraft des Unternehmens stärken und Wert für unsere Kunden, Patienten, Aktionäre, Mitarbeiter und die Gesellschaft schaffen. Dabei sind Wachstum und Nachhaltigkeit integraler Bestandteil unserer Strategie. Unsere Unternehmenswerte **Leadership** (Führung), **Integrität**, **Flexibilität** und **Effizienz** (kurz LIFE) geben uns dabei die Richtung vor. Diese Kultur sorgt im gesamten Konzern für eine gemeinsame Identität.

1.1.2 Konzernstruktur

Konzernstruktur zum 31. Dezember 2019

Die Bayer AG ist Obergesellschaft des Konzerns und nimmt, vertreten durch ihren Vorstand, die wesentlichen Leitungsfunktionen des Gesamtunternehmens wahr. Hierzu gehören vor allem die strategische Ausrichtung des Konzerns, die Ressourcenallokation, das Führungskräfte- und Finanzmanagement sowie die Leitung des konzernweiten operativen Geschäfts der Divisionen Crop Science, Pharmaceuticals und Consumer Health. Die Querschnittsfunktionen (Enabling Functions) unterstützen das operative Geschäft.

Im Rahmen der Ende 2018 angekündigten Portfolio- und Strukturmaßnahmen ergaben sich folgende Konzernstrukturänderungen:

- // Durch die im August 2019 vereinbarte Veräußerung ist die Geschäftseinheit **Animal Health** (Tiergesundheit) kein berichtspflichtiges Segment mehr und wird seitdem rückwirkend für die Jahre 2018 und 2019 als nicht fortgeführtes Geschäft ausgewiesen. Mit dem Abschluss des Verkaufs rechnen wir Mitte 2020.
- // Die Servicegesellschaft **Currenta**, welche die Chempark-Standorte Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen betreibt, ist durch den Verkauf unserer Mehrheitsbeteiligung im November 2019 nicht mehr Teil des Bayer-Konzerns. Die Geschäftsaktivitäten der Currenta werden rückwirkend für die Jahre 2018 und 2019 als nicht fortgeführtes Geschäft berichtet.
- // Die bisher durch die Business Services erbrachten Dienstleistungen gehen im Rahmen des Konzernumbaus schrittweise in die Enabling Functions und Divisionen über.

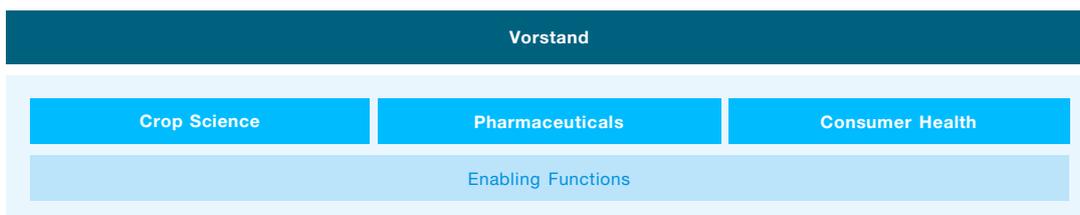
Mit dem Ziel einer Organisation und Infrastruktur, die das Geschäft bestmöglich unterstützen, passen wir darüber hinaus den Aufbau unserer Enabling Functions an. Im Geschäftsjahr haben wir u. a. die Funktionen Accounting & Taxes und Finance zur Enabling Function Group Finance zusammengeführt. Aufgabengebiete anderer Funktionen, u. a. Corporate Technology & Manufacturing und Corporate Supply Chain Management, werden zum Teil aufgelöst oder gehen in die Divisionen und andere Enabling Functions über. 2020 werden wir die geplanten Anpassungen fortsetzen, wenn wir u. a. die Funktionen Internal Audit und Risk Management zur Enabling Function Internal Audit and Risk Management zusammenführen.

Zudem haben wir die Werteflüsse zu Beginn des Jahres 2020 vereinfacht und entsprechend unseren Strukturänderungen und unserer Steuerungslogik angepasst. Die Kosten der Enabling Functions werden nun den Ergebnisrechnungen der Divisionen direkt zugeordnet oder anhand einer reduzierten Anzahl von konzerneinheitlichen Allokationsschlüsseln vorgenommen. Weitere Details sowie Auswirkungen dieser Anpassungen auf unsere Finanzkennzahlen finden Sie in A 3.1.2 „Unternehmensausblick“.

Im September beschloss der Aufsichtsrat der Bayer AG mit Wirkung zum 1. Januar 2020 im Rahmen der Effizienzmaßnahmen, den Vorstand des Unternehmens von sieben auf fünf Vorstandsmitglieder zu verkleinern. Die Verantwortlichkeiten wurden innerhalb des Vorstands neu aufgeteilt.

A 1.1.2/1

Struktur des Bayer-Konzerns 2019



Crop Science ist auf den Gebieten Pflanzenschutz und Saatgut tätig und darin Weltmarktführer. Wir bieten eine breite Produktpalette mit hochwertigem Saatgut und verbesserten Pflanzeigenschaften, innovativen chemischen und biologischen Pflanzenschutzmitteln und digitalen Lösungen sowie einen umfassenden Kundenservice für die nachhaltige Landwirtschaft an. Wir vertreiben unsere Produkte hauptsächlich über Groß- und Einzelhändler oder auch direkt an den Landwirt. Produkte und Dienstleistungen zur Schädlings- und Unkrautbekämpfung vermarkten wir auch an professionelle Anwender außerhalb der Landwirtschaft. Unsere Pflanzenschutzmittel werden überwiegend in eigenen Produktionsstätten hergestellt. Zahlreiche dezentrale Formulier- und Abfüllstandorte ermöglichen es, schnell auf die Bedürfnisse der lokalen Märkte zu reagieren. Das Züchten, Vermehren, Produzieren bzw. Aufbereiten von Saatgut einschließlich Beizung erfolgen kundennah, entweder in eigenen Betrieben oder über Vertragsanbau.

Bei **Pharmaceuticals** konzentrieren wir uns auf verschreibungspflichtige Produkte, insbesondere in den Bereichen Herz-Kreislauf und Frauengesundheit, sowie auf Spezialtherapeutika mit Fokus auf den Bereichen Onkologie, Hämatologie und Augenheilkunde. Zu der Division zählt auch das Geschäftsfeld Radiologie mit Medizingeräten zum Einsatz in der diagnostischen Bildgebung sowie mit hierfür benötigten Kontrastmitteln. Dabei gehören einige wichtige Produkte unseres Portfolios in ihren Indikationsgebieten zu den weltweit führenden Arzneimitteln. Unsere verschreibungspflichtigen Pharmaceuticals-Produkte vertreiben wir primär über Großhändler, Apotheken und Krankenhäuser.

Consumer Health ist ein führender Anbieter von verschreibungsfreien Medikamenten (OTC = Over the Counter), Nahrungsergänzungsmitteln, medizinischen Hautpflegeprodukten und anderen Self-Care-Lösungen in den Kategorien Dermatologie, Nahrungsergänzung, Magen-Darm-Gesundheit, Allergie und Erkältung sowie Schmerz und kardiovaskuläre Risikoversorge (Schmerz und Kardio). Die Produkte werden in der Regel über Apotheken und Apothekenketten, Supermarkt- und Drogerieketten sowie Online-Händler verkauft. Unsere Geschäfte mit Sonnenschutzmitteln, Fußpflegeprodukten und verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten haben wir im Jahr 2019 vollständig veräußert.

Die **Enabling Functions** fungieren als konzernweite Kompetenzzentren und bündeln die geschäftsunterstützenden Dienstleistungen.



siehe A 2.1.3

In der folgenden Tabelle sind nähere Informationen zu den Produkten und Aktivitäten der Divisionen aufgeführt.

A 1.1.2/2

Produkte und Aktivitäten der Divisionen

Indikation/Anwendung/Bereich	Kernaktivitäten und -märkte	Wichtige Produkte und Marken ¹
Crop Science		
Herbizide	Chemische Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung von Unkräutern	Roundup™, Adengo™, Alion™, Corvus™, Atlantis™
Maissaatgut und Pflanzeigenschaften	Saatgut und Pflanzeigenschaften (Traits) für Mais	Dekalb™, SmartStax™ RIB Complete, VT Double™ PRO, VT Triple™ PRO
Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften	Saatgut und Pflanzeigenschaften (Traits) für Sojabohnen	Asgrow™, Intacta RR2PRO™, Roundup Ready 2 Xtend™, Roundup Ready 2 Yield™
Fungizide	Biologische und chemische Mittel zum Schutz von Kulturpflanzen vor Pilzbefall	Fox™, Luna™, Nativo™, Serenade™, Xpro™
Insektizide	Biologische und chemische Mittel zum Schutz von Kulturpflanzen vor schädlichen Insekten bzw. deren Larven	BioAct™, Confidor™, Movento™, Sivanto™
Environmental Science	Produkte zur professionellen Schädlingsbekämpfung, zur Vektorkontrolle, für die Forstwirtschaft, Golf- und Grünflächen sowie Gleisanlagen	Ficam™, Maxforce™, Esplanade™, K-Othrine™, Fludora™ Fusion
Gemüsesaatgut	Gemüsesaatgut	Seminis™, DeRuiters™
Digitale Landwirtschaft	Digitale Anwendungen für die Landwirtschaft	Climate FieldView™
Sonstiges	Saatgut und Pflanzeigenschaften (Traits) für Baumwolle, Raps, Reis und Weizen sowie biologische und chemische Saatgutbehandlungsmittel zum Schutz vor Pilzbefall und Schädlingen	Gacho™, Bollgard™ II, Bollgard™ II XtendFlex™, Deltapine™
Pharmaceuticals		
Herz-Kreislauf	Bluthochdruck, Lungenhochdruck, Herzinfarkt und Schlaganfall, Thrombose, koronare Herzkrankheit, periphere arterielle Verschlusskrankheit	Xarelto™, Adalat™, Aspirin™ Cardio, Adempas™
Onkologie	Leberkrebs, Nierenzellkarzinom, Schilddrüsenkarzinom, Prostatakrebs, Kolorektalkarzinom, gastrointestinaler Stromatumor (GIST), follikuläres Lymphom, solide Tumore mit einer NTRK-Genfusion	Nexavar™, Nubeqa™, Xofigo™, Stivarga™, Aliqopa™, Vitkrivi™
Augenheilkunde	Visusbeeinträchtigung aufgrund von altersabhängiger Makuladegeneration (AMD), diabetischem Makulaödem (DMO) oder retinalem Venenverschluss (RVV)	Eylea™
Hämатologie	Hämophilie A	Kogenate™/Kovaltry™/Jivi™
Frauengesundheit	Empfängnisverhütung, gynäkologische Therapie	Mirena™-Produktfamilie, YAZ™-Produktfamilie, Vianne™
Infektionskrankheiten	Bakterielle Infektionen	Avalox™/Avelox™, Cipro™, Ciprobay™
Radiologie	Kontrastmittel; Medizingeräte zum Einsatz in der kontrastmittelunterstützten diagnostischen Bildgebung	Gadovist™, Ultravist™, Medrad Spectris Solaris™, Medrad Stellant™
Neurologie	Multiple Sklerose	Betaferon™/Betaseron™
Consumer Health		
Dermatologie	Wundheilung, Hautpflege, Intim- und Hautgesundheit	Bepanthen™, Canesten™
Nahrungsergänzung	Multivitaminpräparate, Nahrungsergänzungsmittel	One A Day™, Elevit™, Berocca™, Supradyn™, Redoxon™
Schmerz und Kardio	Schmerz allgemein, kardiovaskuläre Risikovorsorge	Aspirin™, Aleve™
Magen-Darm-Gesundheit	Magen-Darm-Erkrankungen	Alka-Seltzer™, MiraLAX™, Rennie™, Iberogast™
Allergie und Erkältung	Allergien, Erkältung	Claritin™, Aspirin™, Alka-Seltzer™, Afrin™

¹ Die Reihenfolge der aufgeführten Produkte lässt nicht auf deren Bedeutung schließen.

Wir betreiben weltweit Standorte, an denen zum Teil auch divisionsübergreifend Tätigkeiten ausgeführt werden. Zum 31. Dezember 2019 waren wir mit 392 konsolidierten Gesellschaften in 87 Ländern vertreten.

A 1.1.2/3

Bayer weltweit 2019

Nordamerika

USA

Berkeley	PH ▲ 🏢
Boston/Cambridge	PH ▲
Kansas City	CS 🏢
Luling	CS 🏢
Morristown	CH ▲
Muscatine	CS 🏢
Myerstown	CH 🏢
San Francisco	PH ▲
Saxonburg	PH 🏢
Soda Springs	CS 🏢
St. Louis	CS ▲ 🏢
Whippany	🏢 PH ▲ 🏢 CH ▲
Woodland	CS ▲

Europa / Nahost / Afrika

Belgien		Frankreich	
Antwerpen	CS 🏢	Gaillard	CH ▲
Deutschland		Lyon	CS ▲
Bergkamen	PH 🏢	Sophia Antipolis	CS ▲
Berlin	PH ▲ 🏢 🏢	Villefranche	CS 🏢
Bitterfeld-Wolfen	CH 🏢	Italien	
Darmstadt	CH ▲	Garbagnate	PH 🏢
Dormagen	CS 🏢	Niederlande	
Frankfurt am Main	CS ▲ 🏢	Bergschenhoek	CS ▲
Grenzach	CH 🏢	Norwegen	
Hürth-Knapsack	CS 🏢	Oslo	PH ▲
Köln	PH ▲	Schweiz	
Leverkusen	🏢 PH 🏢 🏢	Basel	PH ▲ 🏢 CH 🏢
Monheim am Rhein	CS ▲ 🏢	Muttenz	CS 🏢
Weimar	PH 🏢	Spanien	
Wuppertal	PH ▲ 🏢	Alcalá	CH 🏢
Finnland			
Turku	PH ▲ 🏢		

Lateinamerika

Argentinien

Pilar	CH 🏢
Zárate	CS 🏢

Brasilien

Belford Roxo	CS 🏢
Camaçari	CS 🏢
Petrolina	CS ▲
São José dos Campos	CS 🏢
São Paulo	🏢 CS ▲ 🏢

Mexiko

Lerma	CH 🏢
Mexiko-Stadt	🏢

Asien / Pazifik

China

Peking	🏢 PH ▲ 🏢 🏢
Qidong	CH ▲

Indien

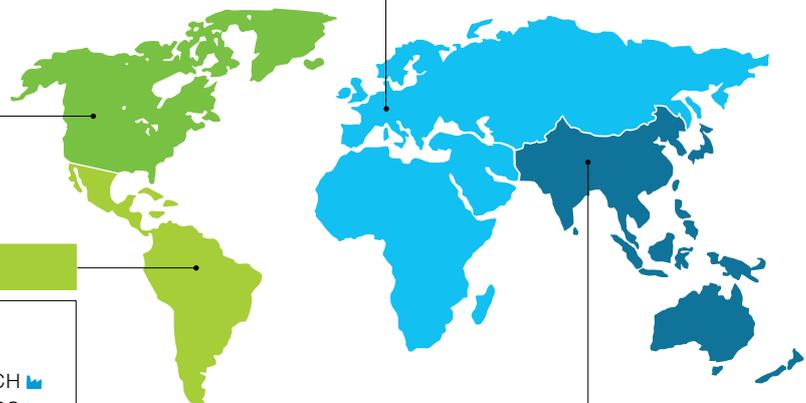
Thane	🏢
Vapi	CS 🏢

Indonesien

Cimanggis	CH 🏢
-----------	------

Japan

Koka	PH 🏢
Osaka	PH ▲ 🏢
Tokio	PH ▲ 🏢



CS: Crop Science
 PH: Pharmaceuticals
 CH: Consumer Health
 ▲ Größere Forschungs- und Entwicklungsstandorte
 🏢 Größere Produktionsstandorte
 🏢 Größere Verwaltungsstandorte

1.2 Strategie, Steuerung und Management

Langfristiges profitables Wachstum im Fokus

Geschäftsaktivitäten leisten Beitrag zu „Health for all, hunger for none“

Ambitionierte Nachhaltigkeitsziele für den Gesamtkonzern

Integrierter Geschäftsansatz über alle Divisionen hinweg

1.2.1 Strategie und Ziele

Konzernstrategie

Das Wachstum und das zunehmende Altern der Weltbevölkerung sowie die steigende Belastung der natürlichen Ökosysteme stellen die Menschheit vor große Herausforderungen. Als weltweit tätiges Unternehmen, das bei Gesundheit und Ernährung führend ist, können wir maßgeblich dazu beitragen, Lösungen zu finden.

Gemäß unserem Unternehmenszweck „Science for a better life“ entwickeln wir bahnbrechende Innovationen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung. Dadurch tragen wir zu einer Welt bei, in der Krankheiten nicht nur behandelt, sondern wirksam vorgebeugt oder geheilt werden. Wir möchten erreichen, dass sich die Menschen effektiver um ihre eigene Gesundheit kümmern können. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass genügend Nahrungsmittel für alle produziert und dabei die natürlichen Ressourcen respektiert werden. Wachstum und Nachhaltigkeit sollen Hand in Hand gehen. Kurz gesagt: Wir tragen zu „Health for all, hunger for none“ bei.

Wir konzentrieren uns auf vier strategische Schwerpunkte, um für unsere Anteilseigner attraktive Renditen zu erzielen und gleichzeitig einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu erzielen:

1. Wir entwickeln ein in den Bereichen Gesundheit und Ernährung **global führendes Unternehmen** weiter. Dabei schaffen wir Wert durch strategische Kapitalallokation mit Fokus auf profitables Wachstum. Wir sind in innovationsgetriebenen und regulierten Bereichen mit hoher Rentabilität aktiv, in denen wir überdurchschnittlich wachsen können.
2. Wir entwickeln **Innovationen** und nutzen Spitzenforschung, um wichtige Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung zu lösen. Dabei verbreitern wir unseren Zugang zu Innovation durch offene Kollaboration mit Dritten. Zugleich treiben wir die Digitalisierung entlang unserer Wertschöpfungskette weiter voran und arbeiten an der Co-Entwicklung disruptiver Technologien, z. B. mit unseren neuesten „Leaps by Bayer“-Initiativen.
3. Wir definieren **Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil** unserer Geschäftsstrategie und sehen sie als gleichrangiges Unternehmensziel neben finanziellen Kenngrößen. Im Berichtsjahr haben wir unseren Ansatz weiterentwickelt, um einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Unsere Ziele für 2030 orientieren sich dabei an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und den Klimazielen des Paris-Abkommens.
4. Wir steigern unsere **operative Leistungsfähigkeit**, u. a. durch unser Synergie- und Effizienzprogramm „Bayer 2022“.

Unsere Divisionen richten ihre Strategien an diesen vier strategischen Schwerpunkten des Konzerns aus.

Strategien der Divisionen

Crop Science

Die wachsende Weltbevölkerung, der steigende Proteinverbrauch, die schrumpfende Anbaufläche pro Kopf, der Klimawandel und der zunehmende Druck auf begrenzte natürliche Ressourcen erfordern mehr Innovationen und eine stärkere Ausrichtung auf Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. Darüber hinaus werden Wachstumsmärkte in Asien, ein verändertes Konsumverhalten, Fortschritte in den Life-Science-Technologien sowie die nächste Digitalisierungswelle die Branche langfristig prägen.

Wir haben ein führendes Portfolio in Mais, Sojabohnen, Getreide sowie Obst- und Gemüseanbau und sind uns als größtes integriertes Unternehmen der Agrarindustrie unserer Verantwortung bewusst, die genannten Herausforderungen zu adressieren. Mit unserer Strategie setzen wir auf drei Säulen: Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Dabei wollen wir neue Maßstäbe für die gesamte Branche setzen.

Unsere Forscher arbeiten an ertragsstarken Saatgutsorten mit effektiven Pflanzeigenschaften in Verbindung mit modernen chemischen und biologischen Pflanzenschutzmitteln. Mit der Kombination von Forschungs- und Entwicklungsplattformen können wir neue Potenziale erschließen und den Landwirten integrierte Lösungen anbieten.

Als führendes Unternehmen in digitaler Landwirtschaft wollen wir die Transformation unseres Geschäfts vorantreiben, um Angebote für unsere Kunden zu individualisieren, Prozesse zu automatisieren und die Produktivität von Forschung und Entwicklung zu erhöhen. Gleichzeitig arbeiten wir an einer digitalen Vernetzung landwirtschaftlicher Betriebe zu einer gemeinsamen führenden Plattform, um unseren Kunden einen Mehrwert zu verschaffen. Neue service- und datenbasierte Modelle werden unser herkömmliches Geschäft ergänzen oder teilweise ersetzen.

Nachhaltigere Modelle für die Landwirtschaft sind von entscheidender Bedeutung, um fortschreitende Biodiversitätsverluste und Klimaveränderungen einzudämmen. Gleichzeitig wird der Bedarf an Nahrungsmitteln weiter ansteigen. Um diesen Konflikt wirksam zu adressieren, werden Nachhaltigkeitsparameter zukünftig Grundbestandteil von unseren Forschungs-, Entwicklungs- und Geschäftsentscheidungen sein. Um einen Beitrag zur Ernährungssicherung zu leisten, wollen wir **100 Millionen Kleinbauern** in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau bis 2030 dabei unterstützen, sich selbst und andere zu ernähren und ihr Einkommen zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir das Produkt- und Dienstleistungsportfolio weiter ausbauen. Dazu wird auch der Zugang zu maßgeschneiderten digitalen Lösungen gehören. Kooperationen und Partnerschaften, bspw. mit Forschungsinstituten, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen oder Social Start-ups sollen den Zugang zu agronomischem Wissen, Produkten und Dienstleistungen speziell für Kleinbauern verbessern. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Better-Life-Farming-Alliance, die Kleinbauern durch Trainings, Marktzugang und Technologie sowie Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt. Auf diese Weise können wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der lokalen Nahrungsmittelproduktion leisten und Armut im ländlichen Raum reduzieren. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt anhand der Anzahl an Kleinbauern in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau, die durch Produkte und Dienstleistungen sowie über Partnerschaften unterstützt werden. Weiterführende Ziele zu einem erhöhten Schutz von Umwelt und Klima wurden ebenfalls vereinbart. So wollen wir unsere Kunden mit neuen Technologien und Geschäftsmodellen unterstützen, Emissionen von Klimagasen auf ihren Feldern und die Umweltbelastung durch Pflanzenschutz zu reduzieren.

Pharmaceuticals

Die zunehmende Alterung der Menschen führt weltweit zu einem deutlichen Anstieg von chronischen Krankheiten und Mehrfacherkrankungen. Digitale Technologien haben das Potenzial, die Art und Weise der Gesundheitsversorgung zu revolutionieren. Beispiele hierfür sind Telemedizin, Diagnose- und Behandlungsunterstützung durch künstliche Intelligenz sowie hochleistungsfähige Computer, die in Kombination mit der Verfügbarkeit großer Datensätze personalisierte Tests und Therapien ermöglichen.



siehe auch A 1.3



siehe auch A 1.3

Wir wollen zum medizinischen Fortschritt beitragen, indem wir uns auf die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung innovativer Medikamente konzentrieren – vorwiegend in den Therapiegebieten Herz-Kreislauf, Onkologie, Frauengesundheit, Hämatologie und Augenheilkunde. Kurz- bis mittelfristig beruht unser Wachstum im Wesentlichen auf Kernbereichen wie China und wichtigen Produkten wie Xarelto™. Weiter angetrieben werden dürfte es durch mehrere vielversprechende Arzneimittelkandidaten in der späten Phase der Forschungs- und Entwicklungspipeline wie das kürzlich zugelassene Produkt Nubeqa™. Um das langfristige Wachstum zu sichern, investieren wir kontinuierlich in Forschung und Entwicklung in Bereichen, die erheblichen Innovationsbedarf aufweisen. Außerdem bemühen wir uns verstärkt um einen besseren Zugang zu externen Innovationen durch Forschungsk Kooperationen und Einlizenzierungen (z. B. Vitrakvi™), um etwa nachhaltige Wachstumspotenziale in den Bereichen Biologika und neuartige Technologien zu realisieren (z. B. jüngste Investitionen in Stammzelltherapien von BlueRock Therapeutics).

Wir werden unsere Kompetenzen in der Datennutzung, in Advanced Analytics und künstlicher Intelligenz weiter ausbauen, um Patienten und Kunden einen größeren Mehrwert bieten zu können und die Produktivität innerhalb der pharmazeutischen Wertschöpfungskette zu erhöhen – von der Forschung und Entwicklung über Medical Affairs bis hin zur Produktion und zum Vertrieb.

Um den Zugang zu unseren Produkten in Entwicklungs- und Schwellenländern („Access to Medicine“) zu erleichtern, engagieren wir uns in langfristigen Partnerschaften, stellen Empfängnisverhütungspäparate bereit und bieten logistische Unterstützung für multi- und bilaterale Familienplanungsprogramme. Nachweislich können durch diese Maßnahmen die Gesundheit und die Rolle der Frau im Sinne der geschlechtlichen Gleichberechtigung und ökonomischen Teilhabe gestärkt werden. Konkret wollen wir bis 2030 in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau **100 Millionen Frauen** den Zugang zu moderner Empfängnisverhütung ermöglichen. Hierzu werden wir unser Angebot für die in internationalen Entwicklungsprojekten besonders nachgefragten Langzeitpräparate ausbauen. Diese Produkte werden, wie bisher auch orale Kontrazeptiva und Verhütungsspritzen, unseren Partnern (z. B. United Nations Population Fund, UNFPA) zu öffentlichen Vorzugspreisen angeboten. Weitere Kooperationen sind geplant, mit denen Programme zur freiwilligen Familienplanung gefördert werden. Dabei sagen wir den beteiligten Partnern unsere Unterstützung unabhängig von den verwendeten Produkten zu. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt anhand der Anzahl an Frauen in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau, die aufgrund von Maßnahmen, die durch Bayer unterstützt werden, Zugang zu moderner Empfängnisverhütung haben.

Zusätzlich engagieren wir uns weiterhin in der Bekämpfung vernachlässigter tropischer Erkrankungen. Hier arbeiten wir eng mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zusammen, spenden Produkte, leisten finanzielle Unterstützung und beteiligen uns an der Weiterentwicklung von Wirkstoffen. Ein Beispiel hierfür ist die pädiatrische Formulierung unseres Wirkstoffs Nifurtimox zur Behandlung von Kindern mit der Chagas-Krankheit, die wir im Dezember 2019 bei der US-amerikanischen Zulassungsbehörde zur Registrierung eingereicht haben.

Consumer Health

Der Kostendruck auf die öffentlichen Gesundheitssysteme und die zunehmende Eigenverantwortung der Verbraucher verdeutlichen mehr und mehr die wichtige Rolle, welche die Selbstmedikation im Gesundheitswesen in Zukunft einnehmen wird. Sie lässt zudem auf ein langfristiges Wachstum des Consumer-Health-Geschäfts schließen. Zudem eröffnet die fortschreitende Digitalisierung neue Geschäftspotenziale.

Wir bieten Produkte, Dienstleistungen und Informationen, die den Verbrauchern helfen, mehr Eigenverantwortung für ihre tägliche Gesundheit zu übernehmen und so ihre Lebensqualität zu steigern. Unsere Strategie zielt darauf ab, die Entwicklung unserer Kernkategorien und -regionen voranzutreiben sowie die Überführung von bislang verschreibungspflichtigen in rezeptfreie Medikamente und Wirkstoffe zu beschleunigen. Zudem wollen wir unsere Kompetenzen in den Bereichen Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Markenmanagement und Vertriebsumsetzung weiter optimieren. Die Anfang 2019 vorgenommenen Organisationsanpassungen stärken die Ausrichtung auf unsere Kunden und ermöglichen uns, agiler, effizienter und konsequenter zu agieren.

Um unsere Strategie in allen Geschäftsbereichen voranzutreiben, nutzen wir digitale Technologien und Daten. Wir haben damit begonnen, unser Kerngeschäft über die gesamte Wertschöpfungskette zu digitalisieren. So können wir effizienter und deutlich gezielter unsere Kunden und Konsumenten ansprechen. Neue Wachstumsquellen wollen wir uns zudem durch neuartige Geschäftsmodelle erschließen, indem wir uns über die Produktebene hinaus in digitale Gesundheitsplattformen und -ökosysteme einbringen.

Die Ambition ist, dass der Zugang zur alltäglichen Gesundheitsversorgung für **100 Millionen Menschen** in unterversorgten Regionen erweitert wird.¹ Mindestens die Hälfte der Weltbevölkerung hat heute keine Möglichkeit, auf grundlegende Gesundheitsdienste, einschließlich Produkten zur Selbstmedikation, zuzugreifen. Mehr dieser Produkte und gezielte Aufklärung können dabei helfen, Krankheiten zu verhindern und Gesundheitslösungen für Regionen anzubieten, in denen Selbstmedikation oftmals die einzige Option ist. Mit einem anfänglichen Fokus auf die Gesundheit von Frauen und eine verbesserte Versorgung mit Mikronährstoffen für Schwangere und Kinder werden wir den Zugang zu unseren bekannten Marken erweitern und Selbstmedikations-Initiativen unterstützen.

Nachhaltigkeit

Die ökologischen Grenzen der Erde zu achten und den Menschen innerhalb des gesteckten Rahmens ein gutes Leben zu ermöglichen, ist der Kern unserer **ambitionierten Nachhaltigkeitsziele**. Schwerpunkte sind dabei inklusives Wachstum bei gleichzeitiger Reduktion unseres ökologischen Fußabdrucks entlang unserer Wertschöpfungskette. Neben den beschriebenen Zielen der Divisionen wollen wir daher auch die **Reduktion der Treibhausgas-Emissionen** in unseren Prozessen und in unserer Wertschöpfungskette vorantreiben. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis 2030 unsere eigenen Produktionsstandorte **klimaneutral** zu stellen. Hierzu führen wir Energieeffizienzmaßnahmen an unseren Standorten durch und bauen den Zukauf von Strom aus erneuerbaren Energien aus. Die weiteren Emissionen werden durch den Erwerb von Zertifikaten aus geprüften Klimaschutzprojekten kompensiert, die den anerkannten Qualitätsstandards genügen. Auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sollen die Treibhausgas-Emissionen durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden sinken. Um sicherzustellen, dass unsere Ziele im Einklang mit den Ambitionen des Paris-Abkommens stehen, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C bzw. deutlich unter 2 °C zu beschränken, haben wir uns der „Science Based Targets“-Initiative angeschlossen. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt durch Messung der Treibhausgas-Emissionen der eigenen Standorte² und des Erreichens eines Science-Based-Targets (SBT), gemessen in prozentualer Reduktion.

Wir definieren **Nachhaltigkeit als einen der vier strategischen Schwerpunkte des Gesamtunternehmens**. **Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil** unserer Geschäftsstrategie und neben den finanziellen Kenngrößen ein gleichrangiges Unternehmensziel. Daher haben wir die Nachhaltigkeitsziele eng mit unserem Geschäft verknüpft und werden sie in das **Vergütungssystem** des Vorstands integrieren. Ab 2020 erfolgt dies im Rahmen der qualitativen Komponente der kurzfristigen variablen Barvergütung, ab 2021 quantitativ in der langfristigen aktienbasierten Barvergütung (Aspire).

Wir wollen die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Organisationen vertiefen, um andere Perspektiven zu verstehen und gemeinsam mehr Wirkung zu erzielen. Ein Beispiel dafür ist die Einrichtung eines externen Nachhaltigkeitsrats im Jahr 2020. Dieser soll sich aus unabhängigen Experten zusammensetzen, um eine externe Perspektive auf unsere Innovationen, unser Denken und unsere Strategie zu bekommen. Darüber hinaus haben wir unsere Leitsätze und Grundlagen für alle Aktivitäten neu zusammengefasst unter dem Dachbegriff „Bayer-Societal-Engagement-(BASE)-Prinzipien“. Sie leiten uns in Zukunft beim Umgang mit unseren gesellschaftlichen Stakeholdern. Sie geben uns Orientierung in allen internen und externen Prozessen und unterstützen uns dabei, ein Unternehmen zu sein, das für seine wissenschaftliche Arbeit, Vertrauenswürdigkeit und Transparenz geschätzt wird.

¹ Details zur Zielsetzung und zur Überprüfung der Zielerreichung werden 2020 festgelegt.

² Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 (marktbasiert) der umweltrelevanten Standorte, d. h. mit mehr als 1,5 TJ Jahresverbrauch an Energie, einschließlich der Emissionen der Fahrzeugflotte

1.2.2 Nachhaltigkeitsmanagement

Der strategische Schwerpunkt Nachhaltigkeit bedeutet eine konsequente Ausrichtung auf mehr gesellschaftliche Wirkung unseres wirtschaftlichen Handelns. Die Verantwortung dafür trägt der Vorstandsvorsitzende in seiner Funktion als Chief Sustainability Officer. Unterstützt wird er von der Enabling Function Public Affairs and Sustainability, die nichtfinanzielle Ziele und Leistungskennzahlen sowie Managementsysteme und Konzernregelungen erarbeitet. Die operative Umsetzung erfolgt entlang der Wertschöpfungskette.

Unser Bekenntnis zum „UN Global Compact“ und zur „Responsible Care™“-Initiative der chemischen Industrie sowie unser Engagement im „World Business Council for Sustainable Development“ (WBCSD) unterstreichen unser Selbstverständnis als nachhaltig handelndes Unternehmen.



siehe A 1.2.1

Materialitätsanalyse und Stakeholderdialog

Die Erwartungen und Anforderungen unserer verschiedenen Stakeholder ermitteln wir anhand einer Materialitätsanalyse, bei der weltweit externe Stakeholder und interne Führungskräfte aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens befragt werden. Ihre Ergebnisse zeigen aktuelle Entwicklungen sowie nachhaltigkeitsrelevante Chancen und Risiken auf. Die Handlungsfelder mit sehr hoher Relevanz aus interner und externer Perspektive werden im strategischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit aufgegriffen und gehen nun in unsere nichtfinanziellen Konzernziele ein. Die aktuelle Materialitätsanalyse, die Ende 2018 durchgeführt wurde, bestätigte folgende wesentliche Handlungsfelder:

- // Innovation
- // Zugang zu Gesundheitsversorgung
- // Nachhaltige Ernährungssicherheit
- // Produktverantwortung
- // Klimaschutz und Umweltschutz
- // Geschäftsethik



[www.bayer.de/
materialitaet](http://www.bayer.de/materialitaet)

Zu unserem durch eine Leitlinie gestützten Stakeholder-Engagement-Prozess gehört, dass wir bspw. bei strategischen Entscheidungsprozessen wie Investitionsprojekten und neuen Produkteinführungen bereits zu Beginn eines neuen Projekts auf gesellschaftliche und politische Akteure zugehen und um Unterstützung werben.

Einhaltung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist eine wesentliche Grundlage unseres Handelns. Bayer bekennt sich uneingeschränkt zur Wahrung und Förderung der Menschenrechte und hat seine Haltung in einer weltweit verbindlich geltenden Konzernregelung dokumentiert, der Bayer-Position für Menschenrechte. Richtlinien, Prozesse sowie Management- und Überwachungssysteme regeln die Umsetzung von Menschenrechtsstandards im Geschäftsbetrieb. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir die Bayer-Position auch für das akquirierte Agrargeschäft in Kraft gesetzt und die Implementierung angestoßen. Zuvor galten bereits vergleichbare Regelungen.



[www.bayer.de/
menschenrechte](http://www.bayer.de/menschenrechte)

Wir gehören zu den Gründungsmitgliedern des „UN Global Compact“ und bekennen uns zur Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie zu einer Reihe weltweit anerkannter Erklärungen für multinationale Unternehmen, u. a. den „OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen“, der „Dreigliedrigen Grundsatzklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik“ sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Im Rahmen unseres Risikomanagementprozesses führen wir eine Risikoanalyse zu potenziell negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte durch. Dabei stellten wir im Berichtsjahr keine nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zu berichtenden potenziell negativen Auswirkungen fest.

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiter für die Bedeutung der Menschenrechte im beruflichen Alltag durch entsprechende Schulungsangebote. Im Berichtsjahr haben wir rund 76 % unserer Belegschaft

zu Inhalten unserer Menschenrechtsposition geschult. Auch von unseren Geschäftspartnern, insbesondere Lieferanten, fordern wir die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte ein.

Stiftungsarbeit und gemeinnützige Aktivitäten

Im Einklang mit unserem Unternehmenszweck „Science for a better life“ sind wir weltweit gesellschaftlich engagiert. Im Jahr 2019 stellten wir rund 61 Mio. € (Vorjahr: 66 Mio. €) für gemeinnützige Projekte und Aktivitäten in den Bereichen Forschung und Bildung, soziale Innovationen in Gesundheit und Ernährung sowie standortnahe nachbarschaftliche Unterstützung zur Verfügung. Ein Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements ist die weltweite Stiftungsarbeit der Bayer Science & Education Foundation und der Bayer Cares Foundation. Der USA-basierte Bayer Fund unterstützt außerdem vielfältige Initiativen in den Bereichen Nachbarschaftshilfe, Ernährung, Bildung und Katastrophenhilfe. Grundlage der Spendenarbeit sind konzernweite Vergabe- und Managementregelungen, wobei der Konzernvorstand in wesentliche Spendenentscheidungen eingebunden wird. Die jährliche Ausrichtung aller Programme wird durch ein mit Unternehmensinternen und -externen besetztes Board of Trustees koordiniert. Über die Vergabe von Forschungspreisen und Stipendien der Foundation wird durch unabhängige Expertenjurys entschieden.

2019 hat die Bayer-Stiftung einen neuen, mit 20 Mio. € ausgestatteten Fonds ins Leben gerufen, um ein Netzwerk für soziale Innovation zu etablieren. Mit den Geldern aus dem Fonds sollen technologische und unternehmerische Lösungen in den Bereichen Gesundheit und Landwirtschaft gefördert werden, die es afrikanischen Kleinbauern ermöglichen, sich selbst und ihre Familien mit ihren landwirtschaftlichen Kleinbetrieben und einem verbesserten Zugang zu medizinischer Versorgung aus der Armut zu befreien. In einem ersten Schritt wurden 2019 vier wegweisende soziale Unternehmen unterstützt.

1.2.3 Steuerungssysteme

Planung und Steuerung

Ein maßgebliches Ziel des Bayer-Konzerns ist es, langfristig profitables Wachstum zu generieren. Hierdurch wollen wir den Unternehmenswert kontinuierlich steigern und den langfristigen Fortbestand unserer Geschäftsbereiche sicherstellen. Die wirtschaftliche Planung und Steuerung des Unternehmens erfolgt über die vom Vorstand im Laufe des strategischen Planungsprozesses verabschiedeten Rahmenvorgaben für die Bayer-Gruppe und die Divisionen, die in der operativen Planung in konkrete Ziele übersetzt werden. Der Planungs- und Steuerungsprozess wird durch die laufende Überprüfung der Geschäftsentwicklung mit regelmäßig aktualisierten Einschätzungen wesentlicher Steuerungs- und Leistungskennzahlen vervollständigt. In diesem Rahmen werden die strategischen Ziele umgesetzt sowie bei Planabweichungen Maßnahmen zur Gegensteuerung initiiert. Darüber hinaus steuert der Vorstand mithilfe definierter, vorwiegend nichtfinanzieller Ziele und Leistungskennzahlen die nachhaltige Ausrichtung des Konzerns.

Zur Planung, Steuerung und Kontrolle unserer Geschäftsentwicklung werden die folgenden Steuerungsgrößen verwendet:

Operative Steuerungsgrößen

Die maßgeblichen operativen Steuerungselemente, die gleichzeitig die Basis der kurzfristigen variablen Vergütung darstellen, sind Umsatz-, Ergebnis- und Kapitalflussgrößen. Unternehmenswachstum wird mittels der währungs- und portfoliobereinigten (wpb.) Umsatzveränderung gemessen, um die operative Geschäftsentwicklung des Konzerns und der Divisionen zu reflektieren. Eine wesentliche Ergebnisgröße zur Messung der Profitabilität ist die um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA-Marge, die sich aus dem Verhältnis von EBITDA vor Sondereinflüssen zu den Umsatzerlösen ergibt. Der Free Cashflow als absolute Kennzahl zeigt die Generierung freier Mittel an und bildet gleichermaßen die Finanz- und Ertragskraft des Unternehmens ab. Als weitere maßgebliche Profitabilitätskennzahl des Konzerns wird das bereinigte Ergebnis je Aktie verwendet, welches das auf die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien entfallende bereinigte Konzernergebnis darstellt.



siehe auch A 2.3

Return on Capital Employed (ROCE) als strategischer wertorientierter Indikator

Der Return on Capital Employed (ROCE) wird als strategischer Indikator verwendet und setzt das operative Ergebnis nach Steuern ins Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Der auf jährlicher Basis getätigte Vergleich des ROCE mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital) zeigt die Wertgenerierung des Unternehmens an.



siehe auch A 2.2.3
und A 2.3

Total Shareholder Return

Bayer strebt danach, Unternehmenswert zu generieren und damit die Aktienrendite zu maximieren. Der Total Shareholder Return wird dabei durch die Veränderung des jeweiligen Start- und Endwerts der Bayer-Aktie im zugrunde liegenden Bemessungszeitraum zuzüglich der zwischenzeitlich gezahlten Dividenden berechnet. Er ist Teil der langfristigen aktienbasierten Barvergütung (LTI).

Managementsysteme

Bayer verfügt über ein in einer Konzernregelung manifestiertes integriertes Managementsystem (IMS). Dieses stellt ein Rahmenwerk dar, um regel- und gesetzeskonforme sowie effiziente Verhaltensweisen durch geltende Prozesse und interne Anforderungen mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten in bestehenden und zukünftigen Managementsystemen sicherzustellen. Hierdurch wird u. a. ein effektives Risikomanagement ermöglicht und ein Beitrag zur Sicherstellung der License to Operate erbracht. Innerhalb des IMS ist jede Funktion wie Organisation für die Inhalte ihres Managementsystems im Einklang mit Geschäftsbedürfnissen und geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben verantwortlich.

1.3 Innovation im Fokus

Neuer LifeHub zur Arzneimittelforschung mittels künstlicher Intelligenz eröffnet

Zusammenarbeit von „Leaps by Bayer“ mit Start-ups zur Immuntherapie von Krebs gestartet

Innovatives Fungizid Fox Xpro™ in Brasilien eingeführt

Zulassung von Nubeqa™ (Darolutamid) in den USA als neues Prostatakrebs-Medikament stärkt Onkologie-Portfolio; Aufbau einer führenden Position in der Zelltherapie durch Akquisition von BlueRock Therapeutics

Innovationen sind ein Grundpfeiler unserer Konzernstrategie und werden von uns definiert als neue Lösungen, die einen Mehrwert für unsere Kunden und die Gesellschaft schaffen. Der Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt auf Produktinnovationen, die sich auf unsere Forschungs- und Entwicklungskompetenzen (F&E) stützen. Sie werden ergänzt durch gezielte Innovationen von Prozessen, Dienstleistungs- und Geschäftsmodellen. Des Weiteren setzen wir auf soziale Innovationen, um die Lebensbedingungen in Entwicklungsländern zu verbessern.



zu den sozialen Innovationen siehe A 1.2.2, Abschnitt „Stiftungsarbeit und gemeinnützige Aktivitäten“

Mit unseren Innovationen leisten wir einen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen in der medizinischen Versorgung und in der Landwirtschaft. Wir setzen hierbei neben der starken Innovationskompetenz unserer Mitarbeiter in allen Unternehmensbereichen auf Exzellenz in F&E, ein breites Open-Innovation-Netzwerk und den Einsatz von neuen bahnbrechenden Technologien, insbesondere auch durch Einbeziehung von Erkenntnissen aus den Data-Sciences.

Mit unserem weltweiten Netzwerk von Innovationscoaches und -ambassadors unterstützen wir unsere Mitarbeiter divisions- und funktionsübergreifend beim Entwickeln und Vorantreiben neuer Ideen und Projekte. Eine Online-Plattform ermöglicht allen Mitarbeitern, sich in Innovationstrends und aktuelle Projekte einzubringen.

Exzellenz in Forschung und Entwicklung

Der Unternehmenserfolg von Bayer beruht auf Exzellenz in F&E. Die Schwerpunkte der Aktivitäten richten sich nach den Innovationsstrategien unserer Divisionen zur Verbesserung der Gesundheit von Mensch und Pflanze sowie der Sicherung stabiler Ernten in der Landwirtschaft. Dabei setzen wir verstärkt Data-Science-Methoden ein.

Wir verfügen über ein globales Netzwerk von F&E-Standorten, an denen etwa 16.000 Forscher tätig sind. Im Geschäftsjahr stiegen die Investitionen in F&E um nominal 4,6 % auf 5.342 Mio. €.

Open Innovation

Partnerschaften sind ein fester Bestandteil unserer Innovationsstrategie, um Zugang zu komplementären Technologien und Know-how zu gewährleisten. Wir schließen strategische Allianzen mit diversen Partnern wie Universitäten, Behörden, Start-ups, Zulieferern und Industriepartnern.

LifeHub-Netzwerk

Unser LifeHub-Netzwerk dient als Sprungbrett für die Entwicklung von Lösungen an der Schnittstelle von Gesundheit und Ernährung. Hier arbeiten Kunden, Start-ups und Studierende gemeinsam mit Bayer-Mitarbeitern an vielversprechenden neuen Lösungen. Die LifeHubs bieten die Gelegenheit zur Inkubation von Ideen im Rahmen von Allianzen mit den Zielen, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und neueste Technologien zu erforschen. Hierzu bieten bspw. einige unserer LifeHubs Wissenschaftlern und Start-ups im Rahmen des CoLaborator™ u. a. Laborräumlichkeiten an. Darüber hinaus ermöglichen uns die LifeHubs die Vernetzung mit gesellschaftlichen Gruppen durch Networking, Mentoring und Events. 2019 haben wir den LifeHub UK in Reading, Großbritannien, eröffnet – zusätzlich zu den bereits existierenden Standorten an weltweiten Innovations-Hotspots in Boston, Lyon, Berlin, Singapur, Osaka und drei Standorten in Kalifornien. Mithilfe von künstlicher Intelligenz (KI) sollen hier die Erkennung von Krankheiten und die datengesteuerte Arzneimittelforschung beschleunigt und optimiert werden. In der Startphase konzentrieren sich die Aktivitäten auf die Entwicklung KI-unterstützter Lösungen für die Radiologie.

Leaps by Bayer

Über unsere Einheit „Leaps by Bayer“ investieren wir in Sprunginnovationen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung.

In 2019 hat „Leaps by Bayer“ sich am Start-up-Unternehmen Khloris Biosciences, Kalifornien, USA, beteiligt, um die Entwicklung neuartiger Impfstoffe auf Basis von humanen induzierten pluripotenten Stammzellen (iPSC) voranzutreiben. Diese Technologie hat das Potenzial, Krebs zu heilen oder seine Entstehung zu verhindern.

Ebenfalls beteiligten wir uns an Century Therapeutics, einem von Versant Ventures, San Francisco, USA, und Fujifilm Cellular Dynamics, Inc., Madison, USA, gegründetes Unternehmen. Century entwickelt allogene Immunzelltherapien gegen Krebs. Ziel ist es, mehrere Programme für hämatologische und solide Tumore in die klinische Erprobung zu bringen.

Nach der Gründung im Jahr 2016 von BlueRock Therapeutics als gemeinsames Joint Venture von „Leaps by Bayer“ mit Versant Ventures gaben wir im Geschäftsjahr die vollständige Übernahme des US-ansässigen Biotechnologieunternehmens bekannt. Durch die Akquisition bauen wir eine führende Position in der Zelltherapie auf. BlueRock Therapeutics konzentriert sich derzeit auf die Entwicklung von Zelltherapien in den Bereichen Neurologie, Kardiologie und Immunologie.

Darüber hinaus nahmen wir an Finanzierungsrunden von Pyxis Oncology, Boston, Massachusetts, USA, einem immunonkologischen Unternehmen, das sich auf die Entwicklung neuartiger Therapien für schwer behandelbare Krebsarten spezialisiert, und eGenesis, Cambridge, Massachusetts, USA, einem Unternehmen, das sich für die Bewältigung des globalen Spenderorganmangels einsetzt, teil.

Zudem beteiligten wir uns an Informed Data Systems Inc., einem im Bereich digitaler Gesundheitslösungen tätigen US-amerikanischen Unternehmen. Im Rahmen der Vereinbarung soll deren



für weitere Details siehe die folgenden Divisionsabschnitte



Beispiele unserer Kollaborationen finden Sie in den jeweiligen Divisionsabschnitten



www.innovate.bayer.com



www.leaps.bayer.com

digitale One-Drop-Plattform um integrierte Lösungen und Dienstleistungen in verschiedenen Therapiebereichen erweitert werden, die es Menschen mit chronischen Krankheiten ermöglichen sollen, ihre Gesundheit zu verbessern.

Patente schützen geistiges Eigentum von Bayer

Für ein Innovationsunternehmen wie Bayer ist der weltweit zuverlässige Schutz seines geistigen Eigentums besonders wichtig. Ohne diesen Schutz wäre es in den meisten Fällen nicht möglich, die hohen Kosten zu decken, die bei der Forschung und Entwicklung innovativer Produkte anfallen. Wir setzen uns deshalb weltweit sowohl für den Schutz des internationalen Patentsystems als auch für den Schutz unseres geistigen Eigentums ein. Abhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen streben wir daher Patentschutz für unsere Produkte und Technologien in bedeutenden Märkten an. Die erfolgreiche Vermarktung patentgeschützter Produkte ermöglicht es uns, die Gewinne in nachhaltige Forschung und Entwicklung zu reinvestieren.

Im Allgemeinen beträgt die Laufzeit eines Patents 20 Jahre ab dem Anmeldetag. Weil die Entwicklung eines neuen Medikaments oder Pflanzenschutzwirkstoffs im Durchschnitt elf bis 13 Jahre dauert, bleiben dann nach der Zulassung nur sieben bis neun Jahre Patentschutz. Gleiches gilt für die Entwicklung neuer transgener Pflanzeigenschaften. Um dennoch geeignete Anreize für notwendige Investitionen in Forschung und Entwicklung zu schaffen, verlängern die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die USA, Japan und einige weitere Länder die Patentlaufzeit oder gewähren ergänzende Schutzzertifikate zur Kompensation der Laufzeitverluste bei Pharma- und Pflanzenschutzpatenten, nicht jedoch für transgene Pflanzeigenschaften.

Crop Science

Wir verfügen über umfangreiche Forschungs- und Entwicklungserfahrung im Bereich der Agrarchemie und sind führend auf dem Gebiet der Biologika und der Entwicklung von Saatgut und Pflanzeigenschaften. Unser im Vorjahr akquiriertes Geschäft bringt vor allem führende Saatgutmarken sowie ein starkes Fundament bei biotechnologisch erzeugten Pflanzeigenschaften mit. 2019 erzielten wir signifikante Fortschritte in der Integration der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Mit digitalen Anwendungen und modernsten Technologien entwickeln und bieten wir ein breites Spektrum an maßgeschneiderten Lösungen zum Nutzen der Landwirte, um eine höhere Produktivität auf nachhaltige Weise zu ermöglichen, unabhängig davon, wo angebaut wird, welche Fläche bewirtschaftet wird und welche landwirtschaftlichen Verfahren angewendet werden.

Unser F&E-Bereich stützt sich auf etwa 7.800 Mitarbeiter (Vorjahr: 8.500)³ in mehr als 50 Ländern weltweit. Wie im Juni 2019 bekannt gegeben, beabsichtigen wir, in den nächsten zehn Jahren im Rahmen unserer Forschung und Entwicklung rund 5 Mrd. € in neue Verfahren der Unkrautbekämpfung zu investieren. Dazu zählen die Erforschung von Resistenzmechanismen, die Entdeckung und Entwicklung neuer Wirkmechanismen sowie präzisere Anwendungsempfehlungen mithilfe digitaler Technologien. Darüber hinaus setzen wir auf Zusammenarbeit mit externen Partnern und ein etabliertes Netzwerk, um Innovation voranzutreiben und Landwirten neue Lösungen anzubieten.

Forschungs- und Entwicklungskapazitäten

Unser F&E-Bereich konzentriert sich auf die Entwicklung indikationsübergreifender Technologien. Indem wir unsere Kompetenzen in mehreren Fachbereichen bündeln, können wir mehr Innovationen schneller auf den Markt bringen. Wir fokussieren uns dabei auf die folgenden Technologien und Bereiche:

Pflanzenzüchtung

Wir wollen die Präzisionszucht, die Integration von Pflanzeigenschaften, Produkttests in Gewächshäusern und im Freiland sowie skalierbare Datenanalyse- und Automatisierungsfähigkeiten voranbringen, um den Landwirten zu helfen, ihre Produktivität zu maximieren. Unser Vorgehen bei der Pflanzenzüchtung ist im Wesentlichen darauf gerichtet, unsere Feldversuche durch breitere ökologische Erkenntnisse zu verbessern, um den Landwirten zielgerichtete Empfehlungen bieten zu

³ Einschließlich unbefristeter und befristeter Mitarbeiter

können. In Verbindung mit den Erkenntnissen aus unserem globalen Genpool können wir dadurch schneller neue und verbesserte Produktlösungen entwickeln.

Biotechnologie

Mithilfe der Biotechnologie entwickeln wir Lösungen, welche die Widerstandsfähigkeit von Pflanzen gegen Insekten, Unkraut und andere Umweltbelastungen wie Trockenheit gezielt stärken. Dabei greifen wir auf eine Vielzahl von molekularen Ansätzen inklusive neuer Gen-Editierungsmethoden wie CRISPR zurück. Dies ermöglicht die Übertragung von Pflanzeigenschaften, bspw. die Fähigkeit zur Abwehr von Schädlingen oder eine effizientere Wassernutzung, auf eine neue Pflanze, damit diese sich in ihrer Umgebung besser behaupten kann. Biotechnologie macht die Landwirtschaft produktiver und ermöglicht eine nachhaltige Bewirtschaftung bspw. dadurch, dass Bearbeitungsverfahren angewendet werden können, die den Oberboden erhalten und CO₂-Emissionen reduzieren.

Pflanzenschutz

Wir entdecken und entwickeln innovative, sichere und nachhaltige chemische Pflanzenschutzmittel mit herbizider, insektizider und fungizider Wirkung. Unser bestehendes Produktportfolio und individuelle Lösungen verhelfen den Landwirten zu besseren Ernten.

Biologika

Unsere Strategie für Biologika ist auf Mikroorganismen und daraus abgeleitete Stoffe ausgerichtet. Biologika reduzieren oftmals den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel. Die Rückstandsmengen verringern sich und gleichzeitig wird Resistenzen gegenüber Wirkstoffen vorgebeugt. Indem wir Mikroben in Anwendungsprogramme mit herkömmlichen chemischen Pflanzenschutzmitteln aufnehmen, schaffen wir ein ganzheitliches System, das Schädlinge und Krankheitserreger bekämpft und gleichzeitig für ein gesünderes Wurzelwerk sorgt.

Digitale Anwendungen

Die Landwirtschaft wird durch Data-Sciences verändert, insbesondere durch Algorithmen und Analyseverfahren über „Deep Learning“ bis hin zu künstlicher Intelligenz. Landwirte können hiervon entscheidend profitieren, da das Ertragspotenzial einer Pflanze von vielen komplexen Wechselwirkungen abhängt. So ist bspw. der Ertrag abhängig von Genetik, Umwelteinflüssen (Wetter sowie Schädlings- und Krankheitsbelastung) und der landwirtschaftlichen Praxis. Das Ziel digitaler Lösungen ist es, den Landwirten Empfehlungen an die Hand zu geben, welche Produkte sie in welcher Menge, an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt verwenden sollten, um die Ernteerträge zu optimieren und die Umwelt zu schonen.

Forschungs- und Entwicklungs-Pipeline

Unsere Produkt-Pipeline enthält eine Vielzahl an neuen Pflanzenschutzmitteln, Saatgutsorten, digitalen Produkten und Weiterentwicklungen (Life-Cycle-Management), die eine nachhaltige Landwirtschaft sowie höhere Produktivität ermöglichen. 2019 starteten wir Feldstudien zum Nachweis der technischen Machbarkeit von sieben neuen chemischen oder biologischen Wirkstoffen bzw. Pflanzeigenschaften⁴. Für 2020 haben wir uns das Ziel gesetzt, Feldstudien zum Nachweis der technischen Machbarkeit von vier chemischen oder biologischen Wirkstoffen bzw. Pflanzeigenschaften zu starten.

⁴ Als neue Pflanzeigenschaft definieren wir ein spezifisches Merkmal, das bislang bei Bayer noch nicht für diese Kulturpflanzen vorhanden ist.

In der folgenden Tabelle zeigen wir neue Produkte aus späten Entwicklungsphasen⁵, sortiert nach Kernkultur, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zum Jahr 2022 eingeführt werden.

A 1.3/1

Produktinnovations-Pipeline¹

Kernkultur/Digitale Anwendung	Erste Markteinführung	Produktgruppe	Indikation	Produkt/Pflanzeigenschaft/ Anzahl an Hybriden oder Sorten
Mais	2021	Biotechnologie	Schädlingsbekämpfung	SmartStax PRO
	2022	Biologika	Effizienz der Anbaukultur	BioRise, Saatgutbeize in dritter Generation
	jährlich	Pflanzenzucht	Effizienz der Anbaukultur	>150 neue Maissaatgut-Hybride
Soja	2020	Biotechnologie	Unkrautbekämpfung	Xtendflex Soybeans
	2021	Biotechnologie	Schädlingsbekämpfung	Intacta2Xtend Soybeans
	2022	Pflanzenschutz	Krankheitsmanagement	Fox Supra (Indiflin) ²
Baumwolle	jährlich	Pflanzenzucht	Effizienz der Anbaukultur	>150 neue Sojasaatgut-Hybride
	2021	Biotechnologie	Schädlingsbekämpfung	Lygus/Thrips Cotton
Getreide	jährlich	Pflanzenschutz	Effizienz der Anbaukultur	>20 neue Baumwollsaatgut-Sorten
	2020	Pflanzenschutz	Krankheitsmanagement	iblon (Isoflucypram)
Raps	2020	Biotechnologie	Unkrautbekämpfung	TruFlex Roundup Ready LibertyLink Canola
Gemüse	jährlich	Pflanzenzucht	Effizienz der Anbaukultur, Krankheitsmanagement	~150 Sorten mit Fokus auf Paprika-, Tomaten- und Melonensaatgut
Digitale Anwendungen	2020	Digital/Climate	Effizienz der Anbaukultur	Seed Advisor
	2021	Digital/Climate	Effizienz der Anbaukultur	„Advanced Seed Prescription“, Service für Mais in Argentinien, Brasilien und der EU
	2022	Digital/Climate	Effizienz der Anbaukultur/ Krankheitsmanagement	Seed Advisor kombiniert mit neuem Geschäftsmodell, basierend auf ergebnisbasierter Preisgestaltung

Stand: Dezember 2019

¹ Geplante Markteinführungen einer Auswahl neuer Produkte, vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen² Gemeinsame Entwicklung mit Sumitomo**Neue Produkte und Zulassungen im Berichtsjahr**

Im April haben wir das Breitband-Insektizid VayegoTM in Korea eingeführt. Durch VayegoTM ist eine lang anhaltende Kontrolle von bestimmten Raupen- und Käferarten sowie saugenden Insekten möglich. In den Jahren 2020 und 2021 sind in 17 weiteren Ländern Markteinführungen geplant.

Im Juni unterzeichneten Bayer und AlphaBio Control, Cambridge, Großbritannien, einen Vertrag zum Vertrieb von FlipperTM, einem innovativen biologischen Schädlingsbekämpfungsmittel, das von AlphaBio entwickelt wurde. In diesem Vertrag gewährt AlphaBio Bayer ein weltweites Exklusivrecht (mit Ausnahme Frankreichs) für FlipperTM zum Vertrieb für landwirtschaftliche und nicht-landwirtschaftliche Zwecke.

Im Juli haben wir Fox XproTM in Brasilien eingeführt. Das Produkt ermöglicht eine umfangreiche Kontrolle aller relevanten Soja-Krankheiten, u. a. des asiatischen Sojabohnenrosts. Die neue Formulierung wurde mit dem AGROW-Preis 2019 für die „Beste Formulierungsinnovation“ ausgezeichnet.

Ebenfalls im Juli haben wir Climate FieldViewTM in Argentinien eingeführt. Die Plattform für digitale Landwirtschaft ist bereits weitverbreitet und unterstützt Landwirte bei der nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Flächen. Damit können sie das Ertragspotenzial optimieren und gleichzeitig den Einsatz von Betriebsmitteln wie Dünger oder Pflanzenschutzmitteln reduzieren.

Im September hat Bayer TruFlex Canola mit Roundup ReadyTM- und LibertyLinkTM-Technologie für DEKALB Rapssaatgut eingeführt. Die Einführung ist Teil eines weiter verbesserten Systems, welches für unterschiedliche Anbaubedingungen entwickelt wurde und Toleranz gegen die Herbizide Glyphosat und Glufosinate bewirkt. Hiermit ermöglichen wir dem Landwirt einen breiteren Anwendungsrahmen und höhere Kontrolle bei verbessertem Sicherheitsprofil.

⁵ Produkte in späten Entwicklungsphasen wurden in umfangreichen Feldstudien auf Machbarkeit überprüft und werden für die regulatorische Zulassung vorbereitet.

Ebenfalls im September haben wir Best-Practice-Erfahrungen bei der Umsetzung unseres Root2Success™-Konzepts auf dem afrikanischen Kontinent vorgestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz unterstützt nachhaltige Produktionssysteme, einschließlich Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Zwischen- und Deckgewächsen, und den Einsatz der innovativen Pflanzenschutzmittel Ernesto™, Velum™ und Serenade™. Die vierjährigen Erfahrungen mit unserem Kleinbauernprojekt in Kenia untermauern den Erfolg des Konzepts.

Patente

Wir beantragen regelmäßig Patentschutz für unsere Innovationen, unabhängig davon, ob sie im chemischen Pflanzenschutz oder im Saatgut/Biotechnologie-Bereich entstehen. Allerdings ist hier der Zusammenhang zwischen Patenten und Produkten verhältnismäßig komplex, da Produkte häufig mehrere Technologien vereinen, die in verschiedenen Regionen der Welt unterschiedlich geschützt sind. Außerdem werden Patente hier oft erst spät im Produktlebenszyklus erteilt.

Für einige unserer Pflanzenschutzwirkstoffe wie Glyphosat, Trifloxystrobin, Prothioconazol⁶ oder Imidacloprid ist der Patentschutz zwar abgelaufen, aber wir verfügen weiterhin über eine Vielzahl von Patenten für Formulierungen, Mischungen und/oder Herstellungsverfahren für diese Wirkstoffe. Einige neuere Wirkstoffe wie etwa Fluopyram und Bixafen sind zudem noch bis mindestens 2023 in den USA, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Brasilien, Kanada und anderen Ländern patentgeschützt, Fluopyram in den USA sogar bis 2024 und in Brasilien bis 2025.⁷ Unser Patentschutz für die erste Generation von Roundup Ready™-Soja ist abgelaufen, einige Sorten unterliegen aber z. B. in den USA noch einem Sortenpatent. Unsere Sojabohnensorte der zweiten Generation Roundup Ready 2 Yield™ genießt noch bis mindestens Mitte der 2020er-Jahre Patentschutz. Unsere innovative Sojasorte Intacta RR2 PRO™ ist ebenfalls noch bis mindestens Mitte der 2020er-Jahre patentgeschützt. Patente für unsere innovative Herbizidtoleranzeigenschaft, die Anbaukulturen eine Toleranz gegenüber Dicamba verleiht, haben noch bis mindestens Mitte der 2020er-Jahre Bestand. Im Bereich Maissaatgut und Pflanzeigenschaften ist der Patentschutz für unsere erste Generation von YieldGard™-Mais abgelaufen; die meisten Landwirte haben aber bereits auf die nächste Generation geschützter Maissorten umgestellt, für die bis mindestens Mitte der 2020er-Jahre Patentschutz besteht.

Kooperationen

Wir sind Teil eines weltweiten Netzwerks von Partnern aus den verschiedensten Bereichen der Agrarwirtschaft und arbeiten mit vielen öffentlich-privaten Institutionen, NGOs, Universitäten sowie anderen Einrichtungen zusammen. Im Geschäftsjahr 2019 konnten wir die folgenden neuen Forschungspartnerschaften abschließen:

Im Februar gaben wir eine dreijährige Forschungskooperation mit Netafim Ltd. aus Tel Aviv und BGN Technologies, dem Technologieunternehmen der Ben-Gurion-Universität des Negev, Israel, bekannt. Dieses Projekt kombiniert Bodenforschung mit digitalen Vorhersage-Tools und modernster Tropfenbewässerungstechnologie – auf diesem Gebiet besteht bereits eine Zusammenarbeit mit Netafim, um Best Practices für die Nutzung der Tropfenbewässerung als Trägersystem für das Nematizid Velum™ Prime unter typischen Bedingungen in Trockengebieten zu entwickeln.

Ebenfalls im Februar haben wir gemeinsam mit der deutschen KWS SAAT SE der dänischen MariboHilleleshög ApS aus Holeby eine langfristige Lizenz für das gemeinsame innovative Anbausystem Conviso™ Smart erteilt. Mit diesem Vertrag kann ein weiterer führender globaler Zuckerrübenzüchter Landwirten weltweit die innovative Conviso™-Smart-Technologie bieten, die auf konventionell gezüchteten Zuckerrübensorten mit Toleranz gegenüber bestimmten Herbiziden beruht. Neben dem breiten Wirkspektrum kann die Menge des Unkrautbekämpfungsmittels im Vergleich zu aktuellen Standards deutlich gesenkt werden.

Im Juni gaben wir die weitreichende Zusammenarbeit mit Arvinas, Inc., einer US-amerikanischen biopharmazeutischen Firma aus New Haven, Connecticut, bekannt. Die Forschungskooperation soll die neuartige PROTAC™-Technologie von Arvinas nutzen. Diese bedient sich des natürlichen

⁶ Als Letztes laufen für Prothioconazol die ergänzenden Schutzzertifikate in einigen GUS-Staaten 2020 ab.

⁷ Patentschutz ohne Berücksichtigung von Patentlaufzeitverlängerungen oder ergänzenden Schutzzertifikaten

Proteinabbausystems der Zelle, um selektiv einzelne Zielproteine durch Proteolyse abzubauen und in ihre Bausteine, die Aminosäuren, zu zerlegen. Im Oktober gaben Bayer und Arvinas die Gründung von Oerth Bio bekannt, das als erstes Unternehmen das Potenzial der Technologie für die Landwirtschaft und den Pflanzenschutz erkunden soll. In unserer Division Pharmaceuticals sollen mithilfe der PROTAC™-Technologie neue Arzneimittel entwickelt werden.

Im Juli gründeten der von Bayer CropScience LLC aufgelegte Bayer Trendlines Ag Innovation Fund und The Trendlines Group Ltd. die EcoPhage Ltd. Das neue Unternehmen ist auf die Entdeckung und Entwicklung umweltfreundlicher Mittel zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten mithilfe von Bakteriophagen – Viren, die Bakterien angreifen – spezialisiert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige laufende Kooperationen:

A 1.3/2

Wichtige Kooperationen Crop Science

Partner	Ziel der Kooperation
BASF Plant Science LP	Gemeinsam finanziert Kooperationsvertrag über die Entwicklung transgener Produkte mit erhöhter Ertragsstabilität in Mais und Sojabohnen
Brazilian Agricultural Research Corporation – Embrapa	Zusammenarbeit im F&E-Bereich, um spezifische Herausforderungen der brasilianischen Landwirtschaft anzugehen, z. B. asiatischen Sojarost
2Blades Foundation	Forschungskooperation zur Identifizierung von Genen für die Bekämpfung von Pilzkrankheiten bei Soja und Mais
Citrus Research Development Foundation, Inc.	Suche nach Lösungen für die Krankheit „Citrus Greening“, die weltweit den Anbau von Zitrusfrüchten und die Fruchtsaftindustrie bedroht
Elemental Enzymes Ag and Turf LLC	Nutzung von Bodenmikroben zur Verbesserung der Pflanzengesundheit für produktivere Pflanzen
Energin.R Technologies 2009 Ltd. (NRGENE)	Kooperation über die Entwicklung einer sequenzbasierten Pangenom- und Haplotypen-Datenbank für molekulare Züchtungsmethoden
Evogene Ltd.	Forschungsprogramm zur Identifizierung von Resistenzgenen in Mais gegenüber Pilzkrankungen
Forschungszentrum Jülich GmbH	Forschungszusammenarbeit in der Phänotypisierung von Biologika in Pflanzen
Grains Research and Development Corporation (GRDC)	Partnerschaft zur Entdeckung und Entwicklung innovativer Lösungen in der Unkrautbekämpfung (Herbizide)
Hitgen Ltd.	Forschungsprogramm auf Basis einer DNA-codierten Molekülbibliothek für die Entdeckung neuer Wirkstoffe für die Landwirtschaft
Institute of Molecular Biology and Biotechnology, Foundation for Research and Technology Hellas (IMBB-FORTH)	In dieser Kooperation sollen entscheidende Aspekte der Darmphysiologie von Insekten entdeckt und damit der Grundstein für die Entwicklung neuer Produkte zur Kontrolle von Schadinsekten gelegt werden
Innovative Vector Control Consortium (IVCC)	Gemeinsames Entwickeln von neuen Substanzen gegen Moskitos, die Krankheiten wie Malaria und Denguefieber übertragen
KWS SAAT SE	Gemeinsamer Kooperations- und Vertriebsvertrag für herbizidtolerante Zuckerrüben
Novozymes A/S	Gemeinsames Entwickeln neuer nachhaltiger mikrobieller Lösungen für den Pflanzenbau
Pairwise Plants	Forschungspartnerschaft zur Entwicklung von Werkzeugen für das Genome-Editing und Produkten in Mais, Sojabohnen, Baumwolle, Raps und Weizen
Second Genome, Inc.	Allianz, die über die Plattform des Partners für das Mikrobiom/Metagenom auf eine noch größere Vielfalt an neuartigen Proteinen zugreift, um die nächste Generation von Pflanzeigenschaften zur Insektenbekämpfung zu entwickeln
Targenomix GmbH	Entwicklung und Anwendung von Verfahren der Systembiologie, um die Steuerung von Stoffwechselprozessen in Pflanzen besser zu verstehen und neue Herbizide und Safener entwickeln zu können

Pharmaceuticals

In unserer Division Pharmaceuticals konzentrieren wir uns auf Erkrankungen mit hohem medizinischen Bedarf auf den Gebieten Herz-Kreislauf, Onkologie, Frauengesundheit, Hämatologie und Augenheilkunde. Weltweit forschen und entwickeln über 7.500 Wissenschaftler an mehreren Zentren, vor allem in Deutschland, den USA, Japan, China, Finnland und Norwegen.

Aussichtsreiche neue Wirkstoffe aus unserer Forschungs-Pipeline werden in die präklinische Entwicklung überführt. Dabei definieren wir einen neuen Wirkstoff (NME = new molecular entity) als chemische oder biologische Substanz, die bislang nicht zur Anwendung am Menschen zugelassen ist. In der präklinischen Entwicklung werden die Wirkstoffe in verschiedenen Modellen auf ihre Eignung für die Erprobung in klinischen Studien und die damit verbundene Erstanwendung am Menschen weiter untersucht.

Unser 2018 neu konzipiertes F&E-Innovationsmodell basiert maßgeblich auf folgenden Kernpunkten: eine Ausdehnung unserer Aktivitäten auf neue Modalitäten, Technologien und externe Innovation, eine Vertiefung unseres Verständnisses von Krankheitsmechanismen in Bereichen mit hohem medizinischen Bedarf und schließlich eine Flexibilisierung unseres F&E-Modells und unserer Ressourcen. Das neue F&E-Innovationsmodell wird derzeit umfassend implementiert. 2019 wurden erste wichtige Meilensteine erreicht, insbesondere im Zugang zu externer Innovation und neuen Modalitäten und Technologien, bspw. durch die Initiierung von Forschungsk Kooperationen mit Arvinas auf dem Gebiet der PROTAC™ und Dewpoint Therapeutics auf dem Gebiet der biomolekularen Kondensate oder auch durch die Übernahme von BlueRock Therapeutics auf dem Gebiet der Zelltherapie.

Mehrere Arzneimittelkandidaten aus unserer Forschungs- und Entwicklungs-Pipeline durchliefen im Jahr 2019 klinische Studien. Unsere bereits zugelassenen Produkte stärkten wir durch weitere Entwicklungsaktivitäten, um ihre Anwendung weiter zu verbessern bzw. das Indikationsspektrum zu erweitern.

Klinische Studien sind ein unentbehrliches Instrument zur Bestimmung der Wirksamkeit und Sicherheit neuer Medikamente, bevor sie zur Diagnostik oder Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden können. Nutzen und Risiken neuer medizinischer Produkte müssen stets wissenschaftlich belegt und gut dokumentiert werden. Alle klinischen Studien bei Bayer entsprechen strengen internationalen Richtlinien und Qualitätsstandards sowie den jeweils gültigen nationalen Gesetzen und Normen.

Auch die Veröffentlichung von Informationen über klinische Studien erfolgt bei Bayer in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen nationalen Gesetzen und nach den Prinzipien des europäischen (EFPIA) und des amerikanischen (PhRMA) Pharmaverbands, die in Positionspapieren definiert wurden.

Informationen über eigene klinische Studien sind sowohl im öffentlich zugänglichen Register www.ClinicalTrials.gov als auch in unserer eigenen „Trial Finder“-Datenbank verfügbar. Weitere Informationen zu unseren global einheitlichen Standards, der Überwachung von Studien und der Rolle der Ethikkommissionen finden Sie im Internet.



Bayer weltweit
siehe auch A 1.1.2/3



www.pharma.bayer.com/ethics-clinical-trials

Klinische Prüfungsphase-II-Projekte

Die folgende Tabelle enthält unsere wichtigsten Arzneimittelkandidaten der klinischen Prüfungsphase-II-Projekte:

A1.3/3

Forschungs- und Entwicklungsprojekte (Phase II)¹

Projekte	Indikation
Aflibercept High Dose (VEGF-Inhibitor)	Altersabhängige Makuladegeneration (AMD)
Fulacimstat (BAY 1142524, Chymase-Inhibitor)	Chronische Nierenkrankheit
Osocimab (BAY 1213790, Anti-FXIIa Antibody)	Prävention von Thrombosen
BAY 1817080/BAY 1902607 (P2X3-Antagonist)	Chronischer Husten
BAY 2306001 (IONIS-FXIRx) ²	Prävention von Thrombosen
BAY 2433334 (FXIIa-Inhibitor)	Prävention von Schlaganfall
Pecavaptan (BAY 1753011, Vasopressin-Rezeptor-Antagonist)	Herzinsuffizienz mit Stauungssymptomatik
Levonorgestrel (Progestin) + Indomethacin (NSAID) combi IUS	Kontrazeption
Regorafenib + Nivolumab Kombination ³	Metastasiertes Kolorektalkarzinom
Rogaratinib (pan-FGFR-Inhibitor)	Urothelialekrebs
Vericiguat (sGC-Stimulator)	Chronische Herzinsuffizienz mit erhaltener Ejektionsfraktion (HFpEF)
Vilaprisan (S-PRM)	Endometriose

¹ Stand: 31. Januar 2020

² Durchgeführt von Ionis Pharmaceuticals, Inc.

³ In Zusammenarbeit mit Bristol-Myers Squibb, USA, und Ono Pharmaceutical Co., Ltd., Japan

Das Wesen der Arzneimittelforschung und -entwicklung bedingt, dass nicht alle Wirkstoffe das jeweils festgelegte Projektziel erreichen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass einige oder alle der hier aufgeführten Projekte aufgrund wissenschaftlicher und/oder wirtschaftlicher Erwägungen abgebrochen werden und so nicht zu einem marktfähigen Produkt führen. Zudem ist es möglich, dass die für diese Wirkstoffe erforderliche Zulassung als Arzneimittel durch die Food and Drug Administration (FDA), die European Medicines Agency (EMA) oder eine andere Zulassungsbehörde nicht erteilt wird. Darüber hinaus überprüfen wir unsere Forschungs- und Entwicklungs-Pipeline regelmäßig, um die aussichtsreichsten Pharmaceuticals-Projekte mit Priorität voranzutreiben.

Im Berichtsjahr 2019 ergaben sich im Wesentlichen folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Im Juli gaben wir gemeinsam mit Bristol-Myers Squibb, New York City, USA, und Ono Pharmaceutical Co., Ltd., Osaka, Japan, eine Vereinbarung über eine klinische Zusammenarbeit bekannt. Ziel ist die Beurteilung einer Kombination unseres Multikinase-Inhibitors Stivarga™ (Regorafenib) und des immuno-onkologischen Therapeutikums Opdivo™ (Nivolumab) von Bristol-Myers Squibb/ Ono Pharmaceutical Co., Ltd., bei Patienten mit Mikrosatelliten-stabilem metastasierten Kolorektalkarzinom, der häufigsten Form des metastasierten Kolorektalkarzinoms.

Wir beschlossen im September, das Entwicklungsprogramm unseres anti-TFPI-Antikörpers BAY 1093884 zur Behandlung von Hämophilie aus Sicherheitsgründen einzustellen. Zuvor hatten wir eine Phase-II-Studie, die die Sicherheit und Verträglichkeit von BAY 1093884 in Patienten mit Hämophilie A oder B mit oder ohne Inhibitoren untersuchte, vorzeitig beendet.

Im November beschlossen wir, die Entwicklung des TASK-Kanal-Blockers BAY 2253651 zu beenden, nachdem in der Phase-II-Studie bei Patienten mit obstruktiver Schlafapnoe keine ausreichende Wirksamkeit gezeigt werden konnte.

Im Januar 2020 haben wir entschieden, die weitere Entwicklung unseres alpha2c-AR-Antagonisten Fadaltran einzustellen, da die Wirksamkeitsendpunkte der Phase-IIa-Studie nicht erreicht wurden.

Klinische Prüfungsphase-III-Projekte

Die folgende Tabelle enthält unsere wichtigsten Arzneimittelkandidaten der klinischen Prüfungsphase-III-Projekte:

A 1.3/4

Forschungs- und Entwicklungsprojekte (Phase III)¹

Projekte	Indikation
Aflibercept (VEGF-Inhibitor)	Frühgeborenenretinopathie
Copanlisib (PI3K-Inhibitor)	Verschiedene Arten von Non-Hodgkin-Lymphom (NHL)
Regorafenib (Multi-Kinase-Inhibitor)	Neu diagnostizierte oder rezidierte Glioblastome
Darolutamid (ODM-201, AR-Antagonist)	Hormonsensitives, metastasiertes Prostatakarzinom
Finerenon (MR-Antagonist)	Chronische Nierenerkrankung bei Typ-2-Diabetes
Molidustat (HIF-PH-Inhibitor)	Renale Anämie
Rivaroxaban (FXa-Inhibitor)	Periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK)
Vericiguat (sGC-Stimulator) ²	Chronische Herzinsuffizienz mit reduzierter Ejektionsfraktion (HFrEF)
Vilaprisan (S-PRM)	Symptomatische Gebärmuttermyome

¹ Stand: 31. Januar 2020

² Durchgeführt von Merck & Co., Inc., USA

Das Wesen der Arzneimittelforschung und -entwicklung bedingt, dass nicht alle Wirkstoffe das jeweils festgelegte Projektziel erreichen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass einige oder alle der hier aufgeführten Projekte aufgrund wissenschaftlicher und/oder wirtschaftlicher Erwägungen abgebrochen werden und somit nicht zu einem marktfähigen Produkt führen. Zudem ist es möglich, dass die für diese Wirkstoffe erforderliche Zulassung als Arzneimittel durch die Food and Drug Administration (FDA), die European Medicines Agency (EMA) oder eine andere Zulassungsbehörde nicht erteilt wird. Darüber hinaus überprüfen wir unsere Forschungs- und Entwicklungs-Pipeline regelmäßig, um die aussichtsreichsten Pharmaceuticals-Projekte mit Priorität voranzutreiben.

Im Berichtsjahr 2019 ergaben sich im Wesentlichen folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Im Mai gewährte die US-amerikanische Food and Drug Administration Bayer für Copanlisib (Aliqopa™) den Status einer „Breakthrough Therapy Designation“ zur Behandlung erwachsener Patienten mit erneut aufgetretenem Marginalzonenlymphom (MZL), die zuvor bereits mindestens zwei Therapien erhalten haben. MZL ist eine Form des indolenten Non Hodgkin Lymphoms (iNHL).

Ebenfalls im Mai stellten wir auf dem ASCO-Kongress in Chicago weitere Daten aus der Phase-III-Studie ARAMIS vor, die zeigten, dass Darolutamid, ein nicht steroidaler Androgenrezeptor-Antagonist, in Kombination mit Androgendeprivationstherapie (ADT) bei Männern mit nicht metastasiertem, kastrationsresistentem Prostatakarzinom im Vergleich zu Placebo in Kombination mit ADT die Verschlechterung krankheitsbedingter Symptome verzögert.

Auf dem ASCO-Kongress stellten wir zudem neue Daten zu Larotrectinib (Vitrakvi™) vor, die die hohe Wirksamkeit dieses präzisionsonkologischen Medikamentes sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern mit TRK-Fusionstumoren und Hirnmetastasen oder primären Tumoren des zentralen Nervensystems bestätigten. Die im September auf dem ESMO-Kongress in Barcelona, Spanien, präsentierten aktualisierten klinischen Daten belegen außerdem auch für ein erweitertes Datenset eine weiterhin hohe Ansprechrate und zeigen ein medianes Gesamtüberleben von mehr als drei Jahren.

Im Juni starteten wir eine Phase-III-Studie zur Anti-VEGF-Behandlung mit Aflibercept (Eylea™) zur intravitrealen Injektion bei Frühgeborenenretinopathie, einer Augenerkrankung bei Frühgeborenen.

Außerdem begann im Juni die Rekrutierung von Patienten in die GBM-AGILE-Studie in den USA, eine von der Global Coalition for Adaptive Research gesponserte internationale Plattformstudie. Wir stellen in einer mehrarmigen Kooperationsstudie bei Hirntumor-Patienten den Wirkstoff Regorafenib, der zuerst getestet wird. Ziel der Studie ist die Prüfung mehrerer Therapien für Patienten mit neu diagnostizierten oder rezidierten Glioblastomen.

Anfang Juli stellten wir auf dem Kongress der Internationalen Gesellschaft für Thrombose und Hämostase (ISTH) in Melbourne, Australien, Ergebnisse der Phase-III-Studie EINSTEIN-Jr. mit Rivaroxaban vor. Sie belegen die Wirksamkeit und Sicherheit von Rivaroxaban bei Kindern mit

venöser Thromboembolie. Die Ergebnisse sind vergleichbar mit den Daten zu Wirksamkeit und Sicherheit, die aus früheren Studien mit erwachsenen Patienten bekannt sind. Im November beantragten wir bei der europäischen Arzneimittelbehörde die Zulassung für Rivaroxaban zur Behandlung von Kindern mit venösen Thromboembolien. Die Einreichung und Bewertung des Zulassungsantrags für den Einsatz von Xarelto™ bei Kindern in der EU beziehungsweise in den USA, wie jeweils mit der EMA und der FDA vereinbart, ermöglicht uns die Beantragung einer Verlängerung des Stoffpatentschutzes jeweils um sechs Monate.

Im September empfahl die Europäische Gesellschaft für Kardiologie in einer klinischen Praxisleitlinie, dass für Patienten mit chronischer koronarer Herzerkrankung und hohem Risiko für weitere Ereignisse eine Behandlung mit der vaskulären Dosis von Xarelto™ in Kombination mit niedrig dosierter Acetylsalicylsäure in Betracht gezogen werden sollte. Eine weitere Praxisleitlinie zu Diabetes enthält ebenfalls eine solche Behandlungsempfehlung für Patienten mit Diabetes und arterieller Verschlusskrankheit in den unteren Extremitäten. Im Juli hatte eine neue Analyse der COMPASS-Studie gezeigt, dass besonders Patienten mit Hochrisikofaktoren von einem zweifachen Wirkungsansatz profitieren.

Im November gaben wir bekannt, dass die Phase-III-Studie VICTORIA mit Vericiguat bei Patienten mit sich verschlechternder chronischer Herzinsuffizienz und verminderter Auswurfleistung (heart failure with reduced ejection fraction, HFrEF) den primären Endpunkt erreicht hat. Vericiguat verringerte das Risiko für kardiovaskulären Tod oder Krankenhauseinweisung aufgrund von Herzinsuffizienz gegenüber Placebo in Kombination mit verfügbaren Medikamenten zur Behandlung der Herzinsuffizienz. Als Stimulator der löslichen Guanylatcyclase (sGC) ist Vericiguat der erste Vertreter dieser Therapiekategorie, der zur Behandlung der sich verschlechternden chronischen Herzinsuffizienz entwickelt wird. Vericiguat wird gemeinsam mit MSD (in den USA und Kanada bekannt unter dem Namen Merck & Co., Inc.) entwickelt.

Einreichungen und Zulassungen

Wir überprüfen unsere Forschungs- und Entwicklungs-Pipeline regelmäßig, um die aussichtsreichsten Pharmaprojekte mit Priorität voranzutreiben. Für einige Arzneimittelkandidaten haben wir nach Abschluss der erforderlichen Studien Anträge auf Zulassung bzw. auf Erweiterung der bestehenden Zulassung bei einer oder mehreren Behörden gestellt. Die wichtigsten noch im Zulassungsprozess befindlichen Arzneimittelkandidaten sind:

A 1.3/5

Wesentliche Einreichungen¹

Projekte	Indikation
Darolutamid (ODM-201, AR-Antagonist)	Europa: kastrationsresistentes, nicht metastasiertes Prostatakarzinom
Rivaroxaban (FXa-Inhibitor)	EU: VTE-Behandlung bei Kindern

¹ Stand: 31. Januar 2020

Im Februar beendeten wir die Einreichung der Zulassungsunterlagen (Rolling New Drug Application) für unseren Wirkstoff Darolutamid bei der US-Gesundheitsbehörde FDA basierend auf Daten der Phase-III-Studie ARAMIS bei Männern mit nicht metastasiertem, kastrationsresistentem Prostatakarzinom (nmCRPC). Darolutamid ist ein nicht steroidaler Androgenrezeptor-Inhibitor, der gemeinsam mit Orion Corporation, einem pharmazeutischen Unternehmen aus Finnland, entwickelt wird. Im April akzeptierte die US-amerikanische Zulassungsbehörde den Zulassungsantrag und gewährte den Status der vorrangigen Prüfung. Ende Juli erhielt Nubeqa™ (Darolutamid) dann die Zulassung in den USA zur Behandlung von Patienten mit nicht metastasiertem, kastrationsresistentem Prostatakrebs.

Im März beantragten wir bei der EMA die Zulassung für Darolutamid zur Behandlung von Patienten mit nicht metastasiertem, kastrationsresistentem Prostatakrebs. Ebenfalls im März des Berichtsjahrs stellten wir beim japanischen Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales (MHLW) einen Zulassungsantrag für Darolutamid zur Behandlung von Patienten mit kastrationsresistentem Prostatakrebs (CRPC). Im Januar 2020 erhielten wir in Japan für das Produkt die Zulassung für die Behandlung von Patienten mit nicht metastasiertem, kastrationsresistentem Prostatakarzinom.

Im selben Monat empfahl der Ausschuss für Humanarzneimittel (Committee for Medicinal Products for Human Use, CHMP) der Europäischen Arzneimittelagentur Darolutamid zur Zulassung für die Europäische Union. Die Empfehlung bezieht sich auf die Behandlung erwachsener Männer mit nicht metastasiertem, kastrationsresistentem Prostatakarzinom (nmCRPC), die ein hohes Risiko für die Entwicklung von Metastasen aufweisen. Die endgültige Entscheidung der Europäischen Kommission über die Zulassung wird in den nächsten Monaten erwartet.

Im Juli erhielten wir von der US-amerikanischen FDA die Zulassung für Gadavist™ als erstes und einziges Kontrastmittel für die kardiale Magnetresonanztomografie (MRT), um die Durchblutung des Herzmuskels und die späte Anreicherung von Gadolinium bei erwachsenen Patienten mit bekannter oder vermuteter koronarer Herzkrankheit zu untersuchen.

Im September erteilte die Europäische Kommission Vitrakvi™ die erste tumorunabhängige Zulassung innerhalb der Europäischen Union. Die Zulassung bezieht sich auf die Behandlung von erwachsenen und pädiatrischen Patienten mit soliden Tumoren, die eine NTRK-Genfusion aufweisen, und bei denen die Tumore lokal fortgeschritten oder metastasiert sind oder bei denen eine chirurgische Resektion wahrscheinlich eine hohe Morbidität zur Folge haben wird, und für die keine zufriedenstellenden Therapieoptionen zur Verfügung stehen.

Im Oktober hat die US-amerikanische Gesundheitsbehörde Rivaroxaban (Xarelto™) zur Prävention von venösen Thromboembolien (VTE bzw. Blutgerinnseln) bei akut internistisch erkrankten Patienten zugelassen, sofern sie ein Risiko für thromboembolische Komplikationen haben und kein hohes Blutungsrisiko besteht. Die Zulassung basiert auf den Ergebnissen der Phase-III-Studie MAGELLAN und wurde durch Daten der MARINER-Studie unterstützt. Untersucht wurde in diesen Studien der Einsatz von Rivaroxaban zur VTE-Prävention bei diesen Patienten während des Aufenthalts im Krankenhaus und direkt nach der Entlassung.

A 1.3/6

Patentablaufdaten Pharmaceuticals

Produkte											Markt
	Deutschland	Frankreich	Italien	Schweiz	Spanien	UK	China	Japan	Brasilien	Kanada	USA
Adempas™											
Wirkstoff	2028	2028	2028	2028	2028	2028 ^a	2023	2027–2028 ^d	2028 ^c	2023	2026
Eylea™											
Wirkstoff	2025	2025	2025	2025	2025	2025 ^c	2020	2021–2023 ^d	2020 ^b	2020	–
Jivi™											
Wirkstoff	2025 ^a	2025	2025 ^a	2025 ^b	2025 ^a	2025 ^a					
Nexavar™											
Wirkstoff	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2020	2021–2025 ^d	2025	2020	2020
Nubeqa™											
Wirkstoff	2030	2030	2030	2030	2030	2030	2030	2030	2030 ^b	2030	2030 ^a
Stivarga™											
Wirkstoff	2028	2028	2028	2028	2028	2028 ^c	2024	2026 ^d	2028	2024	2031

Fortsetzung A 1.3/6

Patentablaufdaten Pharmaceuticals

Produkte	Markt										
	Deutsch-land	Frank-reich	Italien	Schweiz	Spanien	UK	China	Japan	Brasilien	Kanada	USA
Xarelto™											
Wirkstoff	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2020	2022–2025 ^d	2022	2020	2024
Xofigo™											
Verwendung	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2019	2022 ^e	–	2019	2022
Vitakvi™											
Wirkstoff	2029	2029	2029	2029	2029	2029	2029	2029	2029 ^b	2029 ^a	2029 ^a

^a Derzeitiger Patentablauf; Patentlaufzeitverlängerung beantragt^b Patentanmeldung anhängig^c Patentlaufzeit aktualisiert^d Verwendungsspezifische Patentlaufzeitverlängerung(en)^e Patentlaufzeitverlängerung erteilt**Kooperationen**

Wir ergänzen unsere eigene Forschung um Kollaborationen und strategische Allianzen mit Partnern aus der industriellen und akademischen Forschung. Dadurch erhalten wir Zugang zu komplementären Technologien und zusätzliches Potenzial für Innovationen.



siehe auch A 1.3
„Weltweites Open-Innovation-Netzwerk“

Nach der Übernahme von Loxo Oncology durch Eli Lilly and Company im Februar haben wir von einer sogenannten Change-of-Control-Klausel in unseren Lizenzverträgen mit Loxo Oncology Gebrauch gemacht. Dadurch verfügen wir nun über exklusive Lizenzrechte für die globale Entwicklung und Vermarktung, auch in den USA, von Vitakvi™ (Larotrectinib) und dem Prüfmedikament Selitrectinib (BAY 2731954, früher: LOXO-195).

Im Mai unterzeichneten wir eine Kollaborationsvereinbarung mit Foundation Medicine Inc., Cambridge, Massachusetts, USA, zur Entwicklung und Vermarktung therapiebegleitender diagnostischer Tests, sogenannter Companion Diagnostics (CDx), auf der Basis von Next-Generation-Sequenzierung für neue, von Bayer entwickelte Krebsmedikamente. Die Vereinbarung sieht die Zusammenarbeit bei mehreren Therapieprogrammen vor und umfasst das gesamte Testportfolio von Foundation Medicine, einschließlich FoundationOne™ CDx. Das erste gemeinsame Projekt beinhaltet die Entwicklung eines CDx-Tests für Larotrectinib (Vitakvi™) in den USA.

In der zuvor genannten Kooperation mit Arvinas, Inc., planen wir im Bereich Pharmaceuticals insbesondere die Entwicklung von Arzneimittelkandidaten der nächsten Generation zur Behandlung kardiovaskulärer, onkologischer und gynäkologischer Krankheiten. Im Rahmen der im Juni bekannt gegebenen vierjährigen Vereinbarung erhält Arvinas eine Vorauszahlung und Unterstützung für pharmazeutische Forschung und Entwicklung, zudem beinhaltet die Zusammenarbeit eine Kapitalbeteiligung an Arvinas.

Im Juli gaben wir die zuvor genannte Vereinbarung über die klinische Zusammenarbeit mit Bristol-Myers Squibb, New York City, USA, und Ono Pharmaceutical Co., Ltd., Osaka, Japan, bekannt.

Im September gaben wir die Eröffnung eines gemeinsamen Labors mit dem Brigham and Women's Hospital und dem Massachusetts Hospital in Boston, Massachusetts, USA, bekannt. Wir werden dort neue Arzneimittelkandidaten zur Behandlung chronischer Lungenerkrankungen erforschen. Dazu werden wir über einen Zeitraum von fünf Jahren mehr als 30 Mio. USD in gemeinsame Forschungsprojekte investieren.

Im November unterzeichneten wir eine Options-, Forschungs- und Lizenzvereinbarung mit Dewpoint Therapeutics, Inc., einem Biotechnologieunternehmen mit Sitz in Boston, Massachusetts, USA, und Dresden, Deutschland. Ziel der Partnerschaft ist es, Dewpoints Plattform für biomolekulare Kondensate sowie die Wirkstoffbibliothek von Bayer für die Entwicklung neuer Therapien in den Bereichen Herz-Kreislauf- und gynäkologische Erkrankungen zu nutzen. Diese Kooperation folgt

auf unsere Beteiligung an einer Finanzierungsrunde von Dewpoint durch „Leaps by Bayer“ zu Beginn des Jahres.

Im Januar 2020 gaben wir die Erweiterung unserer Partnerschaft mit Evotec SE, Hamburg, Deutschland, im Bereich Frauengesundheit im Rahmen einer neuen Multi-Target-Allianz bekannt, die zunächst auf fünf Jahre angelegt ist. Ziel ist die Entwicklung mehrerer klinischer Kandidaten für die Behandlung des polyzystischen Ovarialsyndroms (PCOS). PCOS ist die häufigste endokrine Erkrankung bei Frauen, die mit einer Stoffwechselstörung in Verbindung gebracht wird und der häufigste Grund von weiblicher Unfruchtbarkeit ist. Sie betrifft etwa 5–10 % der weiblichen Bevölkerung.

Ebenfalls im Januar 2020 gaben wir in einer Vereinbarung mit Exscientia Ltd., Oxford, Großbritannien, bekannt, dass wir in frühen Forschungsprojekten zur Behandlung von kardiovaskulären und onkologischen Erkrankungen kollaborieren. Exscientia hat sich auf künstliche Intelligenz(KI)-basierte Wirkstoffforschung und Moleküldesign spezialisiert. In der zunächst auf drei Jahre angelegten Allianz werden wir gemeinsam an der Identifizierung und Optimierung neuer Leitstrukturen für potenzielle Wirkstoffkandidaten arbeiten.

Zudem schlossen wir im Januar 2020 einen exklusiven Lizenzvertrag mit Daré Bioscience, Inc., San Diego, USA, über künftige Vermarktungsrechte für das hormonfreie Verhütungsmittel Ovaprene™ in den USA, sobald die US-Arzneimittelbehörde FDA die Marktzulassung hierfür erteilt. Ovaprene™ ist ein hormonfreier, monatlich zu wechselnder Vaginalring zur Empfängnisverhütung, der sich zurzeit in der klinischen Entwicklung befindet. Bei Marktzulassung könnte er das erste monatlich zu verwendende hormonfreie Verhütungsmittel sein.

Beispiele wesentlicher F&E-Kooperationen finden Sie in der folgenden Tabelle:

A 1.3/7

Wesentliche Kooperationen

Partner	Ziel der Kooperation
Arvinas, Inc.	Forschungskoooperation auf dem Gebiet der Life Sciences mit Nutzung der neuartigen PROTAC™ (Proteolysis-Targeting Chimeras)-Technologie von Arvinas für die Entwicklung neuer Arzneimittel zur Behandlung kardiovaskulärer, onkologischer und gynäkologischer Krankheiten
Brigham and Women's Hospital und Massachusetts Hospital	Gemeinsames Labor zur Erforschung neuer Arzneimittelkandidaten für die Behandlung chronischer Lungenerkrankungen
Bristol-Myers Squibb und Ono Pharmaceutical	Klinische Kollaboration zur Beurteilung neuer Kombinationsmöglichkeiten von Stivarga™ (Regorafenib) mit Immuno-Onkologika
Broad Institute	Strategische Partnerschaft zur Erforschung und Entwicklung neuer Therapieoptionen auf dem Gebiet der Kardiologie und Onkologie und Gründung eines gemeinsamen Forschungslabors
Compugen Ltd.	Erforschung und Entwicklung neuer Ansätze im Bereich der Immuntherapie für die Onkologie
Daré Bioscience, Inc.	Abschluss einer Lizenzvereinbarung über künftige Vermarktungsrechte für das hormonfreie Verhütungsmittel Ovaprene™ in den USA
Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)	Strategische Partnerschaft zur Erforschung und Entwicklung neuer Therapieoptionen auf dem Gebiet der Onkologie, insbesondere der Immuntherapie, und Gründung eines gemeinsamen Forschungslabors
Dewpoint Therapeutics, Inc.	Options-, Forschungs- und Lizenzvereinbarung zur Entwicklung neuer Therapien in den Bereichen Herz-Kreislauf- und gynäkologische Erkrankungen unter Nutzung von Dewpoints Plattform für biomolekulare Kondensate sowie der Wirkstoffbibliothek von Bayer
Evotec AG	Kollaboration zur Identifizierung von Entwicklungskandidaten für die Behandlung von Endometriose und Nierenerkrankungen sowie Entwicklung mehrerer klinischer Kandidaten für die Behandlung des polyzystischen Ovarialsyndroms (PCOS)
Exscientia Ltd.	Kollaboration in frühen Forschungsprojekten zur Behandlung von kardiovaskulären und onkologischen Erkrankungen
Foundation Medicine Inc.	Kollaboration zur Entwicklung und Vermarktung therapiebegleitender diagnostischer Tests, sogenannter Companion Diagnostics (CDx), auf der Basis von Next-Generation-Sequenzierung für neue, von Bayer entwickelte Krebsmedikamente
Haplogen GmbH	Forschungskollaboration auf dem Gebiet von Lungenerkrankungen wie der chronisch-obstruktiven Lungenerkrankung (COPD)
Ionis Pharmaceuticals, Inc.	Entwicklung des Antisense-Wirkstoffs IONIS-FXIRx zur Prävention von Thrombosen und Entwicklung von IONIS-FXI-LRx in der präklinischen Phase

Fortsetzung A 1.3/7

Wesentliche Kooperationen

Partner	Ziel der Kooperation
Janssen Research & Development, LLC of Johnson & Johnson	Entwicklung und Vermarktung von Xarelto™ (Rivaroxaban) zur Behandlung von Gerinnungsstörungen
Kyoto University	Forschungskollaboration zur Erforschung neuer Ansätze zur Behandlung von Lungenkrankheiten
MD Anderson Cancer Center	Entwicklungskollaboration auf dem Gebiet der Onkologie
Merck & Co., Inc.	Entwicklungs- und Vermarktungskollaboration auf dem Gebiet der Modulation von löslicher Guanylat-cyklase (sGC)
Orion Corporation	Entwicklung und Vermarktung von Darolutamid (bisher ODM-201) zur Behandlung von Patienten mit Prostatakrebs
Peking University	Forschungskollaboration und Gründung eines Forschungszentrums für gemeinsame Projekte
PeptiDream Inc.	Wirkstoffforschung in verschiedenen Therapiegebieten und Klassen von Zielstrukturen mithilfe der „Peptide Discovery Platform System“-Technologie von PeptiDream
Tsinghua University	Forschungskollaboration und Gründung eines Forschungszentrums für gemeinsame Projekte
Ultragenyx Pharmaceuticals	Erforschung und Entwicklung einer neuartigen Gentherapie zur Behandlung der Hämophilie A
University of Oxford	Strategische Forschungspartnerschaft bei der Entwicklung neuartiger Therapien in der Frauenheilkunde
Vanderbilt University Medical Center	Strategische Forschungsallianz zur Identifizierung und Entwicklung neuer potenzieller Wirkstoffe zur Behandlung von Nierenerkrankungen
Wilmer Eye Institute of Johns Hopkins University	Erforschung und Entwicklung innovativer Arzneimittel für schwere Erkrankungen des hinteren Augenabschnitts
X-Chem	Wirkstoffforschung in verschiedenen Therapiegebieten und Klassen von Zielstrukturen

Consumer Health

Consumer Health konzentriert sich auf die Entwicklung neuer verschreibungsfreier (OTC-)Produkte und Lösungen, die die Gesundheit und das Wohlbefinden von Verbrauchern verbessern. Unsere Aktivitäten umfassen die Bereiche Schmerz und kardiovaskuläre Risikoversorge, Dermatologie, Nahrungsergänzung, Magen-Darm-Gesundheit sowie Allergien und Erkältung. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Produktentwicklungen, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Verbraucher ausrichten. Unsere Innovationen reichen von neuen Produktformulierungen und Verpackungen hin zu technischen Anwendungen und medizinischen Geräten. Des Weiteren haben wir im Berichtsjahr 2019 rund 30 neue konsumentenvalidierte Konzepte entwickelt und damit das von uns gesetzte Ziel übertroffen. In unserer gestärkten Innovations-Pipeline sind mehr als 100 Projekte in der Entwicklungsphase aus allen Kategorien enthalten. Hierin berücksichtigt sind Innovationen im Kerngeschäft, Innovationen in angrenzenden Geschäften und transformative Innovationen, mit denen die Self-Care-Produktpalette für Konsumenten weltweit angereichert wird.⁸ Wir verfügen über ein weltweites Netz an Standorten zur Entwicklung unserer Produkte in den USA, Frankreich, Deutschland und China. Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Innovationsstrategie ist die Überführung von bislang verschreibungspflichtigen und für die Selbstmedikation geeigneten Arzneimitteln in den OTC-Status.



Bayer weltweit
siehe auch A 1.1.2/3

**1.4 Engagement für Mitarbeiter**

Werte, Dialog und Vielfalt bestimmen unsere Unternehmenskultur

Integration der Mitarbeiter des akquirierten Agrargeschäfts weiterhin im Fokus

Der wirtschaftliche Erfolg von Bayer beruht ganz wesentlich auf dem Wissen und dem Engagement unserer Mitarbeiter. Als Arbeitgeber bieten wir unseren Beschäftigten attraktive Rahmenbedingungen sowie vielfältige individuelle Entwicklungsmöglichkeiten. Neben der fachlichen Fortbildung stehen unsere Unternehmenswerte (LIFE) und die Etablierung einer dialog- und feedbackorientierten Kultur

⁸ Kerninnovation bezeichnet die Optimierung bestehender Produkte für Bestandskunden. Angrenzende Innovationen betreffen die Ausweitung von etablierten Marken auf neue Märkte, d. h., es kommen neue Produkte und Vermögenswerte hinzu. Transformative Innovation bezeichnet bahnbrechende Neuerungen und die Schaffung neuer, bisher nicht vorhandener Märkte.

im Vordergrund. Diese wird von Vertrauen, einer integrativen Grundhaltung und Respekt für Vielfalt und Chancengerechtigkeit geprägt, was u. a. auch in unserer Konzernregelung „Fairness und Respekt am Arbeitsplatz“ zusammengefasst ist. Unsere Mitarbeiter werden weltweit geschult, diese Richtlinien einzuhalten. Das Engagement und die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter messen wir mithilfe institutionalisierter Feedbackgespräche und regelmäßiger Mitarbeiterbefragungen.

Die Personalstrategie für den Gesamtkonzern wird vom Vorstand mit Unterstützung der Human-Resource-Funktion verantwortet und im Rahmen bindender Richtlinien global umgesetzt.

An allen Bayer-Standorten weltweit haben die Arbeitnehmer das Recht, ihre eigenen Interessenvertreter zu wählen. Sogenannte kollektive Regelungen wie Tarifverträge oder betriebliche Vereinbarungen galten im Berichtsjahr weltweit für rund 55 % (Vorjahr: 57 %⁹) unserer Mitarbeiter.

Beschäftigungsentwicklung

Am 31. Dezember 2019 beschäftigten wir weltweit 103.824 (Vorjahr: 107.894) Mitarbeiter. In Deutschland waren 24.953 Mitarbeiter (Vorjahr: 25.602) für uns tätig, dies entspricht einem Anteil von 24,0 % (Vorjahr: 23,7 %) am Gesamtkonzern. Die weltweite Mitarbeiterzahl sank im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem durch die seit Jahresbeginn angelaufenen Restrukturierungsmaßnahmen sowie die Desinvestments unserer Division Consumer Health um 3,8 %. Die Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Animal Health sowie der Currenta, deren Verkauf wir im Laufe des Geschäftsjahrs vereinbart bzw. abgeschlossen haben, sind im Personalbestand des fortzuführenden Geschäfts rückwirkend bereits nicht mehr enthalten.

Der Beschäftigungsrückgang infolge der Restrukturierungs- und Portfoliomaßnahmen spiegelt sich auch in der Entwicklung aller Regionen wider. Relativ gesehen sank der Mitarbeiterbestand am stärksten in Latein- und Nordamerika. Im Rahmen der Integration des akquirierten Agrargeschäfts haben wir im Geschäftsjahr rund 970 Mitarbeiter aus der Division Crop Science in die Servicefunktionen und Sonstige umgegliedert.

Im Jahr 2019 wurden konzernweit 12.547 neue Mitarbeiter eingestellt (dies entspricht 11,8 % unserer Mitarbeiter). Zum Bilanzstichtag waren unsere Mitarbeiter durchschnittlich 10,2 (Vorjahr: 9,8) Jahre im Bayer-Konzern beschäftigt. Unter unseren Mitarbeitern sind nur wenige Beschäftigte mit befristeten Verträgen (4,9 %).

Restrukturierungsmaßnahmen

Bei erforderlichen Veränderungen und Restrukturierungsmaßnahmen handeln wir mit sozialer Verantwortung. So werden wir den Ende 2018 eingeleiteten Stellenabbau von rund 12.000 Arbeitsplätzen weltweit bis zum Ende des Jahres 2021 auf Basis lokaler Gesetze und Regelungen abschließen. Dies kann zu unterschiedlichen Lösungen in einzelnen Ländern führen. In allen Ländern ist es unser Ziel, die Folgen für die Beschäftigten so gering wie möglich zu halten und im Falle eines Stellenabbaus einvernehmliche Lösungen zu finden. In Deutschland, dem größten Standort des Unternehmens, sind betriebsbedingte Beendigungskündigungen in den großen Gesellschaften durch Vereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretern bis Ende 2025 grundsätzlich ausgeschlossen.

Mit den geplanten konzernweiten Maßnahmen sind wir 2019 gut vorangekommen. Für den in Deutschland angekündigten Stellenabbau sind freiwillige Aufhebungsverträge das wichtigste Instrument. Hierfür werden seit Februar 2019 flexible Modelle mit attraktiven Konditionen für Beschäftigte verschiedener Altersgruppen angeboten.



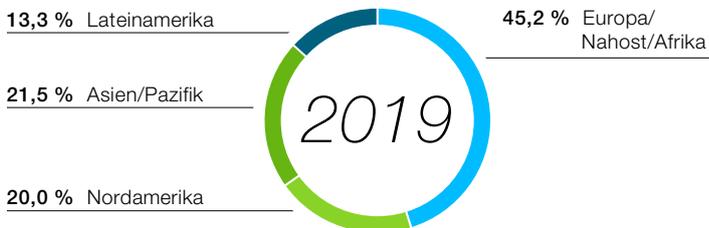
Kennzahlen der Bayer AG
siehe auch A 1.7

⁹ Vorjahresangabe wie zuletzt berichtet

Mitarbeiter in Zahlen

	2018	2019	Veränderung in %
Gesamt	107.894	103.824	-3,8

nach Regionen



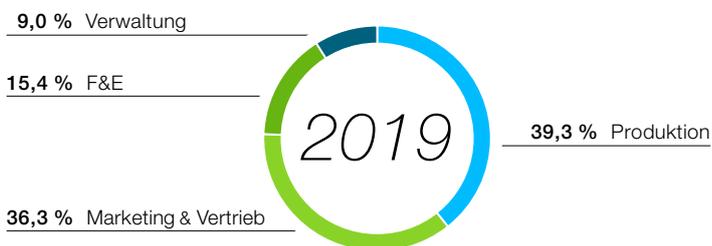
	2018	2019	Veränderung in %
Europa/Nahost/Afrika	48.390	46.933	-3,0
Nordamerika	21.951	20.735	-5,5
Asien/Pazifik	22.863	22.341	-2,3
Lateinamerika	14.690	13.815	-6,0

nach Division



	2018	2019	Veränderung in %
Crop Science	38.109	33.866	-11,1
Pharmaceuticals	38.478	38.553	0,2
Consumer Health	11.050	10.400	-5,9
Servicefunktionen und Sonstige	20.257	21.005	3,7

nach Funktion



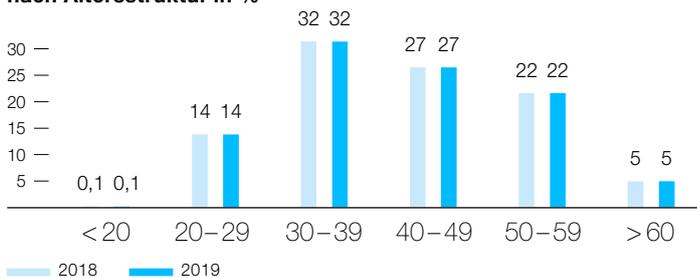
	2018	2019	Veränderung in %
Produktion	40.979	40.814	-0,4
Marketing & Vertrieb	40.435	37.665	-6,9
F&E	16.835	16.006	-4,9
Verwaltung	9.645	9.339	-3,2

nach Geschlecht



	Frauen		Männer	
	2018	2019	2018	2019
Europa/Nahost/Afrika	21.132	20.609	27.258	26.324
Nordamerika	8.465	7.799	13.486	12.936
Asien/Pazifik	8.700	8.542	14.163	13.799
Lateinamerika	5.310	5.089	9.380	8.726
Gesamt	43.607	42.039	64.287	61.785

nach Altersstruktur in %



Fluktuation in %

	Freiwillig		Gesamt	
in %	2018	2019	2018	2019
Frauen	6,1	7,2	14,2	15,3
Männer	5,1	6,2	15,2	14,7
Gesamt	5,5	6,6	14,8	15,0

Vergütung und Erfolgsbeteiligung

Unsere Vergütung kombiniert ein leistungs- und verantwortungsbezogenes Grundgehalt mit erfolgsabhängigen Bestandteilen wie variablen Einmalzahlungen sowie Zusatzleistungen, u. a. Aktien-Beteiligungsprogrammen. Für das obere Management besteht mit dem „Aspire“-Programm außerdem ein konzernweit einheitliches, langfristig an der Aktienkursentwicklung orientiertes Vergütungsprogramm. Anpassungen auf Basis kontinuierlicher Analysen sorgen dafür, dass unsere Vergütung international wettbewerbsfähig ist.

Neben einer attraktiven Vergütung während der aktiven Beschäftigungsphase übernimmt Bayer Verantwortung für die Altersabsicherung der aktuellen und ehemaligen Mitarbeiter. Weltweit können 78 % (Vorjahr: 80 %¹⁰) aller Mitarbeiter die Möglichkeiten zur betrieblichen Altersversorgung nutzen, die zusätzlich zu staatlichen Rentensystemen angeboten werden.

A 1.4/2

Personalaufwand und Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2018	2019
Personalaufwand	10.778	11.788
davon Aufwendungen für Altersversorgungssysteme	878	968
Pensionsverpflichtungen ¹	25.869	25.879
Gezahlte Versorgungsleistungen ²	1.123	1.198

Vorjahreswerte angepasst

¹ Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen für Pensionen und andere pensionsähnliche Leistungszusagen zum 31. Dezember² Inklusive Animal Health und Currenta (bis zur Entkonsolidierung)

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen durch die erstmalig ganzjährige Einbeziehung der Mitarbeiter des akquirierten Agrargeschäfts sowie die Zuführungen zu Rückstellungen im Zusammenhang mit den Restrukturierungen bedingt. Zudem haben wir im Geschäftsjahr rund 890 Mio. € (Vorjahr: für die Mitarbeiter im fortzuführenden Geschäft ca. 1.070 Mio. €) im Rahmen variabler Einmalzahlungen für das konzernweite Short-Term-Incentive-Programm (STI) und STI-ähnliche Programme zurückgestellt. Darüber hinaus wurde 2019 ein Budget von ca. 70 Mio. € für besondere individuelle Leistungen zur Verfügung gestellt (Top Performance Award).

Unsere Vergütungsgrundsätze bestehen darin, keine Unterschiede in der Bezahlung von Frauen und Männern zu machen, fair zu vergüten sowie unsere Mitarbeiter transparent über die Zusammensetzung ihrer Gesamtvergütung zu informieren. Bayer zahlt grundsätzlich mindestens einen sogenannten „Living Wage“, der von der Non-Profit-Organisation Business for Social Responsibility jährlich weltweit überprüft und festgelegt wird, und geht bei der Bezahlung der befristeten und unbefristeten Mitarbeiter in vielen Ländern über den jeweiligen gesetzlichen Mindestlohn hinaus. Damit ist Bayer eines der ersten Unternehmen weltweit, welches sich zu diesem Konzept bekennt.

Aus- und Weiterbildung

Um den Bedarf an Facharbeitskräften zu decken, bietet Bayer in Deutschland fundierte Ausbildungen in mehr als 25 verschiedenen Berufen an und bildet über den eigenen Bedarf hinaus aus. Insgesamt beschäftigten wir 2019 rund 1.400 Auszubildende. Bayer bietet außerdem weltweit in unterschiedlichen Bereichen Traineeprogramme für Berufseinsteiger und Praktika für Studenten an.



[www.bayer.de/
weiterbildung](http://www.bayer.de/weiterbildung)

Unsere Beschäftigten stehen vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten sowohl in Form von E-Learning als auch Präsenztrainings zur Verfügung. Im Geschäftsjahr bildete sich jeder unserer Mitarbeiter durchschnittlich rund 23 Stunden weiter.

Digitalisierung

Wir bereiten unsere Mitarbeiter mit speziellen Trainings gezielt auf die digitale Weiterentwicklung vor. Darüber hinaus nutzen wir in einigen Bereichen heute schon die Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz – bspw. bei der Abwicklung von internen Standardprozessen mithilfe von Robotic Process Automation. Im Rahmen der Personalgewinnung testen wir neue intelligente Algorithmen,

¹⁰ Vorjahresangabe wie zuletzt berichtet

um herauszufinden, inwieweit innovative Technologien unsere HR-Mitarbeiter bei der Auswahl von Talenten für offene Stellen unterstützen können.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Wir bieten unseren Beschäftigten eine flexible Gestaltung der Arbeitszeiten, gewähren Elternzeit im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Regelungen und unterstützen sie bei der Kinderbetreuung sowie der Pflege naher Angehöriger. Im Berichtsjahr waren konzernweit rund 8,4 % unserer Mitarbeiter (davon 59,4 % Frauen und 40,6 % Männer) in Teilzeit beschäftigt, insbesondere in Europa.



www.bayer.de/karriere

Inklusion und Vielfalt

Gegenseitiges Verständnis und eine Unternehmenskultur, die talentierte Mitarbeiter mit unterschiedlichsten Bildungs- und Berufshintergründen und Sichtweisen fördert, sind für uns wichtige Erfolgsfaktoren. Wir schaffen einen integrativen Arbeitsplatz, an dem sich alle Mitarbeiter willkommen fühlen und ihren Beitrag zu branchenführenden Lösungen zum Wohle aller leisten können. Inklusion und Vielfalt sind auch von elementarer Bedeutung für die Erfüllung und Antizipation der Bedürfnisse unserer Kunden.

Der Frauenanteil in der Belegschaft blieb nahezu konstant bei 40,5 % (Vorjahr: 40,4 %). Wir setzen uns gezielt für eine ausgewogenere Geschlechterbalance im Management ein. Bezogen auf 37.309 Beschäftigte im Management betrug der Anteil an Frauen im Geschäftsjahr 40,5 % (Vorjahr: 41,4 %), bei den Fachkräften 40,4 % (Vorjahr: 40,0 %). Der Frauenanteil im Konzernführungskreis, der nach dem Vorstand höchsten Managementebene im Bayer-Konzern, hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter erhöht: Ende 2019 waren dort 22,5 % Frauen (2010: 6,5 %¹¹) beschäftigt.

Der Konzernführungskreis umfasst aktuell 29 (Vorjahr: 30) Nationalitäten. Rund 65,8 % (Vorjahr: 67,9 %) seiner Mitglieder stammen aus dem Land, in dem sie tätig sind. Zur Diversität auf Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats berichten wir im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Mitarbeiter sind durchschnittlich 42 (Vorjahr: 42) Jahre alt. In Bezug auf die Altersstruktur gab es keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

2019 haben wir die Strategie zu Inklusion und Vielfalt weiterentwickelt. Dieser umfassende Ansatz wird in allen Organisationsbereichen durch globale, regionale und lokale Strukturen gefördert. Mitarbeiter mit Behinderungen sind ein integraler Bestandteil unserer Belegschaft. Nach einer freiwilligen Angabe sind uns ca. 2.250 Beschäftigte mit Behinderung bekannt, davon 46 % Frauen und 54 % Männer. Dies entspricht ungefähr 2,1 % der Gesamtbelegschaft.

Gesundheitsförderung

Nahezu 98 % (Vorjahr: 98 %¹²) unserer Beschäftigten weltweit sind entweder gesetzlich krankenversichert oder können entsprechende Angebote unseres Unternehmens nutzen.

Wir arbeiten weltweit daran, unseren Mitarbeitern den Zugang zu regelmäßigen medizinischen Check-ups zu ermöglichen sowie zu Sportprogrammen, Rehabilitation oder Versorgung vor Ort im Unternehmen.

¹¹ Angabe wie zuletzt berichtet

¹² Vorjahresangabe wie zuletzt berichtet

1.5 Einkauf und Lieferantenmanagement

Anforderungen im Verhaltenskodex für Lieferanten erhöht

Nachhaltigkeits- und Lieferantenmanagementprozesse im Einkauf harmonisiert

Durch unsere Einkaufsaktivitäten und Lieferantenbeziehungen beeinflussen wir Gesellschaft und Umwelt. Daher sind neben wirtschaftlichen auch ethische, soziale und ökologische Grundsätze in unserer weltweit gültigen Einkaufsrichtlinie verankert, die für alle Mitarbeiter bindend ist. Ab dem Jahr 2020 wird auch der Einkauf des akquirierten Agrargeschäfts vollständig nach der weltweit gültigen Bayer-Einkaufsrichtlinie verfahren.

Der Einkauf ist eine divisionsübergreifende Enabling Function und ermöglicht Synergien durch die Bündelung von Know-how und Einkaufsvolumina. Im Geschäftsjahr wurden wir insgesamt von 86.400 (2018: 85.599) Lieferanten beliefert. Unser Einkaufsvolumen betrug 17,6 Mrd. € (2018: 15,6 Mrd. €).¹³

Zu unseren wesentlichen direkten Einkaufsmaterialien zählen Wirkstoffe, Rohstoffe, Zwischen- und Fertigprodukte sowie Saatgut. Technische Güter und Dienstleistungen, Marketingdienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung sind wichtige Bestandteile des indirekten Einkaufsportfolios.

Der Einkauf agiert nach festgelegten Einkaufs- und Lieferantenmanagementprozessen. Dabei stellen langfristige Verträge und ein aktives Lieferantenmanagement für strategisch bedeutsame Waren und Dienstleistungen wichtige Elemente dar. Sie dienen dazu, einkaufsspezifische Risiken wie Lieferengpässe oder größere Preisschwankungen zu minimieren, aber auch die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns sowie reibungslose Produktionsabläufe sicherzustellen.

Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Für unsere Lieferkette gelten auf globaler wie regionaler Ebene klare nachhaltigkeitsbezogene Kriterien und Standards. Konzernweit ist ein vierstufiger Managementprozess zur Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken in der Lieferkette etabliert, der aus den Elementen Bewusstseinsbildung, Lieferantenauswahl, -bewertung und -entwicklung besteht. Die Lieferanten des akquirierten Agrargeschäfts wurden 2019 in den vierstufigen Managementprozess einbezogen (mit Ausnahme der Saatguterzeuger, die einem separaten Menschenrechtsbewertungsprozess unterliegen aufgrund von besonderen Risiken in der Agrarindustrie).

Unsere Nachhaltigkeitsanforderungen sind im 2019 aktualisierten Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt, der auf unserer Menschenrechtsposition sowie den Prinzipien des „UN Global Compact“ beruht. Der Kodex bildet die Grundlage für die Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten und ist konzernweit in die elektronischen Bestellsysteme und Verträge integriert. In unseren Bayer-Standardlieferverträgen ist außerdem eine Klausel enthalten, die uns berechtigt, Lieferanten auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen zu überprüfen. Ab Anfang 2020 werden alle Standardlieferverträge (einschließlich der des akquirierten Agrargeschäfts) mit dieser Klausel versehen.

Bayer überprüft die Einhaltung der Kodexvorgaben mittels einer Online-Bewertung¹⁴ des Lieferanten oder durch Vor-Ort-Audits.¹⁵ Wir bewerten unsere strategisch wichtigen Lieferanten, die insgesamt über 25 % unseres gesamten Einkaufsvolumens darstellen, sowie Lieferanten mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko, welches das Länder- und Kategorierisiko kombiniert. Darüber hinaus übernehmen wir u. a. Lieferantenbewertungen, die im Rahmen von Industrieinitiativen durchgeführt werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 650 (2018: 715) Lieferanten über unseren Dienstleister

¹³ Darüber hinaus wurden bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung der Currenta interne Leistungen von der Currenta-Gruppe in Höhe von 0,3 Mrd. € (2018: 0,3 Mrd. €) bezogen.

¹⁴ Die Online-Bewertungen unserer Lieferanten erfolgen im Falle von Konzernen in der Regel auf Ebene der Muttergesellschaft.

¹⁵ In der Anzahl der Bewertungen sind im Berichtsjahr und im Vorjahr die Lieferanten des fortzuführenden und nicht fortgeführten Geschäfts enthalten.

EcoVadis bewertet. 2019 haben wir 62 (2018: 79) unserer Lieferanten vor Ort durch externe, unabhängige Auditoren überprüfen lassen.¹⁶ 2019 wurden 103 (2018: 130) Lieferanten anhand eines HSE-Audits überprüft mit dem Schwerpunkt auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz.

Bei kritischen Ergebnissen, die ein Lieferant bei einem schwerwiegenden Verstoß oder erheblichen Mängeln bezüglich seiner Nachhaltigkeitsleistung erhält, werden gemeinsam konkrete Verbesserungsmaßnahmen definiert. 2019 ergaben sich kritische Ergebnisse bei 11 Lieferanten (2 % aller bewerteten und auditierten Lieferanten; 2018: 2 % (17)). In diesen Fällen fordern wir die Lieferanten auf, die festgestellten Schwachpunkte zu beseitigen. Die Umsetzung kontrollieren wir mittels Neubewertungen oder Folgeaudits. Kann in einer erneuten Überprüfung keine Verbesserung festgestellt werden, behalten wir uns das Recht vor, die Lieferantenbeziehung zu beenden. 2019 mussten wir keine Lieferantenbeziehung allein aufgrund der Nachhaltigkeitsleistung beenden. Im Berichtsjahr haben 332 (2018: 343) unserer insgesamt 712 (2018: 794) bewerteten und auditierten Lieferanten ihre Nachhaltigkeitsleistungen verbessert.

1.6 Produktverantwortung

Produktverantwortung bedeutet für uns, dass unsere Produkte höchsten Qualitätsstandards entsprechen und bei sachgerechter Anwendung für Mensch, Tier und Umwelt sicher sind. Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen ein und gehen mit unserem freiwilligen Engagement und internen Standards in verschiedenen Bereichen darüber hinaus. Zur Umsetzung der regulatorischen und freiwilligen Anforderungen zur Produktverantwortung haben wir entsprechende Richtlinien erlassen und Managementsysteme eingerichtet, die von unserer Enabling Function Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und den Qualitätsfunktionen der Divisionen gesteuert werden.

Bewertung und Prüfung von Wirkstoffen und Produkten

Unsere Stoffe und fertigen Produkte durchlaufen zahlreiche Bewertungen und Prüfungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wir leiten daraus Maßnahmen zur Minimierung von Gesundheits- und Umweltrisiken ab. Unsere Divisionen verfügen über Qualitätsmanagementsysteme, die auf branchenspezifischen internationalen Standards basieren. Durch eine verbindliche unternehmensweite Qualitätssicherung gewährleisten wir, dass unsere Produkte und Dienstleistungen hochwertig, sicher und wirksam sind und allen internen und externen Vorschriften sowie den Kundenerwartungen entsprechen. So beugen wir u. a. Kundenbeschwerden, Produktrückrufen und Kreuzkontamination vor. Für alle chemischen Stoffe stellen wir Sicherheitsdatenblätter für berufliche Anwender bereit. Für Endverbraucherprodukte gibt es entsprechende Informationen in der Verpackung, wie etwa den Beipackzettel im Arzneimittelbereich. Auch nach der Marktzulassung führen wir Bewertungen von Umweltrisiken durch und ergreifen Maßnahmen zum Risikomanagement.

Bei Crop Science überprüfen wir während der Entwicklungsphase unsere Pflanzenschutzmittel in behördlich vorgeschriebenen Tests auf ihre Wirkungsweise, ihre (umwelt-)toxikologischen Eigenschaften und den Umfang von möglichen Rückständen auf Pflanzen und in der Umwelt. Jeder neue Pflanzenschutzwirkstoff wird einer sorgfältigen Sicherheitsbewertung und geeigneten wissenschaftlichen Studien und Prüfungen unterzogen.

Darüber hinaus haben wir uns selbst verpflichtet, nur Pflanzenschutzprodukte zu vertreiben, deren Wirkstoffe in mindestens einem OECD-Land registriert sind, oder neue Wirkstoffe, für die ein OECD-Datenpaket erarbeitet wurde.

Transparenz soll das Vertrauen unserer Kunden und Stakeholder in unsere Produkte stärken. Crop Science hat als erstes Unternehmen der Branche sicherheitsrelevante Daten zu Pflanzenschutzmitteln öffentlich zugänglich gemacht. Auf einer Online-Plattform sind bereits mehr als 230 Zusammenfassungen wissenschaftlicher Studien verfügbar, die im Rahmen der Zulassungsverfahren für 28 unserer Wirkstoffe in der EU bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit eingereicht wurden. Diese Berichte umfassen u. a. Informationen zu toxikologischen und



<https://cropscience-transparency.bayer.com/de>

¹⁶ Die über das akquirierte Agrargeschäft neu hinzugekommenen Lieferanten waren in den Vor-Ort-Audits noch nicht berücksichtigt und werden ab 2020 vollständig in die Evaluierungsprozesse von Bayer integriert sein.

ökotoxikologischen Studien sowie Untersuchungen zum Abbauverhalten. Umfassende Studien-reports sind auf Anfrage verfügbar.

Im Vertrieb und in der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und -technologien folgen wir dem internationalen Verhaltenskodex der Welternährungsorganisation (FAO). Die Grundsätze unserer Produktverantwortung sind in unserer „Product Stewardship Policy“ festgelegt und werden im „Product Stewardship“-Programm umgesetzt. Wir schulen Landwirte, Saatgutaufbereiter, Händler und andere Stakeholder gezielt, wie unsere Produkte sicher eingesetzt werden können. Ziel ist es, unsere Schulungsaktivitäten weltweit zu intensivieren.

Die Divisionen Pharmaceuticals und Consumer Health bewerten das medizinische Nutzen-Risiko-Verhältnis ihrer Arzneimittel und Medizinprodukte sowie Nahrungsergänzungsmittel und medizinischen Hautpflegeprodukte über den gesamten Produktlebenszyklus. Bei Arzneimitteln wird ihre Wirksamkeit, Sicherheit und Verträglichkeit bereits in präklinischen und klinischen Studien der Phasen I–III untersucht. Im Rahmen der Zulassungsverfahren für Arzneimittel werden diese Ergebnisse und die Nutzen-Risiko-Bewertung bei den relevanten Behörden eingereicht. Nach der Produkteinführung sammeln wir sicherheitsrelevante Informationen in einer eigenen Datenbank. Zudem werden Unbedenklichkeitsstudien nach Zulassung, sogenannte Post-Authorization Safety Studies (PASS), durchgeführt. Die Ergebnisse werden in Übereinstimmung mit der Pharmakovigilanz-Gesetzgebung der EU in das PASS-Verzeichnis eingetragen.

Tierschutz im Rahmen der Wirkstoffprüfung

Für die Bewertung der Sicherheit und Wirksamkeit unserer Produkte sind Tierversuche gesetzlich vorgeschrieben und wissenschaftlich notwendig. Hierzu gelten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus die Bayer-Grundsätze zu Tierschutz und Tierversuchen, auch für die von uns beauftragten Forschungsinstitute sowie unsere Lieferanten, die wir regelmäßig auf die Einhaltung des Tierschutzes überprüfen. Unser Ziel ist es, den Einsatz von Versuchstieren so gering wie möglich zu halten und alternative Methoden zu verwenden, wann immer realisierbar.

Auswirkungen auf die Umwelt

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit wollen wir die Auswirkungen unserer Produkte auf die Umwelt kontrollieren.

Biodiversität

Wir wollen natürliche Ressourcen verantwortungsvoll nutzen und dabei die biologische Vielfalt achten. Unsere Prinzipien zur Biodiversität sind sowohl in unserer Konzernregelung zu Menschenrechten niedergelegt als auch in einer eigenen, 2019 aktualisierten Position. Darin bekennen wir uns zur Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen und dem zugehörigen Nagoya-Protokoll, das die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung von genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile vorschreibt. Zum Nagoya-Protokoll haben wir im Berichtsjahr eine ergänzende Konzernregelung veröffentlicht.

Insbesondere die Landwirtschaft profitiert in hohem Maße von Biodiversität. Gleichzeitig trägt sie jedoch auch zum Verlust von Biodiversität bei. Deshalb erforscht und entwickelt Crop Science Anbausysteme, die zu einer besseren Balance zwischen Produktivität und dem Erhalt von Biodiversität und Lebensräumen beitragen.

Die operative Umsetzung erfolgt durch konkrete Maßnahmen mit unseren Kunden und Vertriebspartnern.

Bienensicherheit von Pflanzenschutzmitteln

Wir engagieren uns mit unserer Erfahrung im Bereich Pflanzenschutz wie auch Tiergesundheit in zahlreichen Projekten wie unseren „Bee Care“-Aktivitäten und Partnerschaften, um die Bestäubergesundheit zu schützen und zu verbessern.

Um Risiken unserer Pflanzenschutzmittel für Bienen zu minimieren, führen wir umfangreiche Sicherheitstests, Risikobewertungen sowie Maßnahmen zur Produktverantwortung durch. Dazu zählen



<https://www.bayer.de/de/position-zur-biodiversitaet.aspx>

die Zertifizierung von Saatgutbehandlungseinrichtungen, Wissensaustausch und Anwenderschulungen, in denen der Nutzen der Bestäuber für Erntequalität und Ernteertrag und die Notwendigkeit des Bestäuberschutzes vermittelt werden, sowie Schulungsprogramme für Landwirte, die unsere Produkte nutzen. Darüber hinaus entwickeln wir bienenfreundliche Pflanzenschutzmittel und Verfahren. Dabei werden erste Tests auf Bienentoxizität bereits in der Entwicklungsphase durchgeführt.

Unsere Insektizide einschließlich der Neonikotinoide haben nach unserer Überzeugung ein günstiges Umweltsicherheitsprofil und stellen bei sachgerechter Anwendung keine Gefahr für Bienenvölker dar.

Glyphosat

Glyphosat ist ein nicht selektives Herbizid, das in vielen Ländern zur wirksamen und gleichzeitig einfachen und kostengünstigen Bekämpfung von Unkraut eingesetzt wird. Es wirkt, indem es ein spezielles Enzym hemmt, das die Pflanze für ihr Wachstum benötigt. Zellen von Menschen oder Tieren besitzen dieses Enzym nicht. Glyphosat hat sich seit mehr als 40 Jahren bei sachgerechter Anwendung entsprechend den Herstellerhinweisen als sicher erwiesen. Wissenschaftlich fundierte Bewertungen von Zulassungsbehörden und anderen Institutionen bestätigen dies, so u. a. die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die US-Umweltschutzbehörde (EPA) sowie die kanadische Regulierungsbehörde für Schädlingsbekämpfung (PMRA).

Die Kombination von Glyphosat mit Pflanzen, die gegen dieses Herbizid resistent sind, hat die Landwirtschaft verändert. Landwirte, die glyphosattolerante Kulturen anbauen, greifen eher zu bodenschonenden Bearbeitungsverfahren, die mit zahlreichen Vorteilen verbunden sind. Dazu zählen etwa eine geringere Bodenerosion, eine bessere Wasserqualität und ein geringerer Kohlendioxid-Ausstoß (CO₂). In Agrarsystemen, in denen keine glyphosattoleranten Kulturen zur Verfügung stehen, bietet Glyphosat trotzdem Vorteile für die Landwirte und die Umwelt, weil es die Unkrautbekämpfung vereinfacht, die Notwendigkeit einer mechanischen Bodenbearbeitung verringert und den Einsatz von Deckfrüchten ermöglicht. Auch außerhalb der Landwirtschaft ist Glyphosat effektiv bei der Bekämpfung schädlicher oder invasiver Unkrautarten.

Davon abgesehen ist zu beachten, dass die Abhängigkeit von einem einzigen herbiziden Wirkort in der Unkrautbekämpfung zu resistenten Biotypen führen kann. Wie in der Vergangenheit zu beobachten war, ist es für Landwirte und andere Anwender aufgrund der natürlichen Selektion resistenter Unkrautarten erforderlich, immer wieder neue Strategien in der Unkrautbekämpfung zu entwickeln und umzusetzen.

Aufgrund seines günstigen Umweltsicherheitsprofils kann Glyphosat in vielen Anwendungsbereichen eingesetzt werden. Glyphosat ist biologisch abbaubar und reichert sich nicht in der Nahrungskette an. Es ist nicht flüchtig und wird nicht ausgewaschen, sondern verbleibt im Boden. Nach eingehender Prüfung halten die EFSA, die EPA, die PMRA und andere Aufsichtsbehörden eine Umweltbeeinträchtigung durch die zugelassenen Verwendungen glyphosathaltiger Herbizide für unwahrscheinlich.

Wissenschaftler von Bayer prüfen regelmäßig die relevante wissenschaftliche Literatur zu Glyphosat und zu Herbiziden, die auf Glyphosat basieren. Die verschiedenen Vorwürfe, die in Verbindung mit diesen Produkten erhoben werden, sind ihnen daher bekannt. Auch die zuständigen Regulierungsbehörden, die die Produkte überwachen, um die Gesundheit der Menschen und die Umwelt zu schützen, kennen diese Studien und berücksichtigen sie bei ihren Prüfungen.

Zu Risiken im Zusammenhang mit Glyphosat verweisen wir auf A 3.2 „Chancen- und Risikobericht“. Zu bestehenden Rechtsfällen siehe darüber hinaus im B Konzernabschluss, Anhangangabe 30 „Rechtliche Risiken“.

Biotechnologie

Biotechnologische Verfahren werden bei Bayer sowohl im Bereich Saatgut als auch in der pharmazeutischen Produktentwicklung und Produktion (u. a. Kogenate™, Kovaltry™ und Jivi™) eingesetzt. Weitere biotechnologisch hergestellte Wirkstoffe befinden sich in der klinischen Entwicklung.

In der Pflanzenzüchtung setzen wir neben konventionellen auch gentechnische Züchtungsmethoden ein.

Die Sicherheit für Mensch und Umwelt hat beim Einsatz von Biotechnologie für uns immer Priorität. Zusätzlich zu rechtlichen und regulatorischen Vorschriften haben wir in entsprechenden Konzernregelungen den verantwortungsvollen Umgang mit der Gentechnik und unsere global gültigen, konsequenten Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit biologischen Stoffen festgelegt.

Die Entwicklung und Vermarktung von gentechnisch verändertem Saatgut unterliegen ebenfalls strengen Gesetzen und Vorschriften. Daneben haben wir interne Verfahren festgelegt, die für einen verantwortungsvollen Einsatz biotechnologisch hergestellter Produkte über den gesamten Produktlebenszyklus sorgen. Darüber hinaus hat Crop Science die Mitgliedschaft in der „Excellence Through Stewardship“(ETS)-Organisation auch im Berichtsjahr fortgesetzt.

Wirkstoffrückstände in der Umwelt

Während der Herstellung, bei der Anwendung oder durch unsachgemäße Entsorgung können geringe Mengen an Arznei- oder Pflanzenschutzwirkstoffen in die Umwelt gelangen. Hier sind vor allem die Oberflächengewässer relevant. Um mögliche Umweltauswirkungen der Produkte beurteilen zu können, führen alle Divisionen ökotoxikologische Untersuchungen für ihre Wirkstoffe durch. Hierauf aufbauend werden im Rahmen der rechtlichen Zulassung von den zuständigen Behörden für alle Pflanzenschutzwirkstoffe eine umfassende Umweltrisikobewertung durchgeführt und gegebenenfalls Risikominimierungsmaßnahmen vorgegeben. Auch bei Humanarzneimitteln erfolgt in Europa und den USA für alle neuen Wirkstoffe eine Umweltrisikobewertung.

Die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben zu Abwasser-Schwellenwerten an unseren Produktionsstandorten weltweit wird von Aufsichtsbehörden und externen Gutachtern überwacht sowie in regelmäßigen Abständen auch durch Audits von internen Fachleuten vor Ort überprüft. Um Einträge von Arzneimittelspuren in die Umwelt weiter zu reduzieren, ergreifen wir eigene Maßnahmen in der Produktion. Darüber hinaus beteiligen wir uns an verschiedenen Forschungsprojekten zur Entwicklung von weiteren Reduktionsmaßnahmen.



www.i-pie.org

www.dialog-spurenstoffstrategie.de

1.7 Umweltschutz und Sicherheit

Wir arbeiten daran, die Belastungen für die Umwelt durch unsere Geschäftstätigkeit weiter zu verringern und Lösungsansätze zu entwickeln, welche die Umwelt entlasten. Verantwortlich ist die Enabling Function Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz (HSE), die die Rahmenbedingungen u. a. in Form von Konzernregelungen festlegt. Mithilfe von HSE-Managementsystemen regeln wir die operative Umsetzung in den Divisionen.

Energieeinsatz

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Gesamtenergieeinsatz des Bayer-Konzerns um 34,0 % auf 38,7 Petajoule (Vorjahr: 28,9 Petajoule). Hierin eingeschlossen ist sowohl der Primärenergieeinsatz, der zumeist fossile Energieträger betrifft, als auch der Sekundärenergieeinsatz. Mit dem akquirierten Agrargeschäft haben wir neben Standorten für die Saatgutproduktion u. a. auch eine Rohstoffgewinnung für die Herstellung von Pflanzenschutzmittelvorprodukten übernommen, mit der energieintensive Auf- und Weiterverarbeitungen verbunden sind. Durch die ganzjährige Integration dieser Stufen der Wertschöpfungskette stiegen die Kennzahlen zum Energieeinsatz.

Die als Verhältnis der eingesetzten Energie zum Außenumsatz berichtete Energieeffizienz ist im Jahr 2019 von 218,51 kWh/T € auf 247,15 kWh/T € gesunken.

Treibhausgas-Emissionen

Klimaschutz und die damit einhergehende Reduktion von Treibhausgas-Emissionen ist für uns von hoher Bedeutung. Daher haben wir uns in diesem Bereich ambitionierte Ziele gesetzt, die wir im Kapitel A 1.2.1 „Strategie und Ziele“ näher erläutern haben.



www.bayer.de/
CDP-Climate

Darüber hinaus beabsichtigen wir, die Emissionen in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von 2020 bis 2030 ebenfalls absolut zu senken, und prüfen derzeit verfügbare Hebel.

Einen Überblick über die Entwicklung im Geschäftsjahr gibt die folgende Tabelle:

A 1.7/1		
Treibhausgas-Emissionen		
in Mio. t CO ₂ -Äquivalenten	2018	2019
Direkte Emissionen ¹	1,50	2,03
Indirekte Emissionen ² nach der marktorientierten Methode	1,38	1,68
Gesamte Treibhausgas-Emissionen nach der marktorientierten Methode	2,88	3,71

Vorjahreswerte angepasst

¹ Direkte Emissionen resultieren aus eigenen Kraftwerken, Fahrzeugen, Abfallverbrennungs- und Produktionsanlagen (Scope 1). Gemäß GHG-Protokoll berichten wir hier auch die direkten Emissionen, die bei der Erzeugung von Energie für andere Firmen entstehen und als Standort-Dienstleistung verkauft werden. Dadurch liegen die direkten Emissionen des Bayer-Konzerns höher als die Emissionen, die sich aus der reinen Geschäftstätigkeit von Bayer ergeben. In 2019 bestanden die direkten Treibhausgas-Emissionen zu 97,2 % aus CO₂. Andere Treibhausgase wie z. B. Lachgas, teilfluorierte Kohlenwasserstoffe oder Methan trugen nur geringfügig zu den direkten Treibhausgas-Emissionen bei.

² Indirekte Emissionen resultieren aus dem Bezug von Strom, Dampf und Kälte (Scope 2). Diese weisen wir in CO₂-Äquivalenten aus.

Der Anstieg der Treibhausgas-Emissionen ist auf die erste ganzjährige Erfassung an den Standorten des akquirierten Agrargeschäfts zurückzuführen. Für das Vorjahr wurden diese nur anteilig seit der Übernahme im Juni 2018 berichtet.

Wasser

Wir verwenden die Ressource Wasser möglichst sparsam und arbeiten daran, Emissionen in das Wasser weiter zu reduzieren. Unsere Standorte in wasserarmen bzw. von Wasserknappheit bedrohten Regionen überprüfen wir daraufhin, ob sie ein Wassermanagement haben, und leiten, falls notwendig, entsprechende Maßnahmen ein.

Der Gesamtwassereinsatz betrug 2019 59 Mio. m³ (2018: 42 Mio. m³). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf die ganzjährige Einbeziehung der Standorte des akquirierten Agrargeschäfts zurückzuführen. Etwa 36,3 % des gesamten von Bayer eingesetzten Wassers wird als Kühlwasser verwendet, das sich in diesem Prozess ausschließlich erwärmt, aber nicht mit Produkten in Kontakt kommt. Eine Rückführung in den Wasserkreislauf ist im Rahmen der behördlichen Genehmigungsvorgaben möglich.



www.bayer.de/
CDP-Water

Wir sind bestrebt, an unseren Produktionsstandorten Wasser mehrfach zu nutzen und wieder aufzubereiten. Die Gesamtmenge der Industrie- und Mischabwässer betrug im Berichtsjahr 26 Mio. m³ (Vorjahr: 18 Mio. m³) und stieg damit um 42,1 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist insbesondere auf die ganzjährige Einbeziehung der Standorte des akquirierten Agrargeschäfts zurückzuführen. Alle Abwässer unterliegen einer genauen Kontrolle, bevor sie in die unterschiedlichen Entsorgungswege geleitet werden. Weltweit wurden 81,9 % aller Industrie- und Mischabwässer in einer Abwasserbehandlungsanlage von Bayer oder Dritten gereinigt. Der Rest wurde entsprechend behördlichen Vorgaben als umweltverträglich eingestuft und dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zugeführt.

Abfall und Recycling

Durch systematisches Abfallmanagement wollen wir Materialverbräuche und Entsorgungsmengen auf einem möglichst geringen Niveau halten. Entsprechend den Konzernregelungen sind alle Produktionsstandorte verpflichtet, Abfälle zu vermeiden, zu recyceln, zu reduzieren sowie sicher und umweltgerecht zu entsorgen. Die Gesamtmenge des erzeugten Abfalls ist 2019 von 568 Tsd. t auf 879 Tsd. t um 54,7 % gestiegen. Der Anstieg ist auf die ganzjährige Einbeziehung der Standorte des akquirierten Agrargeschäfts und auf den Abriss eines Gebäudes sowie weitere Baumaßnahmen am Standort Bergkamen, Deutschland, zurückzuführen. Die Menge des gefährlichen Abfalls stieg um 4,4 % auf 316 Tsd. t (Vorjahr: 303 Tsd. t) an. Die Menge des gefährlichen Abfalls aus der Produktion ist durch eine erhöhte Produktion am Standort Muttenz, Schweiz, um 0,4 % von 282 Tsd. t auf 283 Tsd. t leicht angestiegen.

Verfahrens- und Anlagensicherheit

Unser Ziel ist es, unsere Verfahren und Produktionsanlagen so sicher zu gestalten und zu betreiben, dass keine unvermeidbaren Risiken für die Beschäftigten, die Umwelt und die Nachbarschaft entstehen. Wir arbeiten an der Weiterentwicklung der Sicherheitskultur, der Kompetenz der Mitarbeiter und unserer weltweit gültigen Konzernregelungen zur Verfahrens- und Anlagensicherheit. Die Einhaltung interner und externer Sicherheitsvorgaben wird in internen Audits überprüft.

Um Stoff- und Energieaustritte zu vermeiden, werden Anlagensicherheitsereignisse hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert und relevante Erkenntnisse konzernweit kommuniziert. Als Frühindikator verwenden wir die weltweit einheitliche Kennzahl „Process Safety Incident Rate“ (PSI-R), die in das konzernweite Sicherheitsberichtswesen integriert ist.¹⁷ Die Process Safety Incident Rate stellt die Anzahl der PSI-Ereignisse bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden dar. Diese lag 2019 bei 0,10.

Intensive Analysen, Standortbesuche und Austausche auf Expertenebene haben gezeigt, dass die Ansätze in der Anlagensicherheit bei Bayer und dem akquirierten Agrargeschäft vergleichbar sind. Auf Basis dieser Analyse wurde ein Integrationsprojekt aufgesetzt, das in den kommenden Jahren die detaillierte Angleichung der Systeme verfolgt.

Transportsicherheit

Die Transport- und Lagersicherheit ist Teil des HSE-Managements und wird von einem Netzwerk aus Experten und praxiserfahrenen Anwendern geführt, die unternehmensweit kooperieren. Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen haben wir ergänzende Standards und Vorgaben implementiert, die in internen Prozeduren festgelegt werden. Damit stellen wir sicher, dass unsere Materialien entsprechend den geltenden Vorschriften und ihrem jeweiligen Gefährdungspotenzial gehandhabt und befördert werden. Das akquirierte Agrargeschäft verfügt weiterhin über eigene Regelungen und Prozesse zur Transportsicherheit, die bis zur Implementierung der Bayer-Anforderungen zur Transport- und Lagersicherheit im Jahr 2020 in Kraft bleiben. Die Anzahl der Transportereignisse wird integriert berichtet.

Im Berichtsjahr kam es zu 28 Transportereignissen¹⁸ (Vorjahr: 10), die primär auf Unfälle beim Straßentransport zurückzuführen sind. Bei drei der Transportereignisse handelt es sich gleichzeitig um Umweltereignisse¹⁹.

Sichere Arbeitsbedingungen

Nichts ist so wichtig, als dass sich dadurch ein Unfall rechtfertigen ließe. Der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter von Kontraktoren, die auf unserem Werksgelände arbeiten, haben für uns höchste Priorität. Die RIR-Quote²⁰ stieg 2019 von 0,40 auf 0,46 Unfälle pro 200.000 Arbeitsstunden. Dies entspricht 599 Arbeitsunfällen weltweit (Vorjahr: 487). Bedauerlicherweise hatten wir 2019 einen tödlichen Arbeitsunfall eines Bayer-Mitarbeiters (Vorjahr: 2) zu verzeichnen. Wir werden nicht nachlassen in unseren Anstrengungen, Risiken oder risikobehaftetes Verhalten weiter zu reduzieren.

Unsere Initiative „Behavioral Safety“ fördert sicherheitsbewusstes Verhalten mit entsprechenden Trainingsprogrammen. Seit 2015 wurden weltweit rund 13.000 Mitarbeiter an 143 Standorten geschult. In Bereichen, in denen das Programm bereits implementiert ist, kam es zu Verhaltensverbesserungen, sodass mittelfristig konzernweit mit einer Senkung der Arbeitsunfallquote zu rechnen ist.

¹⁷ Im Geschäftsjahr haben wir auf die Berichtskriterien des internationalen Chemieverbands (ICCA) umgestellt und berichten nun den Austritt von chemischen Substanzen oder Energien als „Process Safety Incidents“ (PSI). Zuvor hatten wir gemäß den Berichtskriterien des europäischen Chemieverbands (CEFIC) berichtet.

¹⁸ Als Transportereignisse zählen wir Unfälle mit Personen- oder erheblichem Sachschaden, die Beeinträchtigung der Umwelt durch frei werdende Stoffe oder den Austritt gefährlicher Güter.

¹⁹ Faktoren für die Berichtspflicht sind insbesondere die Art und Menge des Stoffs, der in die Umwelt kam, die entstandene Schadenshöhe oder etwaige Folgen für die Anwohner. Gemäß unserer internen Selbstverpflichtung berichten wir bei austretenden Stoffen mit einem hohen Gefährdungspotenzial ab einer Menge von 100 kg.

²⁰ In die RIR-Quote fließen alle Arbeitsunfälle von Mitarbeitern und direkt beaufsichtigten Kontraktoren ein, in deren Folge über Erste-Hilfe-Maßnahmen hinaus eine medizinische Behandlung in Anspruch genommen wurde.



www.bayer.de/de/sicherheit.aspx

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Überblick über den Geschäftsverlauf

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2019 konnten wir unser Geschäft ausweiten. Der Umsatz erhöhte sich währungs- und portfoliobereinigt (wpb.) um 3,5 %. Das um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA konnten wir trotz negativer Währungseffekte um 28,3 % steigern. Crop Science erreichte ein wpb. Umsatzplus – das EBITDA vor Sondereinflüssen stieg insbesondere durch den Beitrag des akquirierten Geschäfts deutlich an. Pharmaceuticals erzielte ein kräftiges Umsatz- und Ergebniswachstum, insbesondere trugen dazu das Wachstum in China sowie die anhaltend positive Entwicklung unserer Produkte Xarelto™ und Eylea™ bei. Auch Consumer Health konnte das Geschäft wpb. ausweiten bei einem EBITDA vor Sondereinflüssen auf dem Niveau des Vorjahres. Das Ergebnis je Aktie (gesamt) konnten wir mehr als verdoppeln. Zusätzlich zum operativen Ergebnisanstieg wirkte sich u. a. der Gewinn aus der Veräußerung unseres Anteils an der Currenta (1,6 Mrd. €) aus. Das bereinigte Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft stieg um 14,3 %, vor allem durch den Ergebnisbeitrag des akquirierten Agrargeschäfts und die positive Geschäftsentwicklung bei Pharmaceuticals.

Die im Februar in unserem Geschäftsbericht 2018 veröffentlichte Prognose für den Konzern sah einen wb. Umsatz von etwa 46 Mrd. €, ein EBITDA vor Sondereinflüssen von etwa 12,2 Mrd. € und ein bereinigtes Ergebnis je Aktie von etwa 6,80 € vor. Sie wurde unter der Prämisse der Fortführung aller Geschäfte gegeben, da die Veräußerungszeitpunkte der beabsichtigten Portfoliomaßnahmen (insbesondere der Verkauf von Animal Health und Currenta) nicht hinreichend bekannt waren. Im Geschäftsjahresverlauf waren die Bedingungen zum Ausweis von Animal Health und Currenta als nicht fortgeführtes Geschäft erfüllt. Im Oktober adjustierten wir daher unsere Prognose für das Gesamtjahr auf das fortzuführende Geschäft; zudem haben wir sie an die aktuellen Währungsverhältnisse angepasst. Diese Prognose haben wir bezogen auf unsere operativen Steuerungsgrößen im Wesentlichen erreicht:

A 2.1.1/1

Zielerreichung 2019

	Prognose 2019 ¹	Zielerreichung	Prognose 2019 ¹	Zielerreichung
	Nominal	Nominal	Währungsbereinigt	Währungsbereinigt
Konzernumsatz	~ 43,5 Mrd. €	43,5 Mrd. €	~ 43,0 Mrd. €	43,0 Mrd. €
			wpb. ~ +4,0 %	wpb. +3,5 %
EBITDA vor Sondereinflüssen	~ 11,5 Mrd. €	11,5 Mrd. €	~ 11,6 Mrd. €	11,5 Mrd. €
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	~ 6,35 €	6,40 €	~ 6,45 €	6,47 €

wpb.= währungs- und portfoliobereinigt

¹ Veröffentlicht im Oktober 2019; basierend auf der originären Prognose für 2019 ohne die nicht fortgeführten Geschäfte (Animal Health und Currenta); nominale Prognose zum Stichtagskurs vom 30.09.2019

2.1.2 Wesentliche Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2019 konnten wir weitere Fortschritte bei der Umsetzung unserer strategischen Ziele erreichen. Diese umfassten folgende Portfoliomaßnahmen:

- // Im Juli wurde die Übernahme des globalen Geschäfts mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten außerhalb der USA von Consumer Health durch LEO Pharma A/S, Ballerup, Dänemark, abgeschlossen, nachdem das US-Geschäft bereits im September 2018 übergegangen war. Der Kaufpreis für dieses restliche Geschäft betrug rund 0,6 Mrd. €, der Veräußerungsgewinn 0,3 Mrd. €.
- // Zudem haben wir im August den Verkauf der Marke Coppertone™ für einen vorläufigen Kaufpreis von rund 0,6 Mrd. USD an die Beiersdorf AG abgeschlossen. Im Verkauf eingeschlossen sind die weltweiten Produktrechte an Coppertone™, die Übernahme der rund 450 Mitarbeiter in den USA, Kanada und China sowie das Produktionswerk in Cleveland, USA. Eine entsprechende Vereinbarung wurde im Mai dieses Jahres geschlossen.
- // Ebenfalls im August unterzeichneten wir einen Vertrag über den Verkauf unserer Geschäftseinheit Animal Health an Elanco Animal Health Incorporated, Greenfield, Indiana, USA, für einen Kaufpreis von 7,6 Mrd. USD, der transaktionstypischen Kaufpreisanpassungen unterliegt. Die Summe besteht zu 5,3 Mrd. USD aus einer Barkomponente, hinzu kommen 2,3 Mrd. USD in Aktien von Elanco, basierend auf dem unbeeinflussten volumengewichteten 30-Tages-Durchschnittskurs zum 6. August 2019. Der Wert der Aktienkomponente ist bis zu einer mengenmäßigen Abweichung von 7,5 % vertraglich abgesichert.²¹ Für Mitte 2020 wird mit dem Abschluss der Veräußerung gerechnet, vorbehaltlich der üblichen Vollzugsbedingungen, einschließlich der Genehmigung durch die Wettbewerbsbehörden.
- // Im September vollzogen wir die vollständige Übernahme des bisherigen Joint Ventures BlueRock Therapeutics L.P., Cambridge, Massachusetts, USA. BlueRock Therapeutics konzentriert sich auf die Entwicklung von Zelltherapien in den Bereichen Neurologie, Kardiologie und Immunologie unter Verwendung einer proprietären Plattform für induzierte pluripotente Stammzellen. Wir leisteten hierzu eine Einmalzahlung in Höhe von rund 0,2 Mrd. USD. Weitere Zahlungen von bis zu 0,4 Mrd. USD werden bei Erreichung von vorab festgelegten Meilensteinen fällig.
- // Im November haben wir den Verkauf des Dr. Scholl's™-Geschäfts an Yellow Wood Partners für einen vorläufigen Kaufpreis von rund 0,6 Mrd. USD abgeschlossen. Eine entsprechende Vereinbarung über den Verkauf der Markenrechte an Dr. Scholl's™ in Nord- und Südamerika sowie die Übernahme von rund 30 Mitarbeitern in den USA wurde im Juli dieses Jahres geschlossen.
- // Ebenfalls im November konnten wir die Veräußerung unseres 60-prozentigen Anteils am Chempark-Betreiber Currenta für einen vorläufigen Kaufpreis von 1,1 Mrd. € an InfraChem Holdings S.à r.l., Luxemburg, ein durch Macquarie Infrastructure and Real Assets (Europe) Limited geführtes Unternehmen, abschließen. Eine Vereinbarung über den Verkauf unserer Beteiligung hatten wir gemeinsam mit dem bisherigen Miteigentümer Lanxess im August dieses Jahres geschlossen. Zusätzlich veräußert Bayer ein umfangreiches Paket von Liegenschaften und Infrastruktur für rund 0,2 Mrd. € an die Currenta-Gruppe. Im Rahmen der Transaktion wurden u. a. Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.6 Mrd. € übertragen. Der vorläufige Veräußerungsgewinn beträgt rund 1,6 Mrd. €.

Weitere wesentliche Entwicklungen:

Im Juni gaben wir bekannt, uns höhere Maßstäbe für Transparenz, Nachhaltigkeit und den Umgang mit allen Interessengruppen zu setzen, um unserer gestiegenen Verantwortung als führendes Unternehmen der Landwirtschaft gerecht zu werden. Darüber hinaus präsentierten wir im Dezember unsere ambitionierten Nachhaltigkeitsziele für den Gesamtkonzern ab 2020. Um sicherzustellen, dass wir die Erwartungen der Gesellschaft an uns erfüllen und mit unseren Geschäftsaktivitäten Wert für alle Interessengruppen schaffen, haben wir die „Bayer-Societal-Engagement (BASE)-Prinzipien“ aufgestellt, welche die Grundlage für alle Bayer-Aktivitäten darstellen.



siehe auch A 1.2
und A 1.3

²¹ Dies bedeutet, dass die Anzahl der Elanco-Aktien, die Bayer erhält, sich erhöht (reduziert), wenn der Aktienkurs sich innerhalb des Korridors von 7,5 % verringert (erhöht). Basierend auf dem Stichtagskurs der Elanco-Aktie zum 31. Dezember 2019 würde Bayer rund 73 Mio. Elanco-Aktien erhalten.

Im Rechtskomplex Glyphosat endeten zwei Fälle, die im 1. Halbjahr 2019 vor einem Bundesgericht bzw. einem bundesstaatlichen Gericht in Kalifornien verhandelt wurden, mit Entscheidungen der Jurys zugunsten der Kläger. Unsere im Nachgang bei den Ausgangsgerichten gestellten Anträge auf Überprüfung der Entscheidungen führten lediglich zu einer Reduktion der Schadenersatz- bzw. Strafschadenersatzbeträge. Wir haben in beiden Fällen Berufung eingelegt. Eine Reihe von Gerichtsprozessen, die ursprünglich im Jahr 2019 und Anfang 2020 beginnen sollten, sind verschoben worden. Die Verschiebung soll es den Parteien ermöglichen, das gerichtlich angeordnete Mediationsverfahren zielorientiert weiterzuverfolgen und auszuloten, ob ein Vergleich zu vernünftigen Bedingungen erreicht werden kann, der einen Prozess vorsieht, mit dem eine umfassende Lösung für die Verfahren erreicht werden kann.

Zum Umgang mit dem Rechtskomplex Glyphosat hat der Aufsichtsrat der Bayer AG im Juni ein Maßnahmenpaket beschlossen. Dieses beinhaltet u. a. die Neugründung eines Aufsichtsratsausschusses, der die aktuellen Gerichtsverfahren einschließlich der Prozess- und Mediationsaktivitäten begleitet. Zudem wurde der US-Anwalt und Experte für Produkthaftungsklagen John Beisner beauftragt, den Aufsichtsrat zum Rechtskomplex Glyphosat kontinuierlich zu beraten.

Im September beschloss der Aufsichtsrat der Bayer AG mit Wirkung zum 1. Januar 2020, den Vorstand des Unternehmens von derzeit sieben auf dann fünf Vorstände zu verkleinern. In diesem Zuge haben Dr. Hartmut Klusik und Kemal Malik das Unternehmen zum 31. Dezember 2019 verlassen. Die Verantwortlichkeiten wurden innerhalb des Vorstands neu aufgeteilt.

2.1.3 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weltwirtschaftliches Wachstum geringer als im Vorjahr

Das Wachstum der Weltwirtschaft lag im Berichtsjahr 2019 unter dem Niveau des Vorjahres, dabei waren alle von uns betrachteten Regionen betroffen. Belastet wurde die Konjunktur insbesondere durch Handelskonflikte und höhere Zölle, vor allem in den USA und China. In der Europäischen Union beeinträchtigte insbesondere die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit das Wachstum. Dabei wies vor allem Deutschland ein deutlich rückläufiges Wachstum auf. Neben den genannten Handelskonflikten führten u. a. politische Unsicherheiten in den Schwellenländern, besonders in einigen Ländern Lateinamerikas, zu einem geringeren Wachstum. Positiv wirkte dagegen insgesamt der anhaltend robuste Konsum, der durch geringe Inflationsraten und niedrige Zinsen gestützt wurde.



siehe auch B Konzernabschluss Anhang-
angabe 30 „Rechtliche
Risiken“



siehe auch A 2.2.2

A 2.1.3/1

Wirtschaftliches Umfeld

	Wachstum ¹ 2018	Wachstum ¹ 2019
Welt	3,2 %	2,6 %
EU	2,0 %	1,4 %
davon Deutschland	1,5 %	0,5 %
USA	2,9 %	2,3 %
Schwellenländer ²	4,8 %	4,1 %

¹ Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Quelle: IHS Markit

² Darin enthalten sind rund 50 Länder, die Global Insight in Anlehnung an die Weltbank als Schwellenländer definiert.
Stand: Januar 2020

Währungsentwicklung

Im Berichtsjahr 2019 waren im Umsatz des Bayer-Konzerns positive Währungseffekte von 548 Mio. € (1,5 %) enthalten. Das EBITDA vor Sondereinflüssen war mit 43 Mio. € durch negative Währungseffekte belastet. Die Währungseffekte aus dem akquirierten Agrargeschäft sind dabei für den Zeitraum vom 7. Juni bis zum 31. Dezember berücksichtigt. Die Effekte entfallen auf folgende Währungsräume:

A.2.1.3/2

Währungsentwicklung Bayer-Konzern

	Tagesendkurse im Jahresdurchschnitt gegenüber dem €		in Mio. €		
	2018	2019	Delta FX-Effekt Umsatz	Delta FX-Effekt bereinigtes EBITDA	Davon Delta FX-Effekt Hedging
AUD	1,58	1,61	-12	-13	-1
BRL	4,29	4,41	-37	-28	-16
CAD	1,53	1,49	34	-25	-23
CNY	7,80	7,74	26	-2	-31
JPY	130,38	122,01	145	28	-28
MXN	22,69	21,55	37	0	-16
RUB	73,87	72,44	14	-19	-18
TRY	5,56	6,35	-51	-41	0
USD	1,18	1,12	440	44	-42
Sonstige Währungsräume			-48	13	-16
Alle Währungen			548	-43	-191

Quelle: Bloomberg

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Bayer-Konzern**2.2.1 Ertragslage Bayer-Konzern
Geschäftsentwicklung Bayer-Konzern**

A 2.2.1/1

Kennzahlen Bayer-Konzern

in Mio. €	Q4 2018	Q4 2019	Veränderung in % ¹		2018	2019	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Umsatzerlöse	10.355	10.750	3,8	3,4	36.742	43.545	18,5	3,5
Umsatzveränderungen¹								
Menge	5,4 %	2,3 %			4,5 %	2,6 %		
Preis	-0,1 %	1,1 %			-1,0 %	0,9 %		
Währung	-0,3 %	1,3 %			-4,3 %	1,5 %		
Portfolio	25,0 %	-0,9 %			13,7 %	13,5 %		
Umsatzerlöse nach Regionen								
Europa/Nahost/Afrika	2.830	2.971	5,0	5,1	12.392	13.185	6,4	2,4
Nordamerika	3.260	3.392	4,0	2,4	10.942	15.087	37,9	-0,8
Asien/Pazifik	2.005	2.151	7,3	4,5	7.796	8.610	10,4	7,4
Lateinamerika	2.260	2.236	-1,1	1,8	5.612	6.663	18,7	9,0
EBITDA¹	-53	2.002	.	.	9.695	9.554	-1,5	
Sondereinflüsse ¹	-2.017	-481			726	-1.949		
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	1.964	2.483	26,4		8.969	11.503	28,3	
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	19,0 %	23,1 %			24,4 %	26,4 %		
EBIT¹	-4.206	396	.	.	3.454	4.189	21,3	
Sondereinflüsse ¹	-5.249	-923			-2.559	-2.818		
EBIT vor Sondereinflüssen¹	1.043	1.319	26,5		6.013	7.007	16,5	
Ergebnis je Aktie (gesamt) (in €)	-4,00	1,44	.	.	1,80	4,17	131,7	
Bereinigtes Ergebnis je Aktie „Core EPS“ aus fortzuführendem Geschäft (in €)¹	1,05	1,29	22,9		5,60	6,40	14,3	
Bereinigtes Ergebnis je Aktie „Core EPS“ aus fortzuführendem und nicht fortgeführten Geschäft (in €) ¹	1,10	1,37	24,5		5,93	6,77	14,2	
Free Cashflow	1.363	1.692	24,1		4.652	4.214	-9,4	

Vorjahreswerte angepasst

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Konzernumsatz wpb. um 3,5 % erhöht

Der Umsatz des Bayer-Konzerns erhöhte sich 2019 wpb. um 3,5 % auf 43.545 Mio. € (nominal +18,5 %), davon entfielen 2.364 Mio. € auf Deutschland.

Der Umsatz von Crop Science wuchs wpb. um 1,4 % auf 19.832 Mio. €. Nominal stieg der Umsatz um 39,0 %, im Wesentlichen durch einen Portfolioeffekt von 36,3 % (5.177 Mio. €). Der Umsatz von Pharmaceuticals stieg wpb. um 5,6 % auf 17.962 Mio. €, hauptsächlich durch das anhaltende Wachstum in China sowie die weiterhin sehr positive Entwicklung unserer Produkte Xarelto™ und Eylea™. Consumer Health erzielte einen wpb. Umsatzzuwachs um 2,6 % auf 5.462 Mio. €, wobei wir in den Regionen Lateinamerika, Asien/Pazifik und Europa/Nahost/Afrika das Geschäft ausweiten konnten. In der Überleitung konnten wir den Umsatz um 2,7 % auf 289 Mio. € ausweiten.

Ergebnis

Das EBITDA vor Sondereinflüssen des Bayer-Konzerns stieg um 28,3 % auf 11.503 Mio. € (Vorjahr: 8.969 Mio. €). Dabei belasteten negative Währungseffekte das Ergebnis mit 43 Mio. €. Bei Crop Science erzielten wir beim EBITDA vor Sondereinflüssen einen Zuwachs um 80,9 % auf 4.796 Mio. € (Vorjahr: 2.651 Mio. €). Der Anstieg ist hauptsächlich auf den Ergebnisbeitrag des akquirierten Agrargeschäfts und Kostensynergien aus der voranschreitenden Integration zurückzuführen. Bei Pharmaceuticals erhöhte sich das EBITDA vor Sondereinflüssen um 6,7 % auf 5.975 Mio. € (Vorjahr: 5.598 Mio. €), dazu trugen primär die positive Umsatzentwicklung und niedrigere Herstellungskosten gegenüber einem erhöhten Vorjahreswert bei. Das EBITDA vor Sondereinflüssen von Consumer Health blieb mit einer Veränderung von -0,5 % auf 1.090 Mio. € (Vorjahr: 1.096 Mio. €) auf Vorjahresniveau, wobei positive Effekte aus dem Ende 2018 initiierten Effizienzprogramm und der wpb. Geschäftsausweitung u. a. dem fehlenden Ergebnisbeitrag des verkauften Geschäfts mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten gegenüberstanden. In der Überleitung betrug das EBITDA vor Sondereinflüssen -358 Mio. € (+4,8 %).



siehe auch A 2.3

Das EBITDA betrug im Berichtsjahr 9.554 Mio. € (Vorjahr: 9.695 Mio. €). Die **Abschreibungen und Wertminderungen** beliefen sich auf 5.365 Mio. € (Vorjahr: 6.241 Mio. €), wovon 2.887 Mio. € (Vorjahr: 4.441 Mio. €) auf immaterielle Vermögenswerte und 2.478 Mio. € (Vorjahr: 1.800 Mio. €) auf Sachanlagen entfielen. Die Wertminderungen und Wertaufholungen betrugen in Summe 928 Mio. € (Vorjahr: 3.349 Mio. €). Davon entfielen 247 Mio. € (Vorjahr: 2.673 Mio. €) auf immaterielle Vermögenswerte, wobei insbesondere Consumer Health betroffen war, wo wir im Zuge der Desinvestition der Marke Dr. Scholl's™ Wertminderungen in Höhe von 429 Mio. € vornehmen mussten, während die Marke Claritin™ um 211 Mio. € zugeschrieben wurde. Auf Sachanlagen entfielen 680 Mio. € (Vorjahr: 676 Mio. €). Bei Crop Science musste eine Wertminderung von 522 Mio. € für die Produktionsanlage „Dicamba“ (Bereich Herbizide) in Luling, USA, vorgenommen werden. Wertminderungen und Wertaufholungen in Höhe von im Saldo 866 Mio. € (Vorjahr: 3.282 Mio. €) sowie beschleunigte Abschreibungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) wurden als Sonderaufwendungen erfasst.



siehe auch A 2.3

Das EBIT stieg 2019 um 21,3 % auf 4.189 Mio. € (Vorjahr: 3.454 Mio. €). Darin enthalten waren im Saldo Sonderaufwendungen in Höhe von 2.818 Mio. € (Vorjahr: 2.559 Mio. €). Sie standen im Wesentlichen in Verbindung mit dem laufenden Restrukturierungsprogramm, der Akquisition und Integration von Monsanto, den genannten Wertminderungen im Zusammenhang mit der Produktionsanlage „Dicamba“ bei Crop Science und der Desinvestition von Dr. Scholl's™ bei Consumer Health sowie Rechtsberatungskosten. Sondererträge fielen dagegen vor allem bei Consumer Health an, insbesondere aus dem genannten Verkauf des Geschäfts mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten außerhalb der USA und der Zuschreibung von Claritin™. Darüber hinaus führte bei Pharmaceuticals eine Kompensationszahlung einer Produkthaftpflichtversicherung zu einem Sonderertrag. Das EBIT vor Sondereinflüssen erhöhte sich um 16,5 % auf 7.007 Mio. € (Vorjahr: 6.013 Mio. €).

Zur Ermittlung von EBIT und EBITDA vor Sondereinflüssen haben wir 2019 folgende Sondereffekte berücksichtigt:

A 2.2.1/2

Sondereinflüsse nach Kategorien¹

in Mio. €	EBIT Q4 2018	EBIT Q4 2019	EBIT 2018	EBIT 2019	EBITDA Q4 2018	EBITDA Q4 2019	EBITDA 2018	EBITDA 2019
Summe Sondereinflüsse	-5.249	-923	-2.559	-2.818	-2.017	-481	726	-1.949
Restrukturierung	-1.195	-497	-1.282	-1.353	-676	-384	-761	-1.237
davon in der Überleitung	-138	-319	-171	-1.088	-137	-318	-170	-1.085
Akquisition/Integration	-858	-67	-1.983	-707	-858	-66	-1.975	-707
davon in der Überleitung	-19	-4	-51	-19	-19	-3	-51	-19
Desinvestitionen	158	39	4.127	299	158	38	4.127	299
Rechtsfälle/Rechtliche Risiken	-604	-13	-613	-245	-604	-13	-613	-245
davon in der Überleitung	-38	-37	-41	-77	-38	-37	-41	-77
Wertminderung/Wertaufholung ²	-2.745	-329	-2.788	-756	-32	-	-32	-3
Sonstiges	-5	-56	-20	-56	-5	-56	-20	-56
davon in der Überleitung	-	-56	1	-56	-	-56	1	-56

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Sofern diese nicht bereits in den anderen Sondereinfluss-Kategorien enthalten sind**Bereinigtes Konzernergebnis**

Das Ergebnis je Aktie (gesamt) konnten wir im Berichtsjahr mit 4,17 € (Vorjahr: 1,80 €) mehr als verdoppeln. Positiv wirkte sich der Gewinn im Zusammenhang mit der Veräußerung unseres Anteils an der Currenta-Gruppe in Höhe von rund 1,6 Mrd. € aus. Zusätzlich belasteten im Vorjahr Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte bei Consumer Health und Wertminderungen des Sachanlagevermögens bei Pharmaceuticals das Ergebnis. Das bereinigte Konzernergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft stieg um 14,3 % auf 6,40 € (Vorjahr: 5,60 €). Ausschlaggebend hierfür sind der Ergebnisbeitrag des akquirierten Agrargeschäfts, das erstmals ganzjährig berücksichtigt war, sowie die positive Geschäftsentwicklung bei Pharmaceuticals. Dem standen u. a. akquisitionsbedingt höhere Finanzierungskosten und Verwässerungseffekte aus Eigenkapitalmaßnahmen aus 2018 gegenüber.



siehe auch A 2.2.4

A 2.2.1/3

Bereinigtes Ergebnis je Aktie „Core EPS“¹

in Mio. €	Q4 2018	Q4 2019	2018	2019
EBIT (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)	-4.206	396	3.454	4.189
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten	3.191	486	4.442	2.889
Wertminderungen/Wertaufholungen von Sachanlagen und in den Sondereinflüssen enthaltene beschleunigte Abschreibungen	660	674	678	682
Sondereinflüsse (ohne Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen)	2.017	481	-726	1.949
„Core EBIT“	1.662	2.037	7.848	9.709
Finanzergebnis (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)	-720	-378	-1.568	-1.309
Sondereinflüsse Finanzergebnis	296	10	355	-268
Ertragsteuern (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)	964	-45	-496	-450
Sondereinflüsse Ertragsteuern	91	67	175	67
Steuereffekte bezogen auf Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen und Sondereinflüsse	-1.259	-410	-1.028	-1.441
Ergebnis nach Ertragsteuern auf nicht beherrschende Anteile entfallend (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)	-2	-11	-16	-19
Auf andere Gesellschafter entfallender Anteil der oben dargestellten Anpassungen	-1	-1	-1	-4
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführendem Geschäft	1.031	1.269	5.269	6.285
in Mio. Stück				
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ²	980,15	982,43	940,76	981,69
in €				
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft „Core EPS“	1,05	1,29	5,60	6,40

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien (unverwässert und verwässert) wurde für alle Perioden vor Juni 2018 um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten nach IAS 33 angepasst, die im Rahmen der Kapitalerhöhung im Juni 2018 ausgeben wurden, da der Bezugspreis der neuen Aktien unterhalb des Marktpreises der bestehenden Aktien lag.

Das bereinigte Konzernergebnis je Aktie aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft betrug 6,77 €. Dabei wurden die gemäß IFRS 5 gestoppten Abschreibungen im Zusammenhang mit dem nicht fortgeführten Geschäft als Sonderaufwand berücksichtigt (siehe nachfolgende Tabelle).

A 2.2.1/4	
Bereinigtes Ergebnis je Aktie „Core EPS“ aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft¹	
in Mio. €	2019
EBIT²	6.224
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten	2.897
Wertminderungen/Wertaufholungen von Sachanlagen und in den Sondereinflüssen enthaltene beschleunigte Abschreibungen	683
Sondereinflüsse (ohne Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen)	407
„Core EBIT“	10.211
Finanzergebnis ²	-1.357
Sondereinflüsse Finanzergebnis	-276
Ertragsteuern ²	-756
Sondereinflüsse Ertragsteuern	87
Steuereffekte bezogen auf Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen und Sondereinflüsse	-1.242
Ergebnis nach Ertragsteuern auf nicht beherrschende Anteile entfallend ²	-19
Auf andere Gesellschafter entfallender Anteil der oben dargestellten Anpassungen	-4
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführendem Geschäft	6.644
in Mio. Stück	
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien	981,69
in €	
Bereinigtes Ergebnis je Aktie „Core EPS“ aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft	6,77

¹ Abweichend zur Definition aus A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

² Werte berücksichtigen das fortzuführende und nicht fortgeführte Geschäft

Übrige Ergebnisgrößen Bayer-Konzern

A 2.2.1/5

Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern (Kurzfassung)

in Mio. €	Q4 2018	Q4 2019	Veränderung in %	2018	2019	Veränderung in %
Umsatzerlöse	10.355	10.750	3,8	36.742	43.545	18,5
Herstellungskosten	-5.644	-4.875	-13,6	-15.381	-17.467	13,6
Vertriebskosten	-4.185	-3.004	-28,2	-12.210	-12.274	0,5
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.698	-1.408	-17,1	-5.105	-5.342	4,6
Allgemeine Verwaltungskosten	-845	-1.050	24,3	-2.657	-3.890	46,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen (-) und Erträge (+)	-2.189	-17	-99,2	2.065	-383	.
EBIT¹	-4.206	396	.	3.454	4.189	21,3
Finanzergebnis	-720	-378	47,5	-1.568	-1.309	16,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	-4.926	18	.	1.886	2.880	52,7
Ertragsteuern	964	-45	.	-496	-450	-9,3
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft	-3.962	-27	99,3	1.390	2.430	74,8
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführtem Geschäft	40	1.452	.	321	1.680	.
Ergebnis nach Ertragsteuern (gesamt)	-3.922	1.425	.	1.711	4.110	140,2
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	2	11	.	16	19	18,8
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend (Konzernergebnis)	-3.924	1.414	.	1.695	4.091	141,4

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Funktionskosten

Die Herstellungskosten sind im Geschäftsjahr 2019 um 13,6 % auf 17.467 Mio. € gestiegen, insbesondere durch die ganzjährige Einbeziehung des akquirierten Agrargeschäfts. Der Anteil der Herstellungskosten am Gesamtumsatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 40,1 % (Vorjahr: 41,9 %) verringert. Die Vertriebskosten beliefen sich auf 12.274 Mio. € (+0,5 %). Einen Anstieg verzeichneten wir durch das akquirierte Agrargeschäft. Im Vorjahr wirkten höhere Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit Wertminderungen von Marken bei Consumer Health belastend. Der Vertriebskostenanteil betrug 28,2 % (Vorjahr: 33,2 %) vom Umsatz. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) stiegen um 4,6 % auf 5.342 Mio. €. Bezogen auf den Umsatz ergab sich eine F&E-Quote von 12,3 % (Vorjahr: 13,9 %). Bei den allgemeinen Verwaltungskosten verzeichneten wir einen Anstieg von 46,4 % auf 3.890 Mio. €, im Wesentlichen durch das akquirierte Agrargeschäft sowie durch Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit den Restrukturierungen. Damit stieg der Anteil der allgemeinen Verwaltungskosten am Gesamtumsatz auf 8,9 % (Vorjahr: 7,2 %). Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen betrug 383 Mio. € (Vorjahr: –2.065 Mio. €). Hierin enthalten waren insbesondere die genannten Sondererträge aus der Desinvestition des Geschäfts mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten außerhalb der USA bei Consumer Health und aus der Kompensationszahlung einer Produkthaftpflichtversicherung bei Pharmaceuticals. Ergebnismindernd wirkten dagegen Wertminderungen in Höhe von 208 Mio. €, die im Rahmen der Desinvestition der Marke Dr. Scholl's™ auf den anteilig abgehenden Geschäfts- oder Firmenwert entfielen.

Die im EBIT und EBITDA vor Sondereinflüssen berücksichtigten Sondereffekte verteilten sich wie folgt auf die Funktionskosten:

A 2.2.1/6

Sondereinflüsse nach Funktionskosten¹

in Mio. €	EBIT Q4 2018	EBIT Q4 2019	EBIT 2018	EBIT 2019	EBITDA Q4 2018	EBITDA Q4 2019	EBITDA 2018	EBITDA 2019
Summe Sondereinflüsse	-5.249	-923	-2.559	-2.818	-2.017	-481	726	-1.949
Herstellungskosten	-1.610	-683	-2.312	-1.190	-959	-23	-1.651	-531
Vertriebskosten	-1.088	174	-1.158	-153	-54	-37	-124	-146
Forschungs- und Entwicklungskosten	-332	-22	-404	-19	-331	-22	-360	-19
Allgemeine Verwaltungskosten	-222	-412	-630	-1.299	-222	-412	-630	-1.296
Sonstige betriebliche Erträge/ Aufwendungen	-1.997	20	1.945	-157	-451	13	3.491	43

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Finanzergebnis und Ergebnis vor Steuern

Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von –1.309 Mio. € (Vorjahr: –1.568 Mio. €) lag das Ergebnis vor Ertragsteuern bei 2.880 Mio. € (Vorjahr: 1.886 Mio. €). Das Finanzergebnis beinhaltete ein Beteiligungsergebnis von 190 Mio. € (Vorjahr: –87 Mio. €), ein Zinsergebnis von –1.281 Mio. € (Vorjahr: –1.064 Mio. €), ein Kursergebnis von 58 Mio. € (Vorjahr: –269 Mio. €), Aufwendungen für die Aufzinsung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen von 273 Mio. € (Vorjahr: 177 Mio. €) sowie übrige finanzielle Aufwendungen/Erträge von –3 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €). Innerhalb des Finanzergebnisses sind Sondereinflüsse per saldo von +268 Mio. € (Vorjahr: –355 Mio. €) ausgewiesen. Diese resultierten im Wesentlichen aus der Neubewertung der bisher nach der Equity-Methode bilanzierten und nun vollkonsolidierten Anteile an BlueRock Therapeutics L.P., Cambridge, Massachusetts, USA.

Ertragsteueraufwand

Der Ertragsteueraufwand belief sich auf 450 Mio. € (Vorjahr: 496 Mio. €). Darin enthalten sind Sonderaufwendungen in Höhe von 67 Mio. € (Vorjahr: 175 Mio. €) aufgrund einer Steuersatzänderung.

Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführtem Geschäft

Das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführtem Geschäft belief sich auf 1.680 Mio. € (Vorjahr: 321 Mio. €). Hierin enthalten war ein Erlös aus der Veräußerung unseres Anteils an der Currenta-Gruppe in Höhe von rund 1.637 Mio. €. Im Geschäftsjahr entwickelten sich die im nicht fortgeführten Geschäft enthaltenen Geschäfte von Currenta und von Animal Health wie folgt:

Currenta erzielte bis zur Entkonsolidierung Ende November einen Umsatz von 1.171 Mio. €. Im gesamten Vorjahr lag er bei 1.343 Mio. €. Das EBITDA vor Sondereinflüssen lag bei 226 Mio. € (Vorjahr: 220 Mio. €).

Animal Health steigerte den Umsatz wpb. um 2,0 % auf 1.571 Mio. € (Vorjahr: 1.501 Mio. €). Dies ist u. a. auf den positiven Geschäftsverlauf von Seresto™ (293 Mio. €, wpb. +6,1 %), vor allem in Europa, zurückzuführen. Bei der Advantage™-Produktfamilie (418 Mio. €, wpb. -3,4 %) konnten Preissteigerungen die niedrigeren Absatzmengen, insbesondere in den USA, nicht kompensieren. Insgesamt wuchs der Umsatz in Europa/Nahost/Afrika um wpb. 3,1 % auf 420 Mio. €, in Asien/Pazifik um wpb. 3,5 % auf 337 Mio. € und in Lateinamerika um wpb. 8,8 % auf 158 Mio. €. Dem gegenüber stand ein Rückgang in Nordamerika (656 Mio. €, wpb. -1,1 %).

Das EBITDA vor Sondereinflüssen von Animal Health verbesserte sich um 5,6 % auf 378 Mio. € (Vorjahr: 358 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund des Umsatzwachstums durch Preissteigerungen.

Konzernergebnis

Nach Abzug des Ertragsteueraufwands sowie unter Berücksichtigung des Ergebnisses nach Steuern aus nicht fortgeführtem Geschäft und Anteilen anderer Gesellschafter ergab sich für das Jahr 2019 ein Konzernergebnis von 4.091 Mio. € (Vorjahr: 1.695 Mio. €).

2.2.2 Geschäftsentwicklung in den Divisionen

Crop Science

Saatgut- und Pflanzenschutzmarkt auf Vorjahresniveau

Der globale Saatgut- und Pflanzenschutzmarkt blieb im Jahr 2019 stabil (0 %; Vorjahr: +2 %). Wachstumsdynamik war vor allem in Lateinamerika gegeben. Durch eine Normalisierung der Bevorratung des Handels mit Pflanzenschutzmitteln und eine Ausweitung der Anbauflächen für Soja, Mais und Baumwolle stieg das Marktvolumen in Brasilien überdurchschnittlich. Allerdings wurde diese Entwicklung durch widrige Witterungsbedingungen in wichtigen Regionen gedämpft. Vor allem in Nordamerika war der Markt rückläufig durch Überschwemmungen und starke Regenfälle im mittleren Westen der USA und die anhaltende Unsicherheit aufgrund bestehender Handelskonflikte, die zu einem deutlichen Rückgang der Anbaufläche für Soja führte.

A 2.2.2/1

Kennzahlen Crop Science

in Mio. €	Q4 2018	Q4 2019	Veränderung in % ¹		2018	2019	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Umsatzerlöse	4.661	4.652	-0,2	-0,9	14.266	19.832	39,0	1,4
Umsatzveränderungen¹								
Menge	14,2 %	-1,7 %			5,9 %	-0,3 %		
Preis	1,2 %	0,8 %			0,2 %	1,7 %		
Währung	1,3 %	0,7 %			-4,3 %	1,3 %		
Portfolio	89,3 %	0,0 %			47,2 %	36,3 %		
Umsatzerlöse nach Regionen								
Europa/Nahost/Afrika	592	581	-1,9	-2,9	3.689	4.170	13,0	-1,9
Nordamerika	1.703	1.761	3,4	0,5	4.696	8.743	86,2	0,1
Asien/Pazifik	530	490	-7,5	-10,3	1.858	1.829	-1,6	-5,7
Lateinamerika	1.836	1.820	-0,9	1,2	4.023	5.090	26,5	9,4
EBITDA¹	-441	797	.		4.500	3.895	-13,4	
Sondereinflüsse ¹	-984	-75			1.849	-901		
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	543	872	60,6		2.651	4.796	80,9	
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	11,6 %	18,7 %			18,6 %	24,2 %		
EBIT¹	-933	-453	51,4		3.138	582	-81,5	
Sondereinflüsse ¹	-984	-596			1.841	-1.423		
EBIT vor Sondereinflüssen¹	51	143	180,4		1.297	2.005	54,6	
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit	1.549	2.669	72,3		3.743	4.209	12,4	
Investitionen	403	484	20,1		1.000	1.203	20,3	
Forschungs- und Entwicklungskosten	669	605	-9,6		1.950	2.344	20,2	

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“**Umsatz über Vorjahr**

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte Crop Science einen Umsatz von 19.832 Mio. €. Nominal wuchs der Umsatz um 39,0 %, im Wesentlichen durch einen Portfolioeffekt von 36,3 % bedingt durch die Übernahme von Monsanto (6.649 Mio. €) abzüglich des anteiligen Beitrags der veräußerten Geschäfte im Vorjahr (1.471 Mio. €). Zusätzlich wirkten sich positive Währungseffekte mit 1,3 % auf den Umsatz aus. Wpb. erzielten wir einen Anstieg um 1,4 %. Die Wachstumsrate beinhaltet die Entwicklung des akquirierten Geschäfts lediglich für den Zeitraum vom 7. Juni bis zum 31. Dezember, was sich insbesondere in den Regionen Nord- und Lateinamerika auswirkt. In der ergänzenden Pro-forma-Darstellung ist hingegen die gesamtjährige Entwicklung des kombinierten Geschäfts enthalten.

A 2.2.2/2

Umsatzerlöse nach strategischen Geschäftseinheiten

in Mio. €	Q4 2018	Q4 2019	Veränderung in % ¹		2018	2019	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Crop Science	4.661	4.652	-0,2	-0,9	14.266	19.832	39,0	1,4
Herbizide	1.172	1.203	2,6	+1,0	4.171	5.097	22,2	1,8
Maissaatgut und Pflanzeigenschaften	1.036	1.100	6,2	+4,0	1.808	5.164	185,6	7,3
Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften	602	587	-2,5	-1,7	1.200	2.119	76,6	-1,4
Fungizide	757	788	4,1	5,8	2.647	2.718	2,7	2,5
Insektizide	364	380	4,4	4,5	1.345	1.448	7,7	6,6
Environmental Science	229	235	2,6	0,6	732	994	35,8	2,8
Gemüsesaatgut	91	157	72,5	70,3	629	689	9,5	6,6
Sonstige	410	202	-50,7	-51,5	1.734	1.603	-7,6	-11,9

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Umsatz nach Regionen

- // In **Europa/Nahost/Afrika** verzeichneten wir einen Umsatzanstieg um wb. 13,4 % auf 4.170 Mio. €. Der Portfolioeffekt belief sich auf 568 Mio. €. Wpb. ging das Geschäft um 1,9 % zurück. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere der Verlust von Zulassungen im SeedGrowth-Geschäft (Sonstige) in Nord- und Zentraleuropa. Rückläufig war auch unser Geschäft mit Fungiziden aufgrund von Trockenheit, während wir Umsatzzuwächse bei den Insektiziden und mit Gemüse-saatgut erzielten.
- // In der Region **Nordamerika** erhöhten wir unseren Umsatz um wb. 83,0 % auf 8.743 Mio. €. Der Portfolioeffekt betrug 3.896 Mio. €. Wpb. blieb das Geschäft damit auf dem Niveau des Vorjahres (+0,1 %). Positiv entwickelte sich der Bereich Maissaatgut und Pflanzeneigenschaften, in dem wir Mengensteigerungen erreichten trotz der genannten extremen Wetterbedingungen im Mittleren Westen der USA im 1. Halbjahr. Ebenso wirkten sich letztere im Bereich Sojasaatgut und Pflanzeneigenschaften aus und führten gemeinsam mit den Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Handelskonflikten zu Umsatzrückgängen.
- // Die Umsatzerlöse in **Asien/Pazifik** gingen wb. um 3,7 % auf 1.829 Mio. € zurück. Der Portfolioeffekt betrug 36 Mio. €. Wpb. sank das Geschäft um 5,7 %. Stark rückläufig war insbesondere unser Geschäft mit Baumwollsaatgut (Sonstige) und mit Herbiziden in Australien aufgrund der extremen Trockenheit.
- // In **Lateinamerika** stieg der Umsatz wb. um 26,2 % auf 5.090 Mio. €. Der Portfolioeffekt betrug 677 Mio. €. Wpb. erreichten wir einen Anstieg um 9,4 %. Die insgesamt sehr positive Geschäftsentwicklung ist insbesondere auf Preis- und Mengenausweitungen in Brasilien bei Fungiziden zurückzuführen, hier wirkte sich vor allem die Markteinführung von Fox Xpro™ positiv aus. Auch bei Herbiziden erzielten wir Umsatzsteigerungen.

Ergebnis

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** von Crop Science erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um 80,9 % auf 4.796 Mio. €. Der Anstieg ist insbesondere auf den Ergebnisbeitrag des neu akquirierten Geschäfts und Kostensynergien aus der voranschreitenden Integration zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich der Wegfall des Ergebnisbeitrags der an BASF veräußerten Geschäfte und höhere Herstellungskosten aus sowie die extremen Wetterbedingungen in Nordamerika und Australien und ein negativer Währungseffekt von 24 Mio. €.

Das **EBIT** sank um 81,5 % auf 582 Mio. €. Hierin enthalten sind Sonderaufwendungen in Höhe von 1.423 Mio. € (Vorjahr: Sondererträge von 1.841 Mio. €), im Wesentlichen in Verbindung mit der Akquisition und Integration von Monsanto sowie den Desinvestitionen an BASF in Höhe von insgesamt 688 Mio. €, davon 483 Mio. € anteilige Auflösung der Höherbewertung der Vorräte. Weitere Sonderaufwendungen resultierten aus Wertminderungen der Produktionsanlage „Dicamba“ im Bereich Herbizide in Höhe von 522 Mio. € und aus der Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Rechtskomplex Glyphosat. Im Vorjahr waren insbesondere noch Sondererträge aus einem Veräußerungsgewinn in Verbindung mit den Verkäufen an BASF enthalten.

A 2.2.2/3

Sondereinflüsse¹ Crop Science

in Mio. €	EBIT Q4 2018	EBIT Q4 2019	EBIT 2018	EBIT 2019	EBITDA Q4 2018	EBITDA Q4 2019	EBITDA 2018	EBITDA 2019
Restrukturierung	-27	-	-35	-1	-27	-1	-35	-1
Akquisition/Integration	-839	-63	-1.932	-688	-839	-63	-1.924	-688
Desinvestitionen	125	37	4.061	-21	125	37	4.061	-21
Rechtsfälle/Rechtliche Risiken	-243	-48	-249	-191	-243	-48	-249	-191
Wertminderung/Wertaufholung	-	-522	-	-522	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-4	-	-	-	-4	-
Summe Sondereinflüsse	-984	-596	1.841	-1.423	-984	-75	1.849	-901

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Pro-forma-Umsatzerlöse nach strategischen Geschäftseinheiten (ungeprüft)

Aufgrund des Umfangs der übernommenen Aktivitäten und der mit dem Geschäft verbundenen Saisonalität stellen wir die Umsätze nach strategischen Geschäftseinheiten auf Pro-forma-Basis dar, u. a. um die operative Geschäftsentwicklung für das kombinierte Geschäft von Crop Science

und Monsanto besser aufzeigen zu können. Dabei werden die Umsätze so dargestellt, als wären sowohl die Übernahme von Monsanto als auch die damit zusammenhängenden Desinvestitionen bereits zum 1. Januar 2018 erfolgt. Die Umsätze aus den Leistungsvereinbarungen mit BASF nach Abschluss der Desinvestitionen sind hier nicht berücksichtigt.

A 2.2.2/4

Pro-forma-Umsatzerlöse nach strategischen Geschäftseinheiten¹

in Mio. €	Q4 2018	Q4 2019	Veränderung in % ²		2018	2019	Veränderung in % ²	
			nominal	wb.			nominal	wb.
Crop Science	4.511	4.568	1,3	1,0	19.332	19.585	1,3	-1,4
Herbizide	1.125	1.195	6,2	5,3	5.014	5.034	0,4	-1,4
Maissaatgut und Pflanzeneigenschaften	1.036	1.100	6,2	4,0	4.871	5.164	6,0	1,5
Sojabohnensaatgut und Pflanzeneigenschaften	651	587	-9,8	-8,6	2.378	2.119	-10,9	-14,5
Fungizide	753	788	4,6	6,0	2.643	2.718	2,8	2,5
Insektizide	366	380	3,8	4,3	1.346	1.448	7,6	6,6
Environmental Science	228	235	3,1	1,0	955	991	3,8	-0,1
Gemüsesaatgut	91	157	72,5	70,7	670	689	2,8	1,1
Sonstige	261	126	-51,7	-49,3	1.455	1.422	-2,3	-6,0

wb. = währungsbereinigt

¹ Die Pro-forma-Angaben sind ungeprüft und unter der Annahme erstellt, dass sowohl die Übernahme von Monsanto als auch die damit zusammenhängenden Desinvestitionen bereits zum 1. Januar 2018 erfolgt wären. Die Umsatzerlöse von Monsanto wurden entsprechend des Bayer-Geschäftsjahres periodisiert. Dabei wurden einmalige Effekte aus dem Geschäftsbetrieb, die Bilanzierung von nicht fortgeführten Geschäften sowie der Ausweis und die Bewertung des Umsatzes aus bestimmten Geschäftsvorfällen an unsere Bilanzierung angepasst. Aufgrund des vereinfachten Vorgehens stellen sie explizit keine Umsatzerlöse im Sinne des IFRS und des IDW RH HFA 1.004 dar.

² Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Auf Pro-forma-Basis verzeichneten wir im Geschäftsjahr 2019 einen wb. Umsatzrückgang um 1,4 %:

- // Der Rückgang bei den Herbiziden ist im Wesentlichen bedingt durch geringere Absatzmengen von Roundup™ in der Region Nordamerika, wo sich insbesondere die genannten extremen Wetterbedingungen im Mittleren Westen der USA im 1. Halbjahr sowie die Trockenheit in Kanada negativ auswirkten. Dem gegenüber standen Nachfrageverschiebungen bei den selektiven Herbiziden aus dem Folgejahr. Auch in Asien/Pazifik war das Geschäft rückläufig, u. a. durch die Trockenheit in Australien. Während der Umsatz in der Region Europa/Nahost/Afrika auf Vorjahresniveau lag, erzielten wir in Lateinamerika starke Anstiege, insbesondere durch Preis- und Mengenausweitungen in Brasilien.
- // Der Umsatzanstieg im Bereich Maissaatgut und Pflanzeneigenschaften ist auf Zuwächse in Nordamerika zurückzuführen, wo die Anbauflächen trotz der genannten Wetterbedingungen in den USA leicht stiegen. Zu Mengenausweitungen führten ebenfalls höhere Marktanteile und Nachfrageverschiebungen aus 2020, denen negative Produktmixeffekte entgegenstanden. Zusätzlich erzielten wir prozentual zweistellige Wachstumsraten in der Region Europa/Nahost/Afrika. Demgegenüber war das Geschäft in Lateinamerika rückläufig, da wir im Vorjahr von einem Sondereffekt und damit verbundenen Lizenzentnahmen in Brasilien profitierten und die schwierige ökonomische Lage in Venezuela zu Mengenrückgängen führte.
- // Der Geschäftsrückgang im Bereich Sojabohnensaatgut und Pflanzeneigenschaften war insbesondere auf Nordamerika zurückzuführen, wo geringere Anbauflächen, ein hoher Wettbewerbsdruck, die Wetterbedingungen sowie Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Handelskonflikten das Geschäft beeinträchtigten.
- // Das Umsatzplus bei Fungiziden ist auf eine sehr positive Geschäftsentwicklung in Lateinamerika zurückzuführen, wobei wir insbesondere von der Markteinführung von Fox Xpro™ in Brasilien profitierten. Wetterbedingte Rückgänge verzeichneten wir demgegenüber in den Regionen Nordamerika und Europa/Nahost/Afrika.
- // Bei Insektiziden erzielten wir Preis- und Mengenanstiege vor allem in den Regionen Europa/Nahost/Afrika, wo sich ein höherer Befallsdruck auswirkte, und in Lateinamerika.
- // Environmental Science lag auf dem Niveau des Vorjahres. Umsatzsteigerungen im Geschäft mit professionellen Anwendern standen einem Rückgang im Konsumentengeschäft gegenüber.

- // Die Umsätze mit Gemüsesaatgut waren insgesamt leicht über dem Vorjahresniveau. Wie erwartet führten Nachfrageverschiebungen aus den Vorquartalen zu einem sehr starken 4. Quartal. Hierzu trug insbesondere die Region Europa/Nahost/Afrika bei.
- // Die unter Sonstige subsumierten strategischen Geschäftseinheiten waren insgesamt rückläufig. Negativ wirkte sich insbesondere der Rückgang unseres SeedGrowth-Geschäfts aufgrund des Verlusts von Zulassungen in Nord- und Zentraleuropa aus. Bei Rapssaatgut führten u. a. eine durch die Trockenheit bedingte geringere Nachfrage in Europa sowie eine Verringerung der Anbauflächen in Kanada zu Umsatzrückgängen. Im Bereich Baumwollsaatgut und Pflanzeneigenschaften erzielten wir starke Zuwächse in Nordamerika, wo ein deutlich gestiegener Marktanteil leicht rückläufige Anbauflächen überkompensierte. Einen Geschäftsrückgang verzeichneten wir dagegen in Asien/Pazifik, wo extreme Trockenheit in Australien zu deutlich geringeren Anbauflächen führte.

Pharmaceuticals

Anhaltendes Wachstum im Pharmamarkt

Das Wachstum des Pharmamarkts lag im Jahr 2019 bei 6 % (Vorjahr: 5 %). Starke Impulse wurden dabei insbesondere in Amerika und großen Teilen Asiens verzeichnet. Anhaltende Treiber sind die zunehmend älter werdende Bevölkerung und der verbesserte Zugang zu medizinischer Versorgung. Darüber hinaus trugen innovative, oft hochpreisige Medikamente zum Marktwachstum bei. Entgegen gesetzt wirkten sich weiterhin der verstärkte Preisdruck durch Generika sowie Reformen in lokalen Gesundheitssystemen aus.

A 2.2.2/5

Kennzahlen Pharmaceuticals

in Mio. €	Q4 2018	Q4 2019	Veränderung in % ¹		2018	2019	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Umsatzerlöse	4.291	4.682	9,1	7,2	16.746	17.962	7,3	5,6
Umsatzveränderungen¹								
Menge	3,9 %	6,3 %			5,7 %	5,7 %		
Preis	-1,3 %	0,9 %			-2,3 %	-0,1 %		
Währung	-0,7 %	1,9 %			-3,7 %	1,8 %		
Portfolio	-0,1 %	0,0 %			-0,3 %	-0,1 %		
Umsatzerlöse nach Regionen								
Europa/Nahost/Afrika	1.699	1.847	8,7	7,6	6.590	6.918	5,0	4,8
Nordamerika	1.019	1.071	5,1	2,4	3.965	4.040	1,9	-2,3
Asien/Pazifik	1.312	1.501	14,4	10,8	5.206	6.031	15,8	12,7
Lateinamerika	261	263	0,8	4,3	985	973	-1,2	5,4
EBITDA¹	495	1.478	198,6		4.797	5.951	24,1	
Sondereinflüsse ¹	-771	42			-801	-24		
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	1.266	1.436	13,4		5.598	5.975	6,7	
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	29,5 %	30,7 %			33,4%	33,3 %		
EBIT¹	-302	1.085	.		3.213	4.762	48,2	
Sondereinflüsse ¹	-1.289	-72			-1.362	-137		
EBIT vor Sondereinflüssen¹	987	1.157	17,2		4.575	4.899	7,1	
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit	1.587	1.040	-34,5		4.376	4.523	3,4	
Investitionen	475	385	-18,9		964	811	-15,9	
Forschungs- und Entwicklungskosten	956	736	-23,0		2.893	2.752	-4,9	

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Erfreulicher Umsatzanstieg

Im Berichtsjahr 2019 stieg der Umsatz von Pharmaceuticals wpb. um 5,6 % auf 17.962 Mio. €. Maßgeblich hierfür waren das anhaltend starke Wachstum in China sowie der weiterhin kräftige Umsatzzuwachs unserer Produkte Xarelto™ und Eylea™. Darüber hinaus trug die erfreuliche Entwicklung des Radiologiegeschäfts positiv bei.

A 2.2.2/6

Umsatzstärkste Pharmaceuticals-Produkte

in Mio. €	Q4 2018	Q4 2019	Veränderung in % ¹		2018	2019	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Xarelto™	993	1.148	15,6	14,0	3.631	4.126	13,6	12,6
Eylea™	600	667	11,2	9,2	2.185	2.494	14,1	12,6
Mirena™/Kyleena™/Jaydess™	270	302	11,9	9,6	1.143	1.223	7,0	3,3
Kogenate™/Kovaltry™/Jivi™	216	222	2,8	0,5	855	882	3,2	0,4
Nexavar™	177	164	-7,3	-8,9	712	706	-0,8	-2,5
YAZ™/Yasmin™/Yasminelle™	161	172	6,8	3,8	639	681	6,6	5,3
Glucobay™	150	167	11,3	9,3	623	667	7,1	6,1
Adalat™	127	156	22,8	20,4	611	664	8,7	7,3
Aspirin™ Cardio	137	147	7,3	6,1	557	579	3,9	3,8
Betaferon™/Betaseron™	139	125	-10,1	-11,8	544	457	-16,0	-18,0
Adempas™	96	111	15,6	14,2	356	418	17,4	14,4
Stivarga™	86	106	23,3	21,8	315	411	30,5	27,3
Gadavist™/Gadovist™	87	104	19,5	17,0	366	400	9,3	7,6
Stellant™	92	94	2,2	-0,5	342	371	8,5	4,4
Ultravist™	80	87	8,7	8,4	320	340	6,3	6,6
Summe umsatzstärkste Produkte	3.411	3.772	10,6	8,7	13.199	14.419	9,2	7,5
Anteil am Pharmaceuticals-Umsatz	79 %	81 %			79 %	80 %		

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“**Umsatz nach Produkten**

- // Mit unserem oralen Gerinnungshemmer **Xarelto™** erzielten wir erneut kräftige Umsatzzuwächse, insbesondere durch Mengenausweitungen in China, Russland und Europa. In den USA, wo Xarelto™ von einer Tochtergesellschaft von Johnson & Johnson vermarktet wird, lagen die als Umsatz erfassten Lizenzeinnahmen leicht über dem Niveau des Vorjahres.
- // Einen deutlichen Umsatzanstieg verzeichneten wir mit unserem Augenmedikament **Eylea™**. Dabei profitierten wir vom Marktwachstum vor allem in Europa/Nahost/Afrika, insbesondere in Großbritannien und Deutschland, sowie in Japan.
- // Das Geschäft mit unserem Krebsmedikament **Nexavar™** entwickelte sich leicht rückläufig. Hierbei konnten niedrigere Absatzmengen in den USA und in Japan, die auf anhaltenden Wettbewerbsdruck zurückzuführen waren, durch signifikante Mengenzuwächse in China nahezu kompensiert werden.
- // Deutliche Umsatzrückgänge verzeichneten wir weiterhin bei unserem Multiple-Sklerose-Präparat **Betaferon™/Betaseron™**, im Wesentlichen bedingt durch den starken Wettbewerb in den USA.
- // Das Geschäft mit unserem Medikament zur Behandlung von Lungenhochdruck, **Adempas™**, konnten wir deutlich ausweiten. Dies ist vor allem auf die positive Entwicklung in den USA zurückzuführen. Die Umsätze beinhalteten wie bisher auch die anteilige Erfassung der Vorab- und Meilensteinzahlungen aus der sGC-Kooperation mit Merck & Co., USA.
- // Signifikante Umsatzsteigerungen erzielten wir mit unserem Krebsmedikament **Stivarga™**, hauptsächlich durch Mengenausweitungen in China. Zudem entwickelte sich auch das Geschäft in den USA und Russland positiv.

Ergebnis

Das EBITDA vor Sondereinflüssen stieg im Berichtsjahr 2019 um 6,7 % auf 5.975 Mio. €. Die positive Ergebnisentwicklung ist insbesondere auf höhere Absatzmengen sowie einen Rückgang der Herstellungskosten gegenüber einem erhöhten Vorjahreswert zurückzuführen. Dagegen wirkten gestiegene Marketing- und Vertriebsaufwendungen für Produktneueinführungen und neue Indikationen sowie ein negativer Währungseffekt von rund 32 Mio. € ergebnismindernd. Zudem war im Vorjahresergebnis ein positiver Einmaleffekt in Höhe von rund 190 Mio. € enthalten, der in Verbindung mit einem Ertrag aus einer Entwicklungskooperation stand.

Das EBIT von Pharmaceuticals stieg deutlich um 48,2 % auf 4.762 Mio. €. Dabei wirkten sich gegenüber dem Vorjahr niedrigere Sonderaufwendungen in Höhe von 137 Mio. € (Vorjahr: 1.362 Mio. €) aus. Diese resultierten im Wesentlichen aus Aufwendungen für Restrukturierungen

in Höhe von 157 Mio. €, vor allem im Zusammenhang mit einer Wertminderung auf eine Anlage im Bau, die wir veräußerten. Gegenläufig wirkte eine Kompensationszahlung einer Produkthaftpflichtversicherung.

A 2.2.2/7

Sondereinflüsse¹ Pharmaceuticals

in Mio. €	EBIT Q4 2018	EBIT Q4 2019	EBIT 2018	EBIT 2019	EBITDA Q4 2018	EBITDA Q4 2019	EBITDA 2018	EBITDA 2019
Restrukturierung	-971	-144	-991	-157	-453	-30	-473	-44
Rechtsfälle/Rechtliche Risiken	-323	72	-323	23	-323	72	-323	23
Wertminderung/Wertaufholung	-32	-	-75	-3	-32	-	-32	-3
Desinvestitionen	41	-	41	-	41	-	41	-
Sonstiges	-4	-	-14	-	-4	-	-14	-
Summe Sondereinflüsse	-1.289	-72	-1.362	-137	-771	42	-801	-24

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Consumer Health**Stabiles Marktwachstum**

Die globale Entwicklung des Consumer-Health-Markts lag 2019 bei 4 % (2018: 4 %). Anhaltende Wachstumstreiber waren vor allem die wachsende und alternde Weltbevölkerung sowie der Trend zur vermehrten Selbstmedikation, die durch eine starke Allergie- und Erkältungssaison gestützt wurden.

A 2.2.2/8

Kennzahlen Consumer Health

in Mio. €	Q4 2018	Q4 2019	Veränderung in % ¹		2018	2019	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Umsatzerlöse	1.331	1.337	0,5	6,2	5.450	5.462	0,2	2,6
Umsatzveränderungen¹								
Menge	-3,1 %	3,0 %			-1,5 %	0,9 %		
Preis	1,4 %	3,2 %			0,8 %	1,7 %		
Währung	-1,5 %	1,4 %			-5,7 %	1,2 %		
Portfolio	-1,7 %	-7,1 %			-0,6 %	-3,6 %		
Umsatzerlöse nach Regionen								
Europa/Nahost/Afrika	474	479	1,1	7,3	1.857	1.838	-1,0	2,7
Nordamerika	534	547	2,4	6,6	2.263	2.280	0,8	-0,3
Asien/Pazifik	163	160	-1,8	2,1	730	749	2,6	3,6
Lateinamerika	160	151	-5,6	5,4	600	595	-0,8	11,9
EBITDA¹	211	251	19,0		1.035	1.303	25,9	
Sondereinflüsse ¹	-68	-34			-61	213		
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	279	285	2,2		1.096	1.090	-0,5	
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	21,0 %	21,3 %			20,1 %	20,0 %		
EBIT¹	-2.607	360			-2.077	713		
Sondereinflüsse ¹	-2.781	161			-2.776	-18		
EBIT vor Sondereinflüssen¹	174	199	14,4		699	731	4,6	
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit	196	236	20,4		727	841	15,7	
Investitionen	78	59	-24,4		204	169	-17,2	
Forschungs- und Entwicklungskosten	58	61	5,2		226	230	1,8	

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Umsatzerlöse gesteigert

Im Berichtsjahr 2019 stieg der Umsatz von Consumer Health wpb. um 2,6 % auf 5.462 Mio. €. In Nordamerika verzeichneten wir nach einem schwächeren 1. Halbjahr eine beginnende Erholung im Jahresverlauf. In den übrigen Regionen konnten wir unser Geschäft ausweiten. Hierzu trug auch eine insgesamt verbesserte Liefersituation bei.

A 2.2.2/9

Umsatzerlöse nach Kategorien¹

in Mio. €	Q4 2018	Q4 2019	Veränderung in % ²		2018	2019	Veränderung in % ²	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Consumer Health	1.331	1.337	0,5	6,2	5.450	5.462	0,2	2,6
Nahrungsergänzung	293	299	2,0	1,0	1.112	1.134	2,0	2,0
Allergie und Erkältung	264	298	12,9	9,8	1.061	1.155	8,9	5,0
Dermatologie	250	279	11,6	9,9	1.053	1.104	4,8	3,8
Schmerz und Kardio	216	222	2,8	3,2	819	818	-0,1	1,7
Magen-Darm-Gesundheit	181	196	8,3	6,6	703	721	2,6	0,3
Sonstige ³	127	43	-66,2	7,6	702	530	-24,5	1,3

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ In Anlehnung an das seit dem 1. Januar 2019 implementierte interne Steuerungskonzept werden die Umsatzerlöse von Consumer Health vorrangig nach Regionen sowie Kategorien und nicht mehr nach Produkten kommentiert. In der Kategorie Nahrungsergänzung enthalten sind u. a. unsere Produkte Elevit™ und One A Day™, in der Kategorie Allergie und Erkältung Claritin™, Alka-Seltzer™ Plus und Aspirin™ Cold, in der Kategorie Dermatologie Bepanthen™ und Canesten™, in der Kategorie Schmerz und Kardio Aleve™ und Aspirin™ sowie in der Kategorie Magen-Darm-Gesundheit MiraLax™ und Alka-Seltzer™.

² Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

³ Das verkaufte Geschäft mit Sonnenschutzmitteln ist bis zum Übergang am 30. August 2019 enthalten, das verkaufte verschreibungspflichtige Dermatologiegeschäft ist bis zum Übergang am 1. Juli 2019 bzw. am 4. September 2018 (US-Geschäft) enthalten und das verkaufte Geschäft mit Fußpflegeprodukten ist bis zum Übergang am 1. November 2019 enthalten.

Umsatz nach Regionen und Kategorien

- // In **Europa/Nahost/Afrika** sind wir mit einem Umsatz von 1.838 Mio. € (wpb. 2,7 %) wieder auf Wachstumskurs. Ausschlaggebend waren vor allem Zuwächse in den Kategorien Dermatologie und Nahrungsergänzung, in der auch eine Produktlinienerweiterung unseres Vitaminpräparats Supradyn™ zum Anstieg beitrug.
- // In **Nordamerika** blieb der Umsatz mit 2.280 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (wpb. -0,3 %). Eine erfreuliche Geschäftsausweitung erzielten wir insbesondere in der Kategorie Allergie und Erkältung durch Mengenausweitungen bei unserem Antihistaminikum Claritin™. Dabei profitierten wir auch von einer Produktlinienerweiterung. Rückgänge verzeichneten wir hingegen vor allem in der Kategorie Schmerz und Kardio, in der sich u. a. eine geringere Nachfrage nach Aspirin™ negativ auswirkte.
- // In **Asien/Pazifik** wuchs das Geschäft wpb. um 3,6 % auf 749 Mio. €. Über alle Kategorien hinweg verzeichneten wir ein solides Wachstum, mit einer sehr erfreulichen Entwicklung in Südostasien.
- // In **Lateinamerika** erzielten wir einen Umsatzanstieg um wpb. 11,9 % auf 595 Mio. €. Starke Zuwächse erreichten wir in den Kategorien Schmerz und Kardio, Magen-Darm-Gesundheit sowie Nahrungsergänzung. Ursächlich sind u. a. inflationsbedingte Preisanstiege in Argentinien.

Ergebnis

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** blieb im Berichtsjahr 2019 mit 1.090 Mio. € auf Vorjahresniveau (-0,5 %). Einen positiven Beitrag lieferten insbesondere das Ende 2018 initiierte Effizienzprogramm, das zu einer deutlichen Verringerung der Vertriebskosten führte, sowie die wpb. Geschäftsausweitung. Zusätzlich verzeichneten wir einen positiven Währungseffekt in Höhe von 16 Mio. €. Ergebnismindernd wirkte sich dagegen insbesondere der fehlende Ergebnisbeitrag des verkauften Geschäfts mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten aus. Auch ein niedrigeres sonstiges betriebliches Ergebnis, u. a. durch niedrigere Einmalerträge aus dem Verkauf kleinerer Marken, führte zu einem Rückgang.

Das **EBIT** von Consumer Health betrug 713 Mio. € (Vorjahr: -2.077 Mio. €). Hierin enthalten waren Sonderaufwendungen in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: 2.776 Mio. €). Sonderaufwendungen resultierten vor allem aus Wertminderungen im Zusammenhang mit der Desinvestition unserer Marke Dr. Scholl's™ in Höhe von 429 Mio. €, wovon 208 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert entfielen, und aus dem genannten Effizienzprogramm. Sondererträge verzeichneten wir dagegen durch den Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf des Geschäfts mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten außerhalb der USA und aus einer Zuschreibung unserer Marke Claritin™ in Höhe von 211 Mio. €. Im Vorjahr waren insbesondere Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und sonstiger immaterieller Vermögenswerte enthalten.

A 2.2.2/10

Sondereinflüsse¹ Consumer Health

in Mio. €	EBIT Q4 2018	EBIT Q4 2019	EBIT 2018	EBIT 2019	EBITDA Q4 2018	EBITDA Q4 2019	EBITDA 2018	EBITDA 2019
Restrukturierung	-59	-34	-85	-107	-59	-35	-83	-107
Desinvestitionen	-8	2	25	320	-8	1	25	320
Wertminderung/Wertaufholung	-2.713	193	-2.713	-231	-	-	-	-
Sonstiges	-1	-	-3	-	-1	-	-3	-
Summe Sondereinflüsse	-2.781	161	-2.776	-18	-68	-34	-61	213

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“**2.2.3 Wertorientierte Performance**

A 2.2.3/1

Wertorientierte Performance

in Mio. €	Crop Science		Pharmaceuticals		Consumer Health		Konzern ²	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
EBIT ¹	3.138	582	3.213	4.762	-2.077	713	3.454	4.189
Ertragsteuern ^{1, 3}	-753	-139	-771	-1.143	498	-171	-829	-1.005
NOPAT ¹	2.385	443	2.442	3.619	-1.579	542	2.625	3.184
Durchschnittliches Capital Employed ¹	37.666	58.430	14.721	15.043	12.278	10.573	66.354	84.830
ROCE ¹	6,3 %	0,8 %	16,6 %	24,1 %	-12,9 %	5,1 %	4,0 %	3,8 %
WACC ^{1,4}	6,7 %	6,8 %	6,7 %	6,8 %	6,7 %	6,8 %	6,7 %	6,8 %

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Inkl. Überleitung; Vorjahreswerte angepasst unter Berücksichtigung des Ausweises von Animal Health und Currenta als nicht fortgeführtes Geschäft³ 24 % auf EBIT; basierend auf gemitteltem historischem Steuersatz⁴ Auf divisionaler Ebene vergleichen wir den ROCE mit dem Bayer-Konzern-WACC und geben keine divisionsspezifischen WACCs an.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug der ROCE von Bayer 3,8 % und lag somit 3 Prozentpunkte unterhalb der Kapitalkosten des Bayer-Konzerns in Höhe von 6,8 %. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen durch die im Geschäftsjahr 2018 in allen Divisionen signifikanten Sondereinflüsse aus Akquisitionen, Desinvestitionen sowie Werthaltigkeitsprüfungen bedingt. Der ROCE von Crop Science war weiterhin durch die in Verbindung mit der Akquisition und Integration des akquirierten Agrargeschäfts stehenden Sondereinflüsse belastet. Pharmaceuticals zeigte eine deutliche Verbesserung aufgrund der positiven Entwicklung im operativen Geschäft bei konstanter Kapitalbasis. Consumer Health profitierte im operativen Ergebnis von Wertzuschreibungen, während sich die Kapitalbasis aufgrund der Desinvestitionen verringert hat.

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des zur Berechnung des ROCE herangezogenen durchschnittlichen Capital Employed unter Berücksichtigung des Ausweises von Animal Health und Currenta als nicht fortgeführtes Geschäft.

A 2.2.3/2

Zusammensetzung des Capital Employed¹

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwerte	38.345	39.126
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	36.521	34.709
Sachanlagen	12.053	12.479
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ²	43	39
Vorräte	10.833	10.770
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.165	11.459
Sonstige Forderungen ²	1.824	1.868
Aktive latente Steuern ^{2, 3}	1.733	7.862
Ertragsteuererstattungsansprüche	808	1.652
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	234	124
Brutto Capital Employed	113.559	120.088
Andere Rückstellungen ²	-6.182	-6.662
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5.729	-6.321
Sonstige Verbindlichkeiten ²	-1.628	-2.338

Fortsetzung A 2.2.3/3

Zusammensetzung des Capital Employed¹

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Rückerstattungsverbindlichkeiten	-3.729	-4.239
Vertragsverbindlichkeiten	-4.218	-4.052
Finanzverbindlichkeiten ²	-1	-3
Passive latente Steuern ^{2, 3}	-4.578	-9.350
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-2.483	-2.243
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-12	-219
Capital Employed	84.999	84.661
Durchschnittliches Capital Employed	66.354	84.830

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Selektierte Positionen der Komponente: Im Wesentlichen nicht zinstragende oder nicht operative Positionen wurden im Capital Employed eliminiert.³ Abweichend von der Darstellung in der Bilanz Bayer-Konzern B3 wählen wir an dieser Stelle den Bruttoausweis der latenten Steuern.

2.2.4 Finanz- und Vermögenslage Bayer-Konzern

Finanzielle Steuerung des Konzerns

Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt zentral. Finanzmittel werden in der Regel als globale Ressource zentral beschafft und konzernintern verteilt. Eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und die Sicherung der Liquidität sowie der Kreditwürdigkeit des Konzerns sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements. Hierzu tragen die Optimierung der Kapitalstruktur und ein effektives Risikomanagement bei. Die Steuerung von Währungs-, Zins-, Rohstoffpreis- und Ausfallrisiken sorgt dabei für die Reduzierung der Ergebnisvolatilität.



siehe auch A 1.2.2

Die von uns beauftragten Ratingagenturen haben ihre Ratings im Nachgang der Akquisition von Monsanto angepasst und stufen Bayer nun wie folgt ein:

A 2.2.4/1

Rating

	Langfrist-Rating	Kurzfrist-Rating	Ausblick
S&P Global Ratings	BBB	A2	stabil
Moody's	Baa1	P2	negativ
Fitch Ratings	BBB+	F2	negativ

Die Investment-Grade-Ratings von allen drei Agenturen spiegeln eine gute Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wider und gewährleisten den Zugang zu einer breiten Investorenbasis für die Finanzierung. Es ist unser erklärtes Ziel, zukünftig wieder Langfrist-Ratings in der A-Kategorie zu erlangen.

Grundsätzlich verfolgen wir eine konservative und auf Flexibilität ausgerichtete Verschuldungspolitik mit einem ausgewogen gestalteten Finanzierungsportfolio. Dieses basiert im Kern auf Anleihen in verschiedenen Währungen, auf syndizierten Kreditfazilitäten, bilateralen Kreditverträgen sowie einem „Global Commercial Paper“-Programm.

Risiken aus dem operativen Geschäft und aus Finanztransaktionen sichern wir durch Finanzderivate ab. Dabei werden grundsätzlich keine Kontrakte ohne zugrunde liegendes Basisgeschäft eingegangen. Durch die Auswahl erstklassiger Handelspartner wird das Ausfallrisiko reduziert. Sämtliche Transaktionen werden nach konzernweiten Richtlinien vorgenommen und zeitnah überwacht.



siehe auch A 3.2.2

Finanzlage und Investitionen Bayer-Konzern

A 2.2.4/2

Kapitalflussrechnung Bayer-Konzern (Kurzfassung)

in Mio. €	Q4 2018	Q4 2019	2018	2019
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit aus fortzuführendem Geschäft	2.869	3.312	7.533	8.001
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit aus nicht fortgeführten Geschäft	99	-66	384	206
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit (Gesamt)	2.968	3.246	7.917	8.207
Cashflows aus investiver Tätigkeit (Gesamt)	-571	35	-34.152	-671
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)	-3.172	-4.471	23.432	-8.389
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit	-775	-1.190	-2.803	-853
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang	4.850	4.410	7.435	4.052
Veränderung aus Wechselkurs-/Konzernkreisänderungen	-23	-35	-580	-14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende	4.052	3.185	4.052	3.185

Vorjahreswerte angepasst

Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit aus fortzuführendem Geschäft erhöhte sich im Jahr 2019 um 6,2 % auf 8.001 Mio. €. Die Zunahme ist insbesondere auf ein gestiegenes operatives Ergebnis zurückzuführen. Belastend wirkte eine verminderte Mittelfreisetzung im Working Capital. Die Erstanwendung von IFRS 16 hatte einen positiven Effekt auf den operativen Cashflow, da die Aufwendungen für Leasingverhältnisse nicht mehr im operativen Ergebnis erfasst werden. Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten wir beim Cashflow aus operativer Tätigkeit (Gesamt) einen Anstieg um 3,7 % auf 8.207 Mio. €.

Cashflows aus investiver Tätigkeit

Der Cashflow aus investiver Tätigkeit lag im Jahr 2019 bei -671 Mio. €. Die darin enthaltenen Investitionsausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % auf 2.650 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 2.593 Mio. €). Die Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel betragen 410 Mio. € (Vorjahr: 45.316 Mio. €) und entfielen u. a. auf den Erwerb der restlichen Anteile an BlueRock Therapeutics L.P., Cambridge, Massachusetts, USA. Im Vorjahr waren hier insbesondere die Ausgaben für die Übernahme des akquirierten Agrargeschäfts enthalten. Aus Desinvestitionen resultierte im Geschäftsjahr ein Zufluss in Höhe von 2.546 Mio. € (Vorjahr: 7.563 Mio. €), der vor allem auf die Veräußerung der Currenta-Beteiligung sowie den genannten Verkäufen bei Consumer Health zurückzuführen ist. Aus lang- und kurzfristigen Finanzanlagen flossen per saldo 575 Mio. € ab (Vorjahr: Zufluss 5.717 Mio. €), wobei der deutliche Rückgang insbesondere durch Erlöse im Vorjahr durch die Verkäufe von Covestro-Aktien zu erklären ist.

Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit flossen im Geschäftsjahr 8.389 Mio. € ab. Der Großteil hiervon wurde für die Netto-Schuldentilgung in Höhe von 4.296 Mio. € (Vorjahr: Netto-Kreditaufnahme 17.819 Mio. €) verwendet. Bei den Netto-Zinsausgaben verzeichneten wir einen Anstieg auf 1.478 Mio. € (Vorjahr: 919 Mio. €). Als Dividenden zahlte der Bayer-Konzern 2.615 Mio. € aus (Vorjahr: 2.407 Mio. €). Im Zusammenhang mit der Erstanwendung des IFRS 16 erhöhte sich der Mittelabfluss aufgrund der Erfassung des Tilgungsanteils der Leasingzahlungen und des Zinsaufwands im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Free Cashflow

Der Free Cashflow (Gesamt) als Summe des operativen Cashflows (Gesamt) abzüglich Investitionen zuzüglich erhaltener Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen belief sich im Jahr 2019 auf 4.214 Mio. € (Vorjahr: 4.652 Mio. €).

Investitionen

A.2.2.4/3

Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte¹

in Mio. €	2018	2019
Crop Science	1.000	1.203
Pharmaceuticals	964	811
Consumer Health	204	169
Überleitung	226	269
Konzern²	2.593	2.650

¹ Ausgaben wie in Kapitalflussrechnung angegeben² Konzernsumme beinhaltet fortzuführendes und nicht fortgeführtes Geschäft

Crop Science investiert kontinuierlich in sein globales Produktionsnetzwerk für Pflanzenschutzprodukte und Saatgut sowie in Forschung, Entwicklung und die digitale Transformation. Zu den größten Projekten 2019 zählten Investitionen in die Herbizidproduktion (250 Mio. €) und in Zuchtstationen für Mais in den USA (50 Mio. €) sowie in die Fungizidproduktion in Deutschland (20 Mio. €). Daneben wird die Entwicklung digitaler Lösungen für unsere Kunden ein Investitionsschwerpunkt auch über das Jahr 2019 hinaus bleiben.

Die höchsten Ausgaben für Sachanlagen umfassten bei **Pharmaceuticals** im Geschäftsjahr den Aufbau einer modularen Produktion für Biologika in Berkeley, USA (47 Mio. €), Modernisierungsprogramme im Produktionsnetzwerk unserer Product-Supply-Organisation (42 Mio. €), den Neubau eines Forschungsgebäudes in Wuppertal, Deutschland (36 Mio. €), und die Errichtung einer Sterilabfüllung in Berlin, Deutschland (19 Mio. €).

Consumer Health führte auch im Jahr 2019 insbesondere „GMP Upgrade“-Programme weltweit an mehreren Produktionsstandorten mit einer Investitionssumme von etwa 26 Mio. € durch. Dazu zählen u. a. Investitionen in Höhe von 12 Mio. € in den Produktionsstandort Lerma, Mexiko.

A.2.2.4/4

Wesentliche Investitionen in Sachanlagen

		2018	2019
Crop Science	Kapazitätserweiterungen für die Herbizidproduktion in Muskegon, Michigan, und Mobile, Alabama, USA, sowie Frankfurt und Knapsack, Deutschland	veräußert ²	
	Aufbau einer Produktionsanlage für Insektizide in Dormagen, Deutschland	beendet	
	Ausbau der Produktionskapazitäten für Fungizide in Dormagen, Deutschland	beendet	begonnen ³
	Ausbau von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in Monheim, Deutschland	laufend	laufend
	Aufbau von Zuchtstationen für verschiedene Pflanzenarten weltweit	veräußert ²	
	Ausbau von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in Raleigh, North Carolina, USA	veräußert ²	
	Erweiterung der Produktions- und Forschungsgewächshäuser in Nunhem, Niederlande	veräußert ²	
	Aufbau eines Produktionsstandorts für Fungizide in Kansas City, Missouri, USA	laufend	beendet
	Erweiterung der Produktionskapazität für Insektizide in Vapi, Indien	laufend	laufend
	Aufbau einer Produktionsanlage für Herbizide in Luling, Louisiana, USA ¹	laufend	laufend
	Aufbau eines Produktionsstandorts für Maissaatgut in Pochuyki, Ukraine ¹	laufend	beendet
	Aufbau einer Zuchtstation für Mais in Marana, Arizona, USA ¹	laufend	beendet
	Ausbau von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in Petrolina, Brasilien		begonnen
	Ausbau von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in Chesterfield, Missouri, USA ¹	begonnen	beendet
	Aufbau eines Produktionsstandorts für Baumwollsaatgut in Lubbock, Texas, USA ¹	laufend	beendet
	IT-Lösungen zur Unterstützung der „digitalen Transformation“ ¹	laufend	laufend

Fortsetzung A.2.2.4/4

Wesentliche Investitionen in Sachanlagen

		2018	2019
Pharmaceuticals	Erweiterung der Produktionskapazitäten für Eylea™ in Berlin, Deutschland, und Shiga, Japan	laufend	laufend
	Pilotanlage zur kontinuierlichen Herstellung von Solida in Leverkusen, Deutschland	laufend	laufend
	Modernisierung der Produktion an verschiedenen Standorten im Produktionsnetzwerk (Leverkusen, Deutschland; Garbagnate, Italien; etc.)	laufend	laufend
	Neubau eines Forschungsgebäudes in Wuppertal (Aprath), Deutschland	laufend	laufend
	Modernisierung von Forschungseinrichtungen in Berlin, Deutschland	laufend	laufend
	Erweiterung der Wirkstoffproduktion für Xarelto™ in Bergkamen, Deutschland	laufend	laufend
	Aufbau einer modularen Produktion für Biologika in Berkeley, USA	begonnen	laufend
	Errichtung einer Sterilabfüllung in Berlin, Deutschland	laufend	laufend
	Erneuerung der Wirkstoffproduktion intrauteriner Systeme in Turku, Finnland	begonnen	laufend
	Erweiterung der Herstellung von Xarelto™ in Bitterfeld, Deutschland	laufend	laufend
Consumer Health	Erweiterung der Wirkstoffproduktion für Acarbose in Wuppertal, Deutschland	begonnen	laufend
	Modernisierung von Produktionsanlagen weltweit mit Blick auf neue GMP-Standards	laufend	laufend

¹ Bis zur Übernahme wurden die Projekte vom akquirierten Agrargeschäft verantwortet.² Im Rahmen der Desinvestitionen an BASF³ Neues Investitionsprojekt am gleichen Standort begonnen**Flüssige Mittel und Nettofinanzverschuldung**

A 2.2.4/5

Nettofinanzverschuldung¹

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
Anleihen/Schuldscheindarlehen	35.402	33.569	-5,2
davon Hybridanleihen ²	4.537	4.528	-0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ³	4.865	4.062	-16,5
Leasingverbindlichkeiten	399	1.251	.
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten ⁴	172	123	-28,5
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	556	89	-84,0
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten ⁴	-137	-76	-44,5
Finanzverschuldung	41.257	39.018	-5,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-4.052	-3.185	-21,4
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ⁵	-930	-1.282	37,8
Covestro-Aktien ⁶	-596	-483	-19,0
Nettofinanzverschuldung	35.679	34.068	-4,5

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Nach IFRS Fremdkapital³ Darin enthalten sind neben finanziellen auch nichtfinanzielle Verbindlichkeiten.⁴ Darin enthalten sind Marktwerte aus der Zins- und Währungssicherung bilanzieller Risiken.⁵ Darin enthalten sind kurzfristige Forderungen gegenüber Banken und anderen Unternehmen mit einer Laufzeit > 3 Monate und ≤ 12 Monate sowie Finanzinvestitionen in Schuldtitel sowie Eigenkapitaltitel, die beim erstmaligen Ansatz als kurzfristig ausgewiesen werden.⁶ Covestro-Aktien werden im Rahmen des Risikomanagements der 2017 begebenen Umtauschanleihe mit Fälligkeit im Jahr 2020 gehalten.

Im Geschäftsjahr verringerte sich die Nettofinanzverschuldung des Bayer-Konzerns um 1,6 Mrd. €. Mittelzuflüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit standen Mittelabflüsse für Dividenden, negative Währungseffekte sowie die Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 16 gegenüber.

In der Finanzverschuldung sind vier nachrangige Hybridanleihen mit insgesamt 4,5 Mrd. € enthalten, die von den Ratingagenturen zu 50 % als Eigenkapital bewertet werden. Demnach werden die ratingspezifischen Verschuldungskennziffern des Konzerns aufgrund der Hybridanleihen entlastet.

Im Geschäftsjahr hat die Bayer AG die Hybridanleihe in Höhe von 1,75 Mrd. € und Fälligkeit im Jahr 2025 (kündbar zum 1. Juli 2020) vorzeitig zurückgekauft. Zur Finanzierung des Rückkaufs wurden zwei Hybridanleihen im Nominalvolumen von 1,0 Mrd. € bzw. 750 Mio. € begeben.

Darüber hinaus wurden drei Anleihen im Nominalvolumen von 2,5 Mrd. USD sowie eine Anleihe im Nominalvolumen von 10 Mrd. JPY planmäßig getilgt.

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultierte im Wesentlichen aus der weiteren Rückzahlung der Akquisitionsfinanzierung. Zum 31. Dezember 2019 beträgt diese 3,8 Mrd. USD.

Der Anstieg der Leasingverbindlichkeiten ist vor allem durch die geänderte Bilanzierung von Leasingverhältnissen aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 bedingt.

Der Rückgang bei den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ist im Wesentlichen durch die im November 2016 begebene Pflichtwandelanleihe bedingt. Diese wurde am 22. November 2019 fällig und in Aktien der Bayer AG umgewandelt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur Bayer-Konzern

A 2.2.4/6

Bilanz Bayer-Konzern (Kurzfassung)

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
Langfristige Vermögenswerte	95.667	93.699	-2,1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	234	1.137	.
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	30.831	31.422	1,9
Kurzfristige Vermögenswerte	31.065	32.559	4,8
Gesamtvermögen	126.732	126.258	-0,4
Eigenkapital	46.148	47.517	3,0
Langfristiges Fremdkapital	57.459	55.526	-3,4
Kurzfristiges Fremdkapital	23.113	22.553	-2,4
Rückstellungen in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	12	662	.
Summe kurzfristiges Fremdkapital	23.125	23.215	0,4
Fremdkapital	80.584	78.741	-2,3
Gesamtkapital	126.732	126.258	-0,4

Vorjahreswerte angepasst

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 reduzierte sich gegenüber dem 31. Dezember 2018 um 0,5 Mrd. €.

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 2,0 Mrd. € auf 93,7 Mrd. €. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der immateriellen Vermögenswerte um 2,0 Mrd. € zurückzuführen. Dabei wirkten sich insbesondere Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie die Abgänge durch die Desinvestitionen bei Consumer Health aus. Der Rückgang der Sachanlagen um 0,5 Mrd. € steht u. a. im Zusammenhang mit der Umklassifizierung des Animal-Health-Geschäfts als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie der Desinvestition von Currenta. Gegenläufig stieg der Goodwill um rund 0,7 Mrd. €. Dies ist neben der Akquisition von BlueRock vor allem auf eine währungsbedingte Erhöhung zurückzuführen, dagegen wirkten u. a. die Abgänge von Coppertone™ und Dr. Scholl's™, bei welchen anteilig Goodwill abging.

Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte erhöhte sich um 1,5 Mrd. € auf 32,6 Mrd. €. Dabei stiegen insbesondere die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte durch die Vereinbarung des Verkaufs unseres Animal-Health-Geschäfts um 0,9 Mrd. €. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich um 1,2 Mrd. € auf 2,3 Mrd. €. Zudem verzeichneten wir einen Anstieg unserer Ertragsteuererstattungsansprüche gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mrd. € auf 1,7 Mrd. €, im Wesentlichen bedingt durch in Deutschland gezahlte Kapitalertragsteuer auf konzerninterne Dividenden. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sanken im Berichtszeitraum um 0,9 Mrd. € auf 3,2 Mrd. €.

Das Eigenkapital stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mrd. € auf 47,5 Mrd. €. Dies ist hauptsächlich bedingt durch das gestiegene Gesamtergebnis. Die Eigenkapitalquote stieg zum 31. Dezember 2019 auf 37,6 % (31. Dezember 2018: 36,4 %).

Das Fremdkapital sank zum 31. Dezember 2019 um 1,8 Mrd. € auf 78,7 Mrd. €. Das langfristige Fremdkapital ging um 1,9 Mrd. € auf 55,5 Mrd. € zurück. Das kurzfristige Fremdkapital blieb nahezu unverändert.

2.3 Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns

Der Zusammengefasste Lagebericht und der Abschluss des Bayer-Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Zusätzlich zu den darin geforderten Angaben und Kennzahlen veröffentlicht Bayer alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Bayer ermittelt die alternativen Leistungskennzahlen mit dem Ziel, eine Vergleichbarkeit der Leistung im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Bilanz- oder Gewinn- und Verlustrechnungspositionen. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Positionen auswirken. Die so ermittelten alternativen Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten, Investoren und Ratingagenturen eingesetzt. Bayer ermittelt folgende alternative Leistungskennzahlen:

siehe auch „Über diesen Bericht“

- // Umsatzveränderung (nominal, währungs- sowie währungs- und portfoliobereinigt)
- // Pro-forma-Umsatzerlöse
- // EBITDA
- // EBITDA vor Sondereinflüssen
- // EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen
- // EBIT
- // EBIT vor Sondereinflüssen
- // Bereinigtes Ergebnis je Aktie
- // Nettofinanzverschuldung
- // Return on Capital Employed (ROCE)
- // Net Operating Profit After Taxes (NOPAT)
- // Capital Employed
- // Durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC)
- // Free Cashflow
- // Prognostizierte Finanzkennzahlen

Die (**nominale**) **Umsatzveränderung** ist eine relative Kennzahl. Sie gibt die prozentuale Veränderung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr an.

Die **währungs- bzw. währungs- und portfoliobereinigte Umsatzveränderung** zeigt die prozentuale Veränderung der Umsatzerlöse ohne den Einfluss von Wechselkurseffekten bzw. ebenso ohne die wesentlichen Akquisitionen und Desinvestitionen. Bei den Wechselkurseffekten wird grundsätzlich die im jeweiligen Land gültige funktionale Währung zur Berechnung herangezogen. Davon abweichend wird der Währungseffekt im Umsatz in Argentinien insbesondere beim Geschäft mit Pflanzenschutzmitteln auf Basis des USD anstelle der funktionalen (Landes-)Währung berechnet.

Aufgrund des Umfangs der im Zuge der Monsanto-Akquisition übernommenen Aktivitäten und der mit dem Geschäft verbundenen Saisonalität stellen wir die Crop-Science-Umsätze nach strategischen Geschäftseinheiten zusätzlich auf ungeprüfter Pro-forma-Basis dar, u. a. um die operative Geschäftsentwicklung für das kombinierte Geschäft von Crop Science und Monsanto besser aufzeigen zu können. Die **Pro-forma-Umsatzerlöse** sind unter der Annahme erstellt, dass sowohl die Übernahme von Monsanto als auch die damit zusammenhängenden Desinvestitionen bereits zum 1. Januar 2018 erfolgt sind. Sie werden letztmalig für das Geschäftsjahr 2019 berichtet.



zur Ermittlung der Pro-forma-Umsatzerlöse siehe A 2.2.2/10

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des EBIT zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Das **EBIT** (Earnings Before Interest and Taxes) steht für Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern und dient der Darstellung der Leistungsfähigkeit eines Unternehmens ohne den Einfluss von Effekten aus international uneinheitlichen Besteuerungssystemen und unterschiedlichen Finanzierungsaktivitäten.



Für die Überleitung des EBIT verweisen wir auf B 1 Konzernabschluss.

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** und das **EBIT vor Sondereinflüssen** zeigen die Entwicklung des operativen Ergebnisses ohne Sondereinflüsse, d. h. für die Steuerung des Konzerns in ihrer Art und Höhe besonderer Effekte. Hierzu zählen u. a. Akquisitionskosten, Desinvestitionen, Rechtsfälle, Restrukturierungen, Integrationskosten, Wertminderungen oder Wertaufholungen. Bei der Berechnung dieser Kennzahlen werden EBIT und EBITDA jeweils um Sonderaufwendungen erhöht und um Sondererträge reduziert.

Die **EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen** ist eine relative Kennzahl, die Bayer zum internen und externen Vergleich der operativen Ertragskraft heranzieht. Zur Ermittlung der Kennzahl wird das EBITDA vor Sondereinflüssen ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen gesetzt.

Das **bereinigte Konzernergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft (Core EPS)** ist eine alternative Leistungskennzahl, die auf dem Konzept des in IAS 33 definierten Konzernergebnisses je Aktie (EPS) beruht. Das bereinigte Konzernergebnis je Aktie bildet die Grundlage der Dividendenpolitik des Bayer-Konzerns.



Für die Berechnung des Core EPS verweisen wir auf A 2.2.1/5. Weitere Details siehe auch A 2.2.1

Das Core EPS wird wie folgt berechnet: Basierend auf dem EBIT (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung) werden Sondereinflüsse, Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Wertminderungen/Wertaufholungen von Sachanlagen sowie in den Sondereinflüssen enthaltene beschleunigte Abschreibungen neutralisiert, um das Core EBIT zu ermitteln. Damit schaffen wir eine Vergleichbarkeit unserer Performance im Zeitablauf. Ausgehend vom Core EBIT leiten wir auf das **bereinigte Konzernergebnis aus fortzuführendem Geschäft** über. Anschließend wird das Core EPS mittels Division des bereinigten Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Aufgrund der Ermittlung des bereinigten Ergebnisses je Aktie für jede Zwischenberichtsperiode weicht das bereinigte Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr oder jede Zwischenberichtsperiode bis zum jeweiligen Stichtag potenziell von den aufsummierten bereinigten Ergebnissen je Aktie für die einzelnen Zwischenberichtsperioden ab.

Die Nettofinanzverschuldung ist eine wichtige Steuerungskennzahl des Bayer-Konzerns, die sowohl intern als auch extern zur Bewertung der Liquidität, Kapitalstruktur und finanziellen Flexibilität des Bayer-Konzerns verwendet wird.



Für die Berechnung der Nettofinanzverschuldung verweisen wir auf A 2.2.4/4. Weitere Details siehe auch A 2.2.4

Der **ROCE** (Return on Capital Employed) ist eine Kennzahl zur Messung der Kapitalrentabilität und dient als strategischer Indikator zur Beurteilung der Wertgenerierung des Unternehmens. Hierbei wird das operative Ergebnis nach Steuern (**NOPAT** = Net Operating Profit after Taxes) ins Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Kapital (Capital Employed) eines Geschäftsjahres gesetzt. Der NOPAT stellt die Differenz aus EBIT und Ertragsteuern dar, welche sich über Multiplikation des EBIT mit einem uniformen Steuersatz, basierend auf dem Mittelwert historischer Steuersätze, berechnen.



Für die Berechnung des ROCE verweisen wir auf A 2.2.3/1. Weitere Details siehe auch A 2.2.3

Das **Capital Employed** bildet das von Bayer eingesetzte Kapital zu Buchwerten und ermittelt sich als Summe des operativen Anlage- und Umlaufvermögens abzüglich Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen nicht zinstragender Natur sind und/oder die operative Kapitalbasis verzerren würden. Zur Abbildung der unterjährigen Veränderung des Capital Employed wird ein Durchschnittswert genutzt, der sich aus den Werten zum Jahresende des Vorjahres sowie des laufenden Geschäftsjahres ermittelt. Neben den Veränderungen aus operativer Geschäftstätigkeit erhöhte sich das Capital Employed im aktuellen Geschäftsjahr um 1.327 Mio. € aufgrund eines Einmaleffekts, der aus dem ab dem 1. Januar 2019 anzuwendenden Rechnungslegungsstandard IFRS 16 („Leasingverhältnisse“) resultiert.



Für die Berechnung des Capital Employed verweisen wir auf A 2.2.3/2

Als Vergleichsgröße wird dem ROCE der gewichtete **durchschnittliche Kapitalkostensatz** (WACC = Weighted Average Cost of Capital) in Form der Renditeerwartung der Eigen- und Fremdkapitalgeber gegenübergestellt. Übersteigt der ROCE den WACC, wurden die Renditeerwartungen übertroffen und somit Wert geschaffen.

Der WACC wird zu Jahresbeginn als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze nach Steuern berechnet. Während die Eigenkapitalkosten anhand des Capital Asset Pricing Model (CAPM) bestimmt werden, basiert die Berechnung der Fremdkapitalkosten auf Durchschnittsrenditen von Industrieunternehmen ausgegebenen zehnjährigen Euro-Anleihen. Für die im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung genutzten segmentspezifischen Kapitalkostensätze verweisen wir auf B Konzernabschluss, Anhangangabe 4.

Der **Free Cashflow (FCF)** ist eine alternative Leistungskennzahl, die auf dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit gemäß IAS 7 basiert. Mit dem FCF zeigen wir den Kapitalfluss, der zur Dividendenzahlung und Entschuldung sowie für Investitionen in Innovation und Akquisitionen zur Verfügung steht. Zur Ermittlung werden ausgehend vom Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit aus fortzuführendem und nicht fortgeführten Geschäft die Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte abgezogen. Weiterhin werden Zins- und Dividendeneinnahmen und Zinseinnahmen aus Zinssicherungsgeschäften zugerechnet sowie Zinsausgaben einschließlich Zinssicherungsgeschäften abgezogen.

Die in der **Prognose der Finanzkennzahlen** veröffentlichten zukunftsgerichteten Leistungskennzahlen basieren auf den im Rahmen unseres Planungsprozesses ermittelten Daten. Die prognostizierten Finanzkennzahlen werden konsistent zu den angewendeten Rechnungslegungsmethoden bzw. zu den in diesem Kapitel beschriebenen Berechnungslogiken der alternativen Leistungskennzahlen ermittelt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

A 3.1.1/1

Konjunkturausblick Gesamtwirtschaft

	Wachstum ¹ 2019	Ausblick Wachstum ¹ 2020
Welt	2,6 %	2,5 %
EU	1,4 %	1,0 %
davon Deutschland	0,5 %	0,4 %
USA	2,3 %	2,1 %
Schwellenländer ²	4,1 %	4,2 %

¹ Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Quelle: IHS Markit

² Darin enthalten sind rund 50 Länder, die IHS Markit in Anlehnung an die Weltbank als Schwellenländer definiert.
Stand: Januar 2020

Wachstum der Weltwirtschaft auf dem Niveau des Vorjahres

Wir rechnen für 2020 mit einem weltwirtschaftlichen Wachstum auf dem Niveau des Berichtsjahres. Positive Impulse dürften aus einer vorläufigen Entspannung im Handelskonflikt zwischen China und den USA sowie einer geringeren Unsicherheit im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich erfolgten Brexit resultieren. Demgegenüber haben Risiken zugenommen, die von geopolitischen Spannungen ausgehen. Für die Europäische Union erwarten wir insgesamt ein weiter rückläufiges Wachstum, wobei insbesondere aus Deutschland nicht mit positiven Impulsen für die Konjunktur zu rechnen ist. In den USA dürfte dagegen der robuste Konsum dafür sorgen, dass die Wachstumsrate nur leicht zurückgeht. In den Schwellenländern rechnen wir mit einem Wachstum auf Vorjahresniveau. Während sich die Wachstumsverlangsamung in China fortsetzen dürfte, erwarten wir für Lateinamerika insgesamt ein etwas höheres Wachstum.

A 3.1.1/2

Konjunkturausblick Divisionen

	Wachstum 2019	Ausblick Wachstum 2020
Saatgut- und Pflanzenschutzmarkt ¹	0 %	2 %
Pharmaceuticals-Markt ²	6 %	5 %
Consumer-Health-Markt ³	4 %	4 %

Werte 2019 vorläufig

¹ Eigene Berechnung (Stand: Januar 2020)

² Quelle: IQVIA Market Prognosis (Stand: Oktober 2019); alle Rechte vorbehalten; währungsbereinigt

³ Quelle Ausblick: Nicholas Hall (Stand: November 2019); alle Rechte vorbehalten; 2019: eigene Berechnung; beide währungsbereinigt

Für den **Saatgut- und Pflanzenschutzmarkt** ist mit einem soliden Marktwachstum zu rechnen, nachdem widrige Witterungsbedingungen im Jahr 2019 belastend wirkten. In Nordamerika erwarten wir eine positive Entwicklung, da sich die Anbauflächen für Mais und Soja voraussichtlich erhöhen bzw. erholen werden, während die Region Asien/Pazifik von der Nachfrage nach qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen profitieren dürfte. Belastend dürften hingegen einige makroökonomische Faktoren wie der zuvor erwähnte Handelskonflikt sein sowie Umweltherausforderungen, wie die afrikanische Schweinepest. In Anbetracht politischer Unsicherheiten und Umweltentwicklungen sind die Aussichten für Lateinamerika unsicher. Die regulatorischen Rahmenbedingungen und der steigende Generika-Druck in Europa dämpfen die Wachstumserwartungen in der Region Europa/Nahost/Afrika.

Für den **Pharmaceuticals-Markt** erwarten wir 2020 ein Marktwachstum von 5 % (Vorjahr: 6 %). Dabei gehen wir von leichten Rückgängen der Wachstumsraten gegenüber 2019 in nahezu allen Regionen aus. Insbesondere in Japan dürfte sich der Markt rückläufig entwickeln. Wachstumsimpulse sind weiterhin durch neue, hochpreisige Produkte sowie steigende Mengen zu erwarten.

Für den **Consumer-Health-Markt** rechnen wir 2020 mit einem Wachstum wie im Vorjahr. Der E-Commerce und die anhaltende Konsolidierung des Handels dürften zu einem zunehmenden Preisdruck führen.

3.1.2 Unternehmensausblick

Auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung und unserer internen Planung ergeben sich die folgenden Prognosen. Dabei gehen wir davon aus, dass unser Animal-Health-Geschäft ab dem 1. Juli 2020 an den Erwerber übergeht und wir zu diesem Zeitpunkt den Kaufpreis wie vereinbart in bar und in Elanco-Aktien erhalten.

Zur besseren Vergleichbarkeit der operativen Performance haben wir die Prognosen währungsberichtigt dargestellt²². Eine Aufwertung (Abwertung) des Euro um 1 % gegenüber allen Währungen führt auf Jahresbasis zu einem Rückgang (Anstieg) des Umsatzes um etwa 350 Mio. € sowie zu einer Verringerung (Steigerung) des um Sondereinflüsse bereinigten EBITDA um etwa 100 Mio. €.

Zum 1. Januar 2020 haben wir unsere Werteflüsse angepasst (nähere Informationen dazu finden sich im Kapitel A 1.1.2 „Konzernstruktur“). Dies hat auch Auswirkungen auf das um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA der Divisionen. Wären diese Werteflüsse bereits in 2019 gültig gewesen, hätte sich diese Kennzahl wie folgt dargestellt:

A 3.1.2/1

Pro-forma-Darstellung des EBITDA vor Sondereinflüssen nach Werteflussänderungen

in Mio. €	Crop Science	Pharma- ceuticals	Consumer Health
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	4.796	5.975	1.090
Werteflussänderungen	-82	-114	51
Pro-forma-EBITDA vor Sondereinflüssen nach Werteflussänderungen	4.714	5.861	1.141

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir für das fortzuführende Geschäft einen währungsberichtigten Umsatz von etwa 44 bis 45 Mrd. €. Dies entspricht einer währungs- und portfoliobereinigten Steigerung um etwa 3 bis 4 %. Die um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA-Marge wollen wir währungsberichtigt auf etwa 28 % steigern. Unter Zugrundelegung der genannten Umsätze entspricht dies einem währungsberichtigten EBITDA vor Sondereinflüssen von 12,3 bis 12,6 Mrd. €. Für das bereinigte Ergebnis je Aktie planen wir währungsberichtigt einen Anstieg auf 7,00 bis 7,20 €.

²² Dabei werden die Monatsdurchschnittskurse aus 2019 verwendet (siehe B 4/1).

A 3.1.2/2

Prognose 2020

	Ist 2019	wpb. Veränderung in %	Prognose 2020	wpb. Veränderung in %
	in Mrd. €		in Mrd. €	
Umsatz	43,5	+3,5	44-45	+3 bis +4
Crop Science	19,8	+1,4		~+4
Pharmaceuticals	18,0	+5,6		+3 bis +4
Consumer Health	5,5	+2,6		+2 bis +3
		Marge in % (pro forma)		Marge in %
EBITDA vor Sondereinflüssen¹ (pro forma)	11,5	26,4		~28
Crop Science	4,8 (4,7)	24,2 (23,8)		~26
Pharmaceuticals	6,0 (5,9)	33,3 (32,6)		~33
Consumer Health	1,1 (1,1)	20,0 (20,9)		22 bis 23
Finanzergebnis („Core“)²	-1,6		~-1,5	
Steuerquote („Core“)³	22,5 %		~23 %	
Free Cashflow¹	4,2		~5	
Nettofinanzverschuldung¹	34,1		~27	
Sondereinflüsse im EBITDA	-1,9		~-0,9	
	in €		in €	
Bereinigtes Ergebnis je Aktie „Core EPS“¹	6,40		7,00 – 7,20	

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Finanzergebnis vor Sondereinflüssen³ (Ertragsteuern + Sondereinflüsse Ertragsteuern + Steuereffekte auf Anpassungen)/(Core EBIT + Finanzergebnis + Sondereinflüsse Finanzergebnis)

Wir planen für das Jahr 2020 Sonderaufwendungen in Höhe von insgesamt etwa 0,9 Mrd. € (währungs-bereinigt), wovon voraussichtlich 0,7 Mrd. € auf Restrukturierungsmaßnahmen entfallen.

Zu möglichen Einschätzungsrisiken im Hinblick auf Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsfällen verweisen wir auf Kapitel A 3.2 „Chancen- und Risikobericht“.

3.2 Chancen- und Risikobericht

3.2.1 Konzernweites Chancen- und Risikomanagementsystem

Als international agierendes Life-Science-Unternehmen sind wir einer Vielzahl von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen ausgesetzt, die das Erreichen unserer finanziellen und nichtfinanziellen Ziele in wesentlichem Maße beeinflussen können. Chancen- und Risikomanagement ist daher ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung.

Chancenmanagementsystem

Chancen identifizieren wir im Rahmen des jährlichen strategischen Planungszyklus, in dem wir interne und externe Einflussfaktoren auf unsere Geschäftstätigkeit analysieren. Diese Faktoren können gesellschaftlicher, ökonomischer oder umweltbezogener Art sein. Die Kernphase unseres strategischen Planungsprozesses findet im 1. Halbjahr statt und beginnt mit einer umfassenden Analyse der Märkte. Darauf aufbauend identifizieren wir Chancen durch eine Analyse des jeweiligen Marktumfelds. Hierbei werden unterschiedliche Zeiträume zugrunde gelegt, weil Trends oder Entwicklungen uns kurz-, mittel- und auch langfristig beeinflussen können. Darüber hinaus erfolgt die Identifikation von Chancen durch das Management und die Mitarbeiter im Rahmen der täglichen Beobachtung der internen Prozesse und Märkte. Je nach Ausschlag der Einflussfaktoren, bspw. bei Marktrisiken, können sich sowohl Risiken als auch Chancen entwickeln. Chancen, von

denen wir mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwarten, dass sie eintreten, haben wir in unserer Planung bereits berücksichtigt.

Risikomanagementsystem

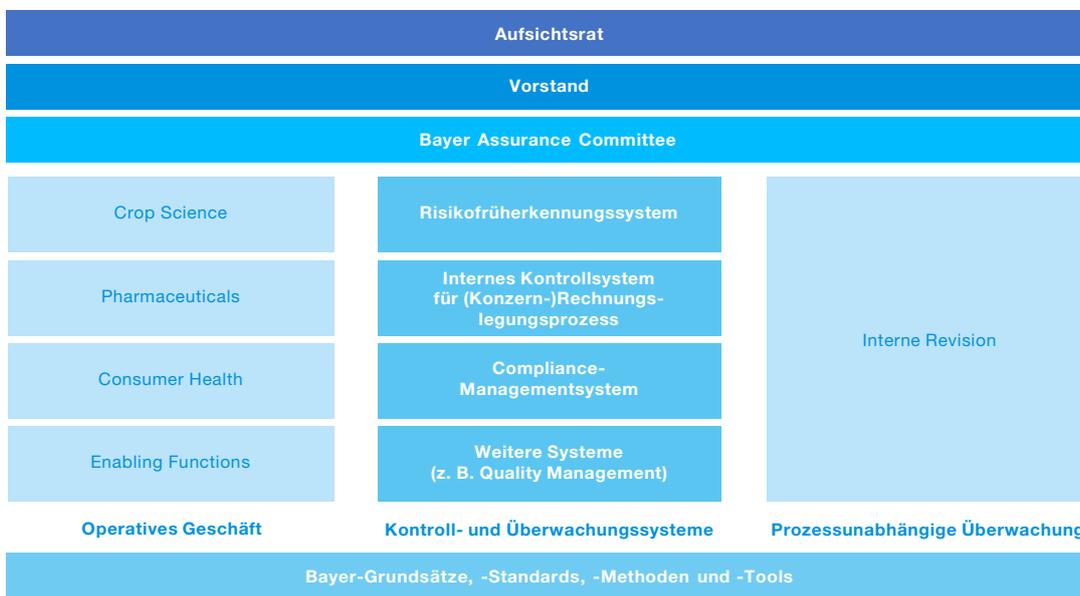
Wir haben ein holistisches und integriertes Risikomanagementsystem implementiert, um durch die frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die künftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen.

Unser Risikomanagement orientiert sich an international anerkannten Standards und Prinzipien wie bspw. dem Risikomanagementstandard ISO 31000 der Internationalen Organisation für Normierung.

Struktur des Bayer-Risikomanagementsystems

A 3.2.1/1

Struktur des Risikomanagementsystems



Der **Vorstand** der Bayer AG trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagementsystem. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems mindestens einmal pro Jahr und berichtet danach an den gesamten Aufsichtsrat.

Das **Bayer Assurance Committee** unter Vorsitz des Finanzvorstands ist ein Ausschuss des Vorstands. Es stellt sicher, dass auf alle bedeutenden Risiken – mit angemessenen Risikosteuerungsmaßnahmen – reagiert wird. Darüber hinaus diskutiert und überprüft das Committee regelmäßig das Risikoportfolio und den Status der Risikosteuerungsmaßnahmen.

Die Verantwortung für Identifikation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken liegt bei den **operativen Geschäftseinheiten** in den Divisionen und Enabling Functions.

Kontroll- und Überwachungssysteme

Um die gesetzlich geforderte Überwachung der wesentlichen Geschäftsrisiken durch den Vorstand und den Aufsichtsrat zu gewährleisten, haben wir ein Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG, ein Internes Kontrollsystem für (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sowie ein Compliance- Managementsystem implementiert. Diese liegen in der Verantwortung verschiedener Enabling Functions. Die Enabling Function Risk Management steuert und koordiniert das Risikomanagementsystem. Sie stellt übergreifende Standards, Methoden und Tools zur Verfügung, ist für das Risikofrüherkennungssystem verantwortlich, steuert den jährlichen Enterprise-Risk-Managementprozess und gewährleistet die Berichterstattung an das Bayer Assurance Committee und den Vorstand.

Risikofrüherkennungssystem (RFS)

Die Anforderung gemäß § 91 Abs. 2 AktG, alle wesentlichen und/oder den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen durch ein RFS frühzeitig erkennen zu können, erfüllen wir durch das Enterprise-Risk-Management-System mit einheitlichen Rahmenbedingungen und Standards für die Ausgestaltung des RFS im Konzern.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess

(Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt Bayer über ein Internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Internal Control System oder kurz ICS), in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Ziel unseres ICS ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB. Das ICS ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Transaktionen gewährleistet ist auf Basis geltender gesetzlicher Normen, Rechnungslegungsvorschriften sowie der für alle konsolidierten Konzernunternehmen verbindlichen internen Konzernregelungen. Risiken werden sowohl identifiziert und bewertet als auch durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen begrenzt. Daraus wurden konzernweit verbindliche Standards wie z. B. systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse sowie die Funktionstrennung abgeleitet und von der Enabling Function Risk Management im Namen des Finanzvorstands der Bayer AG vorgegeben. Diese Standards werden von den Konzerngesellschaften umgesetzt und die Einhaltung vom jeweiligen Management verantwortet. Der Vorstand der Bayer AG hat die Wirksamkeit des ICS und dessen Kriterien für das Geschäftsjahr 2019 als funktionsfähig beurteilt. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein Internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Compliance-Managementsystem

Unser Compliance-Managementsystem hat zum Ziel, das rechtmäßige und verantwortungsbewusste Handeln unserer Mitarbeiter sicherzustellen. Potenzielle Zuwiderhandlungen sollen schon im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden. Das Compliance-Managementsystem leistet folglich einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Compliance in unseren operativen Geschäftseinheiten und deren Prozessen. Detaillierte Informationen zum Compliance-Managementsystem sind in Abschnitt A 4.2 „Compliance“ dargestellt. Dort wird insbesondere der Prozess der Identifikation und Maßnahmengreifung beschrieben.



siehe auch A 4.2

Prozessunabhängige Überwachung

Die Enabling Function Konzernrevision unterstützt Bayer bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität der Unternehmensführung, des Risikomanagements und der Kontrollprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern. Zusätzlich beurteilt der Abschlussprüfer als unabhängige externe Instanz im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung das Risikofrüherkennungssystem auf seine grundsätzliche Eignung.

Grundelemente des Risikomanagementsystems

Risikokultur und Ziele des Risikomanagementsystems

Durch Einbinden aller Unternehmensebenen in das Risikomanagement werden Risikobewusstsein und Risikoverständnis geschärft. Wir schaffen die Grundlage für eine Risikokultur mit eigenständigem, proaktivem und systematischem Management von Risiken mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, Grundsätzen, Standards, Methoden und Tools sowie Schulungen. Die Ziele des Risikomanagementsystems liegen in der Risikotransparenz, welche auch die Risikofrüherkennung umfasst, der Unterstützung risikobasierter (Steuerungs-)Entscheidungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Damit wird die Basis für einen sachgerechten und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken geschaffen.

Risikomanagementprozess

Identifikation: Die Identifikation von Risiken erfolgt durch Risikoverantwortliche in den Divisionen oder Enabling Functions. Zur Unterstützung einer möglichst vollständigen Risikoidentifikation verfügt der Bayer-Konzern über ein laufend aktualisiertes Risk Universe, welches die potenziellen Risikokategorien des Unternehmens reflektiert. Das Bayer Risk Universe berücksichtigt ausdrücklich Risiken nichtfinanzieller Art, die mit unserer Geschäftstätigkeit oder unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind. Risiken gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – in Bezug auf die Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Menschenrechte und Korruption/Bestechung (Compliance) – sind abgedeckt.

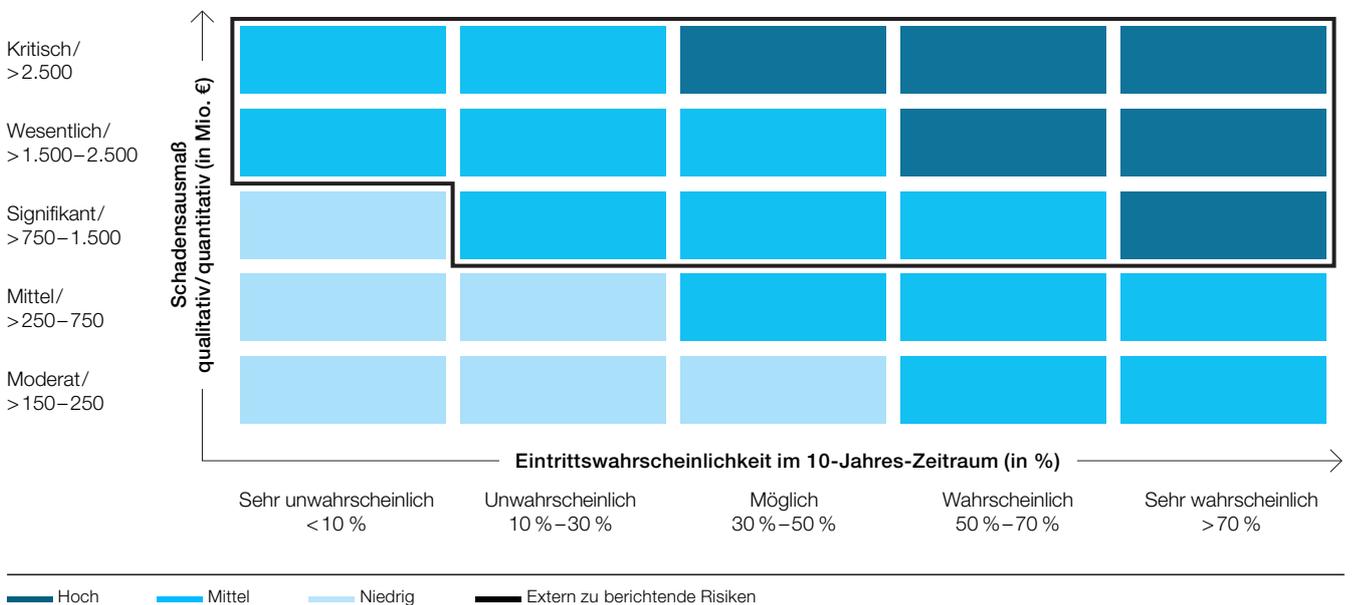


für weitere Informationen zur nichtfinanziellen Erklärung nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz siehe „Über diesen Bericht“

Bewertung: Gemäß der nachfolgenden Matrix werden die identifizierten Risiken, sofern möglich, in Bezug auf ihr potenzielles Schadensausmaß und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt, unter Berücksichtigung von etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen.

A 3.2.1/2

Risiko-Bewertungsmatrix



In der Beurteilung der Wesentlichkeit im Gesamtrisikoportfolio werden die Risiken als hoch, mittel oder niedrig klassifiziert. Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt quantitativ und/oder qualitativ. Die quantitative Beurteilung reflektiert einen möglichen negativen Einfluss auf den Kapitalfluss. Eine qualitative Einschätzung des Schadens erfolgt mittels Kriterien wie strategische Auswirkung, Einfluss auf unsere Reputation, ein möglicher Vertrauensverlust bei Stakeholdergruppen oder die mögliche unvollständige Einhaltung von Nachhaltigkeitsprinzipien (z. B. in den Bereichen Sicherheit, Umweltschutz oder Menschenrechte). Die höhere Bewertung – qualitativ oder quantitativ – bestimmt die Gesamtbeurteilung. Bei der Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit liegt ein Zeitraum von maximal zehn Jahren zugrunde. Als weiteren Aspekt betrachten wir die Geschwindigkeit, mit welcher sich der Schaden nach Eintritt des Risikos materialisiert. Sollten sich verschiedene Risikokategorien möglicherweise gegenseitig auf ihre potenzielle Materialisierung auswirken, so berücksichtigen wir dies in der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten. Beispielsweise könnten sich Entwicklungen in der Risikokategorie „Soziale und makroökonomische Trends“ auf die Kategorien „Regulatorische Änderungen“, „Recht/Compliance“ oder „Produktsicherheit und -verantwortung“ auswirken.

Risiken mit einem potenziellen Schadensausmaß von über 5.000 Mio. € werden hinsichtlich ihrer möglichen Bestandsgefährdung gesondert durch das Bayer Assurance Committee geprüft.

Steuerung: Die Risikoverantwortlichen entscheiden auf Basis einer Kosten- und Nutzenabwägung über das anzustrebende Risikoniveau und definieren eine Strategie sowie Maßnahmen zur Risiko-steuerung. Hierzu zählen Risikovermeidung, Risikoverringering, Risikotransfer sowie Risiko-akzeptanz.

Berichterstattung: Die Ergebnisse werden durch die Enabling Function Risk Management an das Bayer Assurance Committee berichtet. Zusätzlich werden neue Risiken oberhalb einer definierten Wertgrenze ad hoc an die Enabling Function Risk Management berichtet und, sofern relevant, an das Bayer Assurance Committee und den Finanzvorstand. Mindestens einmal jährlich erfolgt die Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Überwachung und Verbesserung

Die Enabling Function Risk Management evaluiert fortlaufend die Angemessenheit und Aktualität der Grundsätze, Standards, Methoden und Tools.

3.2.2 Chancen- und Risikolage

Als wesentliche zu berichtende Risiken im Sinne von DRS 20 werden im Folgenden alle als hoch sowie als mittel klassifizierten und vom Schadensausmaß her mindestens als signifikant eingestuft finanziellen und nichtfinanziellen Risiken unter Berücksichtigung der etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen (Nettorisiko) berichtet. Diese befinden sich innerhalb des schwarzen Rahmens in der Bewertungsmatrix A 3.2.1/2. Wir berichten des Weiteren bedeutende Risiken, die unter Umständen nicht, nur unzureichend oder wenig aussagekräftig finanziell quantifizierbar sind. Ferner berichten wir über wesentliche Chancen, die im Chancenmanagement identifiziert wurden. Grundsätzlich überprüfen wir, ob sich einzelne Risiken während des Prognosezeitraumes signifikant unterschiedlich auswirken können; für unsere derzeitige Bewertung ist dies bis auf die folgende Ausnahme nicht der Fall. Grundsätzlich unterliegen rechtliche Verfahren zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken. Insbesondere vor dem Hintergrund des Verfahrens in Bezug auf die Glyphosat-Thematik können unterjährige Ergebnisse aus dem Mediations- wie auch aus den laufenden Rechtsverfahren zu Anpassungen von den mit dem Verfahrenskomplex in Zusammenhang stehenden Rückstellungen führen. Diese Anpassungen können einen wesentlichen Einfluss auf die getätigte Prognose in Bezug auf die finanzielle Situation wie auch auf den Cashflow haben.

Vergleichbare Risiken aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen werden ggf. zusammengefasst berichtet.

Gesondert zu erläuternde Risiken im Zusammenhang mit den Aspekten gemäß der Definition des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes müssten nach unserem Verständnis mindestens das Schadensausmaß „kritisch“ in Bezug auf das qualitative Kriterium „mögliche unvollständige Einhaltung von Nachhaltigkeitsprinzipien“ und gleichzeitig eine mit „sehr wahrscheinlich“ eingestufte Eintrittswahrscheinlichkeit haben. Solche wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht identifiziert.



siehe auch A 3.2.1 und
„Über diesen Bericht“

Im Folgenden beschreiben wir die einzelnen Risikokategorien und geben deren Klassifizierung und die betroffenen Divisionen an. Die Reihenfolge impliziert keine Wertigkeit der Risiken. Sofern relevant, gehen wir in der Beschreibung auch auf divisionsspezifische Ausprägungen der Chancen und Risiken ein. Genannt werden die Divisionen, die wesentliche Risiken identifiziert haben. Grundsätzlich können auch andere Divisionen in geringerem Ausmaß betroffen sein. Bei wesentlichen Risiken, die von Enabling Functions berichtet werden, weisen wir den Konzern aus, wobei diese Risiken auch die Divisionen betreffen können.

Soziale und makroökonomische Trends (Hoch: Konzern, Mittel: Crop Science)²³

Die wachsende Weltbevölkerung mit erhöhtem Nahrungsmittelbedarf eröffnet unserer Division Crop Science Chancen. Teilweise verändertes Konsumverhalten führt zu steigender Nachfrage nach Lebensmitteln tierischen Ursprungs. Die Produktivität der Landwirtschaft muss daher steigen in Hinblick auf sinkende Pro-Kopf-Anbauflächen, Herausforderungen durch den Klimawandel und vermehrte Resistenzen. Daher erwarten wir eine zunehmende Nachfrage nach hochwertigem

²³ Die Klassifizierung bezieht sich auf die Risiken.

Saatgut und Pflanzenschutz. Als Folge der steigenden Lebensqualität und -erwartung rückt auch die medizinische Versorgung älterer Patienten in den Vordergrund. Auf die daraus resultierenden Chancen durch den erhöhten Bedarf an innovativen Gesundheitsprodukten für altersbedingte Krankheiten reagiert Bayer in der Division Pharmaceuticals u. a. mit der Fokussierung seiner Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf entsprechende Therapiegebiete.

Wir sehen das Risiko einer negativeren Wahrnehmung von Bayer seitens der Öffentlichkeit. So sind moderne Landwirtschaftstechniken, wie der Einsatz bestimmter Klassen von Pflanzenschutzmitteln sowie die Anwendung von Gentechnik, regelmäßig Gegenstand kritischer öffentlicher Debatten und können sich negativ auf unsere Reputation auswirken. Durch das Risiko einer zunehmend negativen, nicht vorrangig auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden öffentlichen Diskussion können sich bspw. für uns ungünstige gesetzliche und regulatorische Entscheidungen ergeben. Als Ergebnis ist es möglich, dass die Anwendbarkeit unserer Produkte erheblich beschränkt wird bis hin zur freiwilligen oder erzwungenen Einstellung der Vermarktung. Wir stehen mit Interessengruppen und Behörden in kontinuierlichem Dialog im Sinne wissenschaftlich fundierter, rationaler und verantwortungsvoller Diskussionen und Entscheidungen.

Negative Entwicklungen makroökonomischer Natur wie Krisen in für uns wichtigen Absatzmärkten können unser Crop-Science-Geschäft negativ beeinflussen und unseren Gewinn schmälern. Unsere Märkte haben einen zyklischen Charakter, der geprägt ist von wirtschaftlichen Entwicklungen sowie von Faktoren wie Wetterschwankungen und Schädlingsdruck, die unser Geschäft ungünstig beeinflussen können. Wir stellen uns diesen Einflüssen mit einem global diversifizierten Geschäft, einer flexiblen Lieferkette, einem umfassenden Monitoring und der Bewertung von Marktentwicklungen und einer hohen Anpassungsfähigkeit der Produktionsmengen an die prognostizierte Nachfrage im Rahmen der Absatz- und Vertriebsplanung auf Basis einer optimierten Lieferkettenstrategie.



siehe auch A 1.2
Strategie

Marktentwicklungen (Mittel: Crop Science, Consumer Health)

In der Division Crop Science kann sich der Wettbewerb in der Saatgut- und Pflanzenschutzindustrie weiter erhöhen. Der Markteintritt neuer Wettbewerber sowie aggressive Marketing- und Preisstrategien, nicht nur bei generischen Produkten, können sich negativ auf unsere Ertragslage auswirken. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung der Landwirtschaft können zudem neue Akteure an Bedeutung gewinnen und den Markt verändern, sodass die Wertschöpfung unseres Pflanzenschutzgeschäftes geschmälert werden könnte. Durch Weiterentwicklung unserer Geschäftsmodelle, wissenschaftliche und kommerzielle Partnerschaften sowie eigene F&E-Kapazitäten tragen wir diesen Entwicklungen Rechnung. Ein weiteres Risiko ist die unerwartete Entwicklung von Schädlingsresistenzen, die das Marktwachstum oder die Profitabilität unserer Produkte beeinträchtigen kann. Diese beobachten wir routinemäßig, um ggf. industrieweite Maßnahmen gegen ihre Ausbreitung zu initiieren. Ferner entwickeln wir unser Produkt-Portfolio unter dem Aspekt von Anti-Resistenz-Strategien aktiv weiter.



siehe auch A 1.2.3
Nachhaltigkeits-
management

Die Entstehung von Resistenzen sowohl gegen Pflanzenschutzmittel als auch gegen spezielle Pflanzeigenschaften ist auch eine Chance, da sie einen kontinuierlichen natürlichen Treiber für Innovation darstellt.



siehe auch A 1.2
Strategie und
A 1.3 Innovation

Auch in der Division Consumer Health besteht das Risiko, dass sich bestehende Geschäftsmodelle durch Digitalisierung und neue digitale Produkte sprunghaft verändern. Die Digitalisierung ist ein wesentlicher Hebel für die Erlangung eines Wettbewerbsvorteils. Wenn wir diese Entwicklung nicht adäquat in unsere bestehenden Geschäftsmodelle integrieren, könnte dies zum Verlust von Kunden und Marktanteilen führen. Wir beobachten den Markt sehr genau und erarbeiten Strategien und etablieren Maßnahmen, um die Entwicklungen in unseren Geschäftsmodellen adressieren zu können.

Regulatorische Änderungen (Mittel: Crop Science, Pharmaceuticals, Konzern)

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt umfassenden Regulierungen, die sich im Wandel befinden. So können bspw. weitere Restriktionen für Verkauf und Anwendung verschiedener Pflanzenschutzmittel erlassen werden oder die Preisgestaltung pharmazeutischer Produkte könnte weitergehend reguliert werden. Rückstände von agrochemischen Produkten, pharmazeutischen Wirkstoffen oder von Mikroplastik in der Umwelt werden möglicherweise ebenfalls Gegenstand von schärferen Regulierungen. Ferner können sich regulatorische Änderungen auf landwirtschaftliche Importe aus

anderen Regionen und somit auf unser Geschäft dort auswirken. Regulatorische Änderungen können auch mit Unsicherheiten bezüglich unseres Patentschutzes einhergehen, ggf. verbunden mit finanziellen Einbußen bis hin zu Rückzahlungen von Lizenzgebühren, sowie zu höheren Produktentwicklungskosten und längeren -entwicklungszeiten bis hin zu erforderlichen Anpassungen unseres Produkt-Portfolios führen, was auch einen negativen Einfluss auf unsere Reputation verursachen kann.

Wir begegnen diesen Risiken durch die Überwachung von Veränderungen in den regulatorischen Anforderungen mit dem Ziel, diese im Unternehmen adäquat zu adressieren. Außerdem stellen wir uns durch eigene F&E-Kapazitäten, Akquisitionen, Partnerschaften und den Behördendialog mit dem Ziel von Entscheidungen auf wissenschaftlich fundierten Kriterien auf diese Entwicklung ein und entwickeln unser Produkt-Portfolio im Hinblick auf zu erwartende Veränderungen weiter.



siehe auch A 1.6

Geschäftsstrategie (Mittel: Crop Science, Pharmaceuticals, Konzern)

Besonders in der Division Pharmaceuticals beabsichtigen wir, unser organisches Wachstum durch Akquisitionen und/oder Einlizenzierungen zu ergänzen. Diese strategischen Maßnahmen für das von uns angestrebte anorganische Wachstum bergen gestiegene Herausforderungen, u. a. wegen der zunehmend schwierigeren Identifizierbarkeit passender Akquisitions- bzw. Einlizenzierungskandidaten zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen.

Eine Herausforderung in unserer Division Crop Science besteht darin, die Produktivität der Landwirtschaft durch den Einsatz digitaler Werkzeuge, z. B. mittels Datenanalyse, zu erhöhen. Ferner werden sich neue digitale Geschäftsmodelle etablieren. Diese Entwicklungen bergen Risiken und Unsicherheiten.

Wir begegnen diesen Risiken mit der Anpassung unserer Organisation und unserer Prozesse an die bestehenden Herausforderungen, z. B. im Bereich der Identifikation und Umsetzung von Einlizenzierungen oder im Bereich der Projektüberwachung. In der Division Crop Science sind die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Landwirtschaft in unserer Tochtergesellschaft The Climate Corporation gebündelt und werden bei Bedarf um strategische Partnerschaften mit führenden IT-Unternehmen ergänzt.

Forschung und Entwicklung (Hoch: Pharmaceuticals)

Geschäftsübergreifend sehen wir Chancen durch unsere Innovationskraft sowohl in der Weiterentwicklung unserer Marken als auch in der Entwicklung unserer Forschungs-Pipeline. In der Division Pharmaceuticals ergeben sich Chancen aus der Digitalisierung und damit verbundenen neuen Methoden in der Forschung und Entwicklung, die Zeit sparen und die Entwicklungseffektivität erhöhen. Um unsere Innovationskraft zu stärken, setzen wir auch auf die Vernetzung außerhalb unserer Unternehmensgrenzen. Daraus entstehen Impulse für die Entwicklung neuer Produkte. Der technologische Fortschritt im Bereich der Entwicklung pharmazeutischer Produkte kann zugleich auch ein Risiko für uns darstellen, falls wir nicht in der Lage sein sollten, diese Entwicklung mitzugestalten. Die Identifikation einer hinreichenden Anzahl von Forschungskandidaten stellt eine Herausforderung dar. Darüber hinaus können wir nicht sicherstellen, dass alle Produkte, die sich derzeit oder künftig in unserer Entwicklungs-Pipeline befinden, ihre geplante Zulassung/Registrierung erhalten und sich auf dem Markt kommerziell erfolgreich behaupten werden. Dies kann u. a. daran liegen, dass bei der Produktentwicklung technische, kapazitative und zeitliche Anforderungen nicht erfüllt, anvisierte Studienziele verfehlt oder finanzielle Ressourcen nicht optimal allokiert werden. Bei der Produktzulassung oder -einführung kann es zu Verzögerungen oder Mehrkosten kommen. Wir wirken diesem Risiko durch ein ganzheitliches Portfoliomanagement mit Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit und mit Priorisierung der Entwicklungsprojekte entgegen.

Bei Crop Science erwarten wir, durch die im Rahmen der Akquisition und Integration des in 2018 akquirierten Agrargeschäfts erreichte Zusammenführung unserer Innovationskapazitäten und -budgets den Herausforderungen bei der Entwicklung und Einführung von Produktlösungen in der Agrarwirtschaft effektiver begegnen zu können – etwa längeren und kostenintensiveren Entwicklungszyklen oder höheren regulatorischen Anforderungen. Wir beabsichtigen, die Stärke der gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsplattform zu nutzen, um mittel- bis langfristig wegweisende Technologien schneller bereitstellen zu können.

Lieferfähigkeit (Einkauf, Produktion, Logistik) (Mittel: Crop Science, Pharmaceuticals)

An unseren Standorten kann es trotz aller Vorkehrungen zu Betriebsunterbrechungen kommen, z. B. durch Brände, Stromausfälle, Umstellungen von Prozessen – auch im Zusammenhang mit regulatorischen Auflagen – oder Ausfall von Anlagen. Einige unserer Produktionsstätten liegen zudem in Regionen, die von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen oder Erdbeben betroffen sein können. Diese Risiken können zu Produktionsunterbrechungen oder Produktionsstillstand führen, mit Personen- und Reputationsschäden einhergehen und zu Absatz- bzw. Margenrückgängen führen sowie den Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur erforderlich machen. Können wir die Nachfrage nach unseren Produkten nicht bedienen, ist ein struktureller Umsatzrückgang möglich, da Patienten mit Alternativen behandelt werden und ggf. nicht zu unseren Produkten zurückkehren. Wir adressieren diese Risiken für bestimmte Produkte durch den Aufbau von Sicherheitsbeständen und bspw. durch eine Verteilung der Herstellung auf verschiedene Standorte. Zudem ist an allen unseren Produktionsstandorten ein Sicherheits- und Krisenmanagement auf Grundlage einer entsprechenden Konzernregelung implementiert.

Auch Unterbrechungen aufseiten unserer Lieferanten können unsere eigene Lieferfähigkeit negativ beeinflussen. Einige Materialien, insbesondere in unserer Division Pharmaceuticals, werden von nur wenigen Lieferanten angeboten. Diesen Risiken begegnen wir durch den Aufbau von alternativen Zulieferern, den Abschluss von längerfristigen Verträgen sowie die Ausweitung von Lagerbeständen oder Eigenherstellung. Strategic Material Review Committees überprüfen und bewerten regelmäßig die Zuliefererisiken.

Marketing, Vertrieb und Distribution (Mittel: Pharmaceuticals)

Insbesondere Neueinführungen von Produkten stellen unsere Marketing- und Vertriebsorganisation vor Herausforderungen, da sich Annahmen z. B. über den Markt und seine Gegebenheiten möglicherweise nicht wie erwartet realisieren. Darauf aufbauend könnten sich unsere Konzepte zur Produkteinführung – auch in Bezug auf klinische Studien – sowie die Planung oder Umsetzung der Vertriebsstrategie als zeitlich unangemessen oder ineffizient herausstellen. Wettbewerber, deren Marketingaktivitäten unsere Bemühungen übertreffen, stellen ein Risiko für den Umsatz unserer Produkte dar. Diesen Risiken begegnen wir mit einer vorausschauenden Analyse möglicher Szenarien und der Erarbeitung passender Strategien auch für geplante Neueinführungen von Produkten.

Personal (Mittel: Konzern, Pharmaceuticals)

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind eine entscheidende Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. Schwierigkeiten bei der Rekrutierung, Einstellung und Bindung von (regional) dringend benötigten Fachkräften auch im Hinblick auf den Wettbewerb unter Arbeitgebern sowie bei der Weiterentwicklung von Mitarbeitern können erhebliche negative Auswirkungen auf die künftige Unternehmensentwicklung haben. Darüber hinaus ist es möglich, dass unangemessen oder intransparent ausgeführte Organisationsänderungen demotivierend oder fluktuationsverstärkend wirken. Basierend auf Analysen des zukünftigen Bedarfs entwickeln wir entsprechende Maßnahmen zur Personalrekrutierung und -entwicklung, um diesen Risiken entgegenzuwirken. Die Ausrichtung unserer Firmenkultur auf personelle Vielfalt (Diversity) und Mitarbeiterbedürfnisse ermöglicht es uns zudem, das gesamte Arbeitsmarktpotenzial auszuschöpfen. Zudem ist ein bewusstes und transparentes Veränderungsmanagement fester Bestandteil der Personalführung, um unsere Mitarbeiter dauerhaft zu motivieren.



siehe auch A 1.4

Informationstechnologie (Hoch: Konzern)

Unsere Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die interne bzw. externe Kommunikation basieren auf globalen IT-Systemen. In diesem Zusammenhang ist die zuverlässige Verfügbarkeit der Systeme sowie die Vertraulichkeit von internen und externen Daten für uns von elementarer Bedeutung. Sollte sich das Risiko des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität von Daten und Informationen z. B. durch (Cyber-)Angriffe materialisieren, kann es zu Manipulationen und/oder zu einem unkontrollierten Abfluss von Daten und Know-how sowie zu einem Reputationsverlust führen. Diese Angriffe können auch durch betriebszugehörige Personen erfolgen. (Cyber-)Angriffe können außerdem zu einer vorübergehenden Unterbrechung unserer Geschäfts- bzw. Produktionsprozesse führen. Um diesen Risiken zu begegnen, testen wir bspw. neu einzusetzende Technologien. Darüber hinaus laufen Projekte und Maßnahmen, um die technischen Sicherheits-

vorkehrungen auf dem neuesten Stand zu halten und proaktiv neue Bedrohungen zu identifizieren und zu untersuchen. Ferner wird die IT-Infrastruktur durch Schutzmaßnahmen des Corporate Cyber Defense Center vor unerlaubtem Zugriff geschützt.

Finanzen und Steuern (Mittel: Konzern)

Liquiditätsrisiko

Die mögliche Unfähigkeit des Bayer-Konzerns, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, bezeichnen wir als Liquiditätsrisiko. Dieses wird von der Enabling Function Group Finance Treasury im Rahmen unserer taggleichen und mittelfristigen Liquiditätsplanung zentral ermittelt und gesteuert. Um konzernweit sämtliche geplanten Zahlungsverpflichtungen zur jeweiligen Fälligkeit zu erfüllen, halten wir entsprechende liquide Mittel bereit. Darüber hinaus wird eine Reserve für ungeplante Mindereingänge oder Mehrausgänge vorgehalten, deren Höhe regelmäßig überprüft und angepasst wird. Des Weiteren stehen Bankkreditlinien zur Verfügung, insbesondere eine nicht in Anspruch genommene, syndizierte revolvingende Kreditlinie in Höhe von 4,5 Mrd. € mit aktueller Laufzeit bis 2024 und einer Verlängerungsoption von einem Jahr.

Kreditrisiken

Die Werthaltigkeit von Forderungen und anderen finanziellen Vermögenswerten des Bayer-Konzerns kann beeinträchtigt werden, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen zur Bezahlung oder sonstigen Erfüllung nicht nachkommen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch vorhandene Sicherheiten, insbesondere unsere globalen Kreditversicherungsprogramme, reduziert. Zur Steuerung der Kreditrisiken aus Handelsforderungen sind bei den fakturierenden Gesellschaften verantwortliche Credit Manager benannt, die regelmäßig die Bonität der Kunden analysieren. Grundsätzlich wird Eigentumsvorbehalt mit unseren Kunden vereinbart. Für alle Kunden werden Kreditlimite festgelegt. Darüber hinaus werden alle Limite für Schuldner mit einem Gesamtrisikorexposure von 10 Mio. € und mehr lokal und zentral beurteilt. Die Steuerung der Kreditrisiken aus Finanztransaktionen erfolgt zentral in der Enabling Function Group Finance Treasury. Zur Risikominimierung werden Finanztransaktionen nur im Rahmen festgelegter Limite mit Banken und Partnern getätigt, die bevorzugt ein „Investment Grade“-Rating besitzen.

Chancen und Risiken aus Marktpreisänderungen

Chancen und Risiken aus Änderungen von Marktpreisen im Devisen-, Zins- und Rohstoffpreisbereich werden durch die Enabling Function Group Finance Treasury gesteuert, wobei Risiken durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente vermieden bzw. begrenzt werden. Art und Ausmaß von Devisen-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken werden jeweils durch eine Sensitivitätsanalyse im Sinne von IFRS 7 dargestellt, bei der durch eine hypothetische Veränderung von Risikovariablen (z. B. Zinskurven) potenzielle Effekte auf das Eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung abgeschätzt werden können. Die Zins- und Rohstoffpreisrisiken berichten wir an dieser Stelle aufgrund der Vorschriften des IFRS 7, obwohl deren Bewertung nach unserer Enterprise-Risk-Management-Methodik unterhalb der externen Berichtsgrenze liegt.

Devisenchancen und -risiken ergeben sich für den Bayer-Konzern aus Änderungen von Devisenkursen und den damit verbundenen Wertänderungen von Finanzinstrumenten (u. a. Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie künftigen geplanten Zahlungseingängen und -ausgängen in nicht funktionaler Währung. Forderungen und Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit und finanziellen Positionen werden in der Regel für liquide Währungen in voller Höhe mit Zinswährungsswaps sowie Devisentermingeschäfte währungskursgesichert. Künftig geplante Zahlungseingänge und -ausgänge (antizipiertes Exposure) werden nach Managementvorgaben durch Devisentermingeschäfte und -optionen gesichert. Zur Ermittlung der Sensitivitäten ist eine hypothetische Auf- bzw. Abwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 10 % basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen zugrunde gelegt worden. Zum 31. Dezember 2019 hätte der geschätzte hypothetische Gewinn oder Verlust von Cashflows aus derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten auf das Ergebnis 29 Mio. € betragen (31. Dezember 2018: 12 Mio. €). Der Effekt auf das Eigenkapital (Other Comprehensive Income) hätte 408 Mio. € betragen (31. Dezember 2018: 358 Mio. €) und resultiert aus im Rahmen von Hedge Accounting designierten Derivaten zur Absicherung unseres antizipierten Exposures. Währungseffekte auf das antizipierte Exposure bleiben hierbei unberücksichtigt. Dieser Effekt auf das Eigenkapital setzt sich zusammen aus 112 Mio. €



siehe auch A 3.2.1/2
Risiko-Bewertungs-
matrix

auf den chinesischen Renminbi (CNY), 51 Mio. € auf den US-Dollar (USD), 51 Mio. € auf den brasilianischen Real (BRL) und 51 Mio. € auf den kanadischen Dollar (CAD).

Zinschancen und -risiken ergeben sich für den Bayer-Konzern durch Änderungen von Kapitalmarktzinsen, die wiederum zu Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten sowie zu veränderten Zinszahlungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten führen können. Um die angestrebte Zielstruktur für die Konzernverschuldung zu erhalten, werden Zinsswaps abgeschlossen. Eine Sensitivitätsanalyse, durchgeführt auf Basis unserer Nettoposition aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten und Forderungen zum Jahresende, ergab: Eine hypothetische Erhöhung dieser Zinssätze ab dem 1. Januar 2019 um einen Prozentpunkt hätte (bei konstanten Wechselkursen) zu einem Anstieg unserer Zinsaufwendungen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 62 Mio. € geführt (31. Dezember 2018: Zinsaufwendungen von 69 Mio. €).

Rohstoffpreischancen und -risiken ergeben sich durch die Volatilität von Rohstoffpreisen, die für uns zu einer Erhöhung des Einkaufspreises für Saatgut und Energien führen kann. Das Rohstoffpreisrisiko wird durch den Einsatz von Rohstoffpreisderivaten wie Futures reduziert, die größtenteils als Hedge Accounting designed sind. Eine Sensitivitätsanalyse mit einer 10 %-igen Änderung der Rohstoffpreise führt zu einem Effekt von 40 Mio. € auf das Eigenkapital (31. Dezember 2018: 30 Mio. €).

Weitere Chancen und Risiken bestehen aufgrund der Volatilität unserer heutigen und zukünftigen Aktienbeteiligungen.

Pensionsverpflichtungen

Der Bayer-Konzern hat Verpflichtungen gegenüber jetzigen und früheren Mitarbeitern aus Pensions- und anderen pensionsähnlichen Leistungszusagen. Veränderungen relevanter Bewertungsparameter wie Zinssatz, Sterbewahrscheinlichkeiten und Gehaltssteigerungsraten können eine Erhöhung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen bedingen, was zusätzliche Aufwendungen für Pensionspläne erforderlich machen oder infolge der innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfassten versicherungsmathematischen Verluste zu einem niedrigeren Eigenkapital führen kann. Ein Großteil der Pensionsverpflichtungen ist durch Planvermögen gedeckt, das aus festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Immobilien und anderen Vermögensanlagen besteht. Rückläufige oder gar negative Erträge aus diesen Anlagen können sich ungünstig auf den zukünftig beizulegenden Zeitwert des Planvermögens auswirken. Beide Effekte können die Entwicklung des Eigenkapitals und/oder die Ertragslage negativ beeinflussen und/oder zusätzliche Zahlungen unseres Unternehmens notwendig machen. Dem Risiko von Marktwertschwankungen des Planvermögens begegnen wir durch eine ausgewogene strategische Anlagenallokation und eine ständige Analyse der Anlagerisiken im Hinblick auf unsere weltweiten Pensionsverpflichtungen.

Steuerrisiken

Die Bayer AG und ihre Tochtergesellschaften operieren weltweit und unterliegen damit vielfältigen nationalen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Die Gesellschaften des Bayer-Konzerns werden fortlaufend von Finanzbehörden in verschiedenen Ländern geprüft. Änderungen der Steuergesetze und -regelungen, der Rechtsprechung und der Auslegung durch die Finanzbehörden sowie Feststellungen der Prüfungsbehörden in diesen Ländern können zu höheren Steueraufwendungen und -zahlungen führen und zudem Einfluss auf die Höhe der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die aktiven und passiven latenten Steuern haben. Einflüsse können ebenfalls aus wesentlichen Akquisitionen, Desinvestitionen, Restrukturierungen und anderen Reorganisationen, die Bayer durchgeführt hat, entstehen. Den sich ergebenden Risiken begegnen wir durch eine fortlaufende Identifikation und Bewertung der steuerlichen Rahmenbedingungen. Für – in ihrer Höhe und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens nach – nicht sichere Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen nationalen Finanzbehörden werden Steuerrückstellungen auf Basis von Schätzungen gebildet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Rückstellungen nicht ausreichen, alle Risiken abzudecken.

Compliance externer Partner (Mittel: Konzern)

Aus Gesamtkonzernsicht besteht das Risiko, dass unsere Unternehmenswerte, Anforderungen an Ethik, Compliance und Nachhaltigkeit nicht adäquat durch unsere Partner wie bspw. Lieferanten berücksichtigt werden.



siehe auch A 1.5 Einkauf

Für unsere Lieferkette gelten auf globaler wie regionaler Ebene klare nachhaltigkeitsbezogene Kriterien und Standards. Konzernweit ist ein vierstufiger Managementprozess zur Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken in der Lieferkette etabliert, der aus den Elementen Bewusstseinsbildung, Lieferantenauswahl, -bewertung und -entwicklung besteht. Die Lieferanten des akquirierten Agrargeschäfts wurden 2019 in den vierstufigen Managementprozess einbezogen – mit Ausnahme der Saatguterzeuger, die einem separaten Menschenrechtsbewertungsprozess unterliegen.

Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz (Mittel: Konzern)

Neben der Sicherheit unserer Produkte hat der Schutz unserer Mitarbeiter und der Umwelt hohe Priorität. Fehlverhalten und die Nichteinhaltung von gesetzlichen Anforderungen oder konzerneigenen Standards, auch zur Wahrung der Rechte an genetischen Ressourcen, können Personen-, Sach-, Reputations- und Umweltschäden, Produktionsausfälle und Betriebsunterbrechungen sowie die Verpflichtung zu Schadenersatzzahlungen zur Folge haben. Dazu gehört auch das Risiko der Freisetzung gefährlicher Stoffe durch einen Störfall in der Produktion. Mit unseren Grundsätzen, Standards und Maßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Anforderungen adäquat kommuniziert und bestmöglich umgesetzt werden.

Geistiges Eigentum (Mittel: Crop Science, Pharmaceuticals)

Unser Portfolio besteht zu großen Teilen aus patentgeschützten Produkten. Insbesondere Generika-Anbieter versuchen, Patente vor ihrem Ablauf anzugreifen. Wir sind derzeit in Gerichtsverfahren involviert, um den Patentschutz für unsere Produkte durchzusetzen. Andererseits können Klagen Dritter aufgrund potenzieller Verletzung von Patenten oder sonstiger Schutzrechte durch Bayer die Entwicklung oder Herstellung bestimmter Produkte behindern oder gar stoppen. Weiterhin könnten wir zu Schadenersatz- oder Lizenzzahlungen an Dritte verpflichtet werden. Unsere Patentabteilung prüft in Zusammenarbeit mit den jeweiligen operativen Bereichen regelmäßig die aktuelle Patentlage und beobachtet mögliche Patentverletzungsversuche, um bei Bedarf rechtliche Schritte einzuleiten.



siehe auch B Konzernabschluss, Anhangangabe 30

Recht/Compliance (Konzern²⁴)

Wir sind Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt, an denen wir entweder aktuell beteiligt sind oder die sich in Zukunft ergeben könnten. Zu den allgemeinen Risiken, denen wir potenziell ausgesetzt sind, gehören die Bereiche Produkthaftung, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Antikorruptionsrecht, Patentrecht, Steuerrecht, Datenschutz sowie Umweltschutz. Ermittlungen und Untersuchungen aufgrund möglicher Verletzungen gesetzlicher Vorschriften oder regulatorischer Bestimmungen können straf- und zivilrechtliche Sanktionen zur Folge haben, einschließlich erheblicher Geldstrafen sowie weiterer finanzieller Nachteile. Darüber hinaus kann es zu Zahlungen im Rahmen außergerichtlicher Vergleiche kommen. Diese Risiken können unserer Reputation schaden und sich nachteilig auf unseren Unternehmenserfolg auswirken. Um die Einhaltung von Gesetzen und Regeln sicherzustellen, haben wir ein globales Compliance-Managementsystem etabliert.



siehe auch A 1.6, A 4.2 und B Konzernabschluss, Anhangangabe 30

Glyphosat-Thematik

Bis zum 6. Februar 2020 wurden Monsanto, einer Tochtergesellschaft von Bayer, in den USA Klagen von etwa 48.600 Klägern zugestellt. Die Kläger tragen vor, sie seien mit von Monsanto hergestellten glyphosathaltigen Produkten in Berührung gekommen. Glyphosat ist der in bestimmten Herbiziden von Monsanto einschließlich der Roundup™-Produkte enthaltene Wirkstoff. Die Kläger tragen vor, ihr Kontakt mit diesen Produkten habe zu Gesundheitsschäden geführt, u. a. zu Erkrankungen wie dem Non Hodgkin Lymphom (NHL) und dem multiplen Myelom, und sie verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Kläger behaupten u. a., dass die glyphosathaltigen Herbizidprodukte von Monsanto fehlerhaft seien, dass Monsanto die mit solchen Produkten angeblich verbundenen

²⁴ Vgl. B Konzernabschluss, Anhangangabe 30 „Rechtliche Risiken“. Die dort beschriebenen Rechtsverfahren stellen die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken dar und sind nicht als abschließende Auflistung zu verstehen.

Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und dass Monsanto die Nutzer vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Die meisten der Kläger haben ihre Klagen bei bundesstaatlichen Gerichten in Missouri und Kalifornien eingereicht. Vor Bundesgerichten anhängige Fälle wurden in einer MDL in Kalifornien zur vorprozessualen Koordinierung zusammengefasst.

Die ersten drei Klagen, die vor bundesstaatlichen Gerichten bzw. einem Bundesgericht in Kalifornien verhandelt wurden, endeten mit Entscheidungen der Jurys zugunsten der Kläger. Unsere im Nachgang bei den Ausgangsgerichten gestellten Anträge auf Überprüfung der Entscheidungen führten lediglich zu einer Reduktion der Schadenersatz- bzw. Strafschadenersatzbeträge. Wir haben in allen drei Fällen Berufung eingelegt. In einem Berufungsverfahren ist das schriftliche Verfahren abgeschlossen und die mündliche Verhandlung wird wahrscheinlich im März oder April 2020 angesetzt. In den beiden anderen Berufungsverfahren dauert das schriftliche Verfahren noch an. Wir sind davon überzeugt, dass die erstinstanzlichen Entscheidungen weder durch die vor Gericht vorgelegten Beweise noch das anwendbare Recht gestützt werden, und beabsichtigen deshalb, die Berufungsverfahren entschieden weiterzuverfolgen. Eine Reihe von Gerichtsprozessen, die ursprünglich im Jahr 2019 und Anfang 2020 beginnen sollten, sind verschoben worden. Die Verschiebung soll es den Parteien ermöglichen, das gerichtlich angeordnete Mediationsverfahren zielorientiert weiterzuverfolgen und auszuloten, ob ein Vergleich zu vernünftigen Bedingungen erreicht werden kann, der einen Prozess vorsieht, mit dem eine umfassende Lösung für die Verfahren erreicht werden kann. Das nächste Verfahren ist derzeit Ende März 2020 vor einem bundesstaatlichen Gericht in Missouri zur Verhandlung angesetzt.

Bis zum 6. Februar 2020 wurden uns elf kanadische Klagen im Zusammenhang mit Roundup™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird.

Wir sind überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigen, die Sicherheit von Glyphosat und unserer glyphosatbasierten Herbizide entschieden zu verteidigen.

Aus den anhängigen oder möglichen weiteren Verfahren können für uns erhebliche finanzielle Nachteile entstehen, etwa durch eine Verurteilung zur Zahlung von Schadenersatz sowie ggf. Strafschadenersatz oder Zahlungsverpflichtungen aus außergerichtlichen Vergleichen. Wir könnten gezwungen sein, diesen möglichen erhöhten Finanzbedarf durch die Aufnahme weiterer fremdfinanzierter Mittel, durch die Erhöhung unseres Eigenkapitals, durch die Veräußerung von Vermögenswerten – ggf. zu ungünstigen Konditionen – oder durch Kombinationen dieser Instrumente zu decken. In Folge eines erhöhten Finanzierungsbedarfs könnten sich die Konditionen unserer Außenfinanzierung verschlechtern. Diese Risiken können sich zusätzlich negativ auf unsere Reputation auswirken.

Produktsicherheit und -verantwortung (Hoch: Crop Science, Mittel: Pharmaceuticals)

Trotz umfassender Studien vor der Zulassung/Registrierung eines Produkts könnte es zu einer teilweisen oder kompletten Rücknahme vom Markt kommen, bspw. bedingt durch das Auftreten von unerwarteten Nebenwirkungen bzw. negativen Effekten unserer Produkte. Ein solcher Vertriebsstopp kann freiwillig erfolgen oder auch durch rechtliche und behördliche Schritte begründet sein. Insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich besteht zusätzlich das Risiko von Anwendungsfehlern seitens unserer Kunden. Ein Auftreten von Spuren unerwünschter gentechnisch modifizierter Organismen in landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Lebensmitteln kann ebenfalls umfangreiche negative Auswirkungen haben.

Diesen Risiken, die zu haftungsrechtlichen Ansprüchen führen und darüber hinaus unserer Reputation schaden können, begegnen wir mit umfangreichen Maßnahmen zur Arznei- und Pflanzenschutzmittelsicherheit und -prüfung, in Bezug auf Saatgut insbesondere mit einem umfassenden Stewardship-Programm für die genetische Produktintegrität und -qualität. Diese Maßnahmen basieren auf global definierten Grundsätzen und umfassen u. a. Analyse- und Kontrollmaßnahmen, ein Ereignismeldesystem und Trainingsprogramme.



siehe auch A 1.6.
Produktverantwortung

Qualitätsanforderungen und behördliche Auflagen (Mittel: Crop Science, Pharmaceuticals, Konzern)

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt in nahezu allen Ländern umfassenden Regulierungen, Standards und Auflagen sowie Kontrollen, wobei auch lokale Vertragshersteller einbezogen werden. Im Bereich Gesundheit beziehen sich diese bspw. auf klinische Studien und Produktionsprozesse. Auch Akquisitionen sind teilweise Gegenstand von Auflagen, deren Einhaltung auch während und nach der Integration sichergestellt werden muss. Potenzielle Verstöße gegen regulatorische Anforderungen können straf- und zivilrechtliche Sanktionen zur Folge haben, einschließlich erheblicher Geldstrafen, einer Einschränkung unserer unternehmerischen Handlungsfreiheit sowie weiterer finanzieller Nachteile. Sie können der Reputation von Bayer schaden und zu Absatz- bzw. Margenrückgängen führen.



siehe auch A 1.6

Die Risiken adressieren wir durch verbindlich beschriebene Grundsätze, Standards und implementierte Kontrollmechanismen. Qualitätsbezogene Anforderungen werden in globalen Qualitätsmanagementsystemen definiert und implementiert.

Sicherheit (Mittel: Konzern)

Potenzielle kriminelle Aktivitäten, die sich gegen unsere Mitarbeiter, unser Firmeneigentum oder unsere geschäftlichen Aktivitäten richten können, stellen ein Risiko für Bayer dar. Dazu gehören bspw. der Diebstahl geistigen Eigentums, Vandalismus oder Sabotage. Außerdem könnten (Ver-) Fälschungen unserer Produkte in Umlauf gebracht werden. Außerdem besteht das Risiko von Krisen wie einer Pandemie oder eines längeren Stromausfalls, der zu einem Ausfall unserer informationstechnologischen Infrastruktur und unserer Produktion führen kann.



siehe auch A 1.7
Umweltschutz und
Sicherheit

Diesen Risiken, die neben finanziellen Auswirkungen teils negativen Einfluss auf unsere Reputation haben können, begegnen wir durch unsere lokalen Krisenorganisationen, die u. a. Reaktionspläne bereitstellen. Wir haben Frühwarnsysteme implementiert und stellen eine kontinuierliche Berichterstattung sicher, zudem werden regelmäßig Krisenübungen durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine globale Community zum Thema „Sicherheit“ aufgebaut. Die Fachabteilung Business Continuity Management der Enabling Function Risk Management bewertet Business-Continuity-Risiken und definiert entsprechende Maßnahmen gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen.

3.2.3 Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken durch den Vorstand

Aus Sicht des Vorstands sind auf Basis der aktuellen Bewertungen keine der zuvor berichteten Risiken bestandsgefährdend. Darüber hinaus konnten wir keine Interdependenzen erkennen, die sich zu einer Bestandsgefährdung unseres Unternehmens aufbauen könnten. Im Zusammenhang mit den in der Glyphosat-Thematik anhängigen Klagen hat sich unsere Risikolage im Berichtszeitraum insbesondere aufgrund von zwei gegen uns ergangenen Jury-Entscheidungen, die durch die Ausgangsgerichte nur teilweise abgeändert wurden, erhöht. Darüber hinaus sehen wir derzeit keine wesentlichen Veränderungen der Risikolage im Vergleich zum Vorjahr. Wir sind weiterhin davon überzeugt, aus unserem unternehmerischen Handeln resultierende Chancen realisieren und den Herausforderungen, die sich aus den vorgenannten Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

keine bestandsgefährdenden Risiken

4. Corporate-Governance-Bericht

Bayer im Einklang mit allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Bildung eines Sonderausschusses des Aufsichtsrats zur Behandlung des Rechtskomplexes Glyphosat

Der Corporate-Governance-Bericht des Bayer-Konzerns berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB sowie sämtliche nach den §§ 289a bis e und 315a bis d HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Die Inhalte des Corporate-Governance-Berichts sind zugleich Bestandteile des Lageberichts. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung sind gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB in die Prüfung nicht einbezogen.

4.1 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB für die Bayer AG und den Bayer-Konzern informiert das Unternehmen über die wesentlichen Elemente der Corporate-Governance-Strukturen des Bayer-Konzerns, relevante Unternehmensführungspraktiken, die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Ausschüssen sowie die festzulegenden Ziele und die Konzepte, die bei der Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats verfolgt werden.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Im Dezember 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Bayer AG die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Danach hat die Bayer AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit der letzten Entsprechenserklärung vollständig entsprochen und beabsichtigt, ihnen in Zukunft weiter vollständig zu entsprechen.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Bayer AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand und der Aufsichtsrat führen das Unternehmen auf Basis einer transparenten, auf langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ausgerichteten Strategie, die im Einklang mit geltenden Gesetzen und ethischen Standards steht.

Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, leiten sich aus unserer Vision und unseren gemeinsamen Werten ab. Diese sind die Grundlage des respektvollen Umgangs der Mitarbeiter untereinander sowie mit unseren externen Partnern. Für die Praxis der Unternehmensführung ist die Einhaltung verantwortungsvoller Praktiken in jeder Stufe der Wertschöpfungskette maßgeblich. Die wesentlichen Leitlinien sind primär in unseren Corporate Policies zu Compliance, zu Menschenrechten und zu Fairness und Respekt am Arbeitsplatz sowie im Verhaltenskodex für Lieferanten zusammengefasst. Zur Erfüllung der Organisations- und Aufsichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat dienen primär Compliance-Management- und Risikomanagementsysteme.



siehe auch C Organe der Gesellschaft



zur Vorstandsvergütung siehe A 4.4

Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2019 ist auf der Internetseite von Bayer ebenso veröffentlicht wie vorhergehende Erklärungen: www.bayer.de/de/corporate-governance.aspx



siehe A 1.1



www.bayer.de/de/corporate-compliance-policy.aspx



www.bayer.de/de/lieferanten-verhaltenskodex.aspx

Vorstand

Zusammensetzung und Ziele (Diversitätskonzept)

Im Geschäftsjahr 2019 bestand der Vorstand aus sieben Mitgliedern. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Eignung. Daneben berücksichtigt er auch Aspekte wie bspw. Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. In Bezug auf den Frauenanteil im Vorstand verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, dass dem Vorstand der Gesellschaft mindestens eine Frau angehört.

In Bezug auf die übrigen Aspekte für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat beschlossen, Vielfalt (Diversität) anzustreben. Ohne Auswahlentscheidungen im Einzelfall darauf zu stützen, strebt der Aufsichtsrat an, dass unter Berücksichtigung der für ein Vorstandsamt erforderlichen Erfahrungen unterschiedliche Altersgruppen im Vorstand angemessen repräsentiert sind. Unabhängig davon sollen Vorstandsmitglieder in der Regel mit Erreichen des 63. Lebensjahres aus dem Vorstand ausscheiden. Die internationale Tätigkeit des Unternehmens soll sich angemessen in der Besetzung des Vorstands widerspiegeln. Daher wird angestrebt, dass dem Vorstand mehrere Mitglieder unterschiedlicher Nationalität bzw. mit einem internationalen Hintergrund (z. B. längere berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) angehören. Auch in Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund der Mitglieder des Vorstands strebt der Aufsichtsrat Diversität an. Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstände möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Bildungs- und Berufshintergründen abdecken.

Diese Ziele werden bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für zu besetzende Vorstandspositionen in die Entscheidung miteinbezogen. Mit diesem Konzept für die Zusammensetzung des Vorstands verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, neben der höchstmöglichen individuellen Eignung der einzelnen Mitglieder durch eine ausgewogene, diverse Zusammensetzung des Vorstands möglichst vielfältige Perspektiven in die Leitung des Unternehmens einfließen zu lassen und daneben aus einem möglichst großen Pool von Kandidatinnen und Kandidaten schöpfen zu können.

Darüber hinaus bestehen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auch Ziele für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Bayer AG. Der Vorstand hat für die erste Führungsebene der Bayer AG das Ziel gesetzt, einen Frauenanteil von 20 % zu erreichen, und für die zweite Führungsebene einen Frauenanteil von 25 %. Die genannten Ziele sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Ab dem 1. Januar 2020 verringert sich die Anzahl der Mitglieder des Vorstands der Bayer AG von sieben auf fünf.

Stand der Zielumsetzung

Dem Vorstand gehört derzeit keine Frau an. Das Ziel, dass dem Vorstand bis zum 30. Juni 2022 und möglichst auch früher eine Frau angehört, soll weiterverfolgt werden. Das Ziel einer angemessenen Repräsentanz unterschiedlicher Altersgruppen unter Berücksichtigung der für ein Vorstandsamt erforderlichen Erfahrungen konnte erreicht werden. Das Lebensalter der Mitglieder des Vorstands verteilt sich zum Bilanzstichtag relativ gleichmäßig auf die Spanne von 50 bis 63 Jahren. Drei von sieben Vorstandsmitgliedern haben eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit. Sämtliche Vorstandsmitglieder haben längere berufliche Erfahrungen im Ausland gesammelt. Auch die Bildungs- und Berufshintergründe der Mitglieder des Vorstands sind divers: Ein Teil von ihnen hat unterschiedliche wirtschaftsbezogene Studien bzw. Ausbildungen absolviert, ein anderer Teil unterschiedliche naturwissenschaftliche Studien inklusive Medizin.



zu den Mitgliedern des Vorstands und Mandaten der Vorstandsmitglieder siehe C Organe der Gesellschaft

Dem Vorstand soll künftig wieder mindestens eine Frau angehören.

Arbeitsweise und Ausschüsse

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung und Ziele (Diversitätskonzept und Kompetenzprofil)

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern, die gemäß dem Mitbestimmungsgesetz jeweils zur Hälfte aus Kreisen der Aktionäre und der Arbeitnehmer stammen.

Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Zusammensetzung darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind, wie beispielsweise Steuerung und Führung international tätiger Unternehmen, Geschäftsverständnis bezogen auf die wesentlichen Tätigkeitsbereiche des Unternehmens, Forschung und Entwicklung, Finanzen, Controlling/Risikomanagement, Personal sowie Governance/Compliance.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus beschlossen, eine diverse Zusammensetzung anzustreben, etwa im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund. Aufgrund der internationalen Tätigkeit der Bayer AG hat der Aufsichtsrat das Ziel gesetzt, stets mehrere Aufsichtsratsmitglieder mit internationaler Geschäftserfahrung oder sonstigem internationalen Bezug zu haben. Ziel für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist es weiterhin, dass unterschiedliche Altersgruppen im Aufsichtsrat angemessen repräsentiert sind und dass Aufsichtsratsmitglieder vorbehaltlich besonderer Gründe nicht länger amtiert als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 72. Lebensjahres folgt. In Hinblick auf die Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte und die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder hat sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft das Ziel gesetzt, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig sind. Darüber hinaus strebt er, bezogen auf den gesamten Aufsichtsrat (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter), einen Anteil der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder von mindestens drei Vierteln an. Die Unabhängigkeit seiner Mitglieder beurteilt der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex. In seine Beurteilung der Unabhängigkeit bezieht der Aufsichtsrat die in der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 15. Februar 2005 genannten Kriterien mit ein.²⁵ Schließlich hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung gem. Ziff. 5.4.1 Abs. 2 eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt: Vorbehaltlich besonderer Gründe sollen Aufsichtsratsmitglieder dem Aufsichtsrat nicht mehr als drei volle Amtsperioden angehören. Für zum Zeitpunkt der erstmaligen Festlegung der Regelgrenze (September 2015) amtierende Aufsichtsratsmitglieder, die diese Regelgrenze bereits überschritten haben oder bis zum Ende ihrer laufenden Amtszeit überschreiten werden, findet diese Regelgrenze ab dem Ende ihrer laufenden Amtszeit Anwendung.

Der Nominierungsausschuss und das Aufsichtsratsplenum lassen diese Ziele bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für zu besetzende Aufsichtsratsposten einfließen. Die genannten Ziele beziehen sich, soweit nicht anders bestimmt, auf den Aufsichtsrat insgesamt. Der Aufsichtsrat kann aber nur für die Besetzung der Anteilseignerseite Wahlvorschläge unterbreiten. Daher kann die Zielsetzung nur bei den Wahlvorschlägen für die Zusammensetzung der Anteilseignerseite berücksichtigt werden. Bei Aufsichtsratswahlen ist zu beachten, dass sich der Aufsichtsrat jeweils zu mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammensetzt.

Der Aufsichtsrat verfolgt mit den Zielen für seine Zusammensetzung die Absicht, soweit er darauf Einfluss nehmen kann, eine ausgewogene, diverse Zusammensetzung zu erreichen. Dadurch sollen möglichst vielfältige Perspektiven in die Überwachung der Unternehmensleitung einfließen und daneben die Möglichkeit erhalten werden, aus einem möglichst großen Pool von Kandidatinnen und Kandidaten schöpfen zu können.



für weitere Informationen zur Arbeitsweise und zu den Ausschüssen des Vorstands siehe www.bayer.de/de/corporate-governance.aspx



Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder siehe C Weitere Informationen/Organe der Gesellschaft



Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder siehe A 4.4.4

²⁵ Anhang 2 zur Empfehlung der Kommission vom 15. Februar 2005 zu den Aufgaben von nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften sowie zu den Ausschüssen des Verwaltungs-/Aufsichtsrats (2005/162/EG)

Stand der Umsetzung der Ziele

Dem Aufsichtsrat gehören mehrere Aufsichtsratsmitglieder mit internationaler Geschäftserfahrung und sonstigem internationalen Bezug an. Das Lebensalter der Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt sich zum Bilanzstichtag relativ gleichmäßig auf die Spanne von 49 bis 73 Jahren. Ein Aufsichtsratsmitglied, Werner Wenning, hat das Alter von 72 Jahren überschritten, das die Regelaltersgrenze darstellt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dieser Thematik befasst und hat Werner Wenning einhellig im Hinblick darauf, dass sich die Gesellschaft unter mehreren Aspekten in einer Übergangsphase befindet, um einen Verbleib im Amt über die Hauptversammlung 2019 hinaus gebeten. Zwei Aufsichtsratsmitglieder waren zuvor Vorstandsmitglieder der Gesellschaft: Werner Wenning war bis 2010 Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft und Prof. Dr. Wolfgang Plischke war bis 2014 Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Ein Aufsichtsratsmitglied, Dr. Paul Achleitner, gehört dem Aufsichtsrat seit mehr als drei Amtsperioden an. Es bestehen aber keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen von Werner Wenning, Prof. Dr. Wolfgang Plischke oder Dr. Paul Achleitner zu der Gesellschaft oder ihren Organen, die nach Auffassung des Aufsichtsrats einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen.

Bei den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern gibt es keine Hinweise auf eine möglicherweise fehlende Unabhängigkeit. Das gilt auch für Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, der bis zum 30. Juni 2018 Partner und Sprecher der Geschäftsführung der PricewaterhouseCoopers GmbH war, die bis 2016 Abschlussprüfer der Bayer AG war und die für die Bayer AG und andere Konzerngesellschaften beratend tätig ist. Norbert Winkeljohann war nie in Abschlussprüfungen bei Bayer involviert, zudem ist er zum 30. Juni 2018 vollständig aus allen PricewaterhouseCoopers-Gesellschaften ausgeschieden und partizipiert nicht mehr an deren Erfolg, auch nicht durch seine Altersversorgung. Der Aufsichtsrat betrachtet daher alle Mitglieder als unabhängig. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt derzeit für den Gesamtaufichtsrat 35 %, für die Arbeitnehmerseite 30 % und für die Anteilseignerseite 40 %. Fünf der 20 Mitglieder des Aufsichtsrats haben eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Reihe von weiteren Mitgliedern hat langjährige internationale Geschäftserfahrung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem eine Vielzahl von unterschiedlichen Ausbildungen und Studien absolviert.

Die Anteilseignervertreter haben nach Einschätzung des Aufsichtsrats jeweils die folgenden besonderen Kompetenzen und Erfahrungen, die nach der Zielsetzung des Aufsichtsrats vertreten sein sollen:

A 4.1.1/1

Kompetenzen und Erfahrungen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat

	Inter- nationale Ge- schäfts- erfahrung	For- schung und Entwick- lung	Agrarwirt- schaft/ Ernährung	Gesund- heit	Finanzen	Control- ling/ Risiko- manage- ment	HR	Gover- nance/ Compli- ance	Digitali- sierung	Nach- haltigkeit
Dr. Paul Achleitner	X				X	X	X	X		
Dr. Simone Bagel-Trah	X					X	X	X		X
Dr. Norbert W. Bischofberger	X	X		X						
Ertharin Cousin	X		X				X	X		X
Johanna W. (Hanneke) Faber	X		X		X	X			X	X
Colleen A. Goggins	X			X			X			
Prof. Dr. Wolfgang Plischke	X	X	X	X						X
Werner Wenning (Vorsitzender)	X		X	X	X	X	X	X		
Prof. Dr. Otmar D. Wiestler	X	X		X						
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	X				X	X	X	X	X	

Arbeitsweise und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Im Berichtsjahr bildete der Aufsichtsrat einen Sonderausschuss zur Behandlung des Rechtskomplexes Glyphosat.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Effizienzprüfung seiner Arbeit durch. Die letzte Effizienzprüfung erfolgte im Jahr 2018 und wurde durch einen externen Berater unterstützt. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Ergebnissen dieser Effizienzprüfung und den Empfehlungen im Jahr 2019 detailliert auseinandergesetzt.

Weitere Angaben

Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Bayer AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Bayer AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu melden, sobald die Gesamtsumme der getätigten Geschäfte des Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder der zu ihnen in enger Beziehung stehenden Person innerhalb des Kalenderjahres einen Schwellenwert von 5.000 € erreicht hat. Die der Bayer AG im Geschäftsjahr 2019 gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens abrufbar.



für die Aufgaben und die Tätigkeiten der Ausschüsse siehe den Bericht des Aufsichtsrats



www.bayer.de/de/meldepflichtigewertpapiergeschaefte.aspx

4.2 Compliance

Unter Compliance verstehen wir das rechtlich und ethisch einwandfreie Handeln unserer Mitarbeiter im geschäftlichen Alltag, denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen unseres Unternehmens. Wir dulden keine Verstöße gegen Gesetze, Kodizes sowie interne Regelungen. Compliance ist essenziell für unseren nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Unsere konzernweit gültigen Compliance-Grundsätze lauten wie folgt:

- // Wir bekennen uns zum fairen Wettbewerb auf unseren Märkten.
- // Wir sind in unserem geschäftlichen Handeln stets integer.
- // Wir vereinbaren wirtschaftliches Wachstum mit Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft.
- // Wir beachten alle für unser globales Geschäft relevanten Handelskontrollvorschriften.
- // Wir wahren Chancengleichheit im Wertpapierhandel.
- // Wir führen unsere Bücher und Aufzeichnungen ordnungsgemäß.
- // Wir behandeln einander fair und mit Respekt.
- // Wir schützen und respektieren Rechte an geistigem Eigentum.
- // Wir handeln im besten Interesse von Bayer.
- // Wir sorgen für Schutz und Sicherheit personenbezogener Daten.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Compliance-Grundsätze zu befolgen und Verletzungen der Policy unverzüglich zu melden. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert, dies gilt insbesondere für Führungskräfte, die u. a. ihre Ansprüche auf variable Vergütungsanteile verlieren können und mit weiteren disziplinarischen Maßnahmen rechnen müssen, wenn es in ihrem Verantwortungsbereich Verstöße gab. Regelgerechtes und gesetzestreuere Verhalten ist zudem Teil der Leistungsbeurteilung aller leitenden Mitarbeiter.

Das globale Compliance-Management-System wird von einer zentralen Compliance-Organisation im Bayer-Konzern gesteuert, welche an den Vorstandsvorsitzenden sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.



www.bayer.de/compliance

Um eine systematische und präventive Risikoerkennung und -beurteilung zu erreichen, werden mögliche Compliance-Risiken gemeinsam mit den operativen Geschäftseinheiten identifiziert und in eine weltweite Compliance-Risk-Management-Datenbank eingepflegt. Daraus leiten wir u. a. geeignete Maßnahmen für spezifische Prozesse, Geschäftsaktivitäten oder Länder ab. Ferner bewerten wir unsere Geschäftspartner nach Risikokriterien in Bezug auf eventuelle Compliance-Risiken. Die Einhaltung der Corporate-Compliance-Prinzipien ist auch Gegenstand der Prüfungen durch die Bayer-Konzernrevision und der Analysen und Untersuchungen der Rechts- und Compliance-Organisation. Die Leiter dieser Organisationen berichten regelmäßig und mindestens einmal jährlich zusammenfassend über die Ergebnisse der Prüfungen und Analysen im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Umgang mit Compliance-Verdachtsfällen und -Verstößen

Bei einer weltweit eingerichteten, zentralen Compliance-Hotline können Compliance-Verdachtsfälle gemeldet werden – auch anonym, sofern es das jeweilige nationale Recht erlaubt. Diese Hotline ist auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich. Im Berichtsjahr wurden hier insgesamt 372 Meldungen durch die Compliance-Organisation registriert. Alternativ können Verdachtsfälle auch den jeweiligen Compliance-Funktionen sowie der Konzernrevision gemeldet werden.

Compliance-Verstöße werden systematisch geahndet. Die zu ergreifenden Maßnahmen richten sich u. a. nach der Schwere des Compliance-Vorfalles und dem jeweils anwendbaren Recht.

Compliance-Schulungen und Kommunikationsaktivitäten

Wir unterstützen alle Mitarbeiter dabei, integer zu handeln und potenzielle Verstöße von vornherein zu vermeiden – mit konzernweiten bedarfs- und zielgruppenorientierten Schulungsmaßnahmen und Kommunikationskampagnen. Bei Fragen zum rechtlich und ethisch korrekten Verhalten stehen den Mitarbeitern als Ansprechpartner sowohl Vorgesetzte als auch die Compliance-Manager zur Verfügung.

2019 haben weltweit 95 % aller Bayer-Manager an mindestens einem Compliance-Training teilgenommen. Insgesamt haben 66 % der Mitarbeiter (ohne das akquirierte Agrargeschäft) an einem Web-based Training teilgenommen.

Schulungen zu produktbezogener Kommunikation, Kartellrecht, Datenschutz und Antikorruption sind grundlegende Elemente unseres Compliance-Management-Systems.

Marketing-Compliance

Wir dulden keinerlei Bestechung oder andere Formen der unzulässigen Einflussnahme auf unsere Geschäftspartner.

Als wichtigste interne Konzernregelung dient in diesem Zusammenhang unsere Antikorruptions-Policy. Ergänzt wird sie durch Verhaltensregeln, die in der Konzernregelung „Responsible Marketing & Sales“ festgelegt sind. Bayer hat ferner Richtlinien und Regelungen, die Preisabsprachen verhindern und den Datenschutz gewährleisten sollen. Im Marketing und Vertrieb finden außerdem diverse Industriekodizes Anwendung, wie die Kodizes der „International Federation of Pharmaceutical Manufacturers & Associations“ und der „European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations“ (EFPIA).

Crop Science folgt seinem Product Stewardship Commitment für alle Produkte, Dienstleistungen und Technologien. Hierbei bekennt sich Crop Science u. a. zum Internationalen Verhaltenskodex für Pestizidmanagement der Welternährungsorganisation (FAO) sowie zum Verhaltenskodex für Pflanzenbiotechnologie von CropLife International.

Für die Bewerbung von Humanarzneimitteln gelten bei Bayer als globaler Mindeststandard die „Ethical Criteria for Medicinal Drug Promotion“ der WHO sowie nationale Ethikstandards.

Pharmaceuticals legt auf Basis des EFPIA-Transparenz-Kodex und der entsprechenden lokalen Umsetzungen jährlich Zahlungen und sonstige Zuwendungen an Angehörige der Fachkreise sowie an Organisationen des Gesundheitswesens für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr offen.



[www.bayer.de/
verantwortungsvolles-
marketing](http://www.bayer.de/verantwortungsvolles-marketing)

Wahrnehmung politischer Interessen

Als Teil unseres Engagements für transparente politische Arbeit stellt unser „Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Lobbyarbeit“ verbindliche Regeln für das Engagement im politischen Raum dar und schafft Transparenz in der Zusammenarbeit mit Repräsentanten politischer Institutionen.



[www.bayer.de/
kodex-lobbyarbeit](http://www.bayer.de/kodex-lobbyarbeit)

Gemäß dieser Konzernregelung hat Bayer als Unternehmen im Berichtsjahr keine Spenden an politische Parteien, Politiker oder Bewerber um ein politisches Amt geleistet. Ausgenommen hiervon sind politische Spenden in den USA, die es Bayer erlauben, auf der Ebene einzelner Bundesstaaten Kandidaten und Wahlen zu unterstützen. Zulässig sind diese Spenden nur unter strengen Voraussetzungen und mit zwingenden Transparenzmaßnahmen, die eine öffentliche Auflistung geleisteter Spenden auf Staatenebene miteinschließt.

Bayer hat sich zusätzlich 2019 zur Einführung der „Bayer Societal Engagement (BASE)“-Prinzipien entschieden, die durch ihren Status als globale Konzernregelung die Normen und Werte von Bayer noch stärker kodifizieren.

4.3 Angaben gemäß §§ 289b bis e und 315b und c HGB

Der Bayer-Konzern erfüllt die Anforderungen der nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b bis e und 315b und c HGB. Die relevanten Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) sind in den Lagebericht integriert. Als Rahmenwerk nutzen wir die GRI-Standards (§ 289d HGB).

Der Aufsichtsrat ist der Prüfungspflicht der nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 170 Abs. 1, 171 Abs. 1 AktG nachgekommen.

A 4.3/1

Index zur nichtfinanziellen Erklärung

Themenfelder	Kapitel
Geschäftsmodell	A 1.1 Unternehmensprofil und Konzernstruktur
Aspekte	
Umweltbelange	A 1.2.1 Strategie und Ziele A 1.5 Einkauf und Lieferantenmanagement A 1.6 Produktverantwortung A 1.7 Umweltschutz und Sicherheit
Arbeitnehmerbelange	A 1.2.2 Nachhaltigkeitsmanagement A 1.5 Einkauf und Lieferantenmanagement A 1.4 Engagement für Mitarbeiter A 1.7 Umweltschutz und Sicherheit
Sozialbelange	A 1.2.2 Nachhaltigkeitsmanagement A 1.6 Produktverantwortung A 1.7 Umweltschutz und Sicherheit
Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	A 1.2.2 Nachhaltigkeitsmanagement A 1.5 Einkauf und Lieferantenmanagement A 4.2 Compliance
Achtung der Menschenrechte	A 1.2.2 Nachhaltigkeitsmanagement A 1.4 Engagement für Mitarbeiter A 1.5 Einkauf und Lieferantenmanagement
Wesentliche Risiken	A 3.2.2 Chancen- und Risikolage
Diversitätskonzept	A 1.4 Engagement für Mitarbeiter A 4.1 Erklärung zur Unternehmensführung

4.4 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Bayer AG sowie die Höhe individueller Vergütungen, die den Organmitgliedern im Berichtsjahr 2019 gewährt wurden bzw. zugeflossen sind. Der Bericht entspricht den Anforderungen der geltenden Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (HGB, DRS, IFRS) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und den Leitlinien für eine nachhaltige Vorstandsvergütung in den aktuellen Fassungen. Darüber hinaus berücksichtigt der Vergütungsbericht bereits weitgehend die Anforderungen aus dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019.

Die Leitlinien für eine nachhaltige Vorstandsvergütung wurden erarbeitet von Aufsichtsratsvorsitzenden, Investorenvertretern, Wissenschaftlern und Corporate-Governance-Experten

4.4.1 Vergütung des Vorstands

Zielsetzung

Das Vergütungssystem für den Vorstand der Bayer AG gilt in der durch die ordentliche Hauptversammlung am 29. April 2016 mit großer Mehrheit (81,1 %) gebilligten Fassung. Es orientiert sich an der Unternehmensstrategie und zielt auf eine erfolgsorientierte und nachhaltige Unternehmensführung sowie eine angemessene Struktur und Höhe der Vergütung. Das Vergütungssystem für den Vorstand entspricht weitgehend dem System für sämtliche außertariflich vergütete Führungskräfte.

Bei der Ausgestaltung der Vorstandsvergütung kommt es neben der absoluten Höhe sowie angemessenen und klaren Begrenzungen auch auf einen ausgewogenen Mix zwischen Festeinkommen sowie kurz- und langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen an. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Leitlinie für eine nachhaltige Vorstandsvergütung ist der variable Teil der Zielvergütung bei Bayer überwiegend langfristig ausgerichtet. Die Festvergütung entspricht 28,6 %, der Jahresbonus ebenfalls 28,6 % und die langfristige aktienbasierte Barvergütung 42,8 % der Zielvergütung (Feste Vergütung und variable Barvergütungselemente).

Die Vergütung des Vorstands wird jährlich überprüft und in der Regel in Höhe des Verbraucherpreis-Indexes für Deutschland erhöht. Sofern der Aufsichtsrat einen darüber hinausgehenden Anpassungsbedarf feststellt, wird dieser mit Hintergrundinformationen im Personalausschuss ausführlich erläutert und dort eine entsprechende Beschlussempfehlung für den Aufsichtsrat vorbereitet. Vergleichsmaßstab für die Überprüfung der Vergütung, bei der ein unabhängiger externer Berater herangezogen wird, sind die DAX-30-Unternehmen ohne die Finanzdienstleister. Hierbei werden alle in der Ziffer 4.2.2 des DCGK empfohlenen Beurteilungskriterien berücksichtigt. Der Aufsichtsrat entscheidet dann im Plenum über die vorgeschlagene Anpassung.

Im Folgenden wird ein Überblick über das Vergütungssystem des Vorstands gegeben:

A 4.4.1/1

Vergütungspolitik für den Vorstand 2019

	Zielsetzung	Bemessung
Feste Vergütung	Marktübliche Vergütung	Die Höhe der Festvergütung spiegelt die Rolle im Vorstand, die Erfahrung, den zu tragenden Verantwortungsbereich sowie die Marktverhältnisse wider.
Sachbezüge und sonstige Leistungen	Übernahme von Kosten, die mit der Vorstandstätigkeit in Verbindung stehen oder diese fördern	Als Nebenleistungen werden Dienstwagen inkl. Fahrer bereitgestellt sowie die Kosten für Vorsorgeuntersuchungen, diverse Versicherungen und Sicherungseinrichtungen am privaten Wohnhaus übernommen. Des Weiteren sind Ausgleichszahlungen an neue Vorstände für bei ehemaligen Arbeitgebern zugesagte variable Vergütungen enthalten, die durch den Wechsel zu Bayer verfallen.
Kurzfristige variable Barvergütung (Short-Term-Incentive (STI) = Jahresbonus)	Erreichung der kurzfristigen Unternehmensziele	Der Jahresbonus hängt von der Zielerreichung in Bezug auf die folgenden Teilkomponenten ab, die jeweils zu einem Drittel in die Erfolgsmessung einfließen: 1. Konzernkomponente: bereinigtes Ergebnis je Aktie, 2. Divisionskomponente: 30 % qualitative Ziele und 70 % quantitative Ziele (wpb. Umsatzwachstum und EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen der Divisionen, bei Crop Science ergänzend die Cashflow-Performance), 3. Individuelle Komponente: Individuelle Ziele und Team-Ziele.
Ermessen des Aufsichtsrats bei der Festsetzung des Jahresbonus	Gewährleistung einer relativen Angemessenheit zwischen den Vorstandsmitgliedern	Der Aufsichtsrat beurteilt die persönliche Leistung der Vorstandsmitglieder auf Basis der Erreichung der mit ihnen vereinbarten Jahresziele. Auf die persönliche Leistung entfällt ein Drittel des Ziel-Jahresbonus. Des Weiteren beurteilt der Aufsichtsrat die Zielerreichung für den qualitativen Teil der Divisionskomponente.
Malus und Clawback	Gewährleistung einer angemessenen Vergütung	Bei schadenstiftendem, pflichtwidrigem Verhalten von Vorstandsmitgliedern besteht auf gesetzlicher Grundlage die Möglichkeit zu einer Kürzung von Auszahlungen bzw. einem Rückgriff.
Langfristige vierjährige aktienbasierte Barvergütung Aspire 2.0 (Long-Term-Incentive (LTI))	Unterstützung der nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens	Virtuelles Aktienprogramm: Die LTI-Auszahlung entspricht nach vier Jahren dem LTI-Zielwert, adjustiert um die Kursentwicklung der Bayer-Aktie und ihrer relativen Performance zum EURO STOXX 50, zuzüglich der zwischenzeitlich gezahlten Dividenden auf die virtuell erworbene Aktienanzahl („Total Shareholder Return“-Ansatz). Die Auszahlung erfolgt automatisch nach vier Jahren im darauffolgenden nächsten Monat.
Auszahlungsbegrenzung (Caps)	Vermeidung von unangemessen hohen Auszahlungen	Es bestehen Caps für die beiden variablen Vergütungselemente. STI: Zielwert = 100 % der Festvergütung Cap = 200 % des Zielwertes LTI: Zielwert = 150 % der Festvergütung, multipliziert mit dem persönlichen STI-Auszahlungsfaktor für das zurückliegende Geschäftsjahr Cap = 250 % des Zielwertes Daneben gibt es zusätzlich für jedes Vorstandsmitglied einen definierten, absoluten Höchstbetrag als Zufluss aus allen Barvergütungselementen (Festvergütung+STI+LTI): Für Herrn Baumann beträgt die Obergrenze 10,0 Mio. €, für Herrn Condon 6,0 Mio. €, für Herrn Oelrich 5,5 Mio. € und für alle übrigen Vorstandsmitglieder 5,0 Mio. €.
Aktienhaltvorschriften (Share Ownership Guidelines)	Förderung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und der Identifikation mit dem Unternehmen	Die Mitglieder des Vorstands sind vertraglich verpflichtet, bis zum Ablauf einer vierjährigen Aufbauphase Aktien im Gegenwert der Hälfte des LTI-Zielwertes (75 % der Festvergütung) zu erwerben und für die Dauer der anschließenden Vorstandstätigkeit zu halten.
Alters- und Hinterbliebenenversorgung	Bereitstellung von Beiträgen zum Aufbau einer adäquaten Altersversorgung	Es werden Firmenbeiträge in Höhe von zurzeit 8 % in die Bayer-Pensionskasse bzw. 2 % in die Rheinische Pensionskasse für Festeinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze eingezahlt. Für die Festvergütung oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze werden Firmenbeiträge in Höhe von 42 % gewährt, soweit Eigenbeiträge von den Vorstandsmitgliedern in Höhe von 9 % geleistet werden. Die Beiträge werden in Rentenbausteine umgewandelt. Die Gesamtleistung ergibt sich aus der Summe der Rentenbausteine.
Vertragsbeendigung	Unangemessen hohe Zahlungen sollen vermieden werden	Bei Vertragsbeendigung vor Ablauf der Bestellungsperiode auf Veranlassung des Unternehmens, außer bei Kündigung aus wichtigem Grund, werden Abfindungen in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen gezahlt (Abfindungs-Cap), jedoch nicht mehr als bis zum Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit.
Change of Control	Sicherstellung der Unabhängigkeit in Übernahme-situationen	Absicherungszahlungen in Höhe von 250 % der jährlichen Festvergütung, beschränkt gem. Corporate Governance Kodex auf das niedrigere von (i) dem Wert von 3 Jahresvergütungen und (ii) der Vergütung für die Restlaufzeit des Vertrages

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

Erfolgsbezogene Komponenten Kurzfristige variable Barvergütung

Die kurzfristige variable Barvergütung (STI) basiert grundsätzlich auf dem vertraglich vereinbarten Zielprozentsatz von 100 %, bezogen auf die Festvergütung. Die Höhe des STI-Auszahlungsbetrags hängt von der Zielerreichung von drei Teilkomponenten ab – der Konzern-, der Divisions- und der individuellen Komponente –, die jeweils zu einem Drittel in die Erfolgsmessung einfließen. Bei der Erfolgsmessung werden dabei sowohl die positiven als auch die negativen Entwicklungen berücksichtigt.

- // Die Konzernkomponente bemisst sich am bereinigten Ergebnis je Aktie (Core EPS) des Konzerns und ist auf 200 % begrenzt.
- // Die Divisionskomponente wird grundsätzlich über den durchschnittlichen Erfolg der Divisionen incentiviert, der für die Vorstandsmitglieder mit funktionaler Verantwortung derzeit anhand folgender Gewichtung ermittelt wird: Crop Science inklusive Animal Health mit 45 % (hiervon Crop Science mit einem Anteil von 95 % und Animal Health mit 5 %), Pharmaceuticals mit 45 % und Consumer Health mit 10 %. Die Vorstandsmitglieder mit divisionaler Verantwortung werden für dieses Drittel zu 100 % mit dem Ergebnis ihrer Division incentiviert. Die Beurteilung der Divisionsperformance ist zu 70 % an die Zielerreichung der finanzwirtschaftlichen Ziele gekoppelt, gemessen an der um Sondereinflüsse bereinigten EBITDA-Marge und dem währungs- und portfoliobereinigten Umsatzwachstum der Division. Bei Crop Science wird zusätzlich noch die Cashflow-Performance berücksichtigt. Hierbei wird ein Korrekturfaktor herangezogen, der die quantitative Zielerreichung um bis zu 50 % erhöhen bzw. verringern kann. Die Zielerreichung wird ermittelt, indem der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung außerordentlicher Effekte einem auf der internen Planung basierenden Vergleichswert gegenübergestellt wird. Zu 30 % ist der Erfolg an die Erreichung der qualitativen Ziele gekoppelt wie den Innovationsfortschritt oder die Erreichung der Ziele für Sicherheit, Compliance und Nachhaltigkeit. Die qualitative Komponente kann auch als Korrekturfaktor nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats genutzt werden. Insgesamt ist die Divisionskomponente auf 300 % begrenzt.
- // Die Kriterien für die Zielerreichung in der individuellen Komponente richten sich nach den Aufgaben und den daraus abgeleiteten persönlichen Zielen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach dem individuellen Beitrag zur Erreichung der Konzernziele. Die jährliche Festlegung der individuellen Ziele für die Vorstandsmitglieder sowie die Erfolgsmessung liegen beim Aufsichtsrat. Die Auszahlung aus der individuellen Komponente ist auf 200 % begrenzt.

Die STI-Auszahlung erfolgt vollständig im 2. Quartal des Folgejahres.

A 4.4.1/2

Komponenten der kurzfristigen variablen Barvergütung (STI)



Bezogen auf das Geschäftsjahr 2019 wurde für die Konzernkomponente zum Zeitpunkt der ursprünglichen Zielsetzung zu Beginn des Geschäftsjahres ein Zielwert zum bereinigten Ergebnis je Aktie von 6,80 € festgelegt. Hierin enthalten waren auch die Ergebnisbeiträge von Animal Health

und der Currenta-Gruppe, deren Verkauf im aktuellen Geschäftsjahr vereinbart wurde. Unter der Berücksichtigung dieser im nicht fortgeführten Geschäft ausgewiesenen Ergebnisbeiträge, die zusätzlich um die gemäß IFRS 5 gestoppten Abschreibungen der zu Veräußerungszwecken gehaltenen Vermögenswerte, die in der ursprünglichen Planung mit enthalten waren, vermindert wurden, betrug der vergleichsrichtige Wert zur Ermittlung der Zielerreichung 6,77 € je Aktie. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 96,6 %. Der für 2019 festgelegte Korridor für die Erfolgsmessung bewegte sich zwischen 5,80 € (Auszahlung aus dieser Komponente = 0) und 7,30 € (200 % Auszahlung = Cap).

Für die quantitative Erfolgsmessung der Divisionskomponente werden wpb. Umsatzwachstum und EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen in einer Matrix in zwei Dimensionen zueinander in Relation gesetzt. Zu Auszahlungen über 100 % des Zielwertes kann es u. a. dann kommen, wenn ein Zielwert erreicht und der andere übererfüllt wird oder wenn beide Zielwerte übererfüllt werden:

A 4.4.1/3

STI-Auszahlungsmatrices¹ 2019

						EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen				
		< Zielwert		Zielwert		> Zielwert				
		CS	PH	CH	AH	23,8 %	...	24,8 %	...	25,8 %
		CS	PH	CH	AH	32,3 %	...	33,3 %	...	34,3 %
		CS	PH	CH	AH	19,2 %	...	20,2 %	...	21,2 %
		CS	PH	CH	AH	21,8 %	...	22,8 %	...	23,8 %
Umsatzwachstum (wpb.) ²	< Zielwert	0,7 %	1,6 %	-1,8 %	1,4 %	0 %	...	50 %	...	100 %
	
	Zielwert	3,2 %	4,1 %	0,7 %	3,9 %	50 %	...	100 %	...	150 %
	
	> Zielwert	5,7 %	6,6 %	3,2 %	6,4 %	100 %	...	150 %	...	200 %

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt, wb. = währungsbereinigt

¹ Finanzwirtschaftliche Divisionsziele (Gewichtung 70 %)² Vor dem Hintergrund der Übernahme des akquirierten Agrargeschäfts im Vorjahr wird bei Crop Science das wb. Pro-forma-Umsatzwachstum herangezogen.

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2019 wurden für die Divisionen die folgenden Zielwerte zum Umsatzwachstum und die EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen budgetiert bzw. erreicht.²⁶

Crop Science

- // Wb. Pro-forma-Umsatzwachstum gegenüber Vorjahr: Zielwert 3,2 %/Zielerreichung -1,4 %
- // EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen: Zielwert 24,8 %/Zielerreichung 24,2 %
- // Der angestrebte Zielwert für den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit lag bei 2 Mrd. €. Die positive Cashflow-Performance führte zu einer Erhöhung der quantitativen Zielerreichung um 25 %.



zu den Pro-forma-Umsatzerlösen siehe A 2.2.2 und A 2.3

Pharmaceuticals

- // Wpb. Umsatzwachstum gegenüber Vorjahr: Zielwert 4,1 %/Zielerreichung 5,6 %
- // EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen: Zielwert 33,3 %/Zielerreichung 33,3 %

Consumer Health

- // Wpb. Umsatzwachstum gegenüber Vorjahr: Zielwert 0,7 %/Zielerreichung 2,1 %²⁷
- // EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen: Zielwert 20,2 %/Zielerreichung 20,0 %

Animal Health

- // Wpb. Umsatzwachstum gegenüber Vorjahr: Zielwert 3,9 %/Zielerreichung 2,1 %
- // EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen: Zielwert 22,8 %/Zielerreichung 24,0 %

²⁶ Die Berechnung der nachfolgenden Zielerreichungen basiert auf ungerundeten Werten.²⁷ Das wpb. Umsatzwachstum wurde aufgrund von hyperinflationbedingtem Wachstum in Argentinien um -0,5 Prozentpunkte angepasst.

Insgesamt ergaben sich aus quantitativem und qualitativem Teil der Divisionskomponente bezogen auf das Geschäftsjahr 2019 folgende Zielerreichungen:

// Crop Science:	53,5 %
// Pharmaceuticals:	129,9 %
// Consumer Health:	118,7 %
// Animal Health:	119,1 %

Für Vorstände mit Funktionsverantwortung führt dies zu einer Zielerreichung von 95,9 %.

Gemäß Beschluss des Personalausschusses und des Aufsichtsrats erhalten alle Mitglieder des Vorstands individuelle Ziele, die auf die jeweiligen Verantwortungsbereiche zugeschnitten sind und nach Ablauf des Geschäftsjahres auch individuell bewertet werden. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Themenfelder, die in die individuellen Zielvereinbarungen 2019 eingeflossen sind.

A 4.4.1/4

Individuelle Zielvereinbarungen 2019

Vorstandsmitglied	Themenfelder für die individuellen Zielvereinbarungen
Werner Baumann	Fortsetzung der Monsanto-Integration, Operationalisierung des Projektes Bayer 2022, Verteidigung im Glyphosat-Rechtsstreit, Veräußerungen von Animal Health, Currenta, Dr. Scholl's und Coppertone
Dr. Hartmut Klusik	Talentgewinnung und -entwicklung, Qualitätssicherung, Produktionssicherheit, Strategie zur Nachhaltigkeit und sozialen Verantwortung
Wolfgang Nickl	Vorantreiben des Projekts Bayer 2022, Realisierung der Monsanto-Synergien, Veräußerungen von Animal Health, Currenta, Dr. Scholl's und Coppertone, Weiterentwicklung der Equity Story
Kemal Malik	Stärkung von Forschung, Innovation und „Leaps by Bayer“
Liam Condon	Fortsetzung der Monsanto-Integration, Geschäftskontinuität Crop Science, Digitalisierung bei Crop Science und Bayer allgemein, Strategie zur Nachhaltigkeit und sozialen Verantwortung
Heiko Schipper	Qualität in den Markenstrategien, Stärkung der Innovationspipeline von Consumer Health, Veräußerung des Geschäfts mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten, Dr. Scholl's und Coppertone
Stefan Oelrich	Weiterentwicklung der Pharmaceuticals-Strategie (Stärkung der Forschung und Produktpipeline, Einlizenzierung, Schlüsselmärkte, Digitalisierung), Qualitätssicherung, Stärkung der Aktivitäten in der Gentherapie

Um gleichzeitig der kollektiven Verantwortung der Vorstandsmitglieder als Organ Rechnung zu tragen, werden darüber hinaus Team-Ziele vereinbart. Als Team-Ziele werden die vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Konzernziele für das Jahr 2019 herangezogen. Über die Themenfelder gibt die nachstehende Tabelle einen Überblick.

A 4.4.1/5

Team-Ziele 2019

Themenbereich	Ziele
Ausrichtung auf Wachstum und wachstumsstarke Märkte	// Erfolgreiche Integration innerhalb der Division Crop Science
	// Organisches Wachstum durch stärkere Konzentration auf die in den Divisionsstrategien verankerten „Must-wins“
	// Stärkere Nutzung wertsteigerender externer Wachstumspotenziale, insbesondere durch Einlizenzierungen bei Pharmaceuticals
Innovation durch Wissenschaft	// Weiterentwicklung der Produktpipeline in den Divisionen und weitere Transformation des Innovationsmodells
	// Voranbringen bahnbrechender Innovationen mithilfe von „Leaps by Bayer“
	// Digitale Transformation in den Divisionen und Funktionen sowie Entwicklung disruptiver Geschäftsmodelle
Exzellenz in der Ausführung	// Zuverlässigkeit in der Produktion, um geplante Mengen für vereinbarten Servicegrad liefern zu können
	// Vertrauen der Investoren durch erwartungsgemäße Geschäftsentwicklung und Effizienzprogramme der Divisionen zurückgewinnen
	// Erarbeitung und Umsetzung des Transformationsplans für Plattformfunktionen im Rahmen von Bayer 2022
Bekenntnis zu Mitarbeitern und Nachhaltigkeit	// Ausbau der digitalen Fähigkeiten zur Unterstützung divisionaler und funktionaler Strategien
	// Anwerben und Einstellung der besten Talente durch ein moderneres Beschäftigungsangebot, Förderung einer agilen Kultur, Entwicklung unserer Führungskräfte und Mitarbeiter und ihrer Fähigkeiten im Einklang mit unseren eingeforderten Verhaltensweisen zur Vorbereitung auf eine digitale Zukunft
	// Entwicklung und Aktivierung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Rolle von Bayer im Ökosystem und der direkten Wechselbeziehungen
	// Entwicklung und Aktivierung einer umfassenden Reputationsmanagementstrategie

Die Zielerreichung der individuellen Ziele und Team-Ziele wird nach Ablauf des Geschäftsjahres durch den Personalausschuss und den Aufsichtsrat bewertet. Sie lag für die einzelnen Mitglieder des Vorstands zwischen 100 % und 135 %.

Langfristige aktienbasierte Barvergütung (LTI)

Mitglieder des Vorstands sind zur Teilnahme an den jährlichen Tranchen des langfristigen aktienbasierten Vergütungsprogramms *Aspire* berechtigt, soweit sie nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl an Bayer-Aktien als Eigeninvestment erwerben und so lange halten, wie sie für den Bayer-Konzern tätig sind.

Für die seit 2016 jährlich aufgelegten *Aspire-2.0*-Tranchen ergeben sich grundsätzlich die LTI-Zielbeträge aus dem vertraglich vereinbarten Zielprozentsatz von 150 %, bezogen auf die Festvergütung. Der jeweilige Startwert wird zudem mit dem individuellen STI-Auszahlungsfaktor des jeweiligen Vorstandsmitglieds für das Jahr vor der Auflage der jeweiligen Tranche multipliziert:

$$\text{LTI-Zielwert} = 150 \% \cdot \text{Festvergütung} \cdot \text{STI-Auszahlungsfaktor vor Auflage der Tranche}$$

Die LTI-Auszahlung entspricht nach vier Jahren dem LTI-Zielwert, adjustiert um die Kursentwicklung der Bayer-Aktie und ihrer relativen Performance zum EURO STOXX 50 zuzüglich der zwischenzeitlich gezahlten Dividenden basierend auf die virtuell erworbene Aktienanzahl („Total Shareholder Return“-Ansatz):

$$\text{LTI-Auszahlungsbetrag} = \text{LTI-Zielwert} \cdot \frac{\text{\textcircled{O}}\text{-Kurs der letzten 30 Handelstage vor Ablauf der Tranche}}{\text{\textcircled{O}}\text{-Kurs der letzten 30 Handelstage vor Auflage der Tranche}} \cdot \text{rel. Performance zum EURO STOXX 50} + \text{Summe Dividendenäquivalente}$$

Für den Vorstand wurde mit dem relativen Abgleich zum EURO STOXX 50 eine zusätzliche Performancemessung eingeführt. Diese erhöht den Auszahlungsbetrag um den Prozentsatz einer Überperformance bzw. vermindert diesen um den Prozentsatz der Unterperformance, jedoch in beide Richtungen auf 50 % begrenzt.

Die bis 2015 aufgelegten Tranchen des Aspire-Programms beruhen bis zu deren Ablauf weiterhin auf dem sogenannten Aspire-Zielbetrag, der als vertraglich vereinbarter Prozentsatz der jährlichen Festvergütung definiert ist. In Abhängigkeit von der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie sowie von der relativen Performance im Vergleich zum Aktienindex EURO STOXX 50 wird nach Ablauf der jeweiligen Programme an die Teilnehmer ein Betrag zwischen 0 % und maximal 300 % des Aspire-Zielbetrags ausbezahlt.

Einen Überblick über die Aspire-Tranchen 2015 und 2016, einschließlich der Start- und Endkurse der Bayer-Aktie und des EURO STOXX 50, die als Durchschnitt der letzten 30 Handelstage zum jeweiligen Stichtag ermittelt werden, sowie der Auszahlungsprozentsätze siehe:



Die Auszahlungs- bzw. Performancematrix in Abhängigkeit von der absoluten und relativen Kursentwicklung der Bayer-Aktie ist im Internet unter www.investor.bayer.de/de/aktie/aktienprogramme/aspire/ verfügbar

A 4.4.1/6

Aspire-Zielerreichungen

	Tranche 2015 ¹	Tranche 2016
Startkurs Bayer-Aktie	113,82 €	117,27 €
Endkurs Bayer-Aktie	63,08 €	69,95 €
Startkurs EURO STOXX 50	3.162,29	3.346,47
Endkurs EURO STOXX 50	3.094,29	3.709,77
Auszahlungsprozentsatz	0,0 %	38,9 %

¹ Tranche aus dem bis 2015 gültigen Aspire-Programm

Bei einem unterjährigen Eintritt in den Ruhestand oder einem unterjährigen Ausscheiden aus dem Vorstand wegen Nichtverlängerung des Vorstandsvertrags auf gemeinsamen Wunsch oder Wunsch der Gesellschaft wird die für dieses Jahr gewährte Aspire-Tranche anteilmäßig gekürzt. Die Kürzung orientiert sich an der Dauer der aktiven Vorstandstätigkeit während dieses ersten Jahres der Laufzeit der Tranche. Für frühere Jahre gewährte Tranchen laufen in diesem Fall unverändert fort.

Pensionszusagen (Alters- und Hinterbliebenenversorgung)

Der jährliche Pensionsanspruch der Vorstandsmitglieder beruht auf einer beitragsbezogenen Zusage. Jedes Vorstandsmitglied ist Mitglied in einer der beiden Firmenpensionskassen. Als Ergänzung der Eigenbeiträge von 2 % stellt Bayer Firmenbeiträge zur Verfügung. Es werden Firmenbeiträge in Höhe von zurzeit 8 % in die Bayer-Pensionskasse bzw. 2 % in die Rheinische Pensionskasse für Festeinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung eingezahlt. Darüber hinaus stellt Bayer für Festeinkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze jährlich einen fiktiven Beitrag in Höhe von 42 % der jeweiligen Festvergütung zur Verfügung. Dieser Prozentsatz setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag von 6 % und einem Matching-Beitrag von 36 %, dem Vierfachen des Eigenbeitrags des Vorstandsmitglieds von 9 %. Der gesamte jährliche Beitragsaufwand wird nach der Verrentungstabelle eines Versicherungstarifs der Rheinischen Pensionskasse VVaG in einen Rentenbaustein umgewandelt. Der jährliche Pensionsanspruch bei Pensionierung ergibt sich als Summe der angesammelten Rentenbausteine einschließlich einer eventuellen Überschussbeteiligung. Die Überschussbeteiligung wird jährlich auf Basis der in der Rheinischen Pensionskasse VVaG erzielten Nettoendite abzüglich der im Tarif eingerechneten und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Mindestverzinsung ermittelt. Zukünftige Pensionsleistungen werden jährlich überprüft und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zusage angepasst.

Zusätzlich existieren Vereinbarungen für folgende Vorstandsmitglieder:

- // Werner Baumann hat eine unverfallbare Pensionszusage über eine jährliche Pensionsleistung von 200 T € ab Vollendung des 60. Lebensjahres erhalten. Diese wird zeitanteilig gekürzt, soweit die Dienstzeit unter bestimmten Bedingungen vor Vollendung des 60. Lebensjahres endet.
- // Kemal Malik hat eine unverfallbare Pensionszusage über eine jährliche Pensionsleistung von 80 T € ab Vollendung des 65. Lebensjahres erhalten. Diese wurde zeitanteilig gekürzt, da die Dienstzeit vor Vollendung des 65. Lebensjahres endete.
- // Heiko Schipper nimmt aufgrund seines gesplitteten Vertrags anteilig an den Pensionsplänen in Deutschland (30 %), im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit für die Bayer AG, und der Schweiz (70 %), im Rahmen seines lokalen Anstellungsvertrages als Leiter Consumer Health bei der BCC AG in Basel, teil. Bei Herrn Schippers Altersversorgungszusage in der Schweiz handelt es sich um einen leistungsorientierten Plan, bei dem Beiträge auf einem Konto gesammelt werden, die bei Rentenbeginn verrentet werden.

Im Rahmen eines Treuhandvertrags (Contractual Trust Agreement = CTA) werden zur Deckung von aus Direktzusagen resultierenden Pensionszusagen in Deutschland Vermögenswerte treuhänderisch im Bayer Pension Trust e. V. verwaltet. Dies führt zu einer zusätzlichen – über die Leistungen des Pensions-Sicherungs-Vereins (PSV) hinausgehenden – materiellen Absicherung der betreffenden Pensionsverpflichtungen der Vorstandsmitglieder in Deutschland.

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Mit dem Auslaufen oder der Beendigung eines Vorstandsvertrages (Ablauf oder Nichtverlängerung) enden alle bisher verpflichtenden Zahlungen für das Festeinkommen, für den Jahresbonus (STI) sowie für die betriebliche Altersversorgung und alle Nebenleistungen. Die langfristige variable Vergütung (LTI) wird erst mit Ablauf der jeweiligen vierjährigen Tranche ausbezahlt. Die Ansprüche sind aber während der regulären Vertragslaufzeit entstanden.



siehe Abschnitt Langfristige aktienbasierte Barvergütung (LTI)

Nachvertragliche Wettbewerbsverbote

Mit den Vorstandsmitgliedern bestehen nachvertragliche Wettbewerbsverbote, die eine von der Gesellschaft zu zahlende Karenzentschädigung für die Dauer des Bestehens des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots von zwei Jahren vorsehen. Diese Entschädigung beträgt für beide Jahre jeweils 100 % der durchschnittlichen Festvergütung der letzten zwölf Monate vor dem Ausscheiden. Andere Erwerbseinkünfte werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf die Karenzentschädigung angerechnet. Bei Vertragsbeendigung kann unternehmensseitig auf ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot verzichtet werden. Eine Entschädigungszahlung würde in diesem Fall entfallen. Dies gilt auch, wenn ein Vorstand im Anschluss in den Ruhestand geht.

Arbeitsunfähigkeit

Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit werden den Vorstandsmitgliedern die vertraglich festgelegten Bezüge weiter bezahlt. Die Bayer AG kann den Dienstvertrag vorzeitig beenden, wenn das Vorstandsmitglied ununterbrochen mindestens 18 Monate arbeitsunfähig und voraussichtlich auf Dauer nicht mehr in der Lage ist, die ihm übertragenen Aufgaben uneingeschränkt zu erfüllen (dauernde Arbeitsunfähigkeit). Bei Beendigung des Vertrags mit dem Vorstandsmitglied aufgrund einer dauernden Arbeitsunfähigkeit vor dem 60. Lebensjahr wird eine Invalidenpension gewährt. Für die Vorstandsmitglieder entspricht die Höhe der Invalidenpension aus dem Vorstandsvertrag der zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags erreichten Anwartschaft, ggf. zuzüglich einer Zurechnungszeit bis zum 55. Lebensjahr.

Geplante Änderungen ab 2020 bzw. 2021

Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2019 ein ab 2020 anwendbares neues System zur Vergütung des Vorstands beschlossen. Dieses wird der ordentlichen Hauptversammlung 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschreibung des neuen Vergütungssystems wird zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung vorgelegt.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2019

Die Gesamtbezüge des Vorstands (HGB) beliefen sich 2019 insgesamt auf 26.075 T € (Vorjahr: 24.509 T €). Davon entfielen 8.227 T € (Vorjahr: 8.212 T €) auf erfolgsunabhängige Komponenten

und 17.848 T € (Vorjahr: 16.297 T €) auf erfolgsbezogene Komponenten der Vergütung. Der Dienstzeitaufwand der Pensionszusagen betrug 2.753 T € (Vorjahr: 2.745 T €).

Der Vorstand der Bayer AG setzte sich zum 31. Dezember 2019 aus sieben Mitgliedern zusammen, wobei die Vorstandstätigkeit von Herrn Dr. Klusik und Herrn Malik zum Ende des Jahres endete. Im Berichtsjahr 2019 gab es keine Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands.

Die Gesamtbezüge nach HGB der einzelnen im Jahr 2018 und/oder 2019 tätigen Vorstandsmitglieder sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

A 4.4.1/7

Gesamtbezüge des Vorstands (HGB)

in T €	Festvergütung		Sachbezüge und sonstige Leistungen		Kurzfristige variable Barvergütung		Langfristige aktienbasierte Barvergütung (Aspire) ¹		Gesamtbezüge		Dienstzeitaufwand Pensionszusagen ²	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Zum 31.12.2019 amtierende Vorstandsmitglieder												
Werner Baumann (Vorsitzender)	1.511	1.650	46	47	1.708	1.717	2.039	2.804	5.304	6.218	874	1.014
Liam Condon	819	950	45	44	1.056	896	793	1.841	2.713	3.731	348	457
Dr. Hartmut Klusik	768	787	39	39	805	819	864	1.240	2.476	2.885	331	223
Kemal Malik ³	794	814	37	37	813	792	923	1.253	2.567	2.896	315	355
Wolfgang Nickl	523	787	41	68	571	859	1.056	1.319	2.191	3.033	133	188
Stefan Oelrich ⁴	137	840	142	854	133	983	973	1.226	1.385	3.903	19	202
Heiko Schipper ⁵	640	787	1.431	523	639	918	1.104	1.181	3.814	3.409	178	314
Ehemalige Vorstandsmitglieder												
Johannes Dietsch	320	–	17	–	346	–	432	–	1.115	–	141	–
Erica Mann	192	–	3	–	192	–	145	–	532	–	204	–
Dieter Weinand	683	–	24	–	674	–	1.031	–	2.412	–	202	–
Gesamt⁶	6.387	6.615	1.825	1.612	6.937	6.984	9.360	10.864	24.509	26.075	2.745	2.753

¹ Bewertung als beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung

² Inkl. Arbeitgeberaufwand zur Bayer-Pensionskasse bzw. Rheinischen Pensionskasse VVaG und zu einer ausländischen Pensionskasse

³ Mit Kemal Malik wurde anlässlich seines Ausscheidens zum 31. Dezember 2019 eine Abfindung in Höhe von 6.831 T € (HGB-Bewertung) vereinbart. Diese stellt ihn so, als wenn er bis zum 31. Dezember 2021 gearbeitet hätte und anschließend in den Ruhestand gegangen wäre.

⁴ In den Sachbezügen und sonstigen Leistungen von Stefan Oelrich ist eine Entschädigung für beim früheren Arbeitgeber zugesagte und durch den Wechsel zu Bayer verfallene variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 808 T € (Vorjahr: 135 T €) enthalten. Die Entschädigung beträgt insgesamt 2.424 T € und wird über drei Jahre zeitanteilig gewährt.

⁵ In den Sachbezügen und sonstigen Leistungen von Heiko Schipper ist eine Entschädigung für beim früheren Arbeitgeber zugesagte und durch den Wechsel zu Bayer verfallene variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 495 T € (Vorjahr: 894 T €) enthalten. Die Entschädigung beträgt maximal 1.950 T €. Hiervon wurde ein Viertel zum Eintrittszeitpunkt in den Vorstand gewährt. Die übrigen drei Viertel werden zeitanteilig über drei Jahre gewährt.

⁶ In den Gesamtbezügen des Vorstands sind bei der Festvergütung 551 T € (Vorjahr: 583 T €), bei den Sachbezügen und sonstigen Leistungen 374 T € (Vorjahr: 1.000 T €), bei der kurzfristigen variablen Barvergütung 643 T € (Vorjahr: 581 T €) und bei der langfristigen aktienbasierten Barvergütung 827 T € (Vorjahr: 874 T €) enthalten, die Erica Mann 2018 und Heiko Schipper 2018 und 2019 als Leiter der Division Consumer Health von unserer Tochtergesellschaft Bayer Consumer Care AG, Schweiz, erhalten haben.

Jährliche Festvergütung

Im Berichtsjahr 2019 wurde die Festvergütung der Vorstandsmitglieder angepasst und belief sich in Summe auf 6.615 T € (Vorjahr: 6.387 T €). Zusätzlich zur Anpassung der Festvergütung aller Vorstandsmitglieder auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex erhielten Herr Baumann und Herr Condon eine außerplanmäßige Erhöhung um 6,6 % bzw. 13,1 % aufgrund des höheren Geschäftsvolumens und der Ausweitung der Verantwortlichkeiten durch das im Vorjahr akquirierte Agrargeschäft.

Kurzfristige variable Barvergütung

Die kurzfristige variable Barvergütung nach Abzug des Solidarbeitrags betrug im Jahr 2019 für alle Vorstandsmitglieder insgesamt 6.984 T € (Vorjahr: 6.937 T €) und wurde für die zum 31. Dezember 2019 amtierenden Vorstandsmitglieder in Höhe von 6.984 T € (Vorjahr: 5.725 T €) zurückgestellt. Den Solidarbeitrag gemäß den Vereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretern zur Beschäftigungssicherung leisten alle Mitarbeiter in den betreffenden Gesellschaften zum Erhalt von

Arbeitsplätzen an den deutschen Standorten. Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt dieser Beitrag 0,14 % (Vorjahr: 0,22 %) der individuellen STI.

Langfristige variable Barvergütung über virtuelle Bayer-Aktien

Im Rahmen der Anpassung des Vergütungssystems für den Vorstand mit Wirkung zum 1. Januar 2016 entfiel diese langfristige Vergütungskomponente, die jetzt Bestandteil der kurzfristigen Barvergütung ist. Die Umwandlung von 50 % des STI in virtuelle Bayer-Aktien erfolgte letztmalig im Berichtsjahr 2015 unter Zugrundelegung des Durchschnittskurses von 119,17 €. Im Vorjahr wurden entstandene Wertänderungen bisheriger Ansprüche nach IFRS in Höhe von –978 T € in die Vorstandsvergütung miteinbezogen. Zum 31. Dezember 2019 waren keine Rückstellungen (Vorjahr: 1.824 T €) für kommende Auszahlungen gebildet.

Langfristige aktienbasierte Barvergütung (Aspire)

In den Gesamtbezügen (HGB) ist die langfristige aktienbasierte Barvergütung (Aspire) mit dem beizulegenden Zeitwert bei Gewährung in Höhe von 10.864 T € (Vorjahr: 9.360 T €) enthalten.

Nach IFRS umfasst die Gesamtvergütung den beizulegenden Zeitwert des in dem jeweiligen Geschäftsjahr verdienten Teilanspruchs. Dies bedeutet, dass ab dem Jahr der Gewährung bei einem vierjährigen Erdienungszeitraum der jeweilige beizulegende Zeitwert über vier Jahre aufwandswirksam erfasst wird. Zusätzlich wird die Wertänderung bereits erdienter Anteile der noch laufenden Aspire-Tranchen der Vorjahre als aktienbasierte Entlohnung nach IFRS ausgewiesen.

A 4.4.1/8

Vorstandsvergütung aufgrund von Aspire (IFRS)

in T €		Zum 31. Dezember 2019										Gesamt
		amtierende Vorstandsmitglieder										
		Werner Baumann (Vorsitzender)	Liam Condon	Dr. Hartmut Klusik	Kemal Malik	Wolfgang Nickl	Stefan Oelrich	Heiko Schipper	Johannes Dietsch	Erica Mann	Dieter Weinand	
Im laufenden Jahr erdiente aktienbasierte Vergütung ¹	2019	1.849	1.071	2.471	897	553	536	512	–	–	–	7.889
	2018	1.029	537	524	536	105	28	131	1.197	475	2.098	6.660
Wertänderungen bisheriger Ansprüche ²	2019	–48	–40	–37	–38	3	1	3	–	–	–	–156
	2018	–972	–604	–565	–581	–	–	–	–26	–491	–529	–3.768
Summe³	2019	1.801	1.031	2.434	859	556	537	515	–	–	–	7.733
	2018	57	–67	–41	–45	105	28	131	1.171	–16	1.569	2.892

¹ Die langfristige variable Vergütung der neu erdienten Ansprüche umfasst die Aspire-Programme aus den Jahren 2016–2019 (Vorjahr: 2015–2018), da diese Vergütungen über einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren verdient werden. Sie sind mit dem anteiligen beizulegenden Zeitwert während des Erdienungszeitraums 2018 bzw. 2019 bewertet. Dr. Hartmut Klusik erdiente seine Ansprüche beschleunigt bis zu seinem Ausscheiden zum 31. Dezember 2019, weshalb der im Jahr 2019 erdiente Anteil höher als bei den übrigen zum 31. Dezember 2019 amtierenden Vorstandsmitgliedern ist. Johannes Dietsch, Erica Mann und Dieter Weinand erdienten ihre Ansprüche beschleunigt bis zu ihrem Ausscheiden zum 31. Mai 2018, 31. März 2018 bzw. 31. Oktober 2018. Entsprechend waren ihre während ihrer Dienstzeit im Jahr 2018 erdienten Anteile höher als bei den zum 31. Dezember 2018 amtierenden Vorstandsmitgliedern. Die 2018 erdienten Aspire-Ansprüche sowie die Wertänderungen bei Liam Condon, Dr. Hartmut Klusik, Erica Mann und Dieter Weinand beziehen sich zum Teil auf Aspire-Tranchen, die ihnen vor ihrer Vorstandsbestellung gewährt wurden, jedoch noch nicht vollständig erdient sind.

² Die Wertänderung bisheriger Ansprüche bezieht sich auf die Wertänderungen bereits erdienter Ansprüche in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (Vorjahr: 2015, 2016 und 2017).

³ Von den im Geschäftsjahr erdienten Ansprüchen entfallen 359 T € (Vorjahr: 425 T €) und von der Wertänderung von in Vorjahren erdienten Ansprüchen 2 T € (Vorjahr: –344 T €) auf Ansprüche gegenüber unserer Tochtergesellschaft Bayer Consumer Care AG, Schweiz.

Für die zum 31. Dezember 2019 amtierenden Vorstandsmitglieder wurden Rückstellungen für die Aspire-Ansprüche in Höhe von 13.323 T € (Vorjahr: 5.590 T €) gebildet. Davon beziehen sich 8.993 T € auf die bis 2018 begebenen Tranchen und 4.330 T € auf die Tranche 2019. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für Aspire-Tranchen, die einen Abfindungscharakter haben, in Höhe von 4.092 T €.

Pensionszusagen

Im laufenden Jahr wurde für die Vorstandsmitglieder ein Dienstzeitaufwand in Höhe von insgesamt 2.753 T € (Vorjahr: 2.745 T €) nach HGB bzw. 3.439 T € (Vorjahr: 3.489 T €) nach IFRS aufwandswirksam berücksichtigt. In der folgenden Übersicht sind der auf die einzelnen Vorstandsmitglieder entfallende Dienstzeitaufwand und der Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt.

A 4.4.1/9

Pensionszusagen nach HGB und IFRS

in T €	HGB						IFRS	
	Dienstzeitaufwand Pensionszusagen ¹		Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen zum 31.12. ²		Dienstzeitaufwand Pensionszusagen		Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen zum 31.12.	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Zum 31.12.2019 amtierende Vorstandsmitglieder								
Werner Baumann (Vorsitzender)	874	1.014	11.217	13.953	1.254	1.310	15.075	20.325
Liam Condon	348	457	3.063	4.289	539	627	4.618	6.220
Dr. Hartmut Klusik	331	223	6.141	6.820	433	267	7.769	9.234
Kemal Malik	315	355	2.606	4.247	448	456	3.110	5.494
Wolfgang Nickl	133	188	148	367	206	257	207	573
Stefan Oelrich	19	202	21	236	27	274	28	362
Heiko Schipper	178	314	3.312	5.075	142	248	3.331	5.141
Ehemalige Vorstandsmitglieder								
Johannes Dietsch	141	–	–	–	87	–	–	–
Erica Mann	204	–	–	–	75	–	–	–
Dieter Weinand	202	–	–	–	278	–	–	–
Gesamt	2.745	2.753	26.508	34.987	3.489	3.439	34.138	47.349

¹ Inkl. Arbeitgeberbeitrag zur Bayer-Pensionskasse VVaG, Rheinischen Pensionskasse VVaG und einer ausländischen Pensionskasse

² Pensionsansprüche gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften und Bayer-Pensionskassen werden mit ihrem Barwert der Pensionsverpflichtung gemäß IFRS berücksichtigt.

Der Dienstzeitaufwand für die Pensionszusagen weicht aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze für den Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen nach HGB sowie für den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen nach IFRS voneinander ab.

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Aufgrund des Wegfalls der Vorstandsposition im Rahmen des Effizienzprogramms Bayer 2022 wurde mit Kemal Malik eine vorzeitige einvernehmliche Beendigung zum 31. Dezember 2019 des ursprünglich bis zum 31. Januar 2022 laufenden Dienstvertrags im Oktober 2019 vereinbart. Die gewährte Abfindungsleistung beträgt 8.714 T € und setzt sich im Wesentlichen aus Abfindungen für das Festeinkommen (1.627 T €), die teilweise zugleich auf die zu zahlende Karenzentschädigung für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot allokiert war, die kurzfristige Einkommenskomponente (1.713 T €), der Wert für beschleunigt erdiente Aspire-Ansprüche in Bezug auf die Tranchen 2017 bis 2019 (1.617 T €), für neu gewährte Aspire-Ansprüche in Bezug auf die Tranchen 2020 und 2021 (2.475 T €), für den Entfall eines Dienstwagens inklusive Fahrgestellung (100 T €) und für Altersversorgungsbausteine (1.182 T €) zusammen. Für die Zwecke der betrieblichen Altersversorgung und des Aspire-Programms wurde Kemal Malik so gestellt, als wäre er noch bis zum 31. Dezember 2021 teilnahmeberechtigt gewesen. Die Abfindung für das Festeinkommen und die kurzfristige variable Einkommenskomponente in Höhe von insgesamt 3.440 T € wurden unter Abzug des Eigenanteils für die betriebliche Altersversorgung im Januar 2020 ausbezahlt. Die Auszahlung der Aspire-Tranchen erfolgt jeweils nach Ablauf der Programmlaufzeit, für die Tranche 2020 mit dem persönlichen STI-Auszahlungsfaktor aus 2019 und für die Tranche 2021 mit einem persönlichen STI-Auszahlungsfaktor von 105,3 %. Für Kemal Malik besteht ein Wettbewerbsverbot bis zum 31. Dezember 2021.

Dr. Hartmut Klusik beendete seine Vorstandstätigkeit regulär zum 31. Dezember 2019. Ab Januar 2020 erhält Dr. Klusik Pensionsbezüge auf Basis seiner bis zum Ausscheidzeitpunkt erworbenen Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung. Bayer verzichtet auf ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für Herrn Dr. Klusik. Daher wird keine Karenzentschädigung fällig.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Barwerte der vertraglich zugesagten Karenzentschädigungen je Vorstandsmitglied für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot zum 31. Dezember 2019. Für aktive Vorstandsmitglieder gilt dabei die Annahme, dass diese jeweils ab dem Ende der aktuellen

Vertragslaufzeiten ausgezahlt werden. Bei der Berechnung sind erwartete inflationsbasierte Anpassungen der Festeinkommen berücksichtigt.

A 4.4.1/10

Karenzentschädigungen im Falle der Vertragsbeendigung

in T €	Jährliches Festeinkommen 2019	Ende der aktuellen Vertragslaufzeit	Barwerte der potenziellen Karenzentschädigungen zum 31.12.2019
Aktive Vorstandsmitglieder			
Werner Baumann	1.650	30.04.2021	3.396
Liam Condon	950	31.12.2023	2.012
Dr. Hartmut Klusik ¹	787	31.12.2019	0
Kemal Malik ²	814	31.12.2019	–
Wolfgang Nickl	787	25.04.2021	1.620
Stefan Oelrich	840	31.10.2021	1.727
Heiko Schipper	787	28.02.2021	1.620

¹ Herr Dr. Klusik erhält keine Karenzentschädigung nach Beendigung seiner Vorstandstätigkeit.

² In der Abfindungszahlung von Herrn Malik ist implizit eine Karenzentschädigung enthalten.

Gesamtvergütung des Vorstands nach IFRS

Die Gesamtvergütung des Vorstands nach IFRS wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

A 4.4.1/11

Vorstandsvergütung nach IFRS

in T €	2018	2019
Festvergütung	6.387	6.615
Sachbezüge und sonstige Leistungen	1.825	1.612
Summe der kurzfristigen erfolgsunabhängigen Vergütung	8.212	8.227
Kurzfristige erfolgsabhängige Barvergütung	6.937	6.984
Summe der kurzfristigen Vergütung	15.149	15.211
Wertänderung bisheriger Ansprüche aus der aktienbasierten Vergütung über virtuelle Bayer-Aktien	–978	–
Im laufenden Jahr erdiente aktienbasierte Vergütung Aspire	6.660	7.889
Wertänderung bisheriger Ansprüche aus der aktienbasierten Vergütung Aspire	–3.768	–156
Summe der aktienbasierten Vergütung (Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung)	1.914	7.733
Dienstzeitaufwand für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen	3.489	3.439
Summe der langfristigen Vergütung	5.403	11.172
Abfindungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverträgen	–	8.714
Gesamtvergütung (nach IFRS)	20.552	35.097

4.4.2 Angaben gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

In den folgenden Tabellen werden gemäß den Anforderungen des DCGK die Zielwerte für die im Jahr 2019 gewährten Zuwendungen dargestellt, einschließlich der Nebenleistungen, der erreichbaren Maximal- und Minimalvergütung bei variablen Vergütungskomponenten sowie des Zuflusses für das Berichtsjahr.

A 4.4.2/1

Gewährte Zuwendungen (Teil I)

in T €	Zum 31. Dezember 2019 amtierende Vorstandsmitglieder											
	Werner Baumann (Vorsitzender)				Liam Condon (Crop Science)				Dr. Hartmut Klusik (Personal, Technologie & Nachhaltigkeit)			
	Zielwert 2018	Zielwert 2019	Min. 2019	Max. ¹ 2019	Zielwert 2018	Zielwert 2019	Min. 2019	Max. ¹ 2019	Zielwert 2018	Zielwert 2019	Min. 2019	Max. ¹ 2019
	Eintritt 1.1.2010				Eintritt 1.1.2016				Eintritt 1.1.2016			
Festvergütung	1.511	1.650	1.650	1.650	819	950	950	950	768	787	787	787
Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)	46	47	47	47	45	44	44	44	39	39	39	39
Summe jährliches Festeinkommen	1.557	1.697	1.697	1.697	864	994	994	994	807	826	826	826
Kurzfristige variable Barvergütung	1.511	1.650	0	3.300	819	950	0	1.900	768	787	0	1.575
Langfristige aktienbasierte Vergütung (Aspire)												
2018 (1.1.2018 – 31.12.2021)	2.039				793				864			
2019 (1.1.2019 – 31.12.2022)		2.804	–	7.010		1.841	–	4.603		1.240	0	3.100
Summe	5.107	6.151	1.697	12.007	2.476	3.785	994	7.497	2.439	2.853	826	5.501
Dienstzeitaufwand nach IFRS	1.254	1.310	1.310	1.310	539	627	627	627	433	267	267	267
Gesamtvergütung	6.361	7.461	3.007	13.317	3.015	4.412	1.621	8.124	2.872	3.120	1.093	5.768

Fortsetzung A 4.4.2/1

Gewährte Zuwendungen (Teil II)

in T €	Zum 31. Dezember 2019 amtierende Vorstandsmitglieder											
	Kemal Malik ² (Innovation)				Wolfgang Nickl (Finanzen)				Stefan Oelrich ³ (Pharmaceuticals)			
	Zielwert 2018	Zielwert 2019	Min. 2019	Max. ¹ 2019	Zielwert 2018	Zielwert 2019	Min. 2019	Max. ¹ 2019	Zielwert 2018	Zielwert 2019	Min. 2019	Max. ¹ 2019
	Eintritt 1.2.2014				Eintritt 26.4.2018				Eintritt 1.11.2018			
Festvergütung	794	814	814	814	523	787	787	787	137	840	840	840
Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)	37	37	37	37	41	68	68	68	142	854	854	854
Summe jährliches Festeinkommen	831	851	851	851	564	855	855	855	279	1.694	1.694	1.694
Kurzfristige variable Barvergütung	794	814	0	1.627	512	787	0	1.575	137	840	0	1.680
Langfristige aktienbasierte Vergütung (Aspire)												
2018 (1.1.2018 – 31.12.2021)	923				1.056				973			
2019 (1.1.2019 – 31.12.2022)		1.253	0	3.133		1.319	0	3.298		1.226	0	3.064
Summe	2.548	2.918	851	5.611	2.132	2.961	855	5.728	1.389	3.760	1.694	6.438
Dienstzeitaufwand nach IFRS	448	456	456	456	206	257	257	257	27	274	274	274
Gesamtvergütung	2.996	3.374	1.307	6.067	2.338	3.218	1.112	5.985	1.416	4.034	1.968	6.712

Fortsetzung A 4.4.2/1

Gewährte Zuwendungen (Teil III)

in T €	Zum 31. Dezember 2019 amtierendes Vorstandsmitglied				Ehemaliges Vorstandsmitglied			
	Heiko Schipper ⁴ (Consumer Health)				Johannes Dietsch ⁵ (Finanzen)			
	Eintritt 1.3.2018				Austritt 31.5.2018			
	Zielwert 2018	Zielwert 2019	Min. 2019	Max. ¹ 2019	Zielwert 2018	Zielwert 2019	Min. 2019	Max. ¹ 2019
Festvergütung	640	787	787	787	320			
Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)	1.431	523	523	523	17			
Summe jährliches Festeinkommen	2.071	1.310	1.310	1.310	337	-	-	-
Kurzfristige variable Barvergütung	640	787	0	1.575	320			
Langfristige aktienbasierte Vergütung (Aspire)								
2018 (1.1.2018 – 31.12.2021)	1.104				432			
2019 (1.1.2019 – 31.12.2022)		1.181	0	2.952				
Summe	3.815	3.278	1.310	5.837	1.089	-	-	-
Dienstzeitaufwand nach IFRS	142	248	248	248	87			
Gesamtvergütung	3.957	3.526	1.558	6.085	1.176	-	-	-

Fortsetzung A 4.4.2/1

Gewährte Zuwendungen (Teil IV)

in T €					Ehemalige Vorstandsmitglieder			
	Erica Mann (Consumer Health)				Dieter Weinand (Pharmaceuticals)			
	Austritt 31.3.2018				Austritt 31.10.2018			
	Zielwert 2018	Zielwert 2019	Min. 2019	Max. ¹ 2019	Zielwert 2018	Zielwert 2019	Min. 2019	Max. ¹ 2019
Festvergütung	192				683			
Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)	3				24			
Summe jährliches Festeinkommen	195	-	-	-	707	-	-	-
Kurzfristige variable Barvergütung	192				683			
Langfristige aktienbasierte Vergütung (Aspire)								
2018 (1.1.2018 – 31.12.2021)	145	-	-	-	1.031			
2019 (1.1.2019 – 31.12.2022)								
Summe	532	-	-	-	2.421	-	-	-
Dienstzeitaufwand nach IFRS	75				278			
Gesamtvergütung	607	-	-	-	2.699	-	-	-

¹ In der Summe der maximalen Beträge sind die Gesamt-Caps noch nicht berücksichtigt (siehe A 4.4.1/1).

² Herr Malik erhielt 2019 zusätzlich eine Abfindungsleistung in Höhe von 6.831 T € (HGB-Bewertung).

³ In den Sachbezügen und sonstigen Leistungen von Stefan Oelrich ist eine Entschädigung für beim früheren Arbeitgeber zugesagte und durch den Wechsel zu Bayer verfallene variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 808 T € (Vorjahr: 135 T €) enthalten. Die Entschädigung beträgt insgesamt 2.424 T € und wird über drei Jahre zeitanteilig gewährt.

⁴ In den Sachbezügen und sonstigen Leistungen von Heiko Schipper ist eine Entschädigung für beim früheren Arbeitgeber zugesagte und durch den Wechsel zu Bayer verfallene variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 495 T € (Vorjahr: 894 T €) enthalten. Die Entschädigung beträgt maximal 1.950 T €. Hiervon wurde ein Viertel zum Eintrittszeitpunkt in den Vorstand gewährt. Die übrigen drei Viertel werden zeitanteilig über drei Jahre gewährt.

⁵ Im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung wurde Johannes Dietsch zusätzlich eine Karenzentschädigung für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot in Höhe von maximal 1.522 T € zugesagt, die monatlich zeitanteilig über zwei Jahre gewährt wird.

A 4.4.2/2

Zufluss (Teil I)

in T €	Zum 31. Dezember 2019 amtierende Vorstandsmitglieder									
	Werner Baumann (Vorsitzender)		Liam Condon (Crop Science)		Dr. Hartmut Klusik (Personal, Technologie & Nachhaltigkeit)		Kemal Malik (Innovation)		Wolfgang Nickl (Finanzen)	
	Eintritt 1.1.2010		Eintritt 1.1.2016		Eintritt 1.1.2016		Eintritt 1.2.2014		Eintritt 26.4.2018	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	1.511	1.650	819	950	768	787	794	814	523	787
Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)	46	47	45	44	39	39	37	37	41	68
Summe	1.557	1.697	864	994	807	826	831	851	564	855
Kurzfristige variable Barvergütung	1.708	1.717	1.056	896	805	819	813	792	571	859
Langfristige Barvergütung über virtuelle Bayer-Aktien										
2014 (1.1.2015 – 31.12.2017)	1.037		1.125				760			
2015 (1.1.2016 – 31.12.2018)		738		539				547		
Langfristige aktienbasierte Barvergütung (Aspire) ¹										
2014 (1.1.2014 – 31.12.2017)	72		44		26		27			
2015 (1.1.2015 – 31.12.2018)										
Summe	4.374	4.152	3.089	2.429	1.638	1.645	2.431	2.190	1.135	1.714
Dienstzeitaufwand nach IFRS	1.254	1.310	539	627	433	267	448	456	206	257
Gesamtvergütung	5.628	5.462	3.628	3.056	2.071	1.912	2.879	2.646	1.341	1.971

Fortsetzung A 4.4.2/2

Zufluss (Teil II)

in T €	Zum 31. Dezember 2019									
	amtierende Vorstandsmitglieder					Ehemalige Vorstandsmitglieder				
	Stefan Oelrich ² (Pharmaceuticals)		Heiko Schipper ³ (Consumer Health)		Johannes Dietsch (Finanzen)		Erica Mann ⁴ (Consumer Health)		Dieter Weinand (Pharmaceuticals)	
	Eintritt 1.11.2018		Eintritt 1.3.2018		Austritt 31.5.2018		Austritt 31.3.2018		Austritt 31.10.2018	
2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	
Festvergütung	137	840	640	787	320		192		683	
Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)	8	854	538	523	17		3		24	
Summe	145	1.694	1.178	1.310	337		195		707	
Kurzfristige variable Barvergütung	133	983	639	918	346		192		674	
Langfristige Barvergütung über virtuelle Bayer-Aktien										
2014 (1.1.2015 – 31.12.2017)					276					
2015 (1.1.2016 – 31.12.2018)										
Langfristige aktienbasierte Barvergütung (Aspire) ¹										
2014 (1.1.2014 – 31.12.2017)					21		106		33	
2015 (1.1.2015 – 31.12.2018)										
Summe	278	2.677	1.817	2.228	980		493		1.414	
Dienstzeitaufwand nach IFRS	27	274	142	248	87		75		278	
Gesamtvergütung	305	2.951	1.959	2.476	1.067		568		1.692	

¹ Die Auszahlung aus der Aspire-Tranche 2014 im Jahr 2018 für Johannes Dietsch, Liam Condon, Dr. Hartmut Klusik, Kemal Malik, Erica Mann und Dieter Weinand erfolgte für einen Erdienungszeitraum, der in Teilen vor der Aufnahme ihrer Vorstandstätigkeit lag. Die Auszahlung aus der Aspire-Tranche 2015 im Jahr 2019 für Liam Condon und Dr. Hartmut Klusik erfolgte für einen Erdienungszeitraum, der in Teilen vor der Aufnahme ihrer Vorstandstätigkeit lag. Diese Tranchen waren zum Zeitpunkt des Beginns der Vorstandstätigkeit noch nicht vollständig erdient.

² In den Sachbezügen und sonstigen Leistungen von Stefan Oelrich ist eine Entschädigungszahlung für beim früheren Arbeitgeber zugesagte und durch den Wechsel zu Bayer verfallene variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 808 T € (Vorjahr: 0 T €) enthalten.

³ In den Sachbezügen und sonstigen Leistungen von Heiko Schipper ist eine Entschädigungszahlung für beim früheren Arbeitgeber zugesagte und durch den Wechsel zu Bayer verfallene variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 495 T € (Vorjahr: 495 T €) enthalten.

⁴ Erica Mann erhielt 2018 zusätzlich eine Abfindungszahlung in Höhe von 1.686 T €, eine Zahlung für die Begleichung von US-Pensionsansprüchen in Höhe von 3.825 T € sowie laufende Pensionszahlungen.

4.4.3 Angaben zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Vergütung der übrigen Belegschaft sowie zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft

Die nachstehende Übersicht stellt die Entwicklung der im jeweiligen Geschäftsjahr erdienten Vergütung der einzelnen Vorstände nach IFRS ausgewählten Ertragskennziffern des Konzerns gegenüber. Die Summe der erdienten Vergütung kann beeinflusst sein u. a. durch Veränderungen in der Anzahl oder einen überlappenden Ein- und Austritt von Vorstandsmitgliedern sowie Einmaleffekte bei den Nebenleistungen. Die Ertragskennziffern sind durch die Akquisition von Monsanto (2018) sowie die Desinvestitionen von Covestro (2017), von diversen Crop-Science-Geschäften an BASF (2018), des Geschäfts mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten von Consumer Health (2018 und 2019), von den Marken Dr. Scholl's (2019) und Coppertone (2019) und von unserem Anteil an der Currenta (2019) beeinflusst. Dabei wirkten sich insbesondere auch der Ausweis von Covestro (2017), von Currenta (2019) und von Animal Health (2019) als nicht fortgeführtes Geschäft aus. Das bereinigte Ergebnis je Aktie war darüber hinaus durch die im Jahr 2018 erhöhte Aktienanzahl beeinflusst.

A 4.4.3/1

Erdiente Vergütung des Vorstands in Relation zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft

in T €	2015	Veränderung in %	2016	Veränderung in %	2017	Veränderung in %	2018	Veränderung in %	2019
Erdiente Vergütung in T €									
Zum 31.12.2019 amtierende Vorstandsmitglieder									
Werner Baumann	4.671	3,1	4.818	19,1	5.740	-27,2	4.180	56,1	6.525
Liam Condon	-	-	2.475	16,5	2.883	-27,1	2.103	68,7	3.548
Dr. Hartmut Klusik ¹	-	-	2.709	-5,0	2.573	-22,1	2.004	116,9	4.346
Kemal Malik ²	3.283	-26,8	2.402	17,1	2.812	-37,6	1.754	.	11.672
Wolfgang Nickl	-	-	-	-	-	-	1.446	74,8	2.527
Stefan Oelrich	-	-	-	-	-	-	467	.	3.488
Heiko Schipper	-	-	-	-	-	-	2.983	0,3	2.991
Ehemalige Vorstandsmitglieder									
Marijn Dekkers ²	8.243	-11,3	7.311	-	-	-	-	-	-
Johannes Dietsch	3.204	-24,2	2.429	65,9	4.030	-51,8	1.941	-	-
Michael König ²	4.407	-	-	-	-	-	-	-	-
Erica Mann ²	-	-	2.701	93,3	5.220	-91,5	446	-	-
Dieter Weinand	-	-	2.730	6,6	2.910	10,9	3.228	-	-
Summe	23.808	15,8	27.575	-5,1	26.168	-21,5	20.552	70,8	35.097
Ertragskennziffern³									
EBITDA vor Sonder- einflüssen in Mio. €	10.266	10,1	11.302	-17,8	9.288	2,8	9.547	20,5	11.503
Core EPS in € ⁴	6,83	7,2	7,32	-7,9	6,74	-11,9	5,94	14,0	6,77
Umsatz in Mio. € ⁵	46.324	3,5	46.769	1,5	35.015	4,5	39.586	3,5	43.545

¹ Dr. Hartmut Klusik erdiente seine Aspire-Ansprüche im Jahr 2019 beschleunigt bis zu seinem Ausscheiden zum 31. Dezember 2019.

² Die Beträge enthalten Abfindungsleistungen bei Marijn Dekkers im Jahr 2016, bei Michael König im Jahr 2015, bei Erica Mann im Jahr 2017 sowie bei Kemal Malik im Jahr 2019.

³ Es werden die erstmals für das jeweilige Geschäftsjahr veröffentlichten Ertragskennziffern sowie deren Veränderungen und nicht die ggf. im Folgejahr angepassten Werte berichtet.

⁴ Im Jahr 2019 einschließlich des fortzuführenden und nicht fortgeführten Geschäfts

⁵ Berichtet wird die währungs- und portfoliobereinigte Umsatzveränderung als steuerungsrelevante Kennzahl.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Ziel-Barvergütung des Vorstands in Relation zur Gesamtbelegschaft als auch zu den Tarifmitarbeitern, jeweils in Deutschland. Zugrunde gelegt wurden die arbeitsvertraglichen Zielansprüche gemäß DCGK, bezogen auf die Festvergütung, den Jahresbonus sowie (soweit die entsprechenden Mitarbeitergruppen teilnahmeberechtigt sind) die vierjährige aktienbasierte Vergütung. Für die Tarifmitarbeiter wurden das 13. Gehalt sowie das fest zugesagte Urlaubsgeld berücksichtigt. Somit wird beim Vorstand und bei den anderen Mitarbeitergruppen eine Zielerreichung von 100 % bei den variabel ausgestalteten Vergütungsbestandteilen unterstellt. Unberücksichtigt blieben Aufwendungen für Nebenleistungen (z. B. Sicherungsein-

richtungen an Gebäuden, Entschädigungen für beim früheren Arbeitgeber verfallene variable Vergütungsbestandteile) wegen ihrer unregelmäßigen Gewährung und Aufwendungen für Altersversorgung wegen der Zinssensitivität der Aufwandshöhe. Hierdurch soll eine bessere Vergleichbarkeit der Vergütungsentwicklung hergestellt werden.

A 4.4.3/2

Entwicklung der durchschnittlichen Ziel-Barvergütung¹ des Vorstands und der relevanten Belegschaft

in €	2015	Veränderung in %	2016	Veränderung in %	2017	Veränderung in %	2018	Veränderung in %	2019
Vorstand	2.993.141	1,9	3.050.000	0,8	3.074.400	1,6	3.123.600	5,9	3.307.600
Gesamtbelegschaft ² in Deutschland ³	89.361	9,7	98.004	3,7	101.662	2,6	104.336	8,9	113.636
Tarifmitarbeiter in Deutschland ³	61.613	3,5	63.749	2,8	65.512	3,2	67.628	0,2	67.791

¹ Festeinkommen, STI, LTI (ohne Berücksichtigung des individuellen STI-Auszahlungsfaktors), ohne Altersversorgung und Nebenleistungen, auf Vollzeitbeschäftigung normiert

² Ohne den Vorstand selbst

³ Unter Berücksichtigung der Mitarbeiter der Gesellschaften Bayer AG, Leverkusen, Bayer Animal Health GmbH, Leverkusen, Bayer Intellectual Property GmbH, Monheim am Rhein, Bayer Business Services GmbH, Leverkusen, und Pallas Versicherung Aktiengesellschaft, Leverkusen. Die Animal-Health-Mitarbeiter sind in den Jahren 2018 und 2019 unberücksichtigt.

Die relativen Veränderungen der durchschnittlichen Ziel-Barvergütungen können durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst sein und über Vorstand, Gesamtbelegschaft und Tarifmitarbeiter sowie die Zeit hinweg variieren. Hierzu zählen bspw. Veränderungen in der Zusammensetzung der Belegschaft, unterschiedliche Gehaltsanpassungen im Tarif und im außertariflichen Bereich, Ein- und Ausgliederungen von Geschäftseinheiten oder personalpolitische Maßnahmen. Die Erhöhung der durchschnittlichen Ziel-Barvergütung der Gesamtbelegschaft um 9,7 % von 2015 auf 2016 lässt sich im Wesentlichen auf die Ausgliederung von Covestro, eine veränderte Belegschaftsstruktur sowie eine verringerte Anzahl an Tarifmitarbeitern im Verhältnis zur Anzahl an Leitenden Mitarbeitern und Angestellten zurückführen.

Der Unterschied in Bezug auf die Entwicklung der durchschnittlichen Ziel-Barvergütung der Tarifmitarbeiter im Vergleich zur Gesamtbelegschaft von 2018 auf 2019 lässt sich vor allem auf die durch die Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Belegschaftsstruktur und die Nichtanhebung der Tarifentgelte in 2019 zurückführen. Die nächste Anpassung der Tarifentgelte erfolgt gemäß Tarifabschluss 2019 zum 1. Juli 2020.

Im Jahr 2019 ergibt sich zwischen der durchschnittlichen Vorstandsvergütung und der durchschnittlichen Vergütung aller Mitarbeiter in Deutschland eine Relation von 29 : 1 (Vorjahr: 30 : 1) und zu den Tarifmitarbeitern von 49 : 1 (Vorjahr: 46 : 1). Bezogen auf den Vorsitzenden des Vorstands betragen die Relationen 51 : 1 (Vorjahr: 51 : 1) zur Gesamtbelegschaft in Deutschland und 85 : 1 (Vorjahr: 78 : 1) zu den Tarifmitarbeitern.

4.4.4 Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach den entsprechenden Satzungsbestimmungen, die zuletzt durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 28. April 2017 geändert wurden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Aufwendungen eine jährliche feste Vergütung von 132 T € (Vorjahr: 132 T €).

Gemäß den Empfehlungen des DCGK werden Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen gesondert berücksichtigt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von 396 T € (Vorjahr: 396 T €), sein Stellvertreter 264 T € (Vorjahr: 264 T €), womit auch die Übernahme von Mitgliedschaften bzw. Vorsitzen in Ausschüssen abgegolten ist. Mitgliedern von Ausschüssen steht eine zusätzliche Vergütung zu. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält als zusätzliche Vergütung 132 T € (Vorjahr: 132 T €) und jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses erhält 66 T € (Vorjahr: 66 T €). Der Vorsitzende eines anderen Ausschusses erhält 66 T € (Vorjahr: 66 T €) und jedes Mitglied eines anderen Ausschusses erhält 33 T € (Vorjahr: 33 T €). Für die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss wird unverändert keine zusätzliche Vergütung gewährt. Ausschusstätigkeiten werden für höchstens zwei Ausschüsse berücksichtigt, wobei bei Überschreiten dieser Höchstzahl die zwei höchstdotierten Funktionen maßgeblich sind. Veränderungen im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen während des Geschäftsjahres führen zu einer zeitanteiligen Vergütung. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des

Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wie bisher ein Sitzungsgeld von 1 T €. Das Sitzungsgeld ist auf 1 T € pro Tag begrenzt.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen einer Selbstverpflichtung erklärt, dass sie für jeweils 25 % der gewährten festen Vergütung einschließlich der Vergütung für Ausschusstätigkeit (vor Abzug von Steuern) Bayer-Aktien kaufen und jeweils während der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Bayer AG halten werden. Dies gilt nicht, wenn die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund dienst- oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen an diesem Aktienwerb gehindert sind oder wenn sie ihre feste Vergütung zu mindestens 85 % nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung oder aufgrund einer dienst- oder arbeitsvertraglichen Verpflichtung an den Arbeitgeber abführen. Wird in diesen Fällen ein geringerer Teil als 85 % der festen Vergütung abgeführt, bezieht sich die Selbstverpflichtung auf den nicht abgeführten Teil. Seit 2017 wurde die Verpflichtung zum Kauf von Bayer-Aktien so angepasst, dass nur noch in den ersten fünf Jahren der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat Aktien zu kaufen sind, wobei diese Bayer-Aktien dann bis zum Ende der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gehalten werden müssen. Dabei werden auch die bereits vor 2017 im Rahmen der Selbstverpflichtung erworbenen Bayer-Aktien berücksichtigt. Mit dieser Selbstverpflichtung zur Investition in Bayer-Aktien und zum Halten dieser Aktien wollen die Aufsichtsratsmitglieder ein weiteres Element für die Ausrichtung ihres Interesses auf einen langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg schaffen.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr

Die folgende Tabelle fasst die Komponenten der Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 zusammen:

A 4.4.4/1

Aufsichtsratsvergütung 2019 der Bayer AG

in T €	Feste Vergütung		Sitzungsgeld		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Zum 31.12.2019 amtierende Aufsichtsratsmitglieder						
Dr. Paul Achleitner	198	198	6	6	204	204
Dr. Simone Bagel-Trah	132	132	5	5	137	137
Dr. Norbert W. Bischofberger	165	165	5	6	170	171
André van Broich	198	198	7	7	205	205
Ertharin Cousin ¹	–	33	–	1	–	34
Dr. Thomas Elsner	198	215	10	10	208	225
Johanna W. (Hanneke) Faber	132	132	4	3	136	135
Colleen A. Goggins	132	149	4	5	136	154
Robert Gundlach ²	–	5	–	–	–	5
Heike Hausfeld	165	165	7	7	172	172
Reiner Hoffmann	132	132	4	3	136	135
Frank Löllgen	198	198	10	10	208	208
Prof. Dr. Wolfgang Plischke	264	264	10	11	274	275
Petra Reinbold-Knape	198	198	6	7	204	205
Sabine Schaab	165	165	6	7	171	172
Michael Schmidt-Kießling	132	132	6	5	138	137
Werner Wenning (Vorsitzender)	396	396	11	11	407	407
Prof. Dr. Otmar D. Wiestler	165	165	5	6	170	171
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	160	281	5	9	165	290
Oliver Zühlke (stellvertretender Vorsitzender)	264	264	9	6	273	270
In den Jahren 2018/2019 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder						
Thomas Ebeling ³	132	99	3	4	135	103
Detlef Rennings ⁴	132	120	6	3	138	123
Dr. Klaus Sturany ⁵	105	–	5	–	110	–
Gesamt	3.763	3.806	134	132	3.897	3.938

¹ Aufsichtsratsmitglied seit 1. Oktober 2019

² Aufsichtsratsmitglied seit 18. Dezember 2019

³ Aufsichtsratsmitglied bis 30. September 2019

⁴ Aufsichtsratsmitglied bis 29. November 2019

⁵ Aufsichtsratsmitglied bis 25. Mai 2018

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer im Bayer-Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 813 T € (Vorjahr: 757 T €), einschließlich fester und variabler Vergütungskomponenten. Gegenüber allen Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat bestanden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 5.700 T € (Vorjahr: 4.072 T €).

Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, bestanden nicht. Daneben hat die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

4.4.5 Sonstige Angaben

Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Zum 31. Dezember 2019 bestanden, wie im gesamten Jahr und im Vorjahr, keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

Pensionszahlungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen

Aktuell erhalten pensionierte Mitglieder des Vorstands monatliche Pensionsleistungen bis maximal 80 % ihrer ehemaligen Festvergütung. Pensionsleistungen an frühere Vorstände bzw. ihre Hinterbliebenen werden jährlich überprüft und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. Im laufenden Jahr betragen die Vorstandspensionsbezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen 12.078 T € (Vorjahr: 17.183 T €). Diese Pensionsleistungen werden in Ergänzung zu Ansprüchen aus früheren Arbeitnehmerpensionszusagen gezahlt. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für diese Personengruppe betrug nach IFRS 199.454 T € (Vorjahr: 185.736 T €) und der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen nach HGB 162.948 T € (Vorjahr: 161.427 T €).

4.5 Übernahmerelevante Angaben

Erläuternder Bericht gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB

Das Grundkapital der Bayer AG betrug zum 31. Dezember 2019 2.515.005.649,92 € (Vorjahr: 2.387.333.027,84 €) und war eingeteilt in 982.424.082 (Vorjahr: 932.551.964) nennbetragslose Stückaktien, die auf den Namen lauten. Jede Aktie hat ein Stimmrecht. Im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme bestehen teilweise zeitliche Verfügungsbeschränkungen für eine geringe Zahl von Aktien, z. B. im Fall von Haltefristen. Der Bayer AG sind im Geschäftsjahr 2019 keine Meldungen hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen zugegangen, die 10 % der Stimmrechte übersteigen. Damit liegt der Gesellschaft keine Meldung zu einer Beteiligung über 10 % der Stimmrechte vor.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 AktG, § 31 MitbestG und § 6 der Satzung geregelt. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich durch den Aufsichtsrat bestellt bzw. abberufen. Da die Bayer AG in den Anwendungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes fällt, hat die Bestellung bzw. Abberufung von Vorstandsmitgliedern in einer ersten Abstimmung gemäß § 31 Abs. 2 MitbestG mit einer Mehrheit



siehe auch
[www.bayer.de/
aktionaersstruktur](http://www.bayer.de/aktionaersstruktur)

von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder zu erfolgen. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, erfolgt die Bestellung gemäß § 31 Abs. 3 MitbestG in einer zweiten Abstimmung mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der Mitglieder. Wird auch hierbei die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt eine dritte Abstimmung, in der ebenfalls die einfache Stimmenmehrheit der Mitglieder maßgeblich ist. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats stehen in dieser Abstimmung gemäß § 31 Abs. 4 MitbestG dann jedoch zwei Stimmen zu. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Bayer AG hat der Vorstand aus mindestens zwei Personen zu bestehen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG bzw. § 6 Abs. 1 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen.

Änderungen der Satzung erfolgen nach § 179 AktG und §§ 10, 17 der Satzung. Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedürfen Änderungen der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals erfordert. Soweit die Änderung des Unternehmensgegenstands betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Mehrheit vorsehen. Die Satzung der Bayer AG macht in § 17 Abs. 2 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst werden können. Gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung vom 26. April 2019 hat den Vorstand zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien ermächtigt. Die Ermächtigung ist befristet bis zum 25. April 2024 und begrenzt auf höchstens 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien umfasst – bis zu einer Höhe von 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals – auch den Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen (Derivaten). Abhängig vom Verwendungszweck der erworbenen eigenen Aktien kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen sein.

Als wesentliche Vereinbarung, welche unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (Change of Control) steht, ist die mit der Bayer AG und deren US-Tochtergesellschaft Bayer Corporation vereinbarte syndizierte Kreditlinie über 4,5 Mrd. € zu nennen. Diese Kreditlinie ist bislang nicht in Anspruch genommen worden und steht noch bis Dezember 2024 zur Verfügung, wobei eine Verlängerungsmöglichkeit bis Dezember 2025 besteht. Die kreditgewährenden Banken können die Kreditlinie im Falle eines Kontrollwechsels bei Bayer kündigen und alle bis dahin unter dieser Kreditlinie gegebenenfalls in Anspruch genommenen Darlehen fällig stellen.

Eine entsprechende Klausel ist auch in der syndizierten Kreditlinie der Bayer US Finance II LLC und der Bayer AG vom September 2016 über ursprünglich 56,9 Mrd. USD zur Finanzierung der Monsanto-Akquisition enthalten („Monsanto-Kreditlinie“). Die Monsanto-Kreditlinie wurde 2016 vereinbarungsgemäß um den Nettoerlös aus einer Pflichtwandelanleihe in Höhe von 4,2 Mrd. USD auf 52,7 Mrd. USD und 2017 um den Nettoerlös aus einer Umtauschanleihe in Höhe von 1,2 Mrd. USD auf 51,5 Mrd. USD reduziert. Die Pflichtwandelanleihe wurde von der Bayer Capital Corporation B.V. begeben, von der Bayer AG garantiert und lief bis November 2019. Anleihegläubiger konnten vorzeitig wandeln, im Fall eines Kontrollwechsels zu vorteilhafteren Konditionen als ohne Kontrollwechsel. Die Umtauschanleihe wurde von der Bayer AG begeben, sie läuft bis 2020, und die Bayer AG kann Schuldverschreibungen im Falle des Umtauschs flexibel in Geld, in Aktien der Covestro AG oder in einer Kombination aus beidem begleichen. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen steht für den Fall eines Kontrollwechsels und einer sich innerhalb von 120 Tagen nach dem Eintritt des Kontrollwechsels anschließenden Verschlechterung des Kreditratings der Bayer AG das Recht zu, von der Bayer AG den Rückkauf nicht umgetauschter Schuldverschreibungen zu verlangen.

Die Monsanto-Kreditlinie wurde 2018 zur Finanzierung der Monsanto-Akquisition in Anspruch genommen. Das daraus resultierende Darlehen valutierte am 31. Dezember 2019 noch mit 3,8 Mrd. USD. Die Reduzierung der Monsanto-Kreditlinie bzw. des Darlehens in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 beruhte unter anderem auf Erlösen aus den oben genannten Kapitalerhöhungen, einer weiteren Reduzierung der Beteiligung an der Covestro AG, diversen Veräußerungen von Geschäftsbereichen in Erfüllung kartellbehördlicher Auflagen, einer von der Bayer Capital Corporation B.V. begebenen und von der Bayer AG garantierten Schuldverschreibung in Höhe von nominal 5 Mrd. € und einer von der Bayer US Finance II LLC im 144a/RegS.-Format begebenen und von der Bayer AG garantierten Schuldverschreibung über 15 Mrd. USD. Beide Schuldverschreibungen enthalten im Wesentlichen dieselben Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels wie die oben genannte Umtauschanleihe, wobei die Frist für die etwaige Verschlechterung des Kreditratings der Bayer AG im Falle der Schuldverschreibung über 15 Mrd. USD lediglich 60 Tage beträgt.

Eine entsprechende Regelung für den Fall eines Kontrollwechsels mit Verschlechterung des Kreditratings innerhalb von 120 Tagen enthalten auch die Anleihebedingungen der in den Jahren 2013 bis 2017 unter dem Debt-Issuance-Programm von Bayer begebenen Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 1,4 Mrd. € (Stand: 31. Dezember 2019). Gleiches gilt für die Anleihebedingungen einer 2014 im 144a/RegS.-Format begebenen Schuldverschreibung über 7 Mrd. USD, von denen noch 3,3 Mrd. USD valutieren (Stand: 31. Dezember 2019).

Für die Mitglieder des Vorstands bestehen für den Fall eines Übernahmeangebots für die Bayer AG Vereinbarungen, die mit den Bestimmungen der Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 in Einklang stehen. Danach soll eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels maximal drei Jahresvergütungen betragen und die Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags nicht überschreiten.

5. Angaben zur Bayer AG

Zwischen der Bayer AG einerseits und der Bayer Pharma AG und der Bayer CropScience AG andererseits, den früheren Obergesellschaften der entsprechenden Divisionen, bestehen Betriebspachtverträge, auf deren Basis die Bayer AG als Pächter ihr operatives Geschäft betreibt. Neben der Holding-Funktion nimmt die Bayer AG in Bezug auf die beiden Divisionen somit auch die Stammhausfunktionen wahr.

Die Bayer AG ist an mehreren Standorten Energieerzeuger und -lieferant und damit Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 18 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Da bei einer Tochtergesellschaft Energieversorgungsnetze betrieben werden, ist die Bayer AG zudem ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG, sie unterliegt mit ihrer eigenen Tätigkeit jedoch nur der Verpflichtung zur Kontentrennung und nicht der Verpflichtung zur Aufstellung von Tätigkeitsabschlüssen.

Der Jahresabschluss der Bayer AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) sowie – aufgrund der Eigenschaft als integriertes Energieversorgungsunternehmen – unter Beachtung von § 6b EnWG aufgestellt.

Die Bayer AG hat im Konzern Holding- und Stammhausfunktionen

5.1 Ertragslage Bayer AG

A 5.1/1

Gewinn- und Verlustrechnung Bayer AG nach HGB

in Mio. €	2018	2019
Umsatzerlöse	14.647	14.833
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-8.219	-7.882
Bruttoergebnis vom Umsatz	6.428	6.951
Vertriebskosten	-4.509	-4.524
Forschungs- und Entwicklungskosten	-2.331	-2.131
Allgemeine Verwaltungskosten	-1.056	-1.409
Sonstige betriebliche Erträge	268	481
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-115	-123
Operatives Ergebnis	-1.315	-755
Beteiligungsergebnis	4.739	5.605
Zinsergebnis	-562	85
Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge	-511	-66
Finanzergebnis	3.666	5.624
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-234	-312
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	2.117	4.557
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	498	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-4	-1.806
Bilanzgewinn	2.611	2.751

Ergebnisanstieg durch verbessertes Finanzergebnis

Im Geschäftsjahr erzielte die Bayer AG mit 14,8 Mrd. € (Vorjahr: 14,6 Mrd. €) einen gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2 Mrd. € bzw. 1,3 % erhöhten Umsatz mit unterschiedlichen Entwicklungen in den Divisionen. Bei Crop Science ging der Umsatz um 0,8 Mrd. € bzw. 13,2 % auf 5,2 Mrd. € (Vorjahr: 6,0 Mrd. €) zurück, während Pharmaceuticals das Geschäft deutlich um 1,0 Mrd. € bzw. 11,2 % auf 9,5 Mrd. € (Vorjahr: 8,5 Mrd. €) ausweiten konnte. Im nicht divisionalen Bereich wurden unverändert 0,1 Mrd. € umgesetzt.

Der Umsatzrückgang von 276 Mio. € bei Crop Science war durch den Wegfall des im Vorjahr bis zur jeweiligen Veräußerung an die BASF noch enthaltenen Geschäfts und durch eine Umstellung des

Geschäftsmodells bedingt. Außer im Insektizidgeschäft, das um 55 Mio. € auf 1,1 Mrd. € zugelegt hat, war die Geschäftsentwicklung in den wesentlichen anderen Geschäftssegmenten negativ. Der Umsatz bei Herbiziden ging um 302 Mio. € auf 1,4 Mrd. € und bei Fungiziden um 195 Mio. € auf 2,2 Mrd. € zurück. Das Geschäft bei SeedGrowth entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr um 227 Mio. € rückläufig, im Wesentlichen durch die Veräußerung an BASF, und erzielte einen Umsatz von 0,2 Mrd. €. Regional betrachtet gab es vor allem in EMEA Umsatzeinbußen, wo das Geschäft um 652 Mio. € auf 2,3 Mrd. € zurückging. Aber auch in Nordamerika (um 199 Mio. € auf 0,7 Mrd. €) und in Asien/Pazifik (um 76 Mio. € auf 0,9 Mrd. €) war das Geschäft rückläufig. Lediglich in die Region Lateinamerika konnten mehr Produkte verkauft werden. Nach einem Anstieg um 137 Mio. € betrug der Umsatz dort 1,3 Mrd. €. Das Hauptgeschäft entfiel zu 97 % auf das Innengeschäft mit Bayer-Gesellschaften.

Bei Pharmaceuticals war Xarelto™ mit 3,5 Mrd. € erneut das mit Abstand umsatzstärkste Produkt und erzielte auch die höchsten Zuwächse (+846 Mio. €). Im Übrigen stiegen die Umsätze u. a. von Adalat™ (+170 Mio. € auf 422 Mio. €), YAZ™/Yasmin™/Yasminelle™ (+76 Mio. € auf 474 Mio. €) und Mirena™ (+57 Mio. € auf 495 Mio. €), während sie vor allem bei Glucobay™ (-59 Mio. € auf 350 Mio. €) und Betaferon™ (-50 Mio. € auf 400 Mio. €) rückläufig waren. Vom gesamten Umsatz entfielen 91 % auf Geschäfte mit Konzerngesellschaften und 9 % auf solche mit Dritten.

Die Herstellungskosten sanken im Berichtsjahr um 0,3 Mrd. € auf 7,9 Mrd. €, im Wesentlichen bedingt durch den Wegfall von im Vorjahr enthaltenen Restrukturierungsaufwendungen von 320 Mio. €. Nach Abzug der Herstellungskosten vom Umsatz verblieb ein Bruttoergebnis von 7,0 Mrd. € (Vorjahr: 6,4 Mrd. €) bzw. 47 % (Vorjahr: 44 %). Dabei stand einer Bruttomarge von 21 % (Vorjahr: 31 %) bei Crop Science eine solche von 64 % (Vorjahr: 57 %) bei Pharmaceuticals gegenüber. Der Rückgang der Bruttomarge bei Crop Science ist auf eine Umstellung des Geschäftsmodells zurückzuführen. Bei Pharmaceuticals hat sich neben positiven Skaleneffekten verbessernd ausgewirkt, dass das Vorjahr mit Restrukturierungsaufwand von 256 Mio. € belastet war und zudem die Leerstandskosten um 47 Mio. € reduziert werden konnten. Die Vertriebskosten lagen mit 4,5 Mrd. € auf Vorjahresniveau. Sie beinhalteten neben dem umsatzabhängigen Teilbetrag der Betriebspacht von 0,7 Mrd. € (Vorjahr: 0,7 Mrd. €) vor allem Aufwendungen von 3,5 Mrd. € (Vorjahr: 3,3 Mrd. €) für Lizenzen, nahezu ausschließlich an konzerninterne Rechteinhaber. Bei der Division Crop Science flossen diese vor allem an die Bayer CropScience AG (0,6 Mrd. €), bei der Division Pharmaceuticals insbesondere an die Bayer Intellectual Property GmbH (2,1 Mrd. €) und an die Bayer Pharma AG (0,4 Mrd. €). Der Rückgang bei den Forschungs- und Entwicklungskosten um 0,2 Mrd. € auf 2,1 Mrd. € ist auf im Vorjahr enthaltene Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen von 287 Mio. € zurückzuführen. Ohne diese hätte sich ein leichter Anstieg um 87 Mio. € ergeben, der ausschließlich aus dem Pharmabereich kam. Insgesamt entfielen von den Forschungs- und Entwicklungskosten 1,5 Mrd. € auf Pharmaceuticals und 0,4 Mrd. € auf Crop Science. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung sind infolge von Restrukturierungsaufwendungen um 422 Mio. € auf 1,4 Mrd. € (Vorjahr: 1,1 Mrd. €) angestiegen. Wie im Vorjahr ergab sich aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen im Berichtsjahr ein positiver Saldo. Er belief sich auf 358 Mio. € (Vorjahr: 153 Mio. €). Während sich im Vorjahr vor allem konzernintern vereinnahmte Ausgleichszahlungen von 129 Mio. € für die Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der außerplanmäßigen Abschreibung des Faktor-VIII-Betriebs in Wuppertal positiv ausgewirkt hatten, waren es im Berichtsjahr konzerninterne Weiterbelastungen von Anschaffungsnebenkosten des Monsanto-Erwerbs von 276 Mio. € sowie um 66 Mio. € höhere Erträge aus der Auflösung nicht in Anspruch genommener Rückstellungen. Letztere betrafen vor allem Restrukturierungssachverhalte.

Zusammengefasst ergab sich im Berichtsjahr ein operativer Verlust von 755 Mio. € (Vorjahr: -1.315 Mio. €), der um 544 Mio. € unter dem des Vorjahres und auch deutlich niedriger als von uns zu Jahresbeginn erwartet lag. Maßgeblich war vor allem ein gegenüber der Planung deutlich stärkeres und profitableres Geschäft bei Pharmaceuticals.

Das Beteiligungsergebnis lag mit 5.605 Mio. € (Vorjahr: 4.739 Mio. €) um 866 Mio. € über dem des Vorjahres. Es wurden mit 1.817 Mio. € (Vorjahr: 152 Mio. €) bzw. 2.698 Mio. € (Vorjahr: 1.337 Mio. €) jeweils deutlich höhere Beteiligungserträge und Organergebnisse erzielt. Ausschlaggebend für die gestiegenen Beteiligungserträge waren insbesondere die im Geschäftsjahr vereinnahmten Dividendenzahlungen der Bayer Animal Health GmbH (1.075 Mio. €), der Bayer CropScience AG

(500 Mio. €) und der Bayer (China) Ltd. (128 Mio. €), denen keine entsprechenden Erträge im Vorjahr gegenüberstanden. Ein höheres Organergebnis kam vor allem von der Bayer Pharma AG mit 2.863 Mio. € (Vorjahr: 1.438 Mio. €), deren Ergebnis vor allem aus Beteiligungserträgen, dem Ergebnis aus der Betriebsverpachtung an die Bayer AG, aus konzerninternen Finanzierungsmaßnahmen und im Berichtsjahr zudem aus dem Veräußerungsgewinn der im Geschäft mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten tätigen Intendis GmbH an LEO Pharma A/S, Dänemark, gespeist wurde. Auch unsere Immobiliengesellschaft Bayer Real Estate GmbH führte mit 105 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) ein höheres Ergebnis an die Bayer AG ab; maßgebend waren insbesondere Gewinne aus Immobilienverkäufen an die Currenta GmbH & Co. OHG im Zusammenhang mit der Currenta-Veräußerung durch Bayer. Hingegen musste bei der Bayer Business Services GmbH mit –257 Mio. € (Vorjahr: –127 Mio. €) ein deutlich höherer Verlust ausgeglichen werden; ursächlich waren im Wesentlichen höhere Restrukturierungsaufwendungen. Das sonstige Beteiligungsergebnis, das insbesondere Gewinne und Verluste aus Beteiligungsverkäufen sowie Ab- und Zuschreibungen von Beteiligungen beinhaltet, entwickelte sich deutlich rückläufig auf 1.090 Mio. € (Vorjahr: 3.250 Mio. €). Der Rückgang resultierte daraus, dass im Vorjahresergebnis Gewinne von 3.314 Mio. € aus der Veräußerung von Anteilen an der Covestro AG enthalten waren, denen im Geschäftsjahr Gewinne von lediglich 1.088 Mio. € aus dem Currenta-Verkauf gegenüberstanden. Gegenläufig entwickelten sich die Wertberichtigungen auf Beteiligungen, die in saldierter Betrachtung nach –77 Mio. € im Vorjahr aktuell nur –16 Mio. € betragen.

Im Berichtsjahr wurde mit 85 Mio. € ein positives Zinsergebnis und damit gegenüber dem Vorjahr (–562 Mio. €) eine deutliche Verbesserung um 647 Mio. € erzielt. Ausschlaggebend war insbesondere der Wertzuwachs von 538 Mio. € beim Planvermögen des Bayer Pension Trust e.V., der das Deckungsvermögen für Pensions- und sonstige längerfristige Personalverpflichtungen u. a. der Bayer AG treuhänderisch verwaltet; im Vorjahr war dieser Wert mit –230 Mio. € negativ. Der Zinssaldo mit Kreditinstituten und Gesellschaften des Konzerns verbesserte sich jeweils im Geschäftsjahr. Während gegenüber Kreditinstituten der Nettozinsaufwand um 164 Mio. € auf –127 Mio. € (Vorjahr: –291 Mio. €) zurückging, erhöhte sich der Nettozinsertrag mit Konzerngesellschaften um 153 Mio. € auf 357 Mio. € (Vorjahr: 204 Mio. €). Da das Zinsergebnis im Vorjahr einmalig durch einen Nettoertrag von 284 Mio. € aus Sicherungsgeschäften im Zusammenhang mit der Finanzierung des Monsanto-Erwerbs begünstigt war, führte dies nun zu einem entsprechenden Ergebnisrückgang. Der verbliebene Zinsaufwandssaldo von –680 Mio. € (Vorjahr: –613 Mio. €) entfiel mit –508 Mio. € (Vorjahr: –447 Mio. €) auf die Aufzinsung längerfristiger Rückstellungen, insbesondere für Pensionen, mit –155 Mio. € (Vorjahr: –169 Mio. €) auf Zinsen aus Anleihen, mit –19 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €) auf Zinsswaps und -optionen sowie mit –1 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) auf sonstige Sachverhalte.

Die übrigen finanziellen Aufwendungen betragen, saldiert mit entsprechenden Erträgen, –66 Mio. € und lagen damit deutlich unter dem Vorjahreswert von –511 Mio. €. Hauptgrund für den gesunkenen Aufwand waren im Vorjahr vorgenommene Wertberichtigungen von –459 Mio. € auf noch im Bestand befindliche Aktien der Covestro AG, denen im Berichtsjahr lediglich –1 Mio. € aus Bewertung und Veräußerung der Covestro-Aktien gegenüberstanden. Der Wegfall der im Vorjahr enthaltenen Aufwendungen von –97 Mio. € für die durchgeführte Kapitalerhöhung und von –50 Mio. € aufgrund der Ausbuchung von Monsanto-Aktien anlässlich der übernahmebedingten Einziehung der Aktien sowie um 132 Mio. € niedrigere Bankgebühren für Kreditlinien wirkten sich gleichfalls ergebnisverbessernd aus. Gegenläufig entwickelte sich das Ergebnis aus der Währungsumrechnung, das im Berichtsjahr mit –206 Mio. € negativ war; im Vorjahr wurde per saldo ein Gewinn von 77 Mio. € erzielt.

Insgesamt wurde im Berichtsjahr mit 4.869 Mio. € ein Gewinn vor Ertragsteuern erzielt, der um 2.518 Mio. € über dem Vorjahresgewinn von 2.351 Mio. € lag. Nach Abzug der Steuern in Höhe von –312 Mio. € (Vorjahr: –234 Mio. €) ergab sich ein Jahresüberschuss von 4.557 Mio. € (Vorjahr: 2.117 Mio. €). Hiervon wurden 1.806 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, sodass ein Bilanzgewinn von 2.751 Mio. € verblieb.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 28. April 2020 vorschlagen, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 2,80 € je Aktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital zu verwenden.

5.2 Vermögens- und Finanzlage Bayer AG

A 5.2/1

Bilanz Bayer AG nach HGB (Kurzfassung)

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	163	165
Finanzanlagen	73.530	70.388
	73.693	70.553
Umlaufvermögen und sonstige Aktiva		
Vorräte	2.197	2.209
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.113	1.631
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.829	6.421
Sonstige Vermögenswerte und Abgrenzungsposten	492	989
Kassenbestände, Bankguthaben, Wertpapiere	3.178	2.783
	9.809	14.033
Gesamtvermögen	83.502	84.586
PASSIVA		
Eigenkapital	27.659	33.603
Rückstellungen	3.159	3.244
Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten		
Anleihen, Schuldscheindarlehen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.496	9.550
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.913	1.724
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.680	35.954
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten	595	511
	52.684	47.739
Gesamtkapital	83.502	84.586

Stabile Bilanzstrukturen bei gestärkter Eigenkapitalbasis

Wie in den Jahren zuvor, spiegelt sich die Leitungsfunktion der Bayer AG für den Konzern, insbesondere das Management des Beteiligungsbesitzes sowie die Finanzierung des Konzerns, im Bilanzbild wider. Anteilsbesitz sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften des Konzerns sind die prägenden Größen der Bilanz.



siehe auch A 2.3.2/1

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2019 um 1,1 Mrd. € bzw. 1,3 % auf 84,6 Mrd. €. Der Anstieg resultierte ausschließlich aus dem um 4,2 Mrd. € auf 14,0 Mrd. € gestiegenen Umlaufvermögen, während das Anlagevermögen um 3,1 Mrd. € auf 70,6 Mrd. € zurückging.

Im Anlagevermögen ist der Beteiligungsbesitz leicht um 0,5 Mrd. € gesunken, was im Wesentlichen auf eine bei der Bayer CropScience AG durchgeführte Kapitalherabsetzung von 0,5 Mrd. € zurückzuführen ist. Insgesamt betrug der Beteiligungsbesitz 49,1 Mrd. € (Vorjahr: 49,6 Mrd. €) und machte mit 58,1 % wie im Vorjahr (59,4 %) den größten Teil des Gesamtvermögens aus. Zurückgegangen um 2,5 Mrd. € auf 20,0 Mrd. € (Vorjahr: 22,5 Mrd. €) sind auch die Ausleihungen an Tochterunternehmen, insbesondere durch die Rückzahlung einer Ausleihung von 2,6 Mrd. € durch die Bayer CropScience AG, die im Rahmen der Monsanto-Finanzierung an diese ausgereicht worden war. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände blieben mit 0,2 Mrd. € in ihrer Höhe praktisch unverändert.

Im Umlaufvermögen lagen die Vorräte mit insgesamt 2,2 Mrd. € auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den Divisionen gab es leichte Verschiebungen; Abgängen bei Crop Science um 0,1 Mrd. € auf 1,0 Mrd. € standen ebenso hohe Zugänge bei Pharmaceuticals auf 1,2 Mrd. € gegenüber. Die Kundenforderungen wurden um 0,5 Mrd. € auf 1,6 Mrd. € (Vorjahr: 2,1 Mrd. €) reduziert, wobei der Rückgang mit jeweils 0,2 Mrd. € auf Crop Science und Pharmaceuticals und mit 0,1 Mrd. € auf die Enabling Functions entfiel. Sie bestanden mit 1,3 Mrd. € wie im Vorjahr (1,8 Mrd. €) überwiegend gegen Konzerngesellschaften. Die größte Veränderung bei den Positionen des

Umlaufvermögens betraf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die sich um 4,6 Mrd. € auf 6,4 Mrd. € (Vorjahr: 1,8 Mrd. €) erhöhten, insbesondere aufgrund einer gestiegenen konzern-internen Finanzierung. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen machten 7,6 % (Vorjahr: 2,2 %) des Gesamtvermögens aus. Die übrigen Forderungen des Umlaufvermögens (einschließlich der Abgrenzungsposten) erhöhten sich um 0,5 Mrd. € auf 1,0 Mrd. € (Vorjahr: 0,5 Mrd. €), im Wesentlichen aufgrund kurzfristiger Kapitalertragsteuerforderungen auf von Tochtergesellschaften vereinnahmte Dividenden. Die ausschließlich aus Bankguthaben bestehenden flüssigen Mittel sanken im Geschäftsjahr um 0,4 Mrd. € auf 2,8 Mrd. € (Vorjahr: 3,2 Mrd. €).

Mit 33,6 Mrd. € (Vorjahr 27,7 Mrd. €) war die Bayer AG zu 39,7 % (Vorjahr: 33,1 %) mit Eigenkapital finanziert. Der Anstieg um 5,9 Mrd. € resultierte aus dem Jahresüberschuss von 4.557 Mio. € sowie der von unserer Tochtergesellschaft Bayer Capital Corporation N.V., Niederlande, im Jahr 2016 emittierten Pflichtwandelanleihe, deren Wandlung in Aktien der Bayer AG zu einem Eigenkapitalzufluss von 3.998 Mio. € führte. Dem stand eine Minderung aufgrund der Dividendenzahlung für 2018 von 2.611 Mio. € gegenüber.

Die Rückstellungen insgesamt stiegen um 0,1 Mrd. € auf 3,2 Mrd. €. Dabei lagen die Pensionsrückstellungen mit 1,0 Mrd. € um 0,1 Mrd. € niedriger als zu Jahresbeginn. Zuführungen von 610 Mio. €, davon 334 Mio. € aufgrund der Änderung des Rechnungszinses, standen Minderungen von 496 Mio. € bzw. 263 Mio. € aufgrund höheren Deckungsvermögens sowie geleisteter Rentenzahlungen gegenüber. Gleichfalls um 0,1 Mrd. € zurück gingen die Steuerrückstellungen; sie beliefen sich am Abschlussstichtag auf 0,4 Mrd. €. Angestiegen sind hingegen die sonstigen Rückstellungen, die mit 1,9 Mrd. € um 0,3 Mrd. € über Vorjahr lagen. Maßgeblich beeinflusst war der Anstieg durch Rückstellungszuführungen von netto 221 Mio. € im Rahmen der laufenden Restrukturierungsprogramme.

Die Verbindlichkeiten (einschließlich der Abgrenzungsposten) sind – nach Saldierung mit aufrechenbaren Forderungen – um 4,9 Mrd. € auf 47,7 Mrd. € zurückgegangen. Vor Aufrechnung ergab sich gleichfalls ein Rückgang, der mit 0,1 Mrd. € allerdings deutlich geringer ausfiel. Maßgebend waren um 0,3 Mrd. € gesunkene Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft mit den Konzerngesellschaften sowie um 0,2 Mrd. € niedrigere Lieferantenverbindlichkeiten. Die Finanzverschuldung ist hingegen um 0,4 Mrd. € angestiegen. Um 1,4 Mrd. € auf 41,5 Mrd. € zugenommen hat die konzerninterne Finanzverschuldung, während Bank- und sonstige finanzielle Drittschulden um 0,9 Mrd. € auf 3,3 Mrd. € bzw. um 0,1 Mrd. € auf 0,1 Mrd. € zurückgeführt wurden. Die Verschuldung über Anleihen belief sich wie im Vorjahr auf 6,3 Mrd. €. Insgesamt betrug die Finanzverschuldung am Abschlussstichtag 51,1 Mrd. € (Vorjahr: 50,7 Mrd. €). Die Nettoverschuldung nach Abzug flüssiger Mittel von 2,8 Mrd. € (Vorjahr: 3,2 Mrd. €) lag mit 48,4 Mrd. € um 0,8 Mrd. € über dem Vorjahreswert von 47,6 Mrd. €.

5.3 Prognose, Chancen und Risiken der Bayer AG

Die Bayer AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der Bayer-Konzern. Insoweit wird auf die Ausführungen im entsprechenden Kapitel dieses Berichts verwiesen.

Für die Bayer AG erwarten wir im Jahr 2020 Umsatzerlöse von etwa 15 Mrd. € und einen operativen Verlust in der Größenordnung von –1,2 Mrd. €. Enthalten sind dabei das eigene sowie das von der Bayer Pharma AG und der Bayer CropScience AG durch Betriebsverpachtung übernommene operative Geschäft. Zudem vereinnahmt die Bayer AG das Ergebnis der meisten inländischen Gesellschaften über bestehende Gewinnabführungsverträge. Zusätzlich stellen gezielte innerkonzernliche Dividendenmaßnahmen sicher, dass ausreichend ausschüttungsfähiges Kapital zur Verfügung steht. Der Ausblick für den Bayer-Konzern spiegelt somit aufgrund der Verflechtungen zwischen der Bayer AG und ihren Tochtergesellschaften größtenteils auch die Erwartungen für die Bayer AG wider. Insgesamt gehen wir auch im kommenden Jahr davon aus, bei der Bayer AG einen Bilanzgewinn zu erzielen, der es ermöglicht, unsere Aktionäre angemessen am Ergebnis des Konzerns zu beteiligen.

5.4 Nichtfinanzielle und sonstige Angaben der Bayer AG

Aufgrund der Bedeutung der Bayer AG innerhalb des Konzerns sind weitere Angaben notwendig. Dies betrifft insbesondere die Berichterstattung von wesentlichen nichtfinanziellen Informationen, die durch das 2017 in Kraft getretene CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz auch für die Bayer AG als Mutterunternehmen verpflichtend wurden.

Für die im Berichtsjahr abzugebende nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b bis e HGB wurde im Lagebericht die integrierte Darstellung gewählt. Bei den vorstehenden Ausführungen im Lagebericht gelten alle Angaben, Regelungen, dargestellten Prozesse und Kennzahlen stets für den Bayer-Konzern einschließlich der Bayer AG. Es wurden keine zusätzlichen Aspekte nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz identifiziert, die ausschließlich für die Bayer AG gelten.

Nachfolgend finden Sie eine Tabelle wesentlicher nichtfinanzieller und weiterer Kennzahlen der Bayer AG.

A 5.4/1

Nichtfinanzielle und weitere Kennzahlen der Bayer AG

	2018	2019
F&E-Aufwand (in Mio. €)	2.331	2.131
Mitarbeiter ¹	17.276	17.614
Mitarbeiter nach Funktion ¹		
Produktion	9.188	9.417
Vertrieb	887	976
F&E	5.368	5.211
Verwaltung	1.833	2.010
Mitarbeiter nach Geschlecht ¹		
Frauen	6.241	6.439
Männer	11.035	11.175
Personalaufwand (in Mio. €)	2.571	2.512
Pensionsverpflichtungen ² (in Mio. €)	4.514	4.900
Short-Term-Incentive-Programm (in Mio. €)	277	238
Einkaufsvolumen (in Mrd. €)	4,2	3,6
Sicherheit		
Quote berichtspflichtiger Arbeitsunfälle (RIR ³)	0,50	0,52
Quote berichtspflichtiger Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen (LTRIR ⁴)	0,37	0,38
Quote der Anlagensicherheits-Ereignisse (PSI-R ⁵)	–	0,25
Umweltschutz		
Gesamtenergieeinsatz (in Terajoule)	7.239	6.565
Gesamte Treibhausgas-Emissionen (CO ₂ -Äquivalente in Mio. t)	0,55	0,46
Wassereinsatz (in Mio. m ³)	4,92	5,46
Gesamtabfallerzeugung (in 1.000 t)	268	270

¹ Angabe der Mitarbeiterzahl in Vollzeitäquivalenten (FTE) zum 31. Dezember 2019

² Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen

³ Recordable Incident Rate

⁴ Lost Time Recordable Incident Rate

⁵ Im Geschäftsjahr haben wir auf die Berichtskriterien des internationalen Chemieverbands (ICCA) umgestellt und berichten nun den Austritt von chemischen Substanzen oder Energien als „Process Safety Incidents“ (PSI). Zuvor hatten wir gemäß den Berichtskriterien des europäischen Chemieverbands (CEFIC) berichtet.

B

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern

B 1

in Mio. €	Anhang	2018	2019
Umsatzerlöse	[6]	36.742	43.545
Herstellungskosten		-15.381	-17.467
Bruttoergebnis vom Umsatz		21.361	26.078
Vertriebskosten		-12.210	-12.274
Forschungs- und Entwicklungskosten		-5.105	-5.342
Allgemeine Verwaltungskosten		-2.657	-3.890
Sonstige betriebliche Erträge	[7]	5.043	1.633
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[8]	-2.978	-2.016
EBIT¹		3.454	4.189
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	[10.1]	68	160
Finanzielle Erträge		908	475
Finanzielle Aufwendungen		-2.544	-1.944
Finanzergebnis	[10]	-1.568	-1.309
Ergebnis vor Ertragsteuern		1.886	2.880
Ertragsteuern	[11]	-496	-450
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft		1.390	2.430
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		16	19
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		1.374	2.411
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführtem Geschäft	[5.3]	321	1.680
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-	-
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		321	1.680
Ergebnis nach Ertragsteuern		1.711	4.110
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	[12]	16	19
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend (Konzernergebnis)		1.695	4.091
in €			
Ergebnis je Aktie	[13]		
aus fortzuführendem Geschäft	[13]		
unverwässert		1,46	2,46
verwässert		1,46	2,46
aus nicht fortgeführtem Geschäft	[13]		
unverwässert		0,34	1,71
verwässert		0,34	1,71
aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft	[13]		
unverwässert		1,80	4,17
verwässert		1,80	4,17

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“.

Gesamtergebnisrechnung Bayer-Konzern

B 2

in Mio. €	Anhang	2018	2019
Ergebnis nach Ertragsteuern		1.711	4.110
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	[12]	16	19
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		1.695	4.091
Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	[22]	-612	-1.347
Ertragsteuern	[11]	129	381
Sonstiges Ergebnis aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-483	-966
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des eigenen Ausfallrisikos von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen		-6	-3
Ertragsteuern	[11]	2	1
Sonstiges Ergebnis aus dem Ausfallrisiko von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen		-4	-2
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		48	201
Ertragsteuern	[11]	-2	-6
Sonstiges Ergebnis von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		46	195
Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		19	21
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		-422	-752
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	[27.3]	125	-115
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag		124	107
Ertragsteuern	[11]	-80	6
Sonstiges Ergebnis aus Cashflow-Hedges		169	-2
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		1.008	790
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag		118	-130
Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung		1.126	660
Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		1	1
Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind		1.296	659
Sonstiges Ergebnis¹		874	-93
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-8	-1
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		882	-92
Gesamtergebnis		2.585	4.017
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		8	18
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		2.577	3.999

¹ Das sonstige Ergebnis wird im Eigenkapital erfolgsneutral erfasst.

Bilanz Bayer-Konzern

B 3

in Mio. €	Anhang	31.12.2018	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	[14]	38.442	39.126
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[14]	36.696	34.709
Sachanlagen	[15]	12.943	12.479
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	[16]	515	522
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[17]	2.212	1.536
Sonstige Forderungen	[20]	526	751
Latente Steuern	[11]	4.333	4.576
		95.667	93.699
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	[18]	11.132	10.770
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[19]	11.714	11.678
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[17]	1.166	2.326
Sonstige Forderungen	[20]	1.958	1.811
Ertragsteuererstattungsansprüche		809	1.652
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		4.052	3.185
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	[5.3]	234	1.137
		31.065	32.559
Gesamtvermögen		126.732	126.258
Eigenkapital	[21]		
Gezeichnetes Kapital		2.387	2.515
Kapitalrücklagen		18.388	18.261
Sonstige Rücklagen		25.202	26.561
Aktionären der Bayer AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		45.977	47.337
Nicht beherrschende Anteile		171	180
		46.148	47.517
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	[22]	8.717	8.213
Andere Rückstellungen	[23]	3.418	3.766
Rückerstattungsverbindlichkeiten	[6]	160	105
Vertragsverbindlichkeiten	[6]	986	733
Finanzverbindlichkeiten	[24]	37.712	36.912
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.433	1.603
Sonstige Verbindlichkeiten	[26]	366	439
Latente Steuern	[11]	4.667	3.755
		57.459	55.526
Kurzfristiges Fremdkapital			
Andere Rückstellungen	[23]	3.365	3.251
Rückerstattungsverbindlichkeiten	[6]	3.622	4.134
Vertragsverbindlichkeiten	[6]	3.235	3.319
Finanzverbindlichkeiten	[24]	3.682	2.182
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[25]	6.038	6.426
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.050	758
Sonstige Verbindlichkeiten	[26]	2.121	2.483
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	[5.3]	12	662
		23.125	23.215
Gesamtkapital		126.732	126.258

Vorjahreswerte angepasst

Eigenkapitalveränderungsrechnung Bayer-Konzern

B 4

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen inkl. Konzernergebnis	Währungsänderungen	Marktbeurteilung Eigenkapitalinstrumente
31.12.2017	2.117	9.658	26.851	-1.870	98
Anpassung aufgrund der Einführung von IFRS 9 (nach Steuern)			-43		-17
Anpassung aufgrund der Einführung von IFRS 15 (nach Steuern)			86		
01.01.2018, angepasst	2.117	9.658	26.894	-1.870	81
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung	270	8.730			
Dividendenausschüttung			-2.402		
Sonstige Veränderungen			1		
Sonstiges Ergebnis			-478	1.134	61
Übrige Veränderungen			24		-20
Ergebnis nach Ertragsteuern			1.695		
31.12.2018	2.387	18.388	25.734	-736	122
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung	128	-128			
Dividendenausschüttung			-2.611		
Sonstige Veränderungen		1	-19		
Sonstiges Ergebnis			-965	661	216
Übrige Veränderungen			5		-28
Ergebnis nach Ertragsteuern			4.091		
31.12.2019	2.515	18.261	26.235	-75	310

Fortsetzung B 4

in Mio. €	Cashflow-Hedges	Sonstige Rücklagen ¹	Aktionären der Bayer AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
31.12.2017	-66	13	36.801	60	36.861
Anpassung aufgrund der Einführung von IFRS 9 (nach Steuern)			-60		-60
Anpassung aufgrund der Einführung von IFRS 15 (nach Steuern)			86		86
01.01.2018, angepasst	-66	13	36.827	60	36.887
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung			9.000		9.000
Dividendenausschüttung			-2.402	-5	-2.407
Sonstige Veränderungen			1	-53	-52
Sonstiges Ergebnis	169	-4	882	-8	874
Übrige Veränderungen	-26	-4	-26	161	135
Ergebnis nach Ertragsteuern			1.695	16	1.711
31.12.2018	77	5	45.977	171	46.148
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung					
Dividendenausschüttung			-2.611	-4	-2.615
Sonstige Veränderungen			-18	-4	-22
Sonstiges Ergebnis	-2	-2	-92	-1	-93
Übrige Veränderungen	16	-3	-10	-1	-11
Ergebnis nach Ertragsteuern			4.091	19	4.110
31.12.2019	91	-	47.337	180	47.517

¹ Sonstige Rücklagen beinhalten die Rücklage für die Veränderung des eigenen Kreditrisikos in Höhe von -6 Mio. € sowie die Neubewertungsrücklage in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

Kapitalflussrechnung Bayer-Konzern

B 5

in Mio. €	Anhang	2018	2019
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft		1.390	2.430
Ertragsteuern		496	450
Finanzergebnis		1.568	1.309
Gezahlte Ertragsteuern		-2.028	-2.561
Abschreibungen und Wertminderungen		6.241	5.365
Veränderung Pensionsrückstellungen		-281	-168
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-4.251	-448
Zu-/Abnahme Vorräte		636	-103
Zu-/Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.520	14
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		257	759
Veränderung übriges Nettovermögen/sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		985	954
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit im fortzuführenden Geschäft		7.533	8.001
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit im nicht fortgeführten Geschäft		384	206
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		7.917	8.207
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-2.593	-2.650
Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten		230	283
Einnahmen aus Desinvestitionen abzüglich übertragener Zahlungsmittel		7.563	2.546
Einnahmen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		4.212	149
Ausgaben für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-1.333	-421
Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-45.316	-410
Zins- und Dividendeneinnahmen		247	135
Einnahmen/Ausgaben aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		2.838	-303
Zu-/Abfluss aus investiver Tätigkeit		-34.152	-671
Kapitaleinzahlungen		8.986	-
Gezahlte Dividenden		-2.407	-2.615
Kreditaufnahme		65.090	7.464
Schuldentilgung		-47.271	-11.760
Zinsausgaben einschließlich Zinssicherungsgeschäften		-1.331	-1.517
Zinseinnahmen aus Zinssicherungsgeschäften		412	39
Ausgaben für den Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Tochterunternehmen		-47	-
Zu-/Abfluss aus Finanzierungstätigkeit		23.432	-8.389
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit	[31]	-2.803	-853
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.		7.435	4.052
Veränderung aus Konzernkreisänderungen		1	-20
Veränderung aus Wechselkursänderungen		-581	6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.		4.052	3.185

Vorjahreswerte angepasst

Anhang Bayer-Konzern

1. Allgemeine Angaben

Die Bayer Aktiengesellschaft (Bayer AG), eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 48248, ist ein in Deutschland ansässiges, international aufgestelltes Unternehmen mit Sitz in der Kaiser-Wilhelm-Allee 1, 51368 Leverkusen. Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Bayer-Konzerns erfolgen in den Bereichen Agrarwirtschaft und Gesundheit bei den Segmenten Crop Science, Pharmaceuticals und Consumer Health. Die Aktivitäten der einzelnen Segmente sind in Anhangangabe [4] erläutert.

Die nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes vorgeschriebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht worden.

Der Vorstand der Bayer AG stellte den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 auf, den aufgestellten Abschluss legte er dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vor und gab ihn zur Veröffentlichung frei. In seiner Sitzung vom 25. Februar 2020 befasste sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Bayer AG mit dem Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 26. Februar 2020.

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Folgenden wird detailliert auf die neuen Standards eingegangen, deren erstmalige Anwendung wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatte.

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den neuen Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen IFRS 16 (Leases), der IAS 17 (Leases) sowie die zugehörigen Interpretationen ersetzt. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Er führt ein einheitliches Leasingbilanzierungsmodell für Leasingnehmer ein, bei dem Vermögenswerte für gewährte Nutzungsrechte sowie korrespondierende Leasingverbindlichkeiten zu bilanzieren sind. Eine Unterscheidung in Operating-Leasingverhältnisse, bei denen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht bilanziert werden, und Finanzierungsleasing gibt es für Leasingnehmer nicht mehr. Allerdings enthält IFRS 16 Wahlrechte zur Inanspruchnahme von Befreiungsregelungen für den Ansatz kurzfristiger Leasingverhältnisse und solcher über geringwertige Leasinggegenstände. Für Leasinggeber ist wie auch unter dem bisherigen Standard IAS 17 weiterhin zwischen Operating-Leasingverhältnissen und Finanzierungsleasing zu unterscheiden. Untermietverhältnisse sind nach IFRS 16 auf der Grundlage des Nutzungsrechts aus dem Untermietverhältnis im Verhältnis zum Hauptleasingverhältnis zu klassifizieren.

Bayer hat IFRS 16 erstmals zum 1. Januar 2019 rückwirkend ohne Änderung der Vorjahreszahlen angewendet. In diesem Zusammenhang konnten für Leasingverträge, in denen eine Bayer-Gesellschaft Leasingnehmer ist, zum Umstellungszeitpunkt verschiedene Wahlrechte bzw. Erleichterungen in Anspruch genommen werden. So wurde zum Zeitpunkt der Erstanwendung keine erneute Beurteilung dahingehend vorgenommen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Für bisher als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierte Verträge hat Bayer zum Erstanwendungszeitpunkt die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt, wobei die Abzinsung unter Verwendung des jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfolgt ist. Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wurde zum Erstanwendungszeitpunkt grundsätzlich mit einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit bewertet, angepasst um aktivisch oder passivisch abgegrenzte Leasingzahlungen sowie um Rückstellungen für belastende Leasingverhältnisse, die jeweils in der Bilanz per 31. Dezember 2018 erfasst waren. Anfängliche direkte Kosten wurden nicht in die Bewertung des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung einbezogen. Im Falle von Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen wurde die Laufzeit des Leasingverhältnisses rückwirkend bestimmt.

Bayer hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, immaterielle Vermögenswerte vom Anwendungsbereich von IFRS 16 auszunehmen und einzelne Leasingverhältnisse, die in 2019 enden, in Übereinstimmung mit den Befreiungsregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse zu behandeln. Diese Regelung wird auch für kurzfristige Leasingverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2018 beginnen, in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurden zusätzliche Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,0 Mrd. € erfasst, wodurch sich entsprechend die Nettofinanzverschuldung erhöhte. Die Vermögenswerte für Nutzungsrechte an Leasinggegenständen, die auch Nutzungsrechte für Vermögenswerte enthalten, die bis zum 31. Dezember 2018 nach IAS 17 als Finanzierungsleasingverhältnisse bilanziert wurden, haben sich korrespondierend zu den Leasingverbindlichkeiten – unter Berücksichtigung von Anpassungen aus der Erstanwendung von IFRS 16 – per 1. Januar 2019 um 1,0 Mrd. € erhöht.

Die wesentlichen Effekte auf die einzelnen Bilanzposten, die per 31. Dezember 2018 in Einklang mit bisherigen Regelungen bilanziert wurden, sind im Folgenden dargestellt:

B 2/1

IFRS 16 Bilanzierungsänderungen Konzern-Bilanz zum 1. Januar 2019

in Mio. €	31.12.2018	Anpassung durch IFRS 16	01.01.2019
Sachanlagen	12.943	1.012	13.955
Finanzverbindlichkeiten	41.394	1.012	42.406

Im Hinblick auf die Gesamtergebnisrechnung wurden anstelle der bisher im operativen Ergebnis erfassten Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse unter IFRS 16 die Abschreibungen der Nutzungsrechte und die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Ein analoger Effekt ergab sich in der Kapitalflussrechnung, indem sich aus der Anwendung von IFRS 16 durch geringere Auszahlungen im operativen Bereich tendenziell eine Verbesserung des operativen Cashflows ergab, während der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen und der Zinsaufwand als Bestandteile des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit eingegangen sind.

Wesentliche Positionen im Zusammenhang mit der Überleitung der Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen gemäß IAS 17 per 31. Dezember 2018 in Höhe von 1.271 Mio. € und den per 1. Januar 2019 erfassten Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 sind die bisher bereits als Verbindlichkeiten bilanzierten Finanzierungsleasingverhältnisse in Höhe von 399 Mio. €, der Abzinsungsbetrag in Höhe von 187 Mio. € der nach IFRS 16 erstmals erfassten Leasingverbindlichkeiten sowie Verpflichtungen aus nicht nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverhältnissen über immaterielle Vermögenswerte (35 Mio. €).

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für zum Erstanwendungszeitpunkt erstmals bilanzierte Leasingverhältnisse betrug 5,0 %.

Neben IFRS 16 wurden auch folgende Änderungen zum 1. Januar 2019 angewendet, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatten:

B 2/2

Standardänderungen ohne wesentliche Auswirkungen

Standardänderungen/Interpretationen	Anwendungspflicht
IFRS 9 Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019
IAS 19 Änderungen an IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer): Planänderung, -kürzungen oder -abgeltung	01.01.2019
IAS 28 Änderungen an IAS 28: Langfristig gehaltene Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017	01.01.2019

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat nachfolgende Standards bzw. Änderungen von Standards herausgegeben, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2019 jedoch bislang nicht verpflichtend ist und deren IFRS-Übernahme durch die EU teilweise noch nicht abgeschlossen ist. Die folgenden Rechnungslegungsvorschriften wurden von Bayer noch nicht angewendet:

B 2/3

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Standardänderungen/Interpretationen	Anwendungs- pflicht	Voraussichtliche Auswirkungen
Rahmenkonzept Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	01.01.2020	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 3 Änderungen an IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2020	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 17 Versicherungsverträge	01.01.2021	Auswirkungen werden noch geprüft
IAS 1, IAS 8 Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 1 Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2022	Auswirkungen werden noch geprüft

3. Grundlagen und Methoden der Bilanzierung sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 der Bayer AG ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den zusätzlich nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) gerundet angegeben, sodass das Aufaddieren einzelner Zahlen nicht immer genau zu der angegebenen Summe führt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Bayer-Konzerns werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens bzw. Konzerns – beginnend mit der Beschaffung der für den Leistungserstellungsprozess notwendigen Ressourcen bis zum Erhalt der Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente als Gegenleistung für die Veräußerung der in diesem Prozess erstellten Produkte oder Dienstleistungen – fällig sind oder veräußert werden sollen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden ebenso wie Pensionsrückstellungen grundsätzlich als langfristig dargestellt.

Den Abschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Ansatz- und Bewertungsmethoden zugrunde. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie z. B. gehaltene Eigenkapitalinstrumente, gehaltene Schuldtitel, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen beinhalten, Derivate und Verbindlichkeiten, die zur zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksamen Bilanzierung designed wurden.

Im Konzernabschluss müssen durch das Management in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen liegen in der Festlegung der Nutzungsdauer langfristiger Vermögenswerte, der Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von Werthaltigkeitstests und Kaufpreisallokationen, der Bildung von Rückstellungen, beispielsweise für Rechtsverfahren, Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer und entsprechende Leistungen, Steuern, Umweltschutz, Produkthaftungen sowie Garantien, und der Bildung von Rückerstattungsverbindlichkeiten. In den weiteren Abschnitten dieses Kapitels werden jeweils schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze und deren Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche thematisiert. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

Neue oder geänderte Bilanzierungsstandards beinhalten häufig Wahlrechte in Bezug auf die Erstanwendung der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Je nach ausgeübtem Wahlrecht werden ggf. die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres und die Eröffnungsbilanz dieser Vergleichsperiode angepasst. Für detaillierte Angaben zu den zum 1. Januar 2019 erstmals anzuwendenden Standards siehe Anhangangabe [2].

Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen die Bayer AG über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist somit nur gegeben, wenn die Bayer AG variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mittels ihrer Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser Rückflüsse hat. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Bayer AG. Bei strukturierten Unternehmen ergibt sich die Beherrschungsmöglichkeit aus vertraglichen Vereinbarungen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr besteht.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) liegen vor, wenn der Bayer-Konzern auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zusammen mit einem Dritten Aktivitäten gemeinschaftlich führt und die Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordert. Bei einer gemeinschaftlichen Tätigkeit haben die Parteien Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen werden anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten des Bayer-Konzerns, in den Konzernabschluss einbezogen. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert.

Ebenfalls nach der Equity-Methode werden **assoziierte Unternehmen** bewertet, bei denen die Bayer AG in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 % und 50 % einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Bei Beteiligungen, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen sind, werden die Buchwerte jährlich um die dem Bayer-Kapitalanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals und Wertminderungen eines Geschäfts- oder Firmenwerts werden im Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen berücksichtigt. Die Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von at-equity bewerteten Beteiligungen werden in den finanziellen Erträgen/Aufwendungen innerhalb des Beteiligungsergebnisses ausgewiesen.

Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert, sondern als Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Fremdwährungsumrechnung

Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen, die nicht den Euro als funktionale Währung haben, werden mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Jahres sowie Aufwendungen, Erträge und Zahlungsströme mit Monatsdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital sowie in den Anhangtabellen gesondert als „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen“ bzw. als „Währungsänderungen“ ausgewiesen. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Reduzierung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Finanzergebnis erfolgswirksam aufgelöst. Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

B 3/1

Wechselkurse wichtiger Währungen

		BRL	CAD	CNY	GBP	JPY	RUB	USD
		Brasilien	Kanada	China	UK	Japan	Russland	USA
Stichtagskurs	2018	4,44	1,56	7,87	0,89	125,87	79,76	1,15
	2019	4,52	1,46	7,82	0,85	121,87	69,94	1,12
Durchschnittskurs	2018	4,29	1,53	7,80	0,88	130,38	73,87	1,18
	2019	4,41	1,49	7,74	0,88	122,01	72,44	1,12

Seit dem 1. Juli 2018 wird IAS 29 (Financial Reporting in Hyperinflationary Economies) für die Bayer S.A. in Argentinien angewandt. Zum Erstanwendungszeitpunkt wurde die Anpassung der Buchwerte für nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden anhand des allgemeinen Preisindex im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste aus der laufenden Hyperinflationierung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Fremdwährungsbewertung

Monetäre Positionen, wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten, die in einer anderen Währung bestehen als in der funktionalen Währung einer Konzerngesellschaft, werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden im Kursergebnis innerhalb der sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Umsatzerlöse, Rückerstattungsverbindlichkeiten, Rückgaberechte, Vertragsverbindlichkeiten

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen, erbrachten Dienstleistungen und Lizenzentnahmen erfasst. Grundlage hierfür bilden Kundenverträge und die darin enthaltenen Leistungsversprechen, die jeweils einzeln identifiziert und ggf. gesondert für Zwecke der Umsatzrealisierung abgebildet werden. Umsatzerlöse werden erfolgswirksam, wenn bzw. sobald das Unternehmen die Verfügungsmacht über Waren oder Dienstleistungen entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt an einen Kunden überträgt. Die Verfügungsmacht liegt bei dem Kunden, wenn dieser den Gebrauch und die Nutzenziehung aus einem Produkt oder einer Dienstleistung eigenständig bestimmen kann. Im Falle von Produktlieferungen erfolgt eine zeitpunktbezogene Umsatzerfassung, die sich im Rahmen einer Gesamtwürdigung an der Existenz eines Zahlungsanspruchs, der Zuordnung des Eigentumsrechts, der Besitzverschaffung, dem Übergang von Risiken und Chancen sowie Kundenabnahmen ausrichtet. Bei Liefergeschäften des Bayer-Konzerns kommt dabei dem Übergang von Risiken und Chancen sowie des Rechts, das Ziel der Produktbeförderung zu bestimmen, besondere Bedeutung zu. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden demgegenüber über den Zeitraum der Leistungserbringung und nach Maßgabe des erreichten Leistungsfortschritts erfasst.

Umsatzerlöse sind der Höhe nach auf denjenigen Betrag begrenzt, den der Bayer-Konzern für die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen zu erhalten erwartet. Für Dritte einzubehaltende Entgeltbestandteile sind abzuziehen. Daher ergibt sich eine Minderung der Umsatzerlöse um Umsatzsteuern sowie tatsächliche und erwartete Erlösminderungen aus Rabatten, Skonti und Boni. Schätzungen bezüglich der Erlösminderungen basieren vor allem auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, spezifischen Vertragsbedingungen und diesbezüglich der Erwartungen hinsichtlich der künftigen Umsatzentwicklung. Bei Verträgen mit nicht zahlungswirksamer Gegenleistung (z. B. bei Tauschgeschäften) bemessen sich die Umsatzerlöse nach dem beizulegenden Zeitwert des erhaltenen Vermögenswerts. Umsatzerlöse werden überdies um die bilanzielle Vorsorge für zu erwartende Retouren fehlerhafter Ware oder in Verbindung mit vertraglichen Vereinbarungen über die Rückgabe verkaufsfähiger Produkte zum Zeitpunkt des Verkaufs oder zu dem Zeitpunkt, zu dem die Höhe künftiger Rückgaben verlässlich bestimmt werden kann, gekürzt. Für zu erwartende Erlösminderungen und Produktretouren werden **Rückerstattungsverbindlichkeiten** angesetzt.

Die Vermögenswerte aus erwarteten Produktretouren werden als **Rückgaberechte** in Höhe der vorherigen Buchwerte ggf. abzüglich etwaiger Rückerlangungs- und Aufbereitungskosten sowie potenzieller Wertminderungen in den Vorräten ausgewiesen. Für einseitig erfüllte Kundenverträge, in deren Rahmen Leistung und Gegenleistung mehr als ein Jahr auseinanderfallen, werden signifikante Finanzierungskomponenten gesondert auf der Grundlage von Barwerten und deren Fortschreibung bilanziert. Der zugrunde liegende Diskontierungszinssatz berücksichtigt das individuelle Kreditrisiko derjenigen Vertragspartei, welche den Finanzierungsvorteil erhält.

Ein Teil der Erlöse im Bayer-Konzern wird aufgrund von Lizenzverträgen erzielt, durch die Dritten Nutzungs- oder Zugangsrechte an Produkten und Technologien übertragen werden. Nutzungsrechte zeichnen sich dadurch aus, dass die zugrunde liegende Technologie während des Zeitraums der Rechtgewährung im Wesentlichen unverändert bleibt. Demgegenüber ist das Kundeninteresse bei Zugangsrechten auf eine stetige Fort- oder Weiterentwicklung von geistigem Eigentum gerichtet. Während bei der Gewährung von Nutzungsrechten eine zeitpunktbezogene Umsatzerfassung erfolgt, werden die Umsatzerlöse aus der Überlassung von Zugangsrechten zeitraumbezogen auf der Grundlage des Leistungsfortschritts erfasst. Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit Zugangsrechten werden sachgerecht auf bereits erbrachte und künftig noch zu erbringende Leistungen aufgeteilt. Soweit diese auf bereits erbrachte Leistungen entfallen, erfolgt eine Nacherfassung von Umsatzerlösen. Noch zu erdienende Entgeltanteile werden als **Vertragsverbindlichkeiten** abgegrenzt. Im Rahmen von Auslizenzierungen vereinbarte nutzungs- oder umsatzbasierte Entgelte werden erst dann erfasst, wenn sowohl die Nutzung bzw. der Umsatz hinreichend nachgewiesen ist als auch die zugrunde liegende Leistungsverpflichtung erfüllt wurde.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden aufwandswirksam erfasst. Entwicklungskosten werden nur als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die Ansatzkriterien nach IAS 38 erfüllt sind, d. h. u. a., dass die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung der vor der Genehmigung entstandenen Kosten in der Regel nicht erfüllt. Aktivierte Entwicklungskosten werden mit den Herstellungskosten angesetzt und planmäßig über die zu erwartende Nutzungsdauer abgeschrieben. Darüber hinaus werden jährliche bzw. anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfungen vorgenommen.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen. Komplexe Steuervorschriften können zu Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte führen. Insbesondere vor dem Hintergrund vielfältiger internationaler Verflechtungen sowie der Langfristigkeit und Komplexität bestehender Vertragsbeziehungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Auswirkungen auf zukünftige Steueraufwendungen und -erträge haben. Für in ihrer Höhe und

der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens nach nicht sichere Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen nationalen Finanzbehörden wird eine Steuerschuld auf Basis angemessener Schätzungen angesetzt. Berücksichtigt werden dabei Faktoren wie Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen sowie unterschiedliche Rechtsauslegungen zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltungen im Hinblick auf den jeweiligen Sachverhalt.

Gemäß IAS 12 (Income Taxes) werden latente Steuern auf zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf wahrscheinlich nutzbare Verlust- und Zinsvorräge und Steuergutschriften ermittelt. Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen, Steuergutschriften und steuerliche Verlust- und Zinsvorräge werden insoweit aktiviert, als es wahrscheinlich ist, dass für deren Nutzung ein zu versteuerndes Ergebnis oder ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen zukünftig verfügbar sein werden. Passive latente Steuern werden gebildet auf zukünftig noch zu versteuernde temporäre Differenzen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein einklagbares Recht zur Aufrechnung vorliegt. Materielle Auswirkungen von Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich in der Periode, in der das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, berücksichtigt. Im Regelfall erfolgt dies ergebniswirksam. Bei den erfolgsneutral erfassten latenten Steuern erfolgt dies in der Gesamtergebnisrechnung über das sonstige Ergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Latente und laufende Steuern werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Sachverhalte. Dann werden sie ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden, Verlust- und Zinsvorrägen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u. a. über die zukünftige Ertragssituation in der betreffenden Konzerngesellschaft. Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen werden passive latente Steuern angesetzt. Soweit in absehbarer Zeit keine Dividendenausschüttung geplant ist, wird auf den Unterschiedsbetrag zwischen anteiligem IFRS-Eigenkapital und dem steuerlichen Beteiligungswert keine passive latente Steuer gebildet.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt (siehe Abschnitt Unternehmenserwerbe). Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens jährlich oder bei Vorliegen entsprechender Hinweise auf Wertminderung geprüft.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Soweit sie eine bestimmte Nutzungsdauer haben, werden sonstige immaterielle Vermögenswerte über die folgenden Nutzungsdauern linear abgeschrieben, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist:

B 3/2

Nutzungsdauer sonstige immaterielle Vermögenswerte

Patente und Technologien	8 bis 30 Jahre
Marken	10 bis 35 Jahre
Vermarktungs- und Verkaufsrechte	5 bis 30 Jahre
Produktionsrechte	14 bis 19 Jahre
Sonstige Rechte	2 bis 12 Jahre

Die Festlegung der voraussichtlichen Nutzungsdauern und der Abschreibungsverläufe beruht auf Schätzungen des Zeitraums der Mittelzuflüsse aus den immateriellen Vermögenswerten. Darüber hinaus werden Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich eventueller geschätzter Kosten für Rekultivierungs- und Stilllegungsmaßnahmen erstmals angesetzt. Danach werden sie planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben, sofern nicht ein nutzungsbedingter Abschreibungsverlauf geboten ist:

B 3/3

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	5 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 40 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15 Jahre

Darüber hinaus werden Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Wenn Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betreffenden Investitionen bzw. entsprechend den Förderbedingungen ertragswirksam aufgelöst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen nicht operativ oder administrativ genutzte Grundstücke und Gebäude. Die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Der im Anhang ausgewiesene beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien des Konzerns wird im Wesentlichen anhand intern erstellter Bewertungen nach dem Ertragswertverfahren für Gebäude und bebaute Grundstücke sowie anhand des Vergleichswertverfahrens für unbebaute Grundstücke ermittelt.

Werthaltigkeitsprüfungen

Bei Vorliegen eines Hinweises auf eine mögliche Wertminderung bei immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen oder bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer (z. B. das „Bayer-Kreuz“), immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht nutzungsbereit sind, (z. B. F&E-Projekte), sowie zahlungsmittelgenerierende Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, werden jährlich auf Wertminderung geprüft.

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten Mittelzuflüsse erzeugt. Im Bayer-Konzern werden insbesondere Produktfamilien und Saatgüter mit den entsprechenden Pflanzeigenschaften als zahlungsmittelgenerierende Einheiten angesehen und unterliegen weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Ebene der Segmente getestet.

Bei einer Werthaltigkeitsprüfung werden die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten bzw. der zu testenden Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerte mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d. h. dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert, verglichen. Ist der Buchwert höher als ihr erzielbarer Betrag, liegt in der Höhe der Differenz ein Wertberichtigungsbedarf vor. In diesem Fall wird bei einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird buchwertproportional auf die anderen langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte verteilt, sofern keine andere Regel dem entgegensteht. Der Wertberichtigungsaufwand wird in dem jeweiligen Funktionsbereich erfasst, in dem auch die planmäßige Abschreibung berichtet wird. Dies gilt analog für Erträge aus einer Wertaufholung. Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Dabei wird der Barwert der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da in der Regel keine Marktpreise für die einzelnen Einheiten vorliegen. Die Prognose der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zur Ermittlung des erzielbaren Betrags stützt sich auf die aktuellen Planungen des Bayer-Konzerns, die einen Planungshorizont von bis zu vier Jahren haben. Hierfür werden vor allem Annahmen über künftige Verkaufspreise und -mengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte, Konjunkturzyklen und Wechselkurse getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie auch externe Marktstudien zugrunde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Beim Ansatz des Nutzungswerts wird das Bewertungsobjekt in der bisherigen Nutzung bewertet. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden für beide Methoden unter Anwendung individueller, jeweils aus Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3).

Die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden mit den Kapitalkostensätzen abgezinst. Die Kapitalkostensätze werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze berechnet. Um den unterschiedlichen Rendite-Risiko-profilen der Tätigkeitsschwerpunkte des Bayer-Konzerns Rechnung zu tragen, werden für die Berichtssegmente unter Berücksichtigung regionaler Tätigkeitsschwerpunkte individuelle Kapitalkostensätze nach Ertragsteuern sowie eine segmentspezifische Kapitalstruktur anhand von Vergleichsunternehmen derselben Branche festgelegt. Die Eigenkapitalkostensätze entsprechen den Renditeerwartungen der Aktionäre. Die verwendeten Fremdkapitalkostensätze stellen die langfristigen Finanzierungskonditionen der Vergleichsunternehmen dar. Beide Komponenten werden aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Die vorgenommenen Schätzungen werden in Bezug auf die voraussichtlichen Nutzungsdauern bestimmter Vermögenswerte, die Annahmen über makroökonomische Rahmenbedingungen und Branchenentwicklungen und die Schätzung der Barwerte künftiger Cashflows für angemessen erachtet. Gleichwohl können geänderte Annahmen oder veränderte Umstände Korrekturen des Buchwerts notwendig machen, die zur Erfassung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands oder, falls sich die erwarteten Entwicklungen umkehren sollten, zu Wertaufholungen führen können, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus Forderungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts (ausgenommen Derivate) erfolgt zum beizulegenden Zeitwert in der Regel zuzüglich der Transaktionskosten am Erfüllungstag.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgten jeweils auf Basis des Geschäftsmodells und der Charakteristika der Zahlungsströme. Forderungen aus Lieferungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Andere Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel für mittel- bis langfristige strategische Zwecke gehalten. Dementsprechend werden sie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In Ausnahmefällen werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies gilt für die Beteiligung an der Covestro AG.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird eine bilanzielle Vorsorge für erwartete Wertminderungen erfasst. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells auf Grundlage portfoliospezifischer Ausfallraten ein über die jeweilige Laufzeit erwarteter Forderungsausfall (Stufe 2 des Wertminderungsmodells) ermittelt. Diese erwarteten Ausfallraten basieren insbesondere auf den durchschnittlichen Forderungsausfällen in den letzten Jahren. Ist künftig mit einer signifikanten Veränderung der Forderungsausfallrate eines Kundenportfolios zu rechnen, erfolgt für das jeweilige Kundenportfolio eine unterjährige Anpassung dieser Ausfallrate. Bei der Ermittlung der erwarteten Ausfallraten wird dem Geschäftsmodell, dem jeweiligen Kunden und dem ökonomischen Umfeld der geografischen Region wie folgt Rechnung getragen: Für die einzelnen Konzerngesellschaften werden spezifische Ausfallraten zugrunde gelegt, wobei für kleinere Gesellschaften eine einheitliche Kalkulation für Länder mit vergleichbarem Kreditrisiko erfolgt. Eine zusätzliche Differenzierung erfolgt durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Kundengruppen der Segmente. In Abhängigkeit

von der kundenindividuellen Kreditwürdigkeitsprüfung wird zusätzlich jeder Kunde konzernweit einer Risikoklasse zugeordnet. Jeder Risikoklasse ist eine unterschiedliche erwartete Ausfallrate zugeordnet.

Forderungen, über deren Schuldner beispielsweise ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder bei denen andere objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen (wie etwa eine deutliche Verschlechterung der Bonität oder eine finanzielle Restrukturierung), werden einzeln auf eine Wertminderung geprüft (Stufe 3 des Wertminderungsmodells). Zusätzlich wird für alle Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, auch unterjährig individuell geprüft, ob die Bildung einer Einzelwertberichtigung erforderlich ist.

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte wird bei Zugang und in der Folgebewertung der erwartete Kreditverlust für die nächsten zwölf Monate per Monte-Carlo-Simulation ermittelt (Stufe 1 des Wertminderungsmodells). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos, das als Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als 0,25 % definiert ist, werden die über die jeweilige Laufzeit des Vermögenswerts erwarteten Kreditverluste berücksichtigt (Stufe 2 des Wertminderungsmodells). Bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung, erfolgt eine Einzelwertberichtigung.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen wurden. Eine Ausbuchung von Forderungen erfolgt auch, wenn deren Uneinbringlichkeit endgültig feststeht und wir die Bemühungen zum Eintreiben der Forderung eingestellt haben, bspw. nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens. Solange Forderungen einer Vollstreckung unterliegen, erfolgt keine Ausbuchung.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (produktionsbezogene Vollkosten) und ihrem Nettoveräußerungswert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen den Kassenbestand, erhaltene Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten und Unternehmen. Zahlungsmitteläquivalente sind Finanzinvestitionen mit einer maximalen Laufzeit von drei Monaten zum Anlagezeitpunkt, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und zu einem betragsmäßig feststehenden Zahlungsmittelzufluss führen werden. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen werden als operativer Aufwand in den Funktionsbereichen erfasst.

Alle übrigen Altersversorgungssysteme werden als leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) bewertet. Dabei werden die bereits erdienten Ansprüche mit dem Barwert (Defined Benefit Obligation, DBO) bewertet. Diesem liegen Annahmen u. a. über die erwartete Gehalts- und Rentenentwicklung, die Entwicklung der Krankheitskosten, Sterberaten und die Berechtigtenstruktur zugrunde. Die Bestimmung der einheitlichen Abzinsungssätze basiert auf den Stichtagsrenditen währungsspezifischer, hochwertiger Anleiheportfolios (AA-gerateter Unternehmensanleihen), deren gewichtete Restlaufzeit der Duration den erwarteten Zahlungsabflüssen aus den Pensionsplänen näherungsweise entspricht. Der Ermittlung des Dienstzeitaufwands und der Nettoszinsen auf die Nettoverpflichtung liegen die Annahmen zum Bilanzstichtag des Vorjahres zugrunde.

Bei fondsfinanzierten Versorgungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen, um die Nettoverpflichtung zu bestimmen. Die Verpflichtungen und das Planvermögen werden in regelmäßigen Abständen bewertet. Sollten für Vermögenswerte keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen,

werden die Zeitwerte dieser Vermögenswerte anhand marktüblicher Bewertungsmethoden und unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten, wie z. B. Zinsstrukturkurven und Credit Spreads, ermittelt. Anzusetzende Fondsvermögensüberdeckungen werden als sonstige Forderung ausgewiesen.

Laufender und nachträglicher Dienstzeitaufwand sowie Effekte aus Planabgeltungen werden im operativen Ergebnis erfasst. Die Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung werden in den sonstigen finanziellen Aufwendungen im Finanzergebnis erfasst. Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie setzen sich aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, dem Ertrag aus Planvermögen und den Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze abzüglich der bereits in den Nettozinsen berücksichtigten Beträge sowie zugehöriger latenter Steuern zusammen.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Sie werden in Höhe des Barwerts der zukünftig erwarteten Mittelabflüsse zulasten des operativen Aufwands des jeweiligen Funktionsbereichs gebildet. Der Aufwand aus der Aufzinsung wird in den sonstigen finanziellen Aufwendungen im Finanzergebnis erfasst. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren.

Kosten für Verpflichtungen aus der Stilllegung oder dem Rückbau von Sachanlagen werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt. Falls Schätzungsänderungen eine Anpassung der Rückstellungen erfordern, wird der Buchwert der zugehörigen Sachanlagen entsprechend vermindert oder erhöht.

Die Schätzung der künftigen Kosten für durchzuführende Umweltschutzmaßnahmen und Ähnliches ist insbesondere mit rechtlichen Unsicherheiten der anzuwendenden Gesetze und Verordnungen sowie mit Unsicherheiten über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort behaftet. Die Schätzung der Kosten stützt sich insbesondere auf frühere Erfahrungen in ähnlichen Fällen, auf Gutachten, laufende Kosten und neue Entwicklungen mit Einfluss auf die Kosten, die Auslegung der geltenden Umweltvorschriften durch die Unternehmensleitung, die Finanzlage Dritter, die verpflichtet sein könnten, sich gesamtschuldnerisch an eventuellen Sanierungskosten zu beteiligen, und auf die wahrscheinlich zur Anwendung kommenden Sanierungsmethoden. Änderungen dieser Annahmen können sich auf das künftige Ergebnis des Unternehmens auswirken. Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der Kenntnisse und Umstände am Bilanzstichtag geht der Konzern davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen ausreichend sind. Es können aber unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen, die zusätzlichen Aufwand in Folgeperioden verursachen.

Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden gebildet, wenn verlässliche Schätzungen über die Höhe von Abfindungszahlungen, zu gewährende zusätzliche Altersversorgungsbausteine oder andere Leistungen gemacht werden können. Es können aber unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen, die zusätzlichen Aufwand in Folgeperioden verursachen.

Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen werden für nach Mitarbeitergruppen differenzierte Kollektivzusagen im Zusammenhang mit Aktienprogrammen gebildet. Grundsätzlich werden – wie für Vergütungssysteme mit Barausgleich gemäß IFRS 2 (Share-based Payment) vorgesehen – alle Verpflichtungen, die aus den aktienbasierten Programmen hervorgehen, durch Rückstellungen berücksichtigt, deren Höhe zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der erdienten Anteile der jeweiligen Zusagen an die Mitarbeitergruppen entspricht. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden für rechtliche Risiken bei Vorliegen bestimmter Bedingungen gebildet. Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen oft komplexe Fragen auf und sind mit zahlreichen Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u. a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände jedes einzelnen Falls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren

sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere bei der Beurteilung des wahrscheinlichen Ausgangs von Sammelklagen/Massen-Schadenersatzverfahren in den USA, aus welchen signifikante finanzielle Risiken für den Bayer-Konzern entstehen können. Durch das rechtskräftige Urteil in einem Gerichtsverfahren, durch behördliche Entscheidungen oder durch einen Vergleich können dem Bayer-Konzern Aufwendungen entstehen, für die bisher mangels verlässlicher Ermittelbarkeit bilanziell nicht vorgesorgt wurde oder die über die hierfür gebildete Rückstellung und die Versicherungsdeckung hinausgehen.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der der Rechtsabteilung des Bayer-Konzerns vorliegenden Informationen und in enger Abstimmung mit den für den Bayer-Konzern tätigen Rechtsanwälten geprüft, ob und in welcher Höhe der Bayer-Konzern bilanzielle Vorsorge treffen muss. Soweit nach vernünftigem Ermessen eines dieser Verfahren wahrscheinlich zu bereits heute verlässlich messbaren Mittelabflüssen führen wird, wird der Barwert als Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten passiviert. Diese Rückstellungen decken die geschätzten Zahlungen an die Kläger, die Gerichts- und Verfahrenskosten, die Kosten für Rechtsanwälte sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Häufig kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Über den Stand der wesentlichen „rechtlichen Risiken“ wird in Anhangangabe [30] informiert. Aufgrund der besonderen Natur dieser Verfahren erfolgt regelmäßig die Bildung einer Rückstellung erst dann, wenn erste Vergleiche eine Einschätzung über die potenzielle Höhe erlauben oder Urteile vorliegen. Rückstellungen für Rechtsverteidigungskosten werden dann gebildet, soweit zur Verteidigung der eigenen Rechtsposition eine konzernexterne Unterstützung in materiellem Umfang wahrscheinlich erforderlich werden wird.

Zu jedem Bilanzstichtag ermitteln die internen und externen rechtlichen Berater den aktuellen Stand der wesentlichen rechtlichen Risiken des Bayer-Konzerns. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder anzupassen ist. Wertaufhellende Informationen werden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt. Für die Bemessung von Rückstellungen bei Sammelklagen/Massen-Schadenersatzverfahren werden insbesondere im zurückliegenden Geschäftsjahr gegebenenfalls geschlossene Vergleiche, aktuell erhobene und zukünftig noch zu erwartende Ansprüche berücksichtigt.

Sollten die Interessen des Unternehmens beeinträchtigt sein, unterbleiben in Ausnahmefällen gemäß IAS 37.92 weitergehende Angaben zu z. B. den Verfahren, den Risiken und den damit verbundenen Maßnahmen sowie zu Schätzungen finanzieller Auswirkungen, Angaben zu Unsicherheiten, zur Höhe von einzelnen Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten zu deren Fristigkeit. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zum beizulegenden Zeitwert werden Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert, Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenserwerben und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten bewertet.

Pflichtwandelanleihen werden dahingehend beurteilt, ob diese vollständig als Fremdkapital zu bilanzieren oder in eine Eigenkapital- und eine Fremdkapitalkomponente aufzuspalten sind. Bei der Beurteilung werden vorzeitige Wandlungsrechte von Bayer auf wirtschaftliche Substanz untersucht. Diese können, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt des bisherigen Kreditratings, wirtschaftliche Substanz haben, wenn durch eine vorzeitige Wandlung eine Herabstufung des Kreditratings vermieden werden kann. In diesem Fall würden die zukünftig ersparten höheren Kreditzinsen die Kosten der vorzeitigen Wandlung durch Bayer mehr als ausgleichen. Bei Vorliegen wirtschaftlicher Substanz eines vorzeitigen Wandlungsrechts werden Bestandteile einer Pflichtwandelanleihe als Eigenkapital klassifiziert.

Die begebene Pflichtwandelanleihe wird als zusammengesetztes Finanzinstrument bilanziert. Der bei Emission erhaltene Betrag wird um die direkt zuordenbaren Kosten und die Fremdkapitalkomponente reduziert. Die Fremdkapitalkomponente entspricht dem Barwert der zukünftigen Zinszahlungen und wird unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Der verbleibende Betrag wird als Eigenkapitalkomponente innerhalb der Kapitalrücklage ausgewiesen. Die in 2016 begebene Pflichtwandelanleihe wurde im November 2019 planmäßig getilgt.

Finanzielle Verbindlichkeiten mit einem oder mehreren eingebetteten Derivaten (hybrides Finanzinstrument), von denen mindestens eines trennungspflichtig ist und die vertraglichen Cashflows erheblich verändert, können in ihrer Gesamtheit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Davon wurde für die 2017 begebenen Schuldverschreibungen (Umtauschanleihe 2017/2020), welche in Covestro-Aktien umgetauscht werden können, Gebrauch gemacht. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, mit Ausnahme der auf das eigene Kreditrisiko entfallenden Zeitwertveränderungen, die im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden, werden in den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivate

Derivate werden im Bayer-Konzern zur Reduzierung des Währungs-, Zins- und Warenpreisisikos (z. B. bei Soja, Mais) wie auch zur Absicherung der aktienbasierten Vergütungsprogramme eingesetzt. Dies erfolgt z. B. in Form von Devisentermingeschäften, Zinsswaps, Warentermingeschäften oder Aktientermingeschäften. Die Bilanzierung von Derivaten erfolgt zum Handelstag. Dies erfolgt zu jedem Stichtag zum beizulegenden Zeitwert. Soweit dieser positiv ist, werden sie als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, anderenfalls als finanzielle Verbindlichkeiten.

Rohstoffbezugsverträge (z. B. bei Crop Science), die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nichtfinanzieller Güter entsprechend dem eigenen Bedarf abgeschlossen werden (Own Use Exemption), werden nicht als Derivate bilanziert, sondern wie schwebende Geschäfte behandelt.

Sofern eingebettete Derivate in Verträgen identifiziert werden, werden sie auf einen engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Basisvertrag untersucht. Sollte dieser Zusammenhang nicht gegeben sein, werden sie separat als Derivate bilanziert.

Derivate werden als zu Handelszwecken gehalten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert soweit keine bilanzielle Sicherungsbeziehung besteht. Dies betrifft insbesondere die Effekte aus Währungsabsicherungen bilanzieller Risiken, die im Kursergebnis innerhalb der sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen werden.

Bei als Cashflow-Hedges designierten Derivaten wird der effektive Teil zunächst erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gebucht. Ineffektivitäten werden sofort ergebniswirksam erfasst. Erst zu dem Zeitpunkt, zu dem das Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird, wird auch der effektive Teil des Sicherungsgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Bei Warentermingeschäften und -optionen erfolgt dies in den Herstellungskosten des Umsatzes. Bei Zinsabsicherungen werden die Ergebnisauswirkungen im Zinsergebnis erfasst. Bei der Absicherung geplanter Umsätze in Fremdwährung werden die Ergebniseffekte zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Bei der Absicherung der aktienbasierten Mitarbeitervergütung erfolgt die erfolgswirksame Erfassung über die Laufzeit der Aspire-Programme in den Funktionskosten.

Bei als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten wird die Marktwertänderung ebenso wie die Buchwertanpassung der dazugehörigen Grundgeschäfte (z. B. in den Vorräten oder als separater Vermögenswert) ergebniswirksam erfasst. Dies betrifft im Wesentlichen die Absicherung von festen Wareneinkaufsverpflichtungen bei Crop Science. Diese Effekte werden in den Herstellungskosten des Umsatzes gebucht. Bei Zinsabsicherungen werden die Ergebnisauswirkungen im Zinsergebnis erfasst.

Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs erfolgt mithilfe der Erwerbsmethode, die grundsätzlich eine Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung vorsieht. Der Unterschiedsbetrag zwischen übertragener Gegenleistung, beizulegendem Zeitwert bereits gehaltener Anteile (sukzessiver Unternehmenserwerb) und beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Fremdwährungssicherungsergebnisse im Rahmen eines Cashflow-Hedges werden hierbei bei der Fremdwährungsumrechnung einer Kaufpreiszahlung berücksichtigt. Die Kaufpreisaufteilung wesentlicher Akquisitionen erfolgt unter der Mithilfe externer, unabhängiger Gutachter. Die damit zusammenhängenden Bewertungen basieren auf dem Kenntnisstand zum Erwerbszeitpunkt. Mit dem Unternehmenserwerb in Zusammenhang stehende Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand in den Perioden erfasst, in denen sie anfallen.

Die Anwendung der Erwerbsmethode erfordert bestimmte Schätzungen und Beurteilungen, vor allem in Bezug auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, der übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauern der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Bewertung basiert in großem Umfang auf antizipierten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde gelegten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen können die zukünftigen Konzernergebnisse wesentlich beeinflussen. Insbesondere der Schätzung der abgezinsten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerten, patentierten und nicht patentierten Technologien sowie Markennamen und Kundenbeziehungen liegen Annahmen z. B. in Bezug auf die folgenden Aspekte zugrunde:

- // Ergebnisse der F&E-Aktivitäten in Bezug auf die Wirksamkeit eines Pflanzenschutzmittels, einer Pflanzeigenschaft, eines Saatguts bzw. eines Präparats, Ergebnisse der klinischen Studien,
- // Wahrscheinlichkeit der Erlangung der behördlichen Zulassung in einzelnen Ländern,
- // langfristige Verkaufsvorhersagen,
- // Antizipation des Verfalls von Verkaufspreisen nach Patentablauf im Zuge eines entsprechenden Angebots unpatentierter Produkte auf dem Markt,
- // allgemeines Wettbewerberverhalten (Einführung von Konkurrenzprodukten, Marketinginitiativen usw.).

Unternehmensveräußerungen

Veräußerungen von Anteilen an Tochterunternehmen mit der Folge des Verlusts der Beherrschungsmöglichkeit werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Bei sukzessiven Veräußerungen, bei denen Anteile an Tochterunternehmen in mehreren Tranchen verkauft werden, wird eine Abstockung der Mehrheitsanteile ohne Verlust der Beherrschungsmöglichkeit erfolgsneutral abgebildet und führt zu einem Anstieg der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital. Nach dem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit wird eine verbleibende Beteiligung zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Leasingverhältnisse

Zu den Grundlagen und Methoden der Bilanzierung von Leasingverhältnissen verweisen wir auf Anhangangabe 2.

4. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden bei Bayer durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segment- und Regionenabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen („Management Approach“). Es werden grundsätzlich dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt, wie sie für den Konzern in Anhangangabe [3] beschrieben sind.

Der Bayer-Konzern besteht zum 31. Dezember 2019 aus den drei berichtspflichtigen Segmenten Crop Science, Pharmaceuticals und Consumer Health. Diese umfassen die folgenden Aktivitäten:

B 4/1

Aktivitäten je Segment

Segment	Aktivitäten
Crop Science	Entwicklung, Produktion und Vertrieb eines umfassenden Produktportfolios in den Bereichen Saatgut und Pflanzeigenschaften, Pflanzenschutz und digitalen Lösungen sowie Kundenservice für die nachhaltige Landwirtschaft
Pharmaceuticals	Entwicklung, Produktion und Vertrieb verschreibungspflichtiger Produkte, insbesondere auf den Gebieten Herz-Kreislauf und Frauengesundheit, Spezialtherapeutika in den Bereichen mit Fokus auf Onkologie, Hämatologie und Augenheilkunde sowie Medizingeräte zum Einsatz in der diagnostischen Bildgebung mit hierfür benötigten Kontrastmitteln
Consumer Health	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von überwiegend verschreibungsfreien (OTC = Over the Counter) Produkten in den Kategorien Dermatologie, Nahrungsergänzung, Magen-Darm-Gesundheit, Allergie und Erkältung sowie Schmerz und kardiovaskuläre Risikovorsorge (Schmerz und Kardio)

Die operativen Geschäfte von Animal Health und der Currenta-Gruppe sind nicht mehr in der Segmentberichterstattung des fortzuführenden Geschäfts berücksichtigt, da sie gemäß IFRS 5 in das nicht fortgeführte Geschäft umgliedert sind. Die Servicegesellschaft Currenta ist durch den Verkauf unserer Mehrheitsbeteiligung im November 2019 nicht mehr Teil des Bayer-Konzerns.

Geschäftsaktivitäten, die keinem anderen Segment zugeordnet werden können, sind unter „Alle sonstigen Segmente“ als Teil der „Überleitung“ ausgewiesen. Hierzu zählen vor allem die Dienstleistungen der Business Services. Zudem sind Gewinne/Verluste aus der laufenden Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals gemäß IAS 29 für die Bayer S.A. in Argentinien enthalten.

Die Positionen in „Enabling Functions und Konsolidierung“ als Teil der „Überleitung“ umfassen im Wesentlichen die Bayer-Holding-Gesellschaften sowie „Leaps by Bayer“, das sich auf die Entwicklung von entscheidenden, spezieübergreifenden Innovationen konzentriert. Darüber hinaus sind hier Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer höheren oder niedrigeren Performance der Bayer-Aktie im Rahmen der konzernweiten langfristigen aktienbasierten Vergütung (Aspire) sowie die Konsolidierung der Intersegment-Umsatzerlöse (Geschäftsjahr 2019: 2,4 Mrd. €; Vorjahr: 2,4 Mrd. €) enthalten. Außerdem sind gewisse Haftungsverhältnisse, die nicht in Verbindung mit dem aktuellen Geschäft stehen, sowie Aufwendungen, Erträge, Vermögenswerte und Schulden aus den vergleichbaren Zentralfunktionen des akquirierten Monsanto-Konzerns inkludiert.

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- // Die Intersegment-Umsätze zeigen die Umsatzerlöse, die zwischen den Segmenten getätigt wurden. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsatzerlöse werden marktorientiert festgelegt (Arm's-Length-Prinzip).
- // Der Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit entspricht dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach IAS 7 (Statement of Cash Flows).

B 4/2

Kennzahlen nach Segmenten

in Mio. €	Crop Science		Pharmaceuticals		Consumer Health	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Außenumsatzerlöse	14.266	19.832	16.746	17.962	5.450	5.462
Veränderung, währungs- und portfoliobereinigt ¹	6,1 %	1,4 %	3,4 %	5,6 %	-0,7 %	2,6 %
Intersegment-Umsatzerlöse	14	16	21	32	1	10
Umsatzerlöse (Gesamt)	14.280	19.848	16.767	17.994	5.451	5.472
EBIT ¹	3.138	582	3.213	4.762	-2.077	713
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹	2.651	4.796	5.598	5.975	1.096	1.090
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	18,6 %	24,2 %	33,4 %	33,3 %	20,1 %	20,0 %
ROCE ¹	6,3 %	0,8 %	16,6 %	24,1 %	-12,9 %	5,1 %
Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	3.743	4.209	4.376	4.523	727	841
Investitionen	1.030	1.414	888	974	228	222
Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen	1.362	3.313	1.584	1.189	3.112	590
davon Wertminderungen/Wertaufholungen	13	567	603	127	2.732	232
Abschreibungen vor Sondereinflüssen ¹	1.354	2.791	1.023	1.076	397	359
Forschungs- und Entwicklungskosten	1.950	2.344	2.893	2.752	226	230

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Fortsetzung B 4/2

Kennzahlen nach Segmenten

in Mio. €			Überleitung			
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Außenumsatzerlöse	262	277	18	12	36.742	43.545
Veränderung, währungs- und portfoliobereinigt ¹	8,7 %	2,7 %	-	-	3,5 %	3,5 %
Intersegment-Umsatzerlöse	2.383	2.370	-2.419	-2.428	-	-
Umsatzerlöse (Gesamt)	2.645	2.647	-2.401	-2.416	36.742	43.545
EBIT ¹	249	-108	-1.069	-1.760	3.454	4.189
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹	515	293	-891	-651	8.969	11.503
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	-	-	-	-	24,4 %	26,4 %
ROCE ¹	-	-	-	-	4,0 %	3,8 %
Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	211	522	-1.524	-2.094	7.533	8.001
Investitionen	213	283	9	27	2.368	2.920
Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen	168	258	15	15	6.241	5.365
davon Wertminderungen/Wertaufholungen	0	2	-	-	3.348	928
Abschreibungen vor Sondereinflüssen ¹	167	255	15	15	2.956	4.496
Forschungs- und Entwicklungskosten	3	-	33	16	5.105	5.342

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“.

In den Segmentkennzahlen sind Leasingverhältnisse zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften auch nach Erstanwendung von IFRS 16 am 1. Januar 2019 im Konzernabschluss wie Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 abgebildet. Die Auswirkungen auf die davon betroffenen Kennzahlen haben keine Relevanz für die Steuerung und die interne Berichterstattung an den Vorstand als Hauptentscheidungsträger.

Überleitungsrechnungen

Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitungsrechnung des EBITDA vor Sondereinflüssen, des EBIT vor Sondereinflüssen und des EBIT zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns.

B 4/3

Überleitung vom EBITDA vor Sondereinflüssen der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns

in Mio. €	2018	2019
EBITDA vor Sondereinflüssen der Segmente	9.860	12.154
EBITDA vor Sondereinflüssen Enabling Functions und Konsolidierung	-891	-651
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	8.969	11.503
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen vor Sondereinflüssen der Segmente	-2.941	-4.481
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen vor Sondereinflüssen Enabling Functions und Konsolidierung	-15	-15
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen vor Sondereinflüssen	-2.956	-4.496
EBIT vor Sondereinflüssen der Segmente	6.919	7.673
EBIT vor Sondereinflüssen Enabling Functions und Konsolidierung	-906	-666
EBIT vor Sondereinflüssen¹	6.013	7.007
Sondereinflüsse der Segmente	-2.396	-1.724
Sondereinflüsse Enabling Functions und Konsolidierung	-163	-1.094
Sondereinflüsse¹	-2.559	-2.818
EBIT der Segmente ²	4.523	5.949
EBIT Enabling Functions und Konsolidierung ²	-1.069	-1.760
EBIT¹	3.454	4.189
Finanzergebnis	-1.568	-1.309
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.886	2.880

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“.² Vor dem 1. April 2019 waren Sondereinflüsse im EBIT für die Integration der Monsanto Corporate Functions in der Kategorie Akquisition/Integration bei Crop Science ausgewiesen (2019: 30 Mio. €; 2018: 130 Mio. €), die seit dem 1. April 2019 in Enabling Functions und Konsolidierung unter dem Plattformprogramm Bayer 2022 in der Kategorie Restrukturierung aufgegangen sind.**Informationen über geografische Gebiete**

Die Außenumsätze nach Verbleib sowie die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen teilten sich regional wie folgt auf:

B 4/4

Informationen über geografische Gebiete

in Mio. €	Außenumsatz nach Verbleib		Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	
	2018	2019	2018	2019
Europa/Nahost/Afrika	12.393	13.184	26.478	24.877
davon Deutschland	2.439	2.364	16.167	15.267
davon Schweiz	446	505	5.469	5.310
Nordamerika	10.942	15.087	55.644	55.585
davon USA	9.190	13.556	54.073	53.889
Asien/Pazifik	7.796	8.611	1.997	2.074
davon China	3.114	3.726	529	554
Lateinamerika	5.611	6.663	3.717	3.764
davon Brasilien	2.826	3.539	2.573	2.547
Gesamt	36.742	43.545	87.836	86.300

Vorjahreswerte angepasst

Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2019 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Bayer-Konzerns getätigt.

5. Konsolidierungskreis und Beteiligungen

5.1 Entwicklung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

B 5.1/1			
Veränderung der Anzahl konsolidierter Unternehmen			
Bayer AG und konsolidierte Unternehmen	Inland	Ausland	Gesamt
31.12.2018	55	365	420
Konzernkreisänderungen	–	–15	–15
Zugänge	–	–	–
Abgänge	–6	–7	–13
31.12.2019	49	343	392

Im Rahmen der Übernahme des Consumer-Care-Geschäfts des USA-Konzerns Merck & Co., Inc., ist Bayer 2014 in eine strategische Kooperation mit Merck & Co., Inc., eingetreten, die als gemeinschaftliche Tätigkeit in den Konzernabschluss einbezogen wird. Bayer und Merck & Co., Inc., verpflichten sich gegenseitig, bei der Entwicklung, der Produktion, dem Lifecycle-Management und der Vermarktung von Wirkstoffen und Produkten auf dem Gebiet der Modulation von löslicher Guanylat-Zyklase (sGC) zusammenzuarbeiten.

Mit Übernahme des Bayer-Geschäfts von verschreibungspflichtigen Dermatologika durch LEO Pharma A/S, Ballerup, Dänemark, wurde im Vorjahr das USA-Geschäft übertragen und in allen übrigen Ländern am 1. Juli 2019.

Die Veräußerung des 60-prozentigen Anteils von Bayer am Chempark-Betreiber Currenta an von Macquarie Infrastructure and Real Assets (MIRA) geführte Fonds wurde am 29. November 2019 abgeschlossen und betrifft den wesentlichen Anteil der Unternehmensabgänge im Inland.

Nach der Gründung von BlueRock Therapeutics als gemeinsamem Joint Venture mit Versant Ventures im Jahr 2016 hat Bayer die restlichen Unternehmensanteile in 2019 erworben und damit die vollständige Übernahme des nicht börsennotierten US-ansässigen Biotechnologieunternehmens abgeschlossen.

Zusätzlich wurden zwölf assoziierte Unternehmen (Vorjahr: fünf) sowie fünf Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: zehn) im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt. Diese sind in Anhangangabe [16] erläutert.

2015 wurde die Flagship Ventures V Agricultural Fund, L.P., USA, erstmals im Konzernabschluss berücksichtigt und als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Bayer hat trotz des Kapitalanteils von 99,9 % keine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen. Bayer kann jedoch einen maßgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen ausüben.

Als assoziiertes Unternehmen wurde die Nanjing Baijinyu Pharmaceutical Co., Ltd., China, aufgrund der Vertretung von Bayer im Geschäftsführungs- und im Aufsichtsgremium eingestuft. Hierdurch kann Bayer trotz eines Stimmrechts- und Kapitalanteils von nur 15 % einen maßgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen ausüben.

62 Tochterunternehmen (Vorjahr: 67), davon ein strukturiertes Unternehmen (Vorjahr: eins) und zwölf assoziierte bzw. Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 17) von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert bzw. nicht zu ihrem Equity-Wert einbezogen, sondern stattdessen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Finanzdaten der unwesentlichen Tochterunternehmen machten weniger als 0,1 % des Konzernumsatzes, weniger als 0,1 % des Eigenkapitals und weniger als 0,2 % der Bilanzsumme aus.

Die Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und zum Anteilsbesitz des Bayer-Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 HGB sowie die Liste der inländischen Tochterunternehmen, die im Geschäftsjahr 2019 von den Befreiungsvorschriften nach §§ 264 Absatz 3 HGB bzw. 264b HGB Gebrauch machten, sind Bestandteile des testierten und zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses. Zudem sind diese Informationen unter www.bayer.de/anteilsbesitz2019 abrufbar.

5.2 Akquisitionen und sonstige Erwerbe

Akquisitionen

Am 20. September 2019 hat Bayer seinen Anteil am Joint Venture BlueRock Therapeutics L.P., Cambridge, Massachusetts, USA, von 40,8 % auf 100 % erhöht. Bayer hat dafür eine Einmalzahlung von 201 Mio. € geleistet. Weitere Zahlungen von bis zu 325 Mio. € werden bei Erreichung vorab festgelegter forschungsbasierter Meilensteine fällig, für die eine Verbindlichkeit in Höhe von 185 Mio. € gebildet wurde. In der Folge wurde die Bilanzierung von der Equity-Methode auf die Vollkonsolidierung umgestellt. Aus der Neubewertung der bisher nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile ergab sich ein Betrag in Höhe von 296 Mio. €. Der sich nach Ausbuchung des Buchwerts nach der Equity-Methode ergebende Gewinn von 245 Mio. € wurde im Finanzergebnis erfasst. Die übertragene Gegenleistung entfiel auf einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 501 Mio. €, selbst erstelltes IP R&D in Höhe von 114 Mio. € und weitere Nettovermögenswerte in Höhe von 67 Mio. €. Der Geschäfts- oder Firmenwert entfällt im Wesentlichen auf das erwartete Innovationspotenzial. BlueRock Therapeutics ist dem Segment Pharmaceuticals zugeordnet und konzentriert sich auf die Entwicklung von Zelltherapien in den Bereichen Neurologie, Kardiologie und Immunologie unter Verwendung einer proprietären Plattform (CELL+GENE™ platform) für induzierte pluripotente Stammzellen (iPSC). Der seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt erwirtschaftete Umsatz des erworbenen Geschäfts betrug 0 €, das Ergebnis nach Steuern betrug –14 Mio. €. Wäre die zuvor genannte Akquisition bereits zum 1. Januar 2019 erfolgt, hätten sich aufgrund der Ausgestaltung des bisherigen Joint-Venture-Vertrags zur Gewinnrealisierung keine Auswirkungen auf die Umsatzerlöse, das Ergebnis nach Steuern oder das Ergebnis pro Aktie des Bayer-Konzerns ergeben.

Am 21. Juni 2019 erwarb Bayer 28 % der Anteile an Century Therapeutics LLC, Philadelphia, Pennsylvania, USA. Der Kaufpreis betrug 129 Mio. €. Davon entfielen 67 Mio. € auf eine initiale Zahlung, während 62 Mio. € als Verbindlichkeit passiviert wurden. Bei Erreichen bestimmter Meilensteine wird eine weitere Zahlung in Höhe von 62 Mio. € fällig und der Anteil an Century Therapeutics LLC auf 36 % erhöht. Aufgrund des maßgeblichen Einflusses wird die Investition als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Das von Versant Ventures, San Francisco, USA, und Fujifilm Cellular Dynamics, Inc., Madison, USA, im Jahr 2018 gegründete Unternehmen entwickelt allogene Immunzelltherapien gegen Krebs. Die innovative Technologie beruht auf induzierten pluripotenten Stammzellen, die sich unbegrenzt selbst erneuern.

Akquisitionen im Vorjahr

Am 7. Juni 2018 hat Bayer 100 % der ausstehenden Aktien der Monsanto Company mit Sitz in St. Louis, Missouri, USA, erworben. Die Akquisition von Monsanto hat zwei starke Geschäfte zusammengebracht, die sich in hohem Maß ergänzen: das innovative chemische und biologische Pflanzenschutzportfolio von Bayer und das herausragende Wissen von Monsanto in den Bereichen Saatgut und Pflanzeigenschaften. Monsanto besitzt u. a. Produktionsstätten in Luling, Muscatine und Soda Springs (USA), Antwerpen (Belgien), Zarate (Argentinien) und Camacari (Brasilien). Das Portfolio etablierter Marken umfasst u. a. DEKALB™, Asgrow™ und Roundup™. Der Kaufpreis in Höhe von 48.029 Mio. € entfiel im Wesentlichen auf immaterielle Vermögenswerte für Technologien im Bereich Saatgut und Pflanzeigenschaften (Nutzungsdauer zwischen 9 und 30 Jahren), Herbizide (Nutzungsdauer von 20 Jahren) sowie digitale Plattformen (Nutzungsdauer von 15 Jahren), auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Marken (Nutzungsdauer zwischen 10 und 30 Jahren), Sachanlagen, Vorräte sowie einen Geschäfts- oder Firmenwert. Dem Unternehmensnamen „Monsanto“ wurde kein Wert zugeteilt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet erwartete Synergien bei Verwaltungsprozessen und Infrastrukturen, u. a. Kosteneinsparungen in den Funktionen Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie allgemeine

Verwaltung, und erwartete Umsatzsynergien durch das kombinierte Anbieten von Produkten. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich abzugsfähig. Zur Finanzierung der Akquisition wurden u. a. im Juni 2018 die folgenden Anleihen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 15 Mrd. USD und 5 Mrd. € begeben:

B 5.2/1

Neu begebene Anleihen

Emittent	Kupon (in %)	Nominalvolumen	Ausgabebetrag	Fälligkeit
Bayer U.S. Finance II LLC, USA				
	3,50	1.250 Mio. USD	25. Jun. 18	25. Jun. 21
	3-Monats-USD-LIBOR +0,63	1.250 Mio. USD	25. Jun. 18	25. Jun. 21
	3,875	2.250 Mio. USD	25. Jun. 18	15. Dez. 23
	3-Monats-USD-LIBOR +1,01	1.250 Mio. USD	25. Jun. 18	15. Dez. 23
	4,25	2.500 Mio. USD	25. Jun. 18	15. Dez. 25
	4,375	3.500 Mio. USD	25. Jun. 18	15. Dez. 28
	4,625	1.000 Mio. USD	25. Jun. 18	25. Jun. 38
	4,875	2.000 Mio. USD	25. Jun. 18	25. Jun. 48
Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande				
	3-Monats-EURIBOR +0,55	750 Mio. EUR	26. Jun. 18	26. Jun. 22
	0,625	1.000 Mio. EUR	26. Jun. 18	15. Dez. 22
	1,500	1.750 Mio. EUR	26. Jun. 18	26. Jun. 26
	2,125	1.500 Mio. EUR	26. Jun. 18	15. Dez. 29

Im Rahmen der Akquisition wurden Anleihen im Nominalvolumen von 6,9 Mrd. USD von Monsanto übernommen.

Die Kaufpreisallokation für Monsanto wurde im zweite Quartal 2019 abgeschlossen. Nach Anpassungen der Kaufpreisallokation im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich inklusive der Anpassungen bis zum zweiten Quartal 2019 die in der folgenden Tabelle dargestellten Auswirkungen auf Vermögen und Schulden:

B 5.2/2

Erworbene Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bei Erwerb sowie Anpassungen (Monsanto)

in Mio. €	Vor Anpassung Kaufpreisallokation	Anpassung Kaufpreisallokation	Nach Anpassung Kaufpreisallokation
Geschäfts- oder Firmenwert	22.998	1.746	24.744
Patente und Technologien	17.350	-212	17.138
Marken	4.195	-254	3.941
Vertriebsrechte	821	24	845
Forschungs- und Entwicklungsprojekte	4.300	302	4.602
Produktionsrechte	-	11	11
Sonstige Rechte	394	-34	360
Sachanlagen	6.293	-639	5.654
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	52	-	52
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	250	-52	198
Vorräte	4.882	-153	4.729
Forderungen	7.201	54	7.255
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	27	-1	26
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.657	-	2.657
Aktive latente Steuern	1.548	302	1.850
Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	-367	-22	-389
Andere Rückstellungen	-1.297	-632	-1.929
Rückerstattungsverbindlichkeiten	-3.321	8	-3.313
Finanzverbindlichkeiten	-8.656	1	-8.655
Übrige Verbindlichkeiten	-3.102	-566	-3.668
Passive latente Steuern	-8.019	117	-7.902
Nettovermögen	48.206	-	48.206

Anpassungen der Kaufpreisallokation für Monsanto nach dem 31. Dezember 2018 hatten keine Auswirkungen auf das Ergebnis nach Ertragsteuern.

Am 2. Mai 2018 hat Bayer seinen Anteil am Joint Venture Bayer Zydus Pharma Private Limited, Thane, Indien, von 50 % auf 75 % plus eine Aktie erhöht. Es wurde ein Kaufpreis in Höhe von 28 Mio. € vereinbart. Bayer ist verpflichtet, im Jahr 2021 die ausstehenden 25 % minus eine Aktie an Bayer Zydus Pharma zu übernehmen, und hat eine entsprechende Verpflichtung in Höhe von 9 Mio. € passiviert. In der Folge wurde die Bilanzierung von der Equity-Methode auf die Vollkonsolidierung umgestellt und es wurden 100 % der Anteile der Bayer Zydus Pharma konsolidiert. Aus der Neubewertung der bisher nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile ergab sich ein Betrag in Höhe von 18 Mio. €. Der sich nach Ausbuchung des Buchwerts nach der Equity-Methode ergebende Gewinn von 15 Mio. € wurde im Finanzergebnis erfasst. Der Kaufpreis entfiel vorrangig auf einen Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser wiederum basiert im Wesentlichen auf einer Kontrollprämie. Bayer Zydus Pharma ist in Kernsegmenten des indischen Pharmamarkts tätig mit dem Schwerpunkt auf Frauengesundheit, diagnostischer Bildgebung, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetesbehandlung und Onkologie. Mit der Akquisition erhöht Bayer seine Präsenz im indischen Pharmamarkt.

5.3 Nicht fortgeführtes Geschäft, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Desinvestitionen

Nicht fortgeführtes Geschäft

Am 20. August 2019 haben Bayer und Elanco Animal Health LLC (Elanco), Greenfield, Indiana, USA, einen Kaufvertrag geschlossen, demgemäß Elanco den Geschäftsbereich Animal Health für einen Kaufpreis von 6.845 Mio. € – vorbehaltlich transaktionstypischer Kaufpreisanpassungen – erwirbt. Die Summe besteht zu 4.791 Mio. € aus einer Barkomponente, die transaktionstypischen Kaufpreisanpassungen unterliegt. Hinzu kommen 2.053 Mio. € in Aktien von Elanco, basierend auf dem unbeeinflussten volumengewichteten 30-Tages-Durchschnittskurs zum 6. August 2019 in Höhe von 30,26 €. Der Wert der Aktienkomponente ist bis zu einer mengenmäßigen Abweichung von 7,5 % vertraglich abgesichert. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Elanco-Aktien, die Bayer erhält, sich erhöht (reduziert), wenn der Aktienkurs sich innerhalb des Korridors zwischen 28,15 € und 32,71 € verringert (erhöht). Basierend auf dem Stichtagskurs der Elanco-Aktie zum 31. Dezember 2019 von 26,52 € würde der Wert der Aktienkomponente unter Berücksichtigung des entsprechenden Zeitwerts 1.868 Mio. € betragen. Basierend auf diesem Aktienkurs würde Bayer 73 Mio. Elanco-Aktien erhalten.

Am 29. November 2019 hat Bayer die Veräußerung seiner Anteile am Chemieparkbetreiber Currenta abgeschlossen. Am 6. August 2019 hatte Bayer einen Vertrag geschlossen, nach dem der Anteil an Currenta an InfraChem Holdings S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, veräußert werden sollte. InfraChem Holdings S.à r.l. ist eine von Macquarie Infrastructure and Real Assets geführte Gesellschaft. Currenta managt und betreibt Infrastruktur, Energieversorgung und weitere wesentliche Dienstleistungen in den Chemieparks in Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen. Der vorläufige Verkaufspreis für Bayers Anteil an Currenta beträgt 1.104 Mio. €. Zusätzlich veräußerte Bayer ein Immobilien- und Infrastrukturportfolio für 180 Mio. € an Currenta. Im desinvestierten Nettovermögen waren insbesondere Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.584 Mio. € enthalten. Der vorläufige Veräußerungsgewinn beträgt 1.637 Mio. €.

Ab dem dritten Quartal 2019 sowie für alle Vorperioden werden Animal Health und Currenta in der Gewinn- und Verlustrechnung als nicht fortgeführtes Geschäft ausgewiesen.

Im Einzelnen setzte sich das Ergebnis aus dem nicht fortgeführten Geschäft wie folgt zusammen:

B 5.3/1

Gewinn- und Verlustrechnung aus nicht fortgeführtem Geschäft

in Mio. €	Currenta		Animal Health		Covestro		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Umsatzerlöse	1.343	1.171	1.501	1.571	-	-	2.844	2.742
Herstellungskosten	-1.156	-954	-473	-501	-	-	-1.629	-1.455
Bruttoergebnis vom Umsatz	187	217	1.028	1.070	-	-	1.215	1.287
Vertriebskosten	-11	-9	-530	-535	-	-	-541	-544
Forschungs- und Entwicklungskosten	2	1	-143	-143	-	-	-141	-142
Allgemeine Verwaltungskosten	-24	-59	-46	-127	-	-	-70	-186
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-6	1.624	3	-4	8	-	5	1.620
EBIT¹	148	1.774	312	261	8	-	468	2.035
Finanzergebnis	-24	-44	-5	-4	-	-	-29	-48
Ergebnis vor Ertragsteuern	124	1.730	307	257	8	-	439	1.987
Ertragsteuern	-27	-226	-83	-81	-8	-	-118	-307
Ergebnis nach Ertragsteuern	97	1.504	224	176	-	-	321	1.680
davon auf andere Gesellschafter entfallend	-	-	-	-	-	-	-	-
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend (Konzernergebnis)	97	1.504	224	176	-	-	321	1.680

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Die Kapitalflüsse des nicht fortgeführten Geschäfts setzten sich wie folgt zusammen:

B 5.3/2

Kapitalflüsse aus nicht fortgeführtem Geschäft

in Mio. €	Currenta		Animal Health		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	129	37	255	169	384	206
Zu-/Abfluss aus investiver Tätigkeit	-144	-116	-55	-82	-199	-198
Zu-/Abfluss aus Finanzierungstätigkeit	15	79	-200	-87	-185	-8
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-	-	-	-

Da den nicht fortgeführten Geschäften keine Zahlungsmittel zuzuordnen sind, werden die erwirtschafteten Zahlungsmittel im Finanzierungshaushalt wieder abgeführt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Nachfolgend sind die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, die im Wesentlichen die an Elanco zu veräußernden Geschäfte enthalten:

B 5.3/3

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		
in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwerte	156	99
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	32	145
Sachanlagen	42	421
Sonstige Vermögenswerte	4	–
Latente Steuern	–	130
Vorräte	–	314
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	6
Sonstige Forderungen	–	17
Ertragsteuererstattungsansprüche	–	4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	234	1.137
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5	454
Andere Rückstellungen	–	39
Rückerstattungsverbindlichkeiten	–	53
Finanzverbindlichkeiten	–	2
Übrige Verbindlichkeiten	–	18
Latente Steuern	7	19
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	48
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und nicht fortzuführendem Geschäft	12	662

Im Vorjahr waren in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Wesentlichen die in den USA an LEO Pharma veräußerten Geschäfte enthalten.

Desinvestitionen

Am 13. Dezember 2019 haben Bayer und CRISPR Therapeutics AG, Zug, Schweiz, vereinbart, ihre Zusammenarbeit im Joint Venture Casebia, das 2015 gegründet worden war, zu beenden. Als Teil der Vereinbarung übertrug Bayer seine Anteile an dem Joint Venture auf CRISPR und erhielt Ko-Vermarktungsrechte sowie eine Zahlung von 14 Mio. €. Außerdem muss eine von Bayer zugesagte, aber ausstehende Kapitaleinlage in Höhe von 59 Mio. €, die zuvor passiviert war, nicht mehr geleistet werden.

Am 1. November 2019 hat Bayer die Veräußerung seines Dr.-Scholl's™-Geschäfts abgeschlossen.

Am 19. Juli 2019 hatte Yellow Wood Partners LLC, Boston, USA, eine Vereinbarung zum Erwerb des Dr.-Scholl's™-Geschäfts von Bayer unterzeichnet. Gemäß IFRS 5 wurden die mit dem Geschäft verbundenen Vermögenswerte und Schulden seit dem zweiten Quartal 2019 als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Auf die Veräußerungsgruppe wurden Wertminderungen in Höhe von 429 Mio. € ergebniswirksam erfasst, davon 208 Mio. € auf Geschäfts- oder Firmenwerte. Der vorläufige Kaufpreis beträgt 516 Mio. € und entspricht dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens.

Am 30. August 2019 hat Bayer den Verkauf des Coppertone™-Geschäfts an die Beiersdorf AG, Hamburg, Deutschland, abgeschlossen. Die beiden Unternehmen hatten im Mai 2019 eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Gemäß IFRS 5 wurden die mit dem Geschäft verbundenen Vermögenswerte und Schulden im zweiten Quartal 2019 als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Der vorläufige Kaufpreis beträgt 501 Mio. € und entspricht dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens.

Am 27. Juli 2018 hatte Bayer die Verträge zum Verkauf des Geschäfts mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten mit dem Käufer LEO Pharma A/S, Ballerup, Dänemark, unterzeichnet. Am 4. September 2018 wurde das Geschäft mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten des Segments Consumer Health in den USA auf den Käufer LEO Pharma A/S, Ballerup, Dänemark, übertragen. Der finale Kaufpreis betrug 58 Mio. €, der finale Veräußerungsgewinn 35 Mio. €. Das verbliebene, globale Geschäft außerhalb der USA wurde am 1. Juli 2019 auf den Käufer übertragen. Das veräußerte Portfolio umfasst verschreibungspflichtige Marken wie u. a. Advantan™, Skinoren™ und Travocort™. Der finale Kaufpreis beträgt 617 Mio. €, der finale Veräußerungsgewinn 347 Mio. €.

Desinvestitionen im Vorjahr

Am 13. Oktober 2017 hatte Bayer im Rahmen der Übernahme von Monsanto eine Vereinbarung über den Verkauf bestimmter Crop-Science-Geschäfte mit der BASF SE, Ludwigshafen, Deutschland, geschlossen. Der Abschluss für alle Transaktionen, mit der Ausnahme des Gemüsesaatgut-Geschäfts, fand am 1. August 2018 statt. Der Abschluss der Veräußerung des Gemüsesaatgut-Geschäfts erfolgte am 16. August 2018. Der Verkauf der Crop-Science-Geschäfte an BASF umfasst weitere signifikante Leistungsversprechen von Bayer, die entsprechend den Auflagen der Kartellbehörden über mehrere Jahre nach dem Verkaufszeitpunkt erfüllt werden. Ebenfalls entsprechend den Auflagen der Kartellbehörden erfolgen die Lieferungen im Rahmen der Supply Agreements (Fertigprodukte und Wirkstoffe) zu Preisen basierend auf den jeweiligen variablen Kosten. Auf der Grundlage handelsüblicher Verkaufspreise wurde eine Vertragsverbindlichkeit von 0,2 Mrd. € ermittelt und angesetzt, welche im Zuge der Erbringung der Leistungen aufgelöst wird. Der von BASF final erhaltene Kaufpreis beträgt 7,4 Mrd. €, der Veräußerungsgewinn vor Steuern 4,0 Mrd. €. Das desinvestierte Nettovermögen betrug 2,8 Mrd. € und entfiel im Wesentlichen auf Sachanlagen, einen Geschäfts- oder Firmenwert sowie andere Vermögenswerte und Rückstellungen.

Am 30. Juni 2018 hat das Segment Pharmaceuticals sein MK-Generika-Geschäft in Mittelamerika und der Karibik an den Käufer Tecnoquímicas S. A., Cali, Kolumbien, veräußert. Das veräußerte Geschäft beinhaltet die Produktionsstätte Bonima in El Salvador. Der Basiskaufpreis betrug 44 Mio. €.

Ende September 2017 hat Bayer die faktische Kontrolle über Covestro abgegeben und Covestro entkonsolidiert. Covestro erfüllte ab dem Verlust der Kontrolle bis einschließlich zum zweiten Quartal 2018 die Voraussetzungen für den Ausweis als nicht fortgeführtes Geschäft. Im Rahmen des Verkaufs von Covestro-Aktien in 2017 war die Bayer AG derivative Kontrakte eingegangen. Aus diesen Kontrakten resultierten bis ins zweite Quartal 2018 Kursgewinne von 8 Mio. €.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber 2018 um 6.803 Mio. € bzw. 18,5 % auf 43.545 Mio. €. Die Umsätze werden im Wesentlichen aus Produktlieferungen und Lizenzen erzielt und ihre Entwicklung nach Segmenten sowie nach geografischen Gebieten ist aus der Übersicht in der Anhangangabe [4] ersichtlich.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.685 Mio. € (Vorjahr: 664 Mio. €) erfasst, die ursächlich mit bereits in Vorjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen. Diese Umsatzerlöse ergaben sich im Wesentlichen aus der Auslizenzierung von Nutzungsrechten mit umsatzbasierten Entgelten sowie aufgrund von Anpassungen von Rückerstattungsverbindlichkeiten für zu erwartende Produktrückgaben und zu gewährende Rabatte.

Vertraglich vereinbarte Umsatzvolumina, die zum 31. Dezember 2019 auf noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfallen, werden unter Berücksichtigung erwarteter Erlösminderungen voraussichtlich wie folgt erfolgswirksam:

B 6/1		
Noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis		
in Mio. €	2018	2019
Ausstehender Transaktionspreis zum 31. Dezember	2.023	1.204
davon Erfassung in bis zu 1 Jahr	265	238
davon Erfassung zwischen 1 und 2 Jahren	250	177
davon Erfassung zwischen 2 und 3 Jahren	203	121
davon Erfassung zwischen 3 und 4 Jahren	146	118
davon Erfassung zwischen 4 und 5 Jahren	137	97
davon Erfassung nach mehr als 5 Jahren	1.022	453

Vorjahreswerte angepasst

In der vorherigen Darstellung werden nur solche Kundenverträge berücksichtigt, die eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen.

Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorauszahlungen von Kunden für Produktlieferungen und werden überwiegend innerhalb eines Jahres als Umsatz erfasst. Im Rahmen der Übernahme von Monsanto wurden Teile des Crop-Science-Geschäfts an BASF übertragen, wobei Kaufpreisan-teile aufgrund noch zu erdienender Entgeltanteile als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt werden. Weitere wesentliche Bestandteile der Vertragsverbindlichkeiten sind bereits erhaltene Meilensteinzahlungen für Auslizenzierungen von Zugangsrechten. Die aus dem letztgenannten Sachverhalt resultierenden Vertragsverbindlichkeiten werden über mehr als fünf Jahre als Umsatz erfasst.

Die Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

B 6/2		
Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten		
in Mio. €	2018	2019
Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar	1.530	4.221
Änderungen aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen	418	–
Zuführung	5.845	7.122
Realisierter Umsatz des lfd. Jahres, der in den Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar enthalten war	–770	–3.266
Realisierter Umsatz des lfd. Jahres, der nicht in den Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar enthalten war	–2.782	–3.970
Sonstiges	–	–115
Währungsänderungen	–20	60
Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember	4.221	4.052

Die gesondert als Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesenen Beträge für Rabatte beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 8,5 % der gesamten Umsatzerlöse (Vorjahr: 8,9 %).

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten für Produktrückgaben beliefen sich für das Geschäftsjahr 2019 auf 1,3 % der gesamten Umsatzerlöse (Vorjahr: 1,3 %).

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

B 7/1		
Sonstige betriebliche Erträge		
in Mio. €	2018	2019
Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	4.309	563
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	183	148
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12	11
Gewinne aus Derivaten	217	421
Übrige betriebliche Erträge	322	490
Gesamt	5.043	1.633

Vorjahreswerte angepasst

In den Gewinnen aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten ist ein Verkaufserlös von 347 Mio. € enthalten, der im Rahmen des Verkaufs des Geschäfts mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten an LEO Pharma A/S, Ballerup, Dänemark, erzielt wurde (Segment Consumer Health). Der Verkauf von zwei Wirkstoffen im Segment Crop Science erbrachte einen weiteren Gewinn von 59 Mio. €. Aus dem Verkauf mehrerer kleinerer Marken bei Consumer Health konnte ein Gewinn in Höhe von 35 Mio. € erzielt werden. Weiterhin erbrachte der Verkauf von aktivierten Transferrechten bei der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH, Deutschland, einen Gewinn in Höhe von 32 Mio. € (alle sonstigen Segmente).

In den übrigen betrieblichen Erträgen sind Versicherungserträge in Höhe von 255 Mio. € enthalten. Von diesen entfielen 202 Mio. € auf Versicherungserstattungen für den Rechtsfall Xarelto im Segment Pharmaceuticals. Demgegenüber stand ein Aufwand von 27 Mio. € aus der Eigenbeteiligung der Bayer-Tochter Pandias Re AG, Luxemburg, als Teil des Versicherungskonsortiums.

Weiterhin wurde hier per saldo ein Ertrag aus der laufenden Hyperinflationierung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals in Höhe von 34 Mio. € ausgewiesen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 8/1		
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
in Mio. €	2018	2019
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-32	-124
Verluste aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen	-197	-209
Aufwendungen für wesentliche rechtliche Risiken	-677	-546
Verluste aus Derivaten	-213	-596
Übrige betriebliche Aufwendungen	-1.859	-541
Gesamt	-2.978	-2.016

Vorjahreswerte angepasst

Von den Verlusten aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen entfielen 64 Mio. € auf Wertberichtigungen von Forderungen in Brasilien.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind Wertminderungen in Höhe von 208 Mio. € enthalten, die im Rahmen der Desinvestition der Marke Dr. Scholl's™ auf den anteilig abgehenden Geschäfts- oder Firmenwert entfielen (Segment Consumer Health). Weiterhin wirkte ein Aufwand von 58 Mio. € aus der nachträglichen finalen Anpassung des Kaufpreises im Zusammenhang mit den Desinvestitionen an BASF ergebnismindernd.

Der übrige Betrag setzte sich aus einer Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte in den Tochterunternehmen zusammen.

Bezüglich der rechtlichen Risiken verweisen wir auf Anhangangabe [30].

9. Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2019 für das fortzuführende Geschäft um 1.010 Mio. € auf 11.788 Mio. € (Vorjahr: 10.778 Mio. €). Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der Mitarbeiter des akquirierten Agrargeschäfts sowie die Zuführungen zu Rückstellungen im Zusammenhang mit Restrukturierungen zurückzuführen.

B 9/1		
Personalaufwand		
in Mio. €	2018	2019
Löhne und Gehälter	8.588	9.849
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.190	1.939
davon für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme	449	456
davon für leistungsorientierte und sonstige Altersversorgungssysteme	382	512
Gesamt	10.778	11.788

Vorjahreswerte angepasst

Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben, sind als Bestandteil des Finanzergebnisses unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen ausgewiesen (Anhangangabe [10.3]).

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten teilte sich wie folgt auf die Funktionsbereiche auf:

B 9/2		
Mitarbeiter		
	2018	2019
Produktion	38.271	42.037
Marketing und Vertrieb	38.433	38.152
Forschung und Entwicklung	16.121	16.308
Verwaltung	8.968	9.595
Gesamt	101.793	106.092
Auszubildende	1.428	1.343

Vorjahreswerte angepasst

Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitbeschäftigte (FTE) umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Auszubildende sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

10. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf –1.309 Mio. € (Vorjahr: –1.568 Mio. €) und setzte sich aus 160 Mio. € at-equity-Ergebnis (Vorjahr: 68 Mio. €), 1.944 Mio. € finanziellen Aufwendungen (Vorjahr: 2.544 Mio. €) und 475 Mio. € finanziellen Erträgen (Vorjahr: 908 Mio. €) zusammen. Details zu den einzelnen Kategorien des Finanzergebnisses sind im Folgenden dargestellt.

10.1 Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

B 10.1/1		
Beteiligungsergebnis		
in Mio. €	2018	2019
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	68	160
Aufwendungen		
Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen	–	–
Übrige Aufwendungen aus Beteiligungen	–459	–19
Erträge		
Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen	304	–
Übrige Erträge aus Beteiligungen	–	49
Gesamt	–87	190

Das Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen beinhaltet im Wesentlichen das at-equity-Ergebnis in Höhe von 200 Mio. € (Vorjahr: –26 Mio. €) aus den BlueRock-Gemeinschaftsunternehmen sowie –31 Mio. € aus der Casebia-Gruppe (Vorjahr: –22 Mio. €). In dem at-equity-Ergebnis aus der BlueRock-Beteiligung ist ein Gewinn in Höhe von 246 Mio. € enthalten, der aus der Neubewertung der bis September 2019 nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile resultierte. Nach dem Erwerb der restlichen Anteile wurde die Bilanzierung von der Equity-Methode auf Vollkonsolidierung umgestellt.

In 2018 beinhaltet das at-equity Ergebnis darüber hinaus das anteilige at-equity-Ergebnis in Höhe von 103 Mio. € aus der Covestro-Beteiligung, die bis Mai 2018 als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Bayer-Konzernabschluss einbezogen wurde.

Die übrigen Aufwendungen aus Beteiligungen beinhalteten die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Covestro-Beteiligung, die seit Mai 2018 als Eigenkapitalinstrument ausgewiesen wird.

Die Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen in 2018 beinhalteten den Gewinn aus dem Teilverkauf der Covestro-Beteiligung.

Die übrigen Erträge aus Beteiligungen beinhalteten die Dividendenzahlung in Höhe von 31 Mio. € aus der Covestro-Beteiligung.

Weitere Erläuterungen zu den at-equity bilanzierten Beteiligungen finden sich in der Anhangangabe [16].

10.2 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

B 10.2/1		
Zinsergebnis		
in Mio. €	2018	2019
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.383	-1.575
davon: Zinsaufwendungen aus nichtfinanziellen Verbindlichkeiten	-91	-18
Zinsen und ähnliche Erträge	319	294
davon: Zinserträge aus nichtfinanziellen Vermögenswerten	65	56
Gesamt	-1.064	-1.281

Vorjahreswerte angepasst

10.3 Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

B 10.3/1		
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge		
in Mio. €	2018	2019
Aufwendungen		
Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen	-177	-273
Kursergebnis	-269	-
Übrige finanzielle Aufwendungen	-256	-77
Erträge		
Kursergebnis	-	58
Übrige finanzielle Erträge	285	74
Gesamt	-417	-218

Vorjahreswerte angepasst

Die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen beinhaltete Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 159 Mio. € (Vorjahr: 144 Mio. €) sowie Aufzinsungs- und Zinsänderungseffekte aus sonstigen Rückstellungen und entsprechenden Vermögensüberdeckungen in Höhe von -114 Mio. € (Vorjahr: -33 Mio. €). Die Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen enthielten 595 Mio. € (Vorjahr: 535 Mio. €) Aufzinsungsaufwand aus Versorgungszusagen und 436 Mio. € (Vorjahr: 391 Mio. €) Zinsertrag aus Planvermögen.

Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der im Juni 2017 begebenen Schuldverschreibungen (Umtauschanleihe) in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: 230 Mio. € Ertrag) wurden in den übrigen finanziellen Aufwendungen ausgewiesen.

Aus der Entkonsolidierung der Bayer S.A., Venezuela, zum 30. September 2018 ergab sich ein Währungsumrechnungsverlust im Kursergebnis von 132 Mio. €.

Die übrigen finanziellen Aufwendungen in 2018 enthielten Bereitstellungsprovisionen sowie weitere Gebühren in Höhe von 124 Mio. € im Zusammenhang mit der syndizierten Bankfinanzierung für die Akquisition von Monsanto.

11. Steuern

Die Steueraufwendungen gliederten sich nach ihrer Herkunft wie folgt:

		2018		2019	
		davon Ertragsteuern		davon Ertragsteuern	
in Mio. €					
Steueraufwendungen nach Herkunft					
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern					
Laufende Ertragsteuern					
Deutschland		-1.134	-1.134	-1.087	-1.087
Übrige Länder		-1.289	-1.289	-704	-704
Sonstige Steuern					
Deutschland		-30		-47	
Übrige Länder		-162		-181	
		-2.615	-2.423	-2.019	-1.791
Latente Steuern					
aus temporären Unterschieden		2.053	2.053	1.352	1.352
aus Verlust- und Zinsvorträgen sowie Steuergutschriften		-126	-126	-11	-11
		1.927	1.927	1.341	1.341
Gesamt		-688	-496	-678	-450

Vorjahreswerte angepasst

Die sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Steuern auf Grundstücke, Kraftfahrzeuge sowie andere indirekte Steuern und werden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultierten aus den folgenden Bilanzpositionen:

		31.12.2018		31.12.2019	
		Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
in Mio. €					
Latente Steuerforderungen und –verbindlichkeiten					
Immaterielle Vermögenswerte		860	6.995	1.155	6.673
Sachanlagen		451	882	241	533
Finanzielle Vermögenswerte		158	193	68	88
Vorräte		1.405	214	1.722	362
Forderungen		154	568	121	410
Sonstige Vermögenswerte		177	176	104	60
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		2.792	408	2.676	367
Andere Rückstellungen		1.580	54	1.633	64
Verbindlichkeiten		887	331	932	269
Verlust- und Zinsvorträge		540	-	570	-
Steuergutschriften		483	-	423	-
		9.487	9.821	9.645	8.826
Saldierung		-5.154	-5.154	-5.069	-5.069
Gesamt		4.333	4.667	4.576	3.755

Vorjahreswerte angepasst

Die Nutzung steuerlicher Verlustvorträge führte im Jahr 2019 zu einer Minderung der laufenden Ertragsteuern um 162 Mio. € (Vorjahr: 157 Mio. €). Durch die Berücksichtigung von Steuergutschriften konnten die laufenden Ertragsteuern um 278 Mio. € (Vorjahr: 78 Mio. €) reduziert werden.

Von den gesamten Verlust- und Zinsvorträgen in Höhe von 10.446 Mio. €, davon Zinsvorträge 189 Mio. € (Vorjahr: 8.677 Mio. €, davon Zinsvorträge 174 Mio. €), können voraussichtlich Beträge von 3.772 Mio. €, davon Zinsvorträge 0 Mio. € (Vorjahr: 4.254 Mio. €, davon Zinsvorträge 0 Mio. €), innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Der Anstieg der Verlust- und Zinsvorträge resultiert im Wesentlichen aus der allgemeinen Geschäftsentwicklung in Deutschland und den USA. Auf die voraussichtlich nutzbaren Verlust- und Zinsvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe von 570 Mio. € (Vorjahr: 540 Mio. €) gebildet.

Für Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 6.674 Mio. €, davon Zinsvorträge 189 Mio. € (Vorjahr: 4.422 Mio. €, davon Zinsvorträge 174 Mio. €), bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Wäre eine Nutzbarkeit der Verlust- und Zinsvorträge in voller Höhe möglich, hätten theoretisch aktive latente Steuern in Höhe von 412 Mio. € (Vorjahr: 378 Mio. €) angesetzt werden müssen.

Steuergutschriften in Höhe von 423 Mio. € (Vorjahr: 483 Mio. €) wurden als aktive latente Steuern ausgewiesen. Die Minderung in den Steuergutschriften resultiert im Wesentlichen aus der Nutzung derselben innerhalb der konsolidierten US-Steuergruppe. Für Steuergutschriften in Höhe von 65 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit, weshalb hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

B 11/3

Verfallbarkeit nicht nutzbarer Steuergutschriften sowie steuerlicher Verlust- und Zinsvorträge

in Mio. €	Steuergutschriften		Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Innerhalb von 1 Jahr	1	1	22	105
Innerhalb von 2 Jahren	1	4	105	69
Innerhalb von 3 Jahren	2	-	222	279
Innerhalb von 4 Jahren	2	1	91	44
Innerhalb von 5 Jahren	-	2	69	212
Später	26	57	3.913	5.965
Gesamt	32	65	4.422	6.674

Im Jahr 2019 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 1.569 Mio. € (Vorjahr: 1.487 Mio. €). Sie wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften zukünftig von steuerlichen Gewinnen oder von ausreichend zu versteuernden temporären Differenzen ausgegangen wird.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr 16 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt. Für Differenzen aus thesaurierten Ergebnissen von Tochterunternehmen in Höhe von 17.557 Mio. € (Vorjahr: 15.827 Mio. €) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand (2019: 184 Mio. €; Vorjahr: –61 Mio. €) sowie dem erwarteten und dem effektiven Steuersatz im Konzern stellten sich wie folgt dar:

B 11/4

Steuerüberleitungsrechnung

	2018		2019	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erwarteter Steueraufwand¹ und erwarteter Steuersatz	435	23,1	634	22,0
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge				
Mit dem operativen Geschäft verbundene Erträge	–164	–8,7	–27	–0,9
Beteiligungserträge und Veräußerungserlöse	–272	–14,4	–189	–6,6
Erstmaliger Ansatz bisher nicht angesetzter aktiver latenter Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge ²	–58	–3,1	–159	–5,5
Nutzung von Verlust- und Zinsvorträgen, auf die zuvor keine latenten Steuern gebildet worden sind	–11	–0,6	–59	–2,0
Steuerermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen				
Mit dem operativen Geschäft verbundene Aufwendungen	222	11,8	255	8,9
Abschreibungen auf Beteiligungen	13	0,7	36	1,3
Voraussichtlich nicht nutzbare neue Verlust- und Zinsvorträge	64	3,4	146	5,1
Voraussichtlich nicht nutzbare bereits bestehende Verlust- und Zinsvorträge, auf die zuvor latente Steuern gebildet worden sind	76	4,0	12	0,4
Periodenfremde Steueraufwendungen (+) und -erträge (-)	–42	–2,2	–131	–4,5
Steuereffekt aus Steuersatzänderungen	–208	–11,0	107	3,7
Sonstige Steuereffekte	441	23,4	–175	–6,1
Ausgewiesener Steueraufwand und effektiver Steuersatz	496	26,3	450	15,6

Vorjahreswerte angepasst

¹ Der erwartete Steueraufwand ergibt sich bei Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns. Dieser Durchschnittssatz wurde aus den erwarteten Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt.

² Hierin enthalten ist der erstmalige Ansatz einer aktiven latenten Steuer auf neue Verlustvorträge in den Niederlanden.

Die sonstigen Steuereffekte resultieren im Wesentlichen aus dem Wechsel der Bilanzierungsmethodik für das Investment in BlueRock Therapeutics L.P. von der Equity-Methode auf die Vollkonsolidierung in Höhe von –65 Mio. € sowie aus Steuergutschriften in Höhe von –109 Mio. €.

Im Steueraufwand des Vorjahres waren Einmaleffekte in den sonstigen Steuereffekten in Höhe von 175 Mio. € aufgrund der Integration von Monsanto in die gesellschaftsrechtlichen Strukturen von Bayer sowie 140 Mio. € enthalten, die aus der Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert von Consumer Health resultieren.

12. Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis

Die den nicht beherrschenden Anteilen zustehenden Gewinne beliefen sich auf 19 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €), die entsprechenden Verluste auf 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Die Gewinne entfielen im Wesentlichen auf die BCS Limited, Indien.

13. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des auf die Aktionäre der Bayer AG entfallenden Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt. Zum Ende der Berichtsperiode waren keine verwässernden Finanzinstrumente im Umlauf, weshalb das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

Im November 2016 platzierte Bayer eine Pflichtwandelanleihe in Höhe von 4 Mrd. € unter Ausschluss der Bezugsrechte bestehender Aktionäre der Gesellschaft. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien erhöht sich nach IAS 33.23 ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Pflichtwandelanleihe und ist bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie zu berücksichtigen. Die einzubeziehende gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien basiert dabei auf dem Höchstumtauschverhältnis, das sich aus dem finalen Mindestwandlungspreis von 80,15 € ergibt. Eine Bereinigung um Finanzierungsaufwendungen der Pflichtwandelanleihe erfolgt nicht, da die Zinskomponente bei Platzierung der Pflichtwandelanleihe erfolgsneutral erfasst wurde.

Die Pflichtwandelanleihe wurde am 22. November 2019 fällig. Dadurch wurden insgesamt 49.832.614 neue Aktien ausgegeben. Der finale Wandlungspreis pro Aktie lag bei 80,15 €.

Für weitere Details zur Pflichtwandelanleihe wird auf Anhangangabe [21] verwiesen.

B 13/1

Ergebnis je Aktie

	in Mio. €		Ergebnis je Aktie in €	
	2018	2019	2018	2019
Ergebnis nach Ertragsteuern (auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend)	1.695	4.091	1,80	4,17
davon Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft (auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend)	1.374	2.411	1,46	2,46
davon Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführtem Geschäft (auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend)	321	1.680	0,34	1,71
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien (in Stück)¹	940,76	981,69		

¹ Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien wurde für alle Perioden vor Juni 2018 um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten angepasst, die im Rahmen der Kapitalerhöhung im Juni 2018 ausgegeben wurden.

Erläuterungen zur Bilanz

14. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

B 14/1

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Marken	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tionsrechte	For- schungs- und Ent- wicklungs- projekte	Sonstige Rechte und geleistete Anzah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand: 31.12.2018	39.989	30.253	14.642	3.427	1.857	5.286	2.075	97.529
Akquisitionen	586	–	69	–	–	114	–	769
Investitionen	–	90	–	245	–	144	432	911
Abgänge	–	–9	–53	–22	–	–15	–117	–216
Umbuchungen	–	6	–	43	–5	–38	–6	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–503	–15	–1.328	–56	–48	–10	–78	–2.038
Desinvestitionen/ Konzernkreis- änderungen	–	–2	–3	–	–	2	–1	–4
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	8	3	–	1	–	–	3	15
Währungsänderungen	615	364	187	39	2	89	25	1.321
Stand: 31.12.2019	40.695	30.690	13.514	3.677	1.806	5.572	2.333	98.287
Kumulierte Abschreibungen								
Stand: 31.12.2018	1.547	10.738	5.538	1.418	1.782	79	1.289	22.391
Abgänge	–	–7	–44	–22	–	–6	–81	–160
Abschreibungen und Wertminderungen	208	1.850	677	199	18	7	272	3.231
Abschreibungen	–	1.829	456	199	18	–	268	2.770
Wertminderungen	208	21	221	–	–	7	4	461
Wertauffholungen	–	–	–214	–	–	–	–	–214
Umbuchungen	–	–	–	–	–5	–	5	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–208	–21	–595	–24	–47	–	–34	–929
Desinvestitionen/ Konzernkreis- änderungen	–	–2	–1	–	–	–	–1	–4
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	3	3	1	–	–	–	3	10
Währungsänderungen	19	28	50	15	–	1	14	127
Stand: 31.12.2019	1.569	12.589	5.412	1.586	1.748	81	1.467	24.452
Buchwerte								
31.12.2019	39.126	18.101	8.102	2.091	58	5.491	866	73.835
Buchwerte								
31.12.2018	38.442	19.515	9.104	2.009	75	5.207	786	75.138

Vorjahreswerte angepasst

Im Segment Crop Science ergab sich eine Wertminderung in Höhe von 21 Mio. € für einen immateriellen Vermögenswert aus dem Bereich Insektizide. Hintergrund war eine Straffung des Produktportfolios.

Im Segment Consumer Health wurde vor der Bildung der Veräußerungsgruppe nach IFRS 5 für die Veräußerung der Consumer Health Marke Dr. Scholl's™ aus dem Bereich Fußpflege eine Wertminderung in Höhe von 429 Mio. € erfasst, wovon 208 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert und 221 Mio. € auf die Marke entfielen. Der Buchwert überstieg den Verkaufserlös. Eine Zuschreibung in Höhe von 211 Mio. € ergab sich dagegen auf Basis der jährlichen Werthaltigkeitsprüfungen bei der Marke Claritin™ im Bereich Allergien, insbesondere durch gesunkene Kapitalkosten.

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

B 14/2

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr)

in Mio. €	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Marken	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tionsrechte	For- schungs- und Ent- wicklungs- projekte	Sonstige Rechte und geleistete Anzah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand: 31.12.2017	14.751	12.861	10.453	1.911	1.923	1.044	1.564	44.507
Akquisitionen	24.792	17.138	3.941	845	11	4.602	360	51.689
Investitionen	–	46	–	358	–	53	243	700
Abgänge	–	–26	–7	–55	–	–149	–41	–278
Umbuchungen	–	3	–	334	–	–280	–57	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–318	–273	–40	–17	–76	–109	–22	–855
Desinvestitionen/ Konzernkreis- änderungen	–	–	–4	–	–	–	–2	–6
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	20	6	–	1	–	–	6	33
Währungsänderungen	744	498	299	50	–1	125	24	1.739
Stand: 31.12.2018	39.989	30.253	14.642	3.427	1.857	5.286	2.075	97.529
Kumulierte Abschreibungen								
Stand: 31.12.2017	–	9.638	4.041	1.283	1.836	117	1.167	18.082
Abgänge	–	–23	–10	–31	–	–149	–27	–240
Abschreibungen und Wertminderungen	1.547	1.300	1.477	149	23	65	202	4.763
Abschreibungen	–	1.300	429	138	23	–	200	2.090
Wertminderungen	1.547	–	1.048	11	–	65	2	2.673
Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–	46	–46	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–230	–29	–8	–76	–	–24	–367
Desinvestitionen/ Konzernkreis- änderungen	–	–	3	–	–	–	–	3
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	–	6	–	1	–	–	5	12
Währungsänderungen	–	47	56	24	–1	–	12	138
Stand: 31.12.2018	1.547	10.738	5.538	1.418	1.782	79	1.289	22.391
Buchwerte 31.12.2018	38.442	19.515	9.104	2.009	75	5.207	786	75.138
Buchwerte 31.12.2017	14.751	3.223	6.412	628	87	927	397	26.425

Vorjahreswerte angepasst

Die für die Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte 2018 und 2019 verwendeten Wachstumsraten und Kapitalkostensätze können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

B 14/3

Parameter Werthaltigkeitsprüfung

in %	Wachstumsrate		Nachsteuer-Kapitalkostensatz	
	2018	2019	2018	2019
Crop Science	2,0	2,0	7,8	6,7
Pharmaceuticals	0,0	0,0	7,6	5,9
Consumer Health	1,0	1,0	7,9	6,4

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen für die Geschäfts- oder Firmenwerte wird der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten berechnet. Im Berichtsjahr wurde keine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen (Vorjahr: 1.547 Mio. € bei Consumer Health).

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse bei der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts in den Segmenten Pharmaceuticals und Consumer Health wurde eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Die Sensitivitätsanalyse kam zu dem Ergebnis, dass sich für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Consumer Health bei einer Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 % oder einer Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % kein Wertminderungsbedarf (Vorjahr: 1,1 Mrd. €) ergeben würde und sich bei einer Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt ebenfalls kein Wertminderungsbedarf (Vorjahr: 0,6 Mrd. €) ergeben würde. Die Division Crop Science operiert in einem volatilen Marktumfeld mit einem robusten langfristigen Wachstumstrend, welcher sich insbesondere auf eine wachsende Weltbevölkerung, schrumpfende Anbauflächen pro Kopf sowie die eigene Innovationsstärke von Crop Science stützt. Für die Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird eine mittelfristige Markterholung unterstellt, welche zu einem eingeschwungenen Zustand führt, auf welchem die Berechnung der ewigen Rente basiert. Für den Detailplanungszeitraum werden eine durchschnittliche Wachstumsrate des Umsatzes von 4 % sowie eine Steigerung der EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen (Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“) auf 30 % angenommen. Bei einer Minderung des Cashflows um 8,0 %, einem Anstieg der gewichteten Kapitalkosten um 0,5 Prozentpunkte oder einer Verringerung der langfristigen Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte würde der erzielbare Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts von Crop Science seinem Buchwert entsprechen.

Die Ebenen, auf denen die Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt werden, sind in Anhangangabe [3] erläutert. Für den Bayer-Konzern wesentliche immaterielle Vermögenswerte ohne reguläre Abschreibung und Geschäfts- oder Firmenwerte sind den folgenden Segmenten zugeordnet:

B 14/4

Immaterielle Vermögenswerte ohne reguläre Abschreibung

Berichtssegment	Geschäfts- oder Firmenwert (in Mio. €)		Wesentliche Vermögenswerte ohne reguläre Abschreibung (in Mio. €)	
	2018	2019	2018	2019
Crop Science	26.817	27.410	4.753	4.834
Pharmaceuticals	7.247	7.797	510	731
Consumer Health	4.274	3.919	32	34

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 waren unter den immateriellen Vermögenswerten ohne reguläre Abschreibung F&E-Projekte mit einem Betrag von 5.491 Mio. € (Vorjahr: 5.207 Mio. €) aktiviert.

Als weiterer immaterieller Vermögenswert ohne reguläre Abschreibung wird das im Jahr 1994 für die Region Nordamerika zurückerworbene „Bayer-Kreuz“ berücksichtigt, das infolge von Reparationsleistungen nach dem Ersten Weltkrieg an die USA und Kanada fiel. Der Zeitraum, über den dieser Firmenname ökonomischen Nutzen stiftet, ist nicht bestimmbar, da die fortwährende Nutzung durch den Bayer-Konzern beabsichtigt ist. Das „Bayer-Kreuz“ ist mit einem Buchwert von 108 Mio. € (Vorjahr: 108 Mio. €) aktiviert.

15. Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

B 15/1

Entwicklung Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand: 31.12.2018	9.195	11.332	2.036	2.895	25.458
Zugänge Leasingverhältnisse	726	13	273	–	1.012
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand: 01.01.2019	9.921	11.345	2.309	2.895	26.470
Akquisitionen	15	–	4	7	26
Investitionen	320	313	240	1.366	2.239
Abgänge	–145	–231	–164	–74	–614
Umbuchungen	378	798	130	–1.306	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–1.212	–2.084	–450	–216	–3.962
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	–5	–1	–4	1	–9
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	44	39	6	–4	85
Währungsänderungen	51	49	16	29	145
Stand: 31.12.2019	9.367	10.228	2.087	2.698	24.380
Kumulierte Abschreibungen Stand: 31.12.2018	4.045	6.694	1.291	485	12.515
Abgänge	–98	–198	–144	–64	–504
Abschreibungen und Wertminderungen	638	941	383	592	2.554
Abschreibungen	602	896	364	–	1.862
Wertminderungen	36	45	19	592	692
Wertaufholungen	–	–1	–2	–8	–11
Umbuchungen	32	193	24	–249	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–866	–1.630	–177	–18	–2.691
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	–12	–10	–4	–5	–31
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	17	26	6	–	49
Währungsänderungen	12	5	7	–4	20
Stand: 31.12.2019	3.768	6.020	1.384	729	11.901
Buchwerte 31.12.2019	5.599	4.208	703	1.969	12.479
Buchwerte 31.12.2018	5.150	4.638	745	2.410	12.943

Vorjahreswerte angepasst

Bei den Sachanlagen wurden Wertminderungen in Höhe von 692 Mio. € vorgenommen. Darin enthalten waren insbesondere Wertminderungen im Segment Crop Science in Höhe von 522 Mio. € für die Produktionsanlagen Dicamba (Bereich Herbizide) aufgrund höherer Investitionsvolumina und einer erwarteten unvorteilhaften Entwicklung von Absatzmengen angesichts zusätzlicher Kapazitäten im Markt sowie reduzierter bzw. verzögerter Absatzpotenziale insbesondere in Argentinien. Bei Pharmaceuticals konnte im Rahmen der Veräußerung einer Anlage im Bau aufgrund der spezifischen Eigenschaften der veräußerten Anlage der Buchwert der Anlage nicht erzielt werden, weshalb eine Wertminderung in Höhe von 116 Mio. € erforderlich war.

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 45 Mio. € als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten qualifizierter Vermögenswerte in den Sachanlagen aktiviert (Vorjahr: 55 Mio. €). Der dabei angewandte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 3,0 % (Vorjahr: 3,5 %).

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.273 Mio. € aktiviert. Zu den Leasingverhältnissen siehe Anhangangabe [28].

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

B 15/2

Entwicklung Sachanlagen (Vorjahr)

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand: 31.12.2017	6.706	8.646	1.721	1.763	18.836
Akquisitionen	2.209	2.166	318	961	5.654
Investitionen	196	378	183	1.108	1.865
Abgänge	-79	-370	-174	-6	-629
Umbuchungen	370	704	49	-1.123	-
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-356	-329	-79	170	-594
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-2	-	4	1	3
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	63	58	13	10	144
Währungsänderungen	88	79	1	11	179
Stand: 31.12.2018	9.195	11.332	2.036	2.895	25.458
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 31.12.2017	3.661	6.267	1.256	19	11.203
Abgänge	-39	-353	-150	-6	-548
Abschreibungen und Wertminderungen	473	802	235	471	1.981
Abschreibungen	316	752	233	-	1.301
Wertminderungen	157	50	2	471	680
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Umbuchungen	4	7	-11	-	-
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-116	-101	-47	-	-264
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-	-	2	-	2
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	34	46	10	-	90
Währungsänderungen	28	26	-4	1	51
Stand: 31.12.2018	4.045	6.694	1.291	485	12.515
Buchwerte 31.12.2018	5.150	4.638	745	2.410	12.943
Buchwerte 31.12.2017	3.045	2.379	465	1.744	7.633

Vorjahreswerte angepasst

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 96 Mio. € (Vorjahr: 96 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert dieser Immobilien betrug 444 Mio. € (Vorjahr: 383 Mio. €). Aus der Vermietung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierten Mieterträge von 16 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) sowie direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen von 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

16. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen

In dem Konzernabschluss wurden zwölf assoziierte Unternehmen (Vorjahr: fünf) und fünf Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: zehn) nach der Equity-Methode bilanziert. Die Liste der Gesellschaften ist unter www.bayer.de/anteilsbesitz2019 abrufbar.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der aggregierten Ergebnisdaten und der aggregierten Buchwerte der at-equity bilanzierten assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen (ohne Covestro-Gruppe):

B 16/1

Ergebnisdaten und Buchwerte at-equity bewerteter Unternehmen

in Mio. €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2018	2019	2018	2019
Ergebnis nach Ertragsteuern	-2	-24	-75	-136
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	30	32	-	-
Gesamtergebnis nach Ertragsteuern	28	8	-75	-136
Anteiliges Ergebnis nach Ertragsteuern	-1	-6	-34	166
Anteiliges Gesamtergebnis nach Ertragsteuern	17	21	-34	166
Buchwert zum 31.12.	95	356	420	166

Angaben zur Covestro-Gruppe

Bis Mai 2018 wurde die Covestro-Beteiligung als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Bayer-Konzernabschluss einbezogen. Diverse Aktienveräußerungen führten zum Verlust des maßgeblichen Einflusses auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen von Covestro. Daraus resultierte auch ein Wechsel der Bilanzierungsmethode. Seit Mai 2018 weist Bayer die Covestro-Beteiligung als Eigenkapitalinstrument aus. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Equity-Ergebnis der Covestro-Gruppe 103 Mio. €.

17. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

B 17/1

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2019	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
AC ¹	430	285	809	643
FVTPL ¹	2.355	665	2.304	1.291
davon Schuldtitel	1.759	665	1.821	808
davon Eigenkapitaltitel	596	-	483	483
FVTOCI ¹	330	-	568	285
davon Eigenkapitaltitel (kein Recycling)	330	-	568	285
Forderungen aus Derivaten	253	216	181	107
Leasingforderungen	10	-	-	-
Gesamt	3.378	1.166	3.862	2.326

¹ Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:

AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten),

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral),

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

Die Kategorie „AC“ enthielt Anlagen bei Banken in Höhe von 630 Mio. € (Vorjahr: 270 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste erfasst.

Die Schuldtitel der Kategorie „FVTPL“ enthielten ein Gründungsstockdarlehen in Höhe von 652 Mio. € (Vorjahr: 643 Mio. €) und ein Genussrechtskapital in Höhe von 154 Mio. € (Vorjahr: 152 Mio. €) gegenüber der Bayer-Pensionskasse VVaG (Bayer-Pensionskasse). Darüber hinaus waren Anlagen in Geldmarktfonds in Höhe von 634 Mio. € (Vorjahr: 598 Mio. €) enthalten.

Die Eigenkapitaltitel der Kategorie „FVTPL“ enthielten die Beteiligung an der Covestro AG.

In den Eigenkapitaltiteln der Kategorie „FVTOCI“ waren folgende Beteiligungen enthalten:

B 17/2

Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bewertet

Name der Gesellschaft	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019
CRISPR Therapeutics AG, Schweiz	143	285
Innovative Seed Solutions LLC, USA	41	55
Arvinas Inc., USA	–	49
Flagship Ventures Fund V, L.P., USA	20	28
Matys Healthy Products LLC, USA	–	19
Medopad Ltd., Großbritannien	13	13
Hokusan Co. Ltd., Japan	12	13
Restliche Beteiligungen	101	106
Gesamt	330	568

Im Berichtsjahr sind ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Beteiligungen abgegangen und es sind keine wesentlichen Dividenden eingenommen worden.

Nähere Erläuterungen der Forderungen aus Derivaten werden in Anhangangabe [27] gegeben.

18. Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

B 18/1

Vorräte	31.12.2018	31.12.2019
in Mio. €		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.802	2.531
Erzeugnisse und Handelswaren	8.231	8.123
Rückgaberechte	85	111
Geleistete Anzahlungen	14	5
Gesamt	11.132	10.770

Vorjahreswerte angepasst

Die Wertberichtigungen auf Vorräte, die in den Herstellungskosten ausgewiesen werden, entwickelten sich folgendermaßen:

B 18/2

Wertberichtigungen auf Vorräte

in Mio. €	2018	2019
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	-331	-131
Wertberichtigungen in der Berichtsperiode	-240	-102
Wertaufholung/Inanspruchnahme	321	107
Währungsänderungen	24	-1
Umbuchungen gemäß IFRS 5	95	–
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	-131	-127

In den Umsatzkosten waren als Aufwand erfasste Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 13.486 Mio. € (Vorjahr: 10.375 Mio. €) enthalten.

19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag 11.678 Mio. € (Vorjahr: 11.714 Mio. €) und verteilten sich auf folgende Regionen bzw. Länder:

B 19/1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
in Mio. €	2018	2019
Nordamerika	3.126	3.255
davon USA	2.944	3.009
EMEA	3.764	3.575
davon Deutschland	1.202	823
Asien/Pazifik	2.054	2.203
Lateinamerika	3.413	3.326
davon Brasilien	1.952	1.712
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigung)	12.357	12.359
Kumulierte Wertberichtigungen	-643	-681
Buchwert 31.12.	11.714	11.678
davon langfristig	665	509

Vorjahreswerte angepasst

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen ausstehende Beträge aus verschiedenen Kundengruppen und Vertriebskanälen (z. B. Händler und Einzelhändler für alle Unternehmensbereiche, Apotheken für Pharma und Consumer Health, Landwirte für Crop Science). Die Gesellschaft ist bei ihren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einem Kreditrisiko ausgesetzt, weist jedoch keine wesentlichen Konzentrationen von Kreditrisiken auf, da das Risiko auf eine große Anzahl von Gegenparteien und Kunden verteilt ist. Die nicht wertgeminderten Forderungen wurden auf der Grundlage etablierter Kreditmanagementprozesse und individueller Einschätzungen der Kundenrisiken als einziehbar eingestuft. In den erfassten Wertminderungen war zum Ende des Berichtszeitraums eine angemessene Risikovorsorge enthalten.

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthielten Forderungen in Höhe von 436 Mio. € (Vorjahr: 540 Mio. €) aus der Auslizenzierung von Nutzungsrechten an Technologien an einen Kunden, die mit der Akquisition von Monsanto erworben wurden.

Die Bruttowerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

B 19/2

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Bruttowerte

in Mio. €	Nichteinzelwertberichtigte Forderungen (vereinfachter Ansatz)	Einzelwertberichtigte Forderungen	Gesamt
Bruttobuchwerte zum 01.01.2018	8.209	798	9.007
Veränderung aus in der Berichtsperiode erfassten oder ausgebuchten Forderungen	-1.714	-535	-2.249
Umgliederung in einzelwertberichtigte Forderungen	-367	367	-
Sonstige Veränderungen:			
aus Akquisitionen/Desinvestitionen	5.893	16	5.909
aus Währungsänderungen	-276	-34	-310
Bruttobuchwerte zum 31.12.2018	11.745	612	12.357
Veränderung aus in der Berichtsperiode erfassten oder ausgebuchten Forderungen	429	-	429
Umgliederung in einzelwertberichtigte Forderungen	-377	377	-
Umgliederung von einzelwertberichtigten Forderungen	93	-93	-
Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen	-	-28	-28
Sonstige Veränderungen:			
aus Akquisitionen/Desinvestitionen	-323	-17	-340
aus Währungsänderungen	-50	-9	-59
Bruttobuchwerte zum 31.12.2019	11.517	842	12.359

Vorjahreswerte angepasst

Die Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

B 19/3

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Wertberichtigungen

in Mio. €	Erwartete Wertminderungen (vereinfachter Ansatz)	Einzelwertberichtigungen	Gesamt
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.2018	113	405	518
Veränderungen durch in der Berichtsperiode erfasste oder ausgebuchte Forderungen und Erhöhungen/Reduzierungen bereits erfasster Wertminderungen und Einzelwertberichtigungen	23	78	101
Umgliederung in Einzelwertberichtigungen	-106	106	-
Ausbuchungen von uneinbringlichen Forderungen	-	-27	-27
Sonstige Veränderungen:			
aus Akquisitionen/Desinvestitionen	101	16	117
aus Währungsänderungen	-19	-47	-66
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2018	112	531	643
Veränderungen durch in der Berichtsperiode erfasste oder ausgebuchte Forderungen und Erhöhungen/Reduzierungen bereits erfasster Wertminderungen und Einzelwertberichtigungen	76	5	81
Umgliederung in Einzelwertberichtigungen	-53	53	-
Umgliederung von Einzelwertberichtigungen	20	-20	-
Ausbuchungen von uneinbringlichen Forderungen	-	-28	-28
Sonstige Veränderungen:			
aus Akquisitionen/Desinvestitionen	-7	-	-7
aus Währungsänderungen	-3	-5	-8
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2019	145	536	681

Die Aufteilung nach Wertberichtigungsquoten stellte sich wie folgt dar:

B 19/4

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erwartete Verlustquoten

in Mio. €	Erwartete Verlustquoten				Einzelwert- berichtigungen	Gesamt
	0 bis 1 %	>1 bis 5 %	>5 bis 10%	>10 %		
Bruttobuchwert	8.498	2.432	81	506	842	12.359
Risikovorsorge	23	60	6	56	536	681

Die Forderungen gegenüber staatlichen Institutionen des Gesundheitswesens, insbesondere in Griechenland, Italien, Portugal und Spanien, stehen aufgrund der Staatsschuldenkrise unter besonderer Beobachtung. Auch wenn bei diesen Forderungen in den Jahren 2019 und 2018 keine wesentlichen Zahlungsausfälle eingetreten sind, könnte die weitere Entwicklung in diesen Ländern dazu führen, dass Zahlungen nicht fristgerecht geleistet werden oder teilweise ausfallen. Dies könnte zur Folge haben, dass Wertberichtigungen im Rahmen einer Neubewertung aufgrund neuer Ereignisse zu erfassen wären, die über der bisher bilanzierten Vorsorge liegen. Gegenüber staatlichen Institutionen des Gesundheitswesens bestanden in den oben angegebenen Ländern am Jahresende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 103 Mio. € (Vorjahr: 103 Mio. €).

Für die Segmente Pharmaceuticals, Consumer Health und Animal Health besteht im Rahmen eines globalen Kreditversicherungsprogramms durch eine sogenannte Excess of Loss Policy eine Absicherung. Über 80 % der Forderungen dieser Segmente sind bis zu einer maximalen jährlichen Entschädigungszahlung in Höhe von 150 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €) abgesichert. Für das Segment Crop Science (ohne das neu erworbene Monsanto-Geschäft) besteht ebenfalls eine globale Excess of Loss Policy. In diesem globalen Kreditversicherungsprogramm sind über 80 % der Forderungen bis zu einer maximalen jährlichen Entschädigungszahlung in Höhe von 300 Mio. € (Vorjahr: 300 Mio. €) abgesichert. Für das neu erworbene Monsanto-Geschäft bestehen in einzelnen Ländern lokale Kreditversicherungsverträge.

Daneben waren Forderungen durch Anzahlungen, Akkreditive, Bürgschaften und Garantien sowie Pfandrechte auf Grundstücke, Gebäude und Ernteerträge in Höhe von 992 Mio. € (Vorjahr: 992 Mio. €) besichert.

20. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 20/1

Sonstige Forderungen

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2019	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Forderungen aus sonstigen Steuern	794	734	859	840
Rechnungsabgrenzungen	390	344	316	290
Erstattungsansprüche	84	80	290	282
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	84	-	237	-
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	46	46	40	40
Übrige Forderungen	1.086	754	820	359
Gesamt	2.484	1.958	2.562	1.811

Vorjahreswerte angepasst

Die sonstigen Forderungen enthielten Wertberichtigungen in Höhe von 69 Mio. € (Vorjahr: 71 Mio. €), wovon 66 Mio. €, ebenso wie im Vorjahr, auf abgeschriebene Steuererstattungsansprüche entfielen.

21. Eigenkapital

Eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, die allen Anspruchsgruppen des Unternehmens zugutekommt, und die Sicherung der Liquidität sowie der Kreditwürdigkeit des Bayer-Konzerns sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements. Die Reduzierung der Kapitalkosten trägt hierzu ebenso bei wie die Optimierung der Kapitalstruktur und der Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus Finanzierungstätigkeit sowie ein effektives Risikomanagement.

Die von uns beauftragten Ratingagenturen stufen Bayer wie folgt ein: S&P Global vergibt eine Langfrist-Rating Note von BBB und ein Kurzfrist-Rating von A-2. Der Ausblick ist stabil. Moody's vergibt ein Baa1/P-2 mit negativem Ausblick und Fitch Ratings ein BBB+/F2 mit negativem Ausblick. Die Investment-Grade-Ratings von allen drei Agenturen spiegeln eine gute Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wider und gewährleisten den Zugang zu einer breiten Investorenbasis für die Finanzierung. Das Kapitalmanagement des Konzerns basiert auf den von den Ratingagenturen veröffentlichten Verschuldungskennziffern, die (mit unterschiedlicher Ausgestaltung) die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse einer Periode in Relation zur Verschuldung setzen. Unsere Finanzstrategie zielt darauf ab, wieder ein Langfrist-Rating der A-Kategorie zu erlangen.

Neben der Reduzierung der Nettofinanzverschuldung durch Zahlungsmittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft dienen zur Umsetzung der Finanzstrategie u. a. die im Juli 2014, April 2015 und November 2019 begebenen nachrangigen Hybridanleihen sowie ein mögliches Aktienrückkaufprogramm.

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie die Entwicklung in den Jahren 2018 und 2019 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Bayer-Konzerns.

Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das gezeichnete Kapital der Bayer AG belief sich am 31. Dezember 2019 auf 2.515 Mio. € (Vorjahr: 2.387 Mio. €), eingeteilt in 982.424.082 (Vorjahr: 932.551.964) auf den Namen lautende Stückaktien, und war voll eingezahlt. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht.

Am 22. November 2016 hatte Bayer eine Pflichtwandelanleihe in Höhe von 4,0 Mrd. € unter Ausschluss der Bezugsrechte bestehender Aktionäre der Gesellschaft platziert. Die Pflichtwandelanleihe mit einer Stückelung von 100.000 € wurde durch die Bayer Capital Corporation B.V., Mijdrecht, Niederlande, begeben und wurde nachrangig von der Bayer AG garantiert. Soweit Anleihegläubiger nicht bereits vorzeitig von einer Wandlung in Bayer-Aktien Gebrauch gemacht hatten, wurde die Anleihe mit Fälligkeit am 22. November 2019 in nennwertlose Stückaktien der Bayer AG, die auf den Namen lauten, getauscht. Spitzenbeträge, die beim Tausch der Anleiheeinheiten von jeweils 100.000 € nicht in Aktien getauscht werden konnten, wurden in bar zurückgezahlt.

Die in der Hauptversammlung vom 29. April 2014 beschlossene Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals aus dem genehmigten und bedingten Kapital ist in 2019 ausgelaufen und wurde nicht mehr verlängert.

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen.

Kumuliertes Gesamtergebnis

Das kumulierte Gesamtergebnis setzt sich aus den Gewinnrücklagen und dem kumulierten übrigen sonstigen Ergebnis zusammen. Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Zudem sind hier sämtliche über das sonstige Ergebnis erfassten Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten. Im kumulierten übrigen sonstigen Ergebnis werden die Währungsänderungen, die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges) und von Eigenkapitalinstrumenten, die Neubewertungsrücklage und die Rücklage für die Veränderung des eigenen Kreditrisikos erfasst.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschluss der Bayer AG ausgewiesen wird. Aus dem Konzernergebnis wurde für das Geschäftsjahr 2018 pro Stückaktie eine Dividende von 2,80 € gezahlt. Die vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 2,80 € pro Stückaktie, was bei der derzeitigen Anzahl an Aktien einem Ausschüttungsvolumen von 2.751 Mio. € entspricht. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Zustimmung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung und wird daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital in den Jahren 2018 und 2019 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

B 21/1		
Entwicklung nicht beherrschender Anteile am Eigenkapital		
in Mio. €	2018	2019
1.1.	60	171
Nicht ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-1	-1
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	-7	-1
Sonstige Veränderungen	108	-4
Dividendenausschüttung	-5	-4
Ergebnis nach Ertragsteuern	16	19
31.12.	171	180

Zum 31. Dezember 2019 existierte die Bayer CropScience Limited, Indien, als wesentliche Tochtergesellschaft mit nicht beherrschenden Anteilen. Die Beteiligungs- bzw. Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile lag zum 31. Dezember 2019 bei 28,6 % (31. Dezember 2018: 31,3 %). Die im Vorjahr berichtete Gesellschaft Monsanto India Ltd, Indien, wurde im Berichtsjahr auf die Bayer CropScience Limited, Indien, verschmolzen. Das zum 31. Dezember 2019 auf die nicht beherrschenden Anteile entfallende Eigenkapital betrug 170 Mio. € (Vorjahr: 163 Mio. €).

22. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Falle leistungsorientierter Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Die Nettoverpflichtung wurde wie folgt bilanziert:

B 22/1

Bilanzausweis der Nettoverpflichtung

in Mio. €	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Nettoverpflichtung)	8.445	7.987	272	226	8.717	8.213
davon Inland	7.215	6.878	–	–	7.215	6.878
davon Ausland	1.230	1.109	272	226	1.502	1.335
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen (Nettovermögenswert)	83	237	1	–	84	237
davon Inland	23	21	–	–	23	21
davon Ausland	60	216	1	–	61	216
Bilanzierte Nettoverpflichtung	8.362	7.750	271	226	8.633	7.976
davon Inland	7.192	6.857	–	–	7.192	6.857
davon Ausland	1.170	893	271	226	1.441	1.119

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sowie für andere Leistungszusagen enthielten die folgenden Bestandteile:

B 22/2

Aufwendungen für leistungsorientierte Zusagen

in Mio. €	Pensionszusagen				Andere Leistungszusagen			
	Inland		Ausland		Gesamt		Ausland	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	252	394	130	105	382	499	13	14
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	9	5	–22	–7	–13	–2	–6	–2
davon Plankürzungen	–	–	–48	–8	–48	–8	–6	–
Planabgeltungen	–	–	–	–10	–	–10	–	1
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt	3	2	3	10	6	12	–	–
Nettozins	101	108	29	38	130	146	13	14
Gesamt	365	509	140	136	505	645	20	27

Vorjahreswerte angepasst

Außerdem wurden im Geschäftsjahr Effekte aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von –1.347 Mio. € (Vorjahr: –612 Mio. €) ergebnisneutral berücksichtigt. Sie beziehen sich mit –1.398 Mio. € (Vorjahr: –654 Mio. €) auf Pensionsverpflichtungen, mit 47 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) auf andere Leistungszusagen und mit 4 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) auf die Berücksichtigung der Obergrenze für Planvermögen. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Plankürzungen durchgeführt (Vorjahr: –54 Mio. €).

Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen entwickelte sich wie folgt:

B 22/3

Entwicklung der Nettoverpflichtung

in Mio. €	Leistungs-orientierte Verpflichtung der Versorgungs-zusagen	Beizu-legenden Zeitwert des Planver-mögens	Berück-sichtigung der Ober-grenze für Planver-mögen	Bilanzierte Nettover-pflichtung
Inland				
1.1.2019	-17.948	10.756	-	-7.192
Akquisitionen	-	-	-	-
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-	-	-	-
Laufender Dienstzeitaufwand	-423			-423
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	-5			-5
Nettozins	-322	196	-	-126
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-2.680			-2.680
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	-2.692			-2.692
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	-			-
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	12			12
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		1.101		1.101
Arbeitgeberbeiträge		49		49
Arbeitnehmerbeiträge	-35	35		-
Zahlungen für Planabgeltung	-	-		-
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	195	-195		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	409			409
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-2		-2
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen/Fremdkapital	3.634	-1.622		2.012
31.12.2019	-17.175	10.318	-	-6.857
Ausland				
1.1.2019	-8.621	7.203	-23	-1.441
Akquisitionen	-6	1	-	-5
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	1	-	-	1
Laufender Dienstzeitaufwand	-120			-120
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	10			10
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planabgeltung	10			10
Nettozins	-311	261	-2	-52
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-808			-808
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	-1.013			-1.013
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	178			178
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	27			27
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		1.038		1.038
Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen			4	4
Arbeitgeberbeiträge		81		81
Arbeitnehmerbeiträge	-18	18		-
Zahlungen für Planabgeltung	15	-15		-
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	413	-413		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	181			181
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-10		-10
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen/Fremdkapital	11	-7	-	4
Währungsänderungen	-194	182	-	-12
31.12.2019	-9.437	8.339	-21	-1.119
davon andere Leistungszusagen	-733	507	-	-226
Gesamt 31.12.2019	-26.612	18.657	-21	-7.976

Currenta und Animal Health sind in der Entwicklung der Nettoverpflichtung enthalten.

B 22/4

Entwicklung der Nettoverpflichtung (Vorjahr)

in Mio. €	Leistungs-orientierte Verpflichtung der Versorgungs-zusagen	Beizu-legenden Zeitwert des Planver-mögens	Berück-sichtigung der Ober-grenze für Planver-mögen	Bilanzierte Nettover-pflichtung
Inland				
1.1.2018	-17.837	11.081	-	-6.756
Akquisitionen	-18	-	-	-18
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-	-	-	-
Laufender Dienstzeitaufwand	-295			-295
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	-11			-11
Nettozins	-333	209	-	-124
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-62			-62
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	175			175
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	-232			-232
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-5			-5
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		-498		-498
Arbeitgeberbeiträge		141		141
Arbeitnehmerbeiträge	-35	35		-
Zahlungen für Planabgeltung	-53	38		-15
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	201	-201		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	424			424
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-3		-3
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen/Fremdkapital	71	-46		25
31.12.2018	-17.948	10.756	-	-7.192
Ausland				
1.1.2018	-6.655	5.458	-31	-1.228
Akquisitionen	-2.384	2.192	-	-192
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-	-	-	-
Laufender Dienstzeitaufwand	-145			-145
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	28			28
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planabgeltung	-			-
Nettozins	-251	210	-3	-44
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	423			423
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	448			448
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	42			42
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-67			-67
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		-483		-483
Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen			8	8
Arbeitgeberbeiträge		75		75
Arbeitnehmerbeiträge	-15	15		-
Zahlungen für Planabgeltung	-87	65		-22
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	350	-350		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	148			148
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-3		-3
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen/Fremdkapital	145	-79	-	66
Währungsänderungen	-178	103	3	-72
31.12.2018	-8.621	7.203	-23	-1.441
davon andere Leistungszusagen	-700	429	-	-271
Gesamt 31.12.2018	-26.569	17.959	-23	-8.633

Currenta und Animal Health sind in der Entwicklung der Nettoverpflichtung enthalten.

Die Versorgungsverpflichtungen entfielen im Wesentlichen auf Deutschland (65 %; Vorjahr: 68 %), die USA (20 %; Vorjahr: 19 %) und Großbritannien (7 %; Vorjahr: 7 %). Die Verpflichtungen aus den Versorgungsplänen bestanden in Deutschland zu rund 42 % (Vorjahr: 43 %) gegenüber aktiven Mitarbeitern, zu rund 50 % (Vorjahr: 50 %) gegenüber Pensionären und Hinterbliebenen sowie zu rund 8 % (Vorjahr: 7 %) gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen. In den USA entfielen rund 27 % (Vorjahr: 30 %) der Versorgungsverpflichtungen auf aktive Mitarbeiter, rund 58 % (Vorjahr: 56 %) auf Pensionäre und Hinterbliebene und rund 15 % (Vorjahr: 14 %) auf ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen, die sich auf Pensionsverpflichtungen und auf andere Leistungszusagen beziehen, beliefen sich auf 2.512 Mio. € (Vorjahr: –537 Mio. €) bzw. 84 Mio. € (Vorjahr: –24 Mio. €).

Die leistungsorientierte Verpflichtung der Versorgungszusagen für Pensionen und der anderen Leistungszusagen sowie der Deckungsstatus der fondsfinanzierten Verpflichtungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

B 22/5

Anwartschaftsbarwert und Deckungsstatus

in Mio. €	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Leistungsorientierte Verpflichtung der Versorgungszusagen	25.869	25.879	700	733	26.569	26.612
davon rückstellungsfinanziert	1.244	652	136	153	1.380	805
davon fondsfinanziert	24.625	25.227	564	580	25.189	25.807
Deckungsstatus der fondsfinanzierten Zusagen						
Vermögensüberdeckung	106	258	1	–	107	258
Vermögensunterdeckung	7.196	7.279	136	74	7.332	7.353

Pensionszusagen und andere Leistungszusagen

Für die meisten Mitarbeiter wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an private und öffentliche Einrichtungen Vorsorge getroffen. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Der Bayer-Konzern hat für die Mitarbeiter in verschiedenen Ländern fondsfinanzierte Versorgungspläne eingerichtet. Für Pensionspläne mit Leistungsgarantien innerhalb des Konzerns wird jeweils basierend auf der Risikostruktur der Verpflichtungen (insbesondere Demografie, aktuellem Ausfinanzierungsgrad, Struktur der erwarteten zukünftigen Cashflows, Zinssensitivität, biometrischen Risiken etc.), regulatorischen Rahmenbedingungen und allgemein vorhandener Risikotoleranz bzw. Risikotragfähigkeit eine individuelle Kapitalanlagestrategie, welche hierzu möglichst adäquat ist, abgeleitet. Hierauf basierend wird vor dem Hintergrund der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielpportfolio entwickelt. Dabei sind Risikosteuerung, Portfolioeffizienz und ein angemessenes Chancen-Risiken-Verhältnis (sowohl landesspezifisch als auch im weltweiten Zusammenhang), das insbesondere die Zahlung sämtlicher zukünftiger Versorgungsleistungen als zentrales Kriterium berücksichtigt, relevante Determinanten der verwendeten Anlagestrategien. Da die Ableitung der Kapitalanlagestrategie für jeden Pensionsplan individuell unter Berücksichtigung der oben genannten individuellen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, können Anlagestrategien für unterschiedliche Pensionspläne erheblich voneinander abweichen. Die Kapitalanlagestrategien sind allgemein weniger an einer absoluten Renditemaximierung ausgerichtet, sondern daran, dass die zugesagten Verpflichtungen in langfristiger Perspektive mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit finanziert werden können. Für die Pensionspläne werden mithilfe von Risikomanagementsystemen Stressszenarien simuliert sowie weitere Risikoanalysen (z. B. Value at Risk) durchgeführt.

Den mit Abstand bedeutendsten Versorgungsplan stellt die Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, (Bayer-Pensionskasse) dar. Sie ist für Neueintritte ab 2005 geschlossen. Die rechtlich selbstständige Bayer-Pensionskasse ist ein Lebensversicherungsunternehmen und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die zugesagten Leistungen, die über die Bayer-Pensionskasse abgedeckt sind, umfassen Altersrenten, Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrenten. Der als Multi-Employer-Plan anzusehende Plan finanziert sich über Beiträge der aktiven Mitglieder und über Beiträge der Arbeitgeber. Der Firmenbeitrag wird jeweils festgesetzt als fester Prozentsatz, bezogen auf den Mitarbeiterbeitrag. Er ist für alle beteiligten Arbeitgeber – auch für nicht zum Bayer-Konzern gehörende Mitgliedsunternehmen – gleich und wird unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars im Benehmen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Kasse festgesetzt. Auch Bayer kann auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars sowie im Benehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat der Kasse den Firmenbeitrag anpassen. Hinsichtlich der Haftung gilt aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) für deutsche Pensionskassen allgemein: Wenn die Pensionskasse von ihrem satzungsgemäßen Recht zur Leistungskürzung Gebrauch macht, so haftet jeder Arbeitgeber für die sich aufgrund der Leistungskürzung ergebende Differenz. Bayer haftet nicht für Verpflichtungen konzernfremder Mitgliedsunternehmen, dies gilt auch beim Austritt eines Mitgliedsunternehmens aus der Pensionskasse.

Für Neueintritte ab 2005 werden Pensionszusagen über die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen, gewährt. Die zukünftigen Pensionszahlungen orientieren sich bei diesen Zusagen u. a. an den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen unter Berücksichtigung einer Garantieverzinsung.

Ein weiteres bedeutendes Versorgungsvehikel stellt der Bayer Pension Trust e. V. (BPT) dar. Dieser deckt weitere Versorgungskomponenten des Bayer-Konzerns, wie z. B. Deferred Compensation, Pensionsverpflichtungen, die zuvor im Schering Altersversorgungs Treuhand e. V. verwaltet wurden, und Teile anderer Direktzusagen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind eingefroren und es können keine nennenswerten Neuansprüche mehr erworben werden. Das allen amerikanischen Pensionsplänen zugrunde liegende Vermögen wird aus Gründen der Effizienz innerhalb einer Master-Trust-Konstruktion gehalten. Die geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Insbesondere ist ein Mindestfinanzierungsgrad von 80 % gesetzlich erforderlich, um Leistungseinschränkungen (Benefit Restrictions) zu vermeiden. Die versicherungsmathematischen Risiken wie Anlagerisiko, Zinsrisiko und Langlebkeitsrisiko verbleiben beim Unternehmen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in Großbritannien sind seit Jahren für Neueintritte geschlossen. Das Planvermögen in Großbritannien wird von unabhängigen Treuhändern (Trustees) verwaltet, die qua Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind. Auf Basis lokaler Vorschriften wird alle drei Jahre eine technische Bewertung durchgeführt, aus welcher dann auch eine Planung zur Deckung eines potenziell erforderlichen Finanzierungsbedarfs abgestimmt wird. Auch hier verbleiben die versicherungsmathematischen Risiken beim Unternehmen.

Im Ausland betreffen die anderen Leistungszusagen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen zur medizinischen Versorgung von Rentnern in den USA.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie der anderen Leistungszusagen setzte sich wie folgt zusammen:

B 22/6

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember

in Mio. €	Inland		Pensionszusagen Ausland		Andere Leistungszusagen Ausland	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Planvermögen auf Basis öffentlich notierter Marktpreise						
Immobilien und Immobilienfonds	-	-	214	216	15	5
Aktien und Aktienfonds	1.988	2.832	2.443	2.004	146	104
Kündbare Schuldtitel	-	-	27	78	-	-
Nicht kündbare Schuldtitel	-	-	565	2.920	124	317
Rentenfonds	4.777	4.695	2.592	1.635	93	23
Derivative Finanzinstrumente	10	5	3	3	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	611	297	77	87	9	10
Sonstige	-	-	25	130	-	-
	7.386	7.829	5.946	7.073	387	459
Planvermögen, für das keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen						
Immobilien und Immobilienfonds	514	418	296	195	-	-
Aktien und Aktienfonds	143	143	69	89	-	-
Kündbare Schuldtitel	1.241	843	-	-	-	-
Nicht kündbare Schuldtitel	1.366	978	-	-	-	-
Rentenfonds	-	-	73	88	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	2	-	-
Sonstige	106	107	390	385	42	48
	3.370	2.489	828	759	42	48
Planvermögen	10.756	10.318	6.774	7.832	429	507

Innerhalb des Planvermögens sind Vermögenswerte mit einem Buchwert von 3.296 Mio. € (Vorjahr: 4.240 Mio. €) enthalten, deren Zeitwerte nicht anhand öffentlich notierter Marktpreise bestimmt werden.

In dem beizulegenden Zeitwert des inländischen Planvermögens waren von Konzerngesellschaften gemietete Immobilien mit ihren Marktwerten in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €) sowie über Fonds gehaltene Bayer-Aktien und Anleihen der Bayer AG mit einem Marktwert in Höhe von 33 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) bzw. 10 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) enthalten.

Unter dem sonstigen Planvermögen sind begebene Baudarlehen, sonstige Forderungen und qualifizierte Versicherungspolizen ausgewiesen.

Risiken

Die Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen zum einen aus den leistungsorientierten Verpflichtungen und zum anderen aus der Kapitalanlage in Planvermögen. Aus diesen Risiken können sich u. a. zusätzliche Einzahlungserfordernisse in das Planvermögen ergeben, um laufenden und künftigen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können, sowie negative Effekte auf die Rückstellungen und das Eigenkapital.

Demografische/biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfassen, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

Anlagerisiko

Sollten die tatsächlichen Planerträge niedriger sein als die auf Basis des Abzinsungssatzes angenommenen Planerträge, würde sich die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ceteris paribus erhöhen. Dies könnte etwa von einem Sinken der Aktienkurse, von Steigerungen des Marktzinses für bestimmte Anleihen, von Zahlungsausfällen bei einzelnen Schuldnern oder von dem Erwerb risikoarmer, aber niedrig verzinslicher Anleihen herrühren.

Zinsrisiko

Bei einem Rückgang der Kapitalmarktzinssätze, insbesondere der Zinssätze für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen, würde sich die Verpflichtung erhöhen. Dies würde zumindest teilweise durch die dann steigenden Marktwerte der gehaltenen Schuldtitel kompensiert.

Bewertungsparameter und deren Sensitivitäten

Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung der Versorgungsverbindlichkeiten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt:

B 22/7

Parameter Versorgungsverbindlichkeiten

in %	Inland		Ausland		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Pensionszusagen						
Abzinsungssatz	1,90	1,00	3,55	2,60	2,40	1,55
davon USA			4,20	3,20	4,20	3,20
davon Großbritannien			2,80	1,95	2,80	1,95
Erwartete Lohn-/Gehaltsentwicklung	2,75	2,50	3,65	3,10	3,00	2,70
Erwartete Rentenentwicklung	1,60	1,40	3,05	2,80	2,05	1,85
Andere Leistungszusagen						
Abzinsungssatz	-	-	4,85	3,90	4,85	3,90

In Deutschland wurden hinsichtlich der Sterblichkeit die Heubeck-Richttafeln (RT) 2018 G, in den USA die MP-2019 Mortality Tables und in Großbritannien 95 % von S1NXA zugrunde gelegt.

Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung des Versorgungsaufwands im jeweiligen Berichtsjahr zugrunde gelegt:

B 22/8

Parameter Versorgungsaufwand

in %	Inland		Ausland		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Pensionszusagen						
Abzinsungssatz	1,90	1,90	2,95	3,55	2,15	2,40
Erwartete Lohn-/Gehaltsentwicklung	2,75	2,75	3,60	3,65	2,95	3,00
Erwartete Rentenentwicklung	1,70	1,60	3,25	3,05	2,10	2,05
Andere Leistungszusagen						
Abzinsungssatz	-	-	4,25	4,85	4,25	4,85

Die Parametersensitivitäten wurden, basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung der Daten in Tabelle B 22/3, durch sachverständige Aktuarien berechnet. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5 Prozentpunkte bzw. der Sterbewahrscheinlichkeit jedes einzelnen Berechtigten um 10 % hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtungen zum Ende des laufenden Geschäftsjahres:

B 22/9

Sensitivitäten Versorgungsverpflichtungen

in Mio. €	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-1.489	1.711	-559	620	-2.048	2.331
Änderung der erwarteten Lohn-/ Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte	81	-75	61	-58	142	-133
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte	881	-803	203	-155	1.084	-958
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-628	712	-240	242	-868	954
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-	-	-36	40	-36	40
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-	-	-22	25	-22	25

B 22/10

Sensitivitäten Versorgungsverpflichtungen (Vorjahr)

in Mio. €	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-1.408	1.608	-479	536	-1.887	2.144
Änderung der erwarteten Lohn-/ Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte	81	-76	42	-40	123	-116
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte	903	-825	132	-101	1.035	-926
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-584	658	-197	203	-781	861
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-	-	-33	36	-33	36
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-	-	-18	20	-18	20

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der US-Tochtergesellschaften für die Krankheitskosten der Mitarbeiter nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen. Für die Krankheitskosten wurde dabei eine Kostensteigerungsrate von 7,0 % (Vorjahr: 6,3 %) unterstellt, die sich bis zum Jahr 2028 (Vorjahr: 2023) schrittweise auf 5,0 % (Vorjahr: 5,0 %) reduziert. Eine Änderung der zugrunde gelegten Kostensteigerungsrate der Krankheitskosten um einen Prozentpunkt hätte folgende Auswirkungen:

B22/11

Sensitivität Krankheitskosten

in Mio. €	Zunahme um 1 %-Punkt		Abnahme um 1 %-Punkt	
	2018	2019	2018	2019
Auswirkungen auf die anderen Versorgungsverpflichtungen	47	51	-41	-43
Auswirkungen auf den Versorgungsaufwand	3	2	-2	-2

Geleistete und zukünftige Zahlungen

Folgende Auszahlungen bzw. Einbringungen entsprechen den getätigten bzw. erwarteten Arbeitgeberbeiträgen für fondsfinanzierte Versorgungspläne:

B 22/12

Gezahlte und erwartete Arbeitgeberbeiträge

in Mio. €	Inland			Ausland		
	2018	2019	2020 erwartet	2018	2019	2020 erwartet
Pensionszusagen	141	49	109	90	96	79
Andere Leistungszusagen	-	-	-	-15	-15	2
Gesamt	141	49	109	75	81	81

Bayer hat sich derzeit verpflichtet, Beiträge für den Ausgleich bestehender Unterdeckungen (Deficit Contributions) jährlich in Höhe von rund 27 Mio. GBP bis 2023 für seine britischen Pensionspläne zu leisten. Für die amerikanischen Pensionspläne wurden 2019 keine Beiträge geleistet (Vorjahr 50 Mio. USD). Im Jahr 2020 wird Bayer voraussichtlich keine oder sehr geringe reguläre Beiträge für seine amerikanischen Pensionspläne leisten, da diese im Wesentlichen geschlossen und eingefroren sind.

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsleistungen für fondsfinanzierte und rückerstattungsfinanzierte Versorgungspläne werden wie folgt geschätzt:

B22/13

Zukünftige Zahlungen für Versorgungsleistungen

in Mio. €	Auszahlung aus Planvermögen				Auszahlung vom Unternehmen			
	Pensionen		Andere Leistungs- zusagen	Gesamt	Pensionen		Andere Leistungs- zusagen	Gesamt
	Inland	Ausland	Ausland		Inland	Ausland	Ausland	
2020	179	415	25	619	431	108	27	566
2021	182	415	23	620	433	84	25	542
2022	182	423	24	629	435	89	24	548
2023	184	424	24	632	438	94	25	557
2024	184	434	26	644	439	96	26	561
2025–2029	933	2.153	132	3.218	2.201	542	132	2.875

In Deutschland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 17,9 Jahre (Vorjahr: 17,0 Jahre), im Ausland 13,2 Jahre (Vorjahr: 12,8 Jahre). Für die ausländischen anderen Leistungszusagen liegt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei 11,0 Jahren (Vorjahr: 10,5 Jahre).

23. Andere Rückstellungen

Die einzelnen Rückstellungskategorien entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

B 23/1

Entwicklung andere Rückstellungen

in Mio. €	Sonstige Steuern	Umweltschutz	Restrukturierung	Kunden- und Lieferantenverkehr	Rechtsstreitigkeiten	Personal	Sonstige	Gesamt
31.12.2018	35	754	773	190	1.419	2.497	1.115	6.783
Akquisitionen	–	–	–	–	–	3	1	4
Zuführung	138	23	973	627	576	2.758	475	5.570
Inanspruchnahme	–92	–52	–340	–518	–826	–2.096	–438	–4.362
Auflösung	–3	–32	–137	–36	–25	–550	–113	–896
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Fremdkapital	–	–106	–4	–23	–	–136	–25	–294
Aufzinsung	–	55	–	–	44	26	26	151
Währungsänderungen	–	13	2	–	18	18	10	61
31.12.2019	78	655	1.267	240	1.206	2.520	1.051	7.017
davon kurzfristig	29	98	270	229	482	1.784	359	3.251

Vorjahreswerte angepasst

Den Rückstellungen standen Erstattungsansprüche in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 74 Mio. €) gegenüber, die als Forderung aktiviert wurden. Sie bezogen sich überwiegend auf Erstattungsansprüche aus der Produkthaftung.

Umweltschutz

Rückstellungen für Umweltschutz beinhalten im Wesentlichen die zu erwartenden Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Umweltauflagen, für Sanierungsmaßnahmen kontaminierter Standorte, die Nachrüstung von Deponien sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen.

Restrukturierungen

Die Rückstellungen für Restrukturierung beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zurechenbaren Aufwendungen, die notwendig für die Restrukturierung sind und nicht mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen. Dies sind z. B. Aufwendungen für Abfindungszahlungen an Mitarbeiter und Ausgleichszahlungen für nicht mehr genutzte angemietete Immobilien.

Zu Restrukturierungsmaßnahmen gehören u. a. der Verkauf oder die Beendigung eines Geschäftsbereichs, die Stilllegung von Standorten, die Verlegung von Geschäftsaktivitäten an einen anderen Ort oder die grundsätzliche Umorganisation von Geschäftsbereichen.

Von den Rückstellungen für Restrukturierungen entfielen 1.203 Mio. € (Vorjahr: 691 Mio. €) auf Abfindungen und 64 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €) auf sonstige Restrukturierungsaufwendungen, die sich im Wesentlichen aus sonstigen mit der Ausgliederung von Forschungsaktivitäten verbundenen Kosten zusammensetzten. Der Rückstellungsbetrag verteilte sich wie folgt auf die Segmente: Crop Science 185 Mio. € (Vorjahr: 240 Mio. €), Pharmaceuticals 292 Mio. € (Vorjahr: 351 Mio. €), Consumer Health 31 Mio. € (Vorjahr: 57 Mio. €), Animal Health 0 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) und Enabling Functions/alle sonstigen Segmente 759 Mio. € (Vorjahr: 119 Mio. €).

Im Rahmen eines umfangreichen Restrukturierungsprogramms wurden im Geschäftsjahr Rückstellungen in allen Segmenten gebildet, um mit einer Reihe von Maßnahmen bis zum Jahr 2022 das Kerngeschäft zu stärken, die Infrastruktur anzupassen sowie die Produktivität und Ertragskraft zu steigern. Für hinreichend konkret kommunizierte Programme wurden bereits im Vorjahr Rückstellungen gebildet. Im Geschäftsjahr wurden vor allem Rückstellungen in Deutschland, den USA und Japan gebildet. Weitere Rückstellungen werden für das Jahr 2020 erwartet.

Im Segment Crop Science lag der Schwerpunkt der Restrukturierungsaktivitäten wie schon im Vorjahr bei der Organisationsanpassung als Folge der Integration von Monsanto.

Im Segment Pharmaceuticals erfolgte bereits im Vorjahr die Bildung von Rückstellungen vor allem im Hinblick auf die geplante Umorganisation des F&E-Bereichs. Durch die Integration von Forschung und Entwicklung in eine gemeinsame Organisation sollen der Wert und die Produktivität des Pharma-Portfolios gesteigert werden. In Japan wurden umfangreiche Maßnahmen zur Restrukturierung des Vertriebsbereichs durchgeführt, um den zukünftigen Marktanforderungen besser gerecht zu werden.

Im Segment Consumer Health wurde das Restrukturierungsprogramm „Fit to win“ weiter fortgeführt mit der Zielsetzung, durch umfangreiche Reorganisationsmaßnahmen den Wandel in der Gesundheitsbranche voranzutreiben, eine agilere, schnellere Organisation mit weniger Entscheidungsebenen zu schaffen und dadurch führend im Markt zu werden.

Im Bereich „Enabling Functions und Konsolidierung“ als Teil der Überleitung wurden vor allem in Deutschland Rückstellungen für Programme zur Vorruhestandsregelung sowie für Abfindungszahlungen gebildet. Von den Restrukturierungsmaßnahmen waren fast alle Funktionen im Bereich „Enabling Functions“ betroffen. Weiterhin wurde für die geplanten Standortschließungen in Pittsburgh, Pennsylvania, USA, sowie in Mishawaka, Indiana, USA, eine entsprechende bilanzielle Vorsorge getroffen.

Kunden- und Lieferantenverkehr

Zu den Rückstellungen, die den Kunden- und Lieferantenverkehr betreffen, gehören insbesondere Verpflichtungen für erhaltene, noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen und Verpflichtungen für Verkaufsprovisionen, soweit sie nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind.

Rechtsstreitigkeiten

Die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken und deren Entwicklung werden in Anhangangabe [30] dargestellt.

Personal

Die Personalrückstellungen werden u. a. für variable erfolgsabhängige Einmalzahlungen an Mitarbeiter, aktienbasierte Zahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen, Vorruhestands- und Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Abfindungsleistungen aus Restrukturierungen sind unter Rückstellungen für Restrukturierungen ausgewiesen.

Aktienprogramme

Die Aktienprogramme des Bayer-Konzerns sind nach Mitarbeitergruppen differenzierte Kollektivzusagen. Wie für Vergütungssysteme mit Barausgleich gemäß IFRS 2 (Share-based Payment) vorgesehen, werden alle Verpflichtungen, die aus den aktienbasierten Programmen hervorgehen, durch Rückstellungen berücksichtigt, deren Höhe zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der verdienten Anteile der jeweiligen Zusagen entspricht. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der für die jeweiligen Programme gebildeten Rückstellungen:

B 23/2	
Entwicklung Rückstellungen für aktienbasierte Programme	
in Mio. €	Aspire 2.0
31.12.2018	289
Akquisitionen/Desinvestitionen	–
Zuführung	514
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Fremdkapital	–4
Inanspruchnahme	–
Auflösung	–216
Währungsänderungen	–1
31.12.2019	582

Der Wert der Aspire-Programme, die zum Jahresende 2019 vollständig verdient waren und zu Beginn des Jahres 2020 zur Auszahlung kamen, betrug 132 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Der Nettoaufwand für alle aktienorientierten Vergütungsprogramme betrug 303 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €), davon entfielen 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) auf das BayShare-Aktien-Beteiligungsprogramm und 0 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 1 Mio. € Ertrag) auf gewährte virtuelle Bayer-Aktien. Zur Sicherung von Mitarbeiter-Aktienprogrammen siehe Anhangangabe [27.3].

Langfristiges Vergütungsprogramm Aspire 2.0

Für Aspire 2.0 ist die Bemessungsbasis ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt. Dieser Zielbetrag wird mit dem jeweiligen STI-Auszahlfaktor des Vorjahres pro Mitarbeiter multipliziert und ergibt den Aspire-Gewährungsbetrag. Der STI-Auszahlfaktor spiegelt die Geschäftsperformance im Rahmen des Global-Short-Term-Incentive-Programms (STI) wider. Der Aspire-Gewährungsbetrag wird, dividiert durch den Kurs der Bayer-Aktie zu Programmbeginn, in virtuelle Bayer-Aktien umgerechnet. Diese bilden die Basis für die Performance des Programms. Für den Vorstand existiert eine zusätzliche Hürde durch den Vergleich der Aktienperformance zum EURO STOXX 50. Die Laufzeit einer Tranche beträgt vier Jahre.

Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtungen leitet sich aus dem Kurs der Bayer-Aktie und zusätzlich aus den bis zu diesem Zeitpunkt gezahlten Dividenden ab. Am Ende der Laufzeit einer Tranche kommt ein Betrag zur Auszahlung, der sich als Produkt aus der Zahl der virtuellen Aktien und dem dann maßgeblichen Kurs der Bayer-Aktie zuzüglich der während der Laufzeit angefallenen Dividendenäquivalente ergibt. Die maximale Auszahlung ist für Aspire 2.0 auf 250 % des Aspire-Gewährungsbetrags festgelegt.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde die im Jahr 2016 aufgelegte Tranche in Höhe von 69 % ausgezahlt. Für den Vorstand betrug die Auszahlung 39 %.

BayShare 2019

Allen Managementebenen und Tarifmitarbeitern wurde unter dem Namen „BayShare“ ein Aktien-Beteiligungsprogramm angeboten, bei dem Bayer einen Zuschuss zu einem Eigeninvestment in Bayer-Aktien gewährt. Die Höhe des Zuschusses belief sich auf 20 % (Vorjahr: 20 %) des Zeichnungsbetrags. Die Mitarbeiter gaben einen festen Betrag an, für den sie Aktien zeichnen wollten. Je nach Position des Mitarbeiters war der Gesamtbetrag für den Aktienwerb in Deutschland auf 2.500 € (Vorjahr: 2.500 €) bzw. 5.000 € (Vorjahr: 5.000 €) begrenzt. Die erworbenen Aktien unterliegen einer Veräußerungssperre bis zum 31. Dezember 2020.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des BayShare-Programms insgesamt rund 334.000 Aktien (Vorjahr: 358.000 Aktien im fortzuführenden Geschäft) durch die Mitarbeiter erworben.

Sonstige

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen, soweit diese nicht den anderen Rückstellungskategorien zuordenbar sind, sowie Entsorgungsverpflichtungen, sofern diese nicht als Rückstellung für Umweltschutz erfasst werden.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für bestimmte Rückstellungen, bei der die individuell angesetzten Eintrittswahrscheinlichkeiten um jeweils fünf Prozentpunkte verändert wurden, ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen zu den zurückgestellten Beträgen.

24. Finanzverbindlichkeiten

Insgesamt setzten sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

B 24/1

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2019	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Anleihen/Schuldscheindarlehen	35.402	2.302	33.569	1.001
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.865	606	4.062	675
Leasingverbindlichkeiten	399	50	1.251	299
Verbindlichkeiten aus Derivaten	172	172	123	122
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	556	552	89	85
Gesamt	41.394	3.682	39.094	2.182

Die Finanzverbindlichkeiten haben nach ihren vertraglichen Bestimmungen die folgenden Fälligkeiten:

B 24/2

Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten		Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten	
in Mio. €	31.12.2018	in Mio. €	31.12.2019
2019	3.682	2020	2.182
2020	1.043	2021	8.513
2021	9.035	2022	2.205
2022	2.062	2023	3.715
2023	3.558	2024	2.274
2024 und später	22.014	2025 und später	20.205
Gesamt	41.394	Gesamt	39.094

Neben Schuldscheinen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €) sind die folgenden Anleihen durch den Bayer-Konzern begeben worden:

B 24/3

Anleihen

	Nominalvolumen zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2018 in Mio. €	Nominalvolumen zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2019 in Mio. €
Hybridanleihen¹				
Hybridanleihe 2014/2024 ² /2074	1.500 Mio. EUR	1.496	1.500 Mio. EUR	1.497
Hybridanleihe 2015/2022 ² /2075	1.300 Mio. EUR	1.293	1.300 Mio. EUR	1.295
Hybridanleihe ³ 2014/2020 ² /2075	1.750 Mio. EUR	1.748	–	–
Hybridanleihe 2019/2025 ² /2079	–	–	1.000 Mio. EUR	990
Hybridanleihe 2019/2027 ² /2079	–	–	750 Mio. EUR	746
Pflichtwandelanleihe¹/Umtauschanleihe¹				
Pflichtwandelanleihe ⁴ 2016/2019	4.000 Mio. EUR	–	–	–
Umtauschanleihe ⁵ 2017/2020	1.000 Mio. EUR	996	1.000 Mio. EUR	1.001
USD-Anleihen^{1, 6}				
Fälligkeit < 1 Jahr	2.500 Mio. USD	2.178	–	–
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	8.250 Mio. USD	7.160	10.750 Mio. USD	9.510
Fälligkeit > 5 Jahre	16.414 Mio. USD	14.031	13.914 Mio. USD	12.144
EUR-Anleihen^{1, 6}				
Fälligkeit < 1 Jahr	–	–	–	–
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	3.000 Mio. EUR	2.996	3.000 Mio. EUR	2.997
Fälligkeit > 5 Jahre	3.250 Mio. EUR	3.222	3.250 Mio. EUR	3.225
JPY-Anleihen¹				
Fälligkeit < 1 Jahr	10 Mrd. JPY	79	–	–
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	20 Mrd. JPY	158	20 Mrd. JPY	164
Fälligkeit > 5 Jahre	–	–	–	–
Gesamt		35.357		33.569

¹ Die Anleihen sind in der Funktionalwährung des Emittenten ausgegeben und im Wesentlichen mit einem fixen Kupon ausgestattet.

² Erste ordentliche Kündigungsoption, die Anleihe zum Nennwert zurückzuzahlen

³ Die Hybridanleihe wurde vorzeitig zurückgekauft.

⁴ Die Pflichtwandelanleihe wurde beim erstmaligen Ansatz in den Kapitalrücklagen und den sonstigen Finanzverbindlichkeiten erfasst.

⁵ Anleihe kann in Geld, Covestro-Aktien oder einer Kombination aus beidem zurückgezahlt werden.

⁶ Anleihen im Nominalvolumen von 2.500 Mio. USD bzw. 750 Mio. EUR werden variabel verzinst.

Hybridanleihen

Die durch die Bayer AG begebenen Hybridanleihen sind nachrangig und werden von den Ratingagenturen zu 50 % als Eigenkapital bewertet. Verglichen mit vorrangigem Fremdkapital werden dadurch die rating-spezifischen Verschuldungskennziffern des Konzerns entlastet.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Bayer AG die Hybridanleihe in Höhe von 1,75 Mrd. € mit Fälligkeit im Jahr 2075 (kündbar zum 1. Juli 2020) vorzeitig zurückgekauft. Zur Finanzierung des Rückkaufs wurden zwei Hybridanleihen im Nominalvolumen von 1 Mrd. € bzw. 750 Mio. € begeben.

Pflichtwandelanleihe

Am 22. November 2016 hat die Bayer Capital Corporation B.V., Mijdrecht, Niederlande, eine nachrangige Pflichtwandelanleihe in Höhe von 4 Mrd. € platziert. Bei Fälligkeit am 22. November 2019 wurde diese in nennwertlose Stückaktien der Bayer AG gewandelt.

Umtauschanleihe

Die Bayer AG hat am 14. Juni 2017 Schuldverschreibungen im Nominalvolumen von 1 Mrd. € mit Fälligkeit im Jahr 2020 ausgegeben. Diese können in Geld, Covestro-Aktien oder einer Kombination aus beidem zurückgezahlt werden. Die Schuldverschreibungen wurden bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss) designiert. Zum 31. Dezember 2019 betrug der beizulegende Zeitwert 1 Mrd. € und die Bayer AG hielt 11,7 Millionen Covestro-Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert von 0,5 Mrd. €. Unter der Annahme, dass die Rückzahlung mit Covestro-Aktien erfolgt, müsste die Bayer AG eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 0,5 Mrd. € leisten.

Sonstige Anleihen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden drei Anleihen im Nominalvolumen von 2,5 Mrd. USD sowie eine Anleihe im Nominalvolumen von 10 Mrd. JPY planmäßig getilgt.

Zur Finanzierung der Akquisition von Monsanto wurden u. a. im Juni 2018 über die Tochtergesellschaft Bayer U.S. Finance II LLC, Pittsburgh, USA, Anleihen über 15 Mrd. USD und über die Tochtergesellschaft Bayer Capital Corporation B.V., Mijdrecht, Niederlande, Anleihen über 5 Mrd. € begeben.

Im Rahmen der Akquisition wurden Anleihen im Nominalvolumen von 6,9 Mrd. USD von Monsanto übernommen. Diese wurden im Rahmen eines Anleiheumtauschprogramms im Juli 2018 zu rund 83 % gegen Bayer-Anleihen umgetauscht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultierte im Wesentlichen aus der weiteren Rückzahlung der Akquisitionsfinanzierung. Zum 31. Dezember 2019 betrug diese 3,8 Mrd. USD (Vorjahr: 4,9 Mrd. USD).

Leasingverbindlichkeiten

Der Anstieg der Leasingverbindlichkeiten in 2019 ist vor allem durch die geänderte Bilanzierung von Leasingverhältnissen aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 bedingt. Nähere Erläuterungen zu den Leasingverbindlichkeiten werden in Anhangangabe [28] gegeben.

Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Der Rückgang bei den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Tilgung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Pflichtwandelanleihe zurückzuführen.

Sonstiges

Am 31. Dezember 2019 standen dem Konzern insgesamt ungenutzte Kreditlinien über 4,5 Mrd. € (Vorjahr: 4,5 Mrd. €) zur Verfügung.

Nähere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten aus Derivaten werden in Anhangangabe [27] gegeben.

Die Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in 2019 wird in Anhangangabe [31] dargestellt.

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.404 Mio. € (Vorjahr: 6.004 Mio. €) waren innerhalb eines Jahres und 22 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) nach mehr als einem Jahr fällig.

26. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

B 26/1

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2019	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	672	653	693	682
Rechnungsabgrenzungen	65	19	50	27
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	252	231	230	215
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	141	136	130	128
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	268	257	266	253
Verbindlichkeiten aus Derivaten	327	165	219	166
Übrige Verbindlichkeiten	762	660	1.334	1.012
Gesamt	2.487	2.121	2.922	2.483

Vorjahreswerte angepasst

Von den Rechnungsabgrenzungen entfielen 20 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) auf Zuwendungen der öffentlichen Hand, von denen im Geschäftsjahr 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) ertragswirksam aufgelöst wurden.

In den übrigen Verbindlichkeiten ist eine Verpflichtung in Höhe von 346 Mio. € für die im Rahmen des Rechtsfalls Xarelto™ fällige Vergleichszahlung enthalten, die im Januar 2020 beglichen wurde. Im Zuge des Erwerbs der restlichen Anteile von BlueRock Therapeutics L.P., Cambridge, Massachusetts, USA, wurde eine Verbindlichkeit von 185 Mio. € für mögliche zukünftige Meilensteinzahlungen gebildet, die bei Erreichung vorab festgelegter forschungsbasierter Meilensteine fällig werden. Darüber hinaus wurden hier Finanzierungsverpflichtungen für Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 116 Mio. € (Vorjahr: 175 Mio. €) ausgewiesen. Weitere 105 Mio. € beziehen sich auf eine Zahlungsverpflichtung für erworbene Markenrechte im Segment Crop Science.

27. Finanzinstrumente

Das Risikomanagementsystem des Bayer-Konzerns für das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und die einzelnen Marktpreisrisiken (Zinsrisiken, Währungsrisiken und Rohstoffpreisrisiken) wird einschließlich seiner Ziele, Methoden und Prozesse im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

27.1 Finanzinstrumente nach Kategorien

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 dar und leitet diese auf die entsprechenden Bilanzpositionen über. Da die Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige Forderungen“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ sowohl Finanzinstrumente als auch nichtfinanzielle Vermögenswerte bzw. nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (z. B. sonstige Steuerforderungen) enthalten, dient die Spalte „Nichtfinanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ einer entsprechenden Überleitung.

B 27.1/1

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

31.12.2019

Bewertungskategorien (IFRS 9) ¹	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet [nachrichtlich: beizulegender Zeitwert ²]			Nichtfinanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Gesamt
		Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2)	Auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3)		
in Mio. €	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.430		80		168	11.678
AC	11.430					11.430
FVTPL, verpflichtend ²			80			80
Nichtfinanzielle Vermögenswerte					168	168
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	809	1.692	195	1.166		3.862
AC	809		[809]			809
FVTPL, verpflichtend ²		1.353	29	922		2.304
FVTOCI (kein Recycling), designiert ³		336		232		568
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			71			71
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		3	95	12		110
Sonstige Forderungen	287			65	2.210	2.562
AC	287		[287]			287
FVTPL, verpflichtend ²				65		65
Nichtfinanzielle Vermögenswerte					2.210	2.210
Zahlungsmittel/-äquivalente	3.185					3.185
AC	3.185		[3.185]			3.185
Finanzielle Vermögenswerte, gesamt	15.711	1.692	275	1.231		18.909
davon: AC	15.711					15.711
davon: FVTPL		1.353	109	987		2.449
Finanzverbindlichkeiten	37.896	1.001	123		74	39.094
AC	37.896	[33.285]	[6.774]			37.896
FVTPL (nicht-derivativ), designiert ⁴		1.001				1.001
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung			123			123
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten					74	74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.426					6.426
AC	6.426					6.426
Sonstige Verbindlichkeiten	1.156	3	211	198	1.354	2.922
AC	1.156		[1.156]			1.156
FVTPL (nicht-derivativ), verpflichtend ²				193		193
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			177			177
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		3	34	5		42
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten					1.354	1.354
Finanzielle Verbindlichkeiten, gesamt	45.478	1.004	334	198		47.014
davon: AC	45.478					45.478
davon: FVTPL (nicht derivativ)		1.001		193		1.194
davon: Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			177			177
davon: Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		3	157	5		165

¹ AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten),
FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral),
FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

² Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 ist verpflichtend.

³ Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral gemäß IFRS 9 Paragraph 5.7.5

⁴ Beim erstmaligen Ansatz gemäß IFRS 9 als FVTPL designiert

⁵ Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung von IFRS 7 Paragraph 29 (a)

B 27.1/2

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

31.12.2018

Bewertungskategorien (IFRS 9) ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet [nachrichtlich: beizulegender Zeitwert ⁵]					Nichtfinanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Gesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2)	Auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3)			
in Mio. €	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.564				150	11.714	
AC	11.564					11.564	
Nichtfinanzielle Vermögenswerte					150	150	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	440	1.584	241	1.113		3.378	
AC	440		[441]			440	
FVTPL, verpflichtend ²		1.432	28	895		2.355	
FVTOCI (kein Recycling), designiert ³		144		186		330	
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			101			101	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		8	112	32		152	
Sonstige Forderungen	614				42	1.828	
AC	614		[614]			614	
FVTPL, verpflichtend ²				42		42	
Nichtfinanzielle Vermögenswerte					1.828	1.828	
Zahlungsmittel/-äquivalente	4.052					4.052	
AC	4.052		[4.052]			4.052	
Finanzielle Vermögenswerte, gesamt	16.670	1.584	241	1.155		19.650	
davon: AC	16.670					16.670	
davon: FVTPL		1.432	28	937		2.397	
Finanzverbindlichkeiten	40.226	996	172			41.394	
AC	40.226	[32.395]	[7.091]			40.226	
FVTPL (nicht-derivativ), designiert ⁴		996				996	
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			35			35	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung			137			137	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.038					6.038	
AC	6.038					6.038	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.136	7	320	20	1.004	2.487	
AC	1.136		[1.136]			1.136	
FVTPL (nicht-derivativ), verpflichtend ²				20		20	
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			297			297	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		7	23			30	
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten					1.004	1.004	
Finanzielle Verbindlichkeiten, gesamt	47.400	1.003	492	20		48.915	
davon: AC	47.400					47.400	
davon: FVTPL (nicht derivativ)		996		20		1.016	
davon: Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			332			332	
davon: Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		7	160			167	

Vorjahreswerte angepasst

¹ AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten),

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral),

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

² Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 ist verpflichtend.³ Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral gemäß IFRS 9 Paragraph 5.7.5⁴ Beim erstmaligen Ansatz gemäß IFRS 9 als FVTPL designiert⁵ Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung von IFRS 7 Paragraph 29 (a)

In der Kategorie „AC – zu fortgeführten Anschaffungskosten“ innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie in den Finanzverbindlichkeiten sind auch Finanzierungs-Leasingforderungen bzw. Leasingverbindlichkeiten enthalten, bei denen Bayer der Leasinggeber bzw. Leasingnehmer ist und die folglich nach IFRS 16 (Berichtsjahr 2019) bzw. IAS 17 (Berichtsjahr 2018) bewertet werden.

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL), sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Der nachrichtlich angegebene beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes ggf. unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten. Sollte ein börsennotierter Preis vorhanden sein, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten entsprechen notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) oder werden mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag (Stufe 2) bzw. als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt.

Sofern keine öffentlich notierten Marktpreise auf aktiven Märkten (Stufe 1) existieren, werden für Derivate die beizulegenden Zeitwerte mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag ermittelt (Stufe 2). Bei der Anwendung von Bewertungstechniken wird das Kreditrisiko der Vertragspartner bzw. unser Kreditrisiko durch die Ermittlung von Credit Value Adjustments bzw. Debt Value Adjustments berücksichtigt.

Die Bewertung der Devisen- und Warentermingeschäfte erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die beizulegenden Zeitwerte von Instrumenten zur Sicherung von Zinsrisiken sowie von Zinswährungsswaps ergeben sich durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse ggf. unter Berücksichtigung einer Fremdwährungsumrechnung zum Stichtag. Zur Abzinsung dienen Marktzinssätze, die über die Restlaufzeit der Instrumente angewendet werden.

Sofern beizulegende Zeitwerte auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren geschätzt wurden, werden sie innerhalb der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie ausgewiesen. Dies betrifft bestimmte Schuld- und Eigenkapitaltitel, teilweise die beizulegenden Zeitwerte eingebetteter Derivate sowie die Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmensakquisitionen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Schuldtitel innerhalb der Kategorie „FVTPL – zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam“ ist häufig das Kreditrisiko der wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktor, der im Discounted-Cashflow-Ansatz zur Anwendung kommt. Hierbei werden Credit Spreads von vergleichbaren Emittenten angewendet. Ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos könnte in einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert resultieren, während ein signifikanter Rückgang zu einem höheren beizulegenden Zeitwert führen könnte. Eine relative Veränderung des Credit Spread um 10 % hat jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert.

Eingebettete Derivate werden von den jeweiligen Basisverträgen – sofern diese keine Finanzinstrumente sind – separiert. Bei den Basisverträgen handelt es sich in der Regel um Absatz- oder Bezugsverträge aus dem operativen Geschäft. Die Zahlungsströme aus dem Vertrag ändern sich aufgrund der eingebetteten Derivate beispielsweise in Abhängigkeit von Wechselkurschwankungen bzw. Preisschwankungen. Die intern durchgeführte Bewertung von eingebetteten Derivaten erfolgt insbesondere mit der Discounted-Cashflow-Methode, die auf individuellen nicht beobachtbaren Inputfaktoren – u. a. geplanten Absatz- und Bezugsmengen sowie aus Marktdaten abgeleiteten Preisen – basiert. Basierend auf diesen beizulegenden Zeitwerten erfolgt ein regelmäßiges Monitoring im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung.

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und dem Wertminderungsmodell unterliegen, beträgt 15.711 Mio. € (Vorjahr: 16.670 Mio. €).

Das maximale Ausfallrisiko aus bestehenden Darlehenszusagen, die dem Wertminderungsmodell unterliegen, beträgt 1.165 Mio. € (Vorjahr: 965 Mio. €).

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Wertminderungsmodell unterliegen, beträgt 3.198 Mio. € (Vorjahr: 2.980 Mio. €).

Die im Juni 2017 begebene Umtauschanleihe, welche in Covestro-Aktien umgetauscht werden kann, wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Umtauschanleihe stellt ein hybrides Finanzinstrument dar, das einen Schuldtitel als nicht derivativen Basisvertrag und mehrere eingebettete Derivate enthält.

Bis Mai 2018 wurde die Covestro-Beteiligung als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Bayer-Konzernabschluss einbezogen. Diverse Aktienveräußerungen führten zum Verlust des maßgeblichen Einflusses auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen von Covestro. Daraus resultierte auch ein Wechsel der Bilanzierungsmethode. Seit Mai 2018 weist Bayer die Covestro-Beteiligung als Eigenkapitalinstrument aus. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Die Entwicklung der auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren basierenden und zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3) für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten stellte sich wie folgt dar:

B 27.1/3

Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3)

in Mio. €	Ver- mögens- werte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate (Saldo)	Verbind- lichkeiten – FVTPL (nicht- derivativ) ¹	Gesamt
Nettobuchwerte 01.01.2019	937	186	32	-20	1.135
Ergebniswirksam erfasste Gewinne/Verluste (-)	44	-	-1	4	47
davon auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten entfallend	44	-	-1	4	47
Ergebnisneutral erfasste Gewinne/Verluste (-)	-	2	-	-	2
Zugänge von Vermögenswerten/Verbindlichkeiten (-)	5	37	-	-187	-145
Abgänge von Vermögenswerten (-)/Verbindlichkeiten	-	-	-26	6	-20
Konzernkreisänderungen	-	6	-	-	6
Währungsänderungen	1	1	2	4	8
Nettobuchwerte 31.12.2019	987	232	7	-193	1.033

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/1.

B 27.1/4

Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3)

in Mio. €	Ver- mögens- werte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate (Saldo)	Verbind- lichkeiten – FVTPL (nicht- derivativ) ¹	Gesamt
Nettobuchwerte 01.01.2018	821	68	10	-7	892
Ergebniswirksam erfasste Gewinne/Verluste (-)	28	-	5	-5	28
davon auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten entfallend	28	-	-	-5	23
Ergebnisneutral erfasste Gewinne/Verluste (-)	-	13	-	-	13
Zugänge von Vermögenswerten/Verbindlichkeiten (-)	102	116	17	-10	225
Abgänge von Vermögenswerten (-)/Verbindlichkeiten	-14	-7	-	1	-20
Abgänge aus Desinvestitionen	-	-	-	1	1
Konzernkreisänderungen	-	-4	-	-	-4
Nettobuchwerte 31.12.2018	937	186	32	-20	1.135

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/2.

Ergebniswirksame Veränderungen wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie im Finanzergebnis in den Zinserträgen, im Kursergebnis und in den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

B 27.1/5

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

2019

in Mio. €	Vermögenswerte – AC ¹	Vermögenswerte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	Verbindlichkeiten – AC ¹	Verbindlichkeiten – FVTPL (nicht-derivativ) ¹	Gesamt
Zinserträge	147	39	–	–	52	–	238
Zinsaufwendungen	–56	–	–	–10	–1.490	–1	–1.557
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	–	31	–	–	–	–	31
Fair-Value-Änderungen	–	52	–	11	–	–1	62
Aufwendungen aus Wertminderungen ²	–214	–	–	–	–	–	–214
Erträge aus Zuschreibungen	148	–	–	–	–	–	148
Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	125	–	–	83	–290	–	–82
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	–3	–12	–	–	–33	–	–48
Nettoergebnis	147	110	–	84	–1.761	–2	–1.422

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/1.

² Hierin enthalten sind auch erwartete Kreditverluste aus Darlehenszusagen.

B 27.1/6

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

2018

in Mio. €	Vermögenswerte – AC ¹	Vermögenswerte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	Verbindlichkeiten – AC ¹	Verbindlichkeiten – FVTPL (nicht-derivativ) ¹	Gesamt
Zinserträge	109	95	–	–	50	–	254
Zinsaufwendungen	–65	–	–	–2	–1.224	–1	–1.292
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	–	–	1	–	–	–	1
Fair-Value-Änderungen	–	–444	–	41	–	230	–173
Aufwendungen aus Wertminderungen	–197	–	–	–	–	–	–197
Erträge aus Zuschreibungen	184	–	–	–	–	–	184
Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	247	–	–	89	–496	–	–160
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	–11	–	–	–	–15	–2	–28
Nettoergebnis	267	–349	1	128	–1.685	227	–1.411

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/2.

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb der Kategorie „AC“ beinhalteten auch die Erträge und Aufwendungen aus Zinsderivaten, die Bestandteil einer bilanziellen Sicherungsbeziehung waren.

Die Fair-Value-Änderungen aus Vermögenswerten innerhalb der Kategorie „FVTPL“ beinhalteten auch die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Covestro-Beteiligung, die seit Mai 2018 als Eigenkapitalinstrument ausgewiesen wird. Die Fair-Value-Änderungen aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung resultierten im Wesentlichen aus Warentermingeschäften sowie eingebetteten Derivaten.

Fair-Value-Änderungen aus Verbindlichkeiten innerhalb der Kategorie „FVTPL (nicht-derivativ)“ beinhalteten im Vorjahr im Wesentlichen die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der im Juni 2017 begebenen Umtauschanleihe. Die Fair-Value-Änderungen in Bezug auf das Kreditrisiko waren unwesentlich.

Derivate, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit darstellen und lediglich unter der Bedingung einer Vertragsverletzung oder der Insolvenz eines der Vertragspartner verrechnet werden können, erfüllen die Kriterien für die Aufrechnung in der Bilanz nach IAS 32 nicht oder nur teilweise. Der Wert dieser Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert belief sich auf 109 Mio. € (Vorjahr: 166 Mio. €) und der mit negativem beizulegendem Zeitwert auf 298 Mio. € (Vorjahr: 455 Mio. €). Davon bestehen positive und negative beizulegende Zeitwerte gegenüber demselben Vertragspartner in Höhe von 74 Mio. € (Vorjahr: 104 Mio. €).

27.2 Fälligkeitsanalyse

Das Liquiditätsrisiko, welchem der Bayer-Konzern aus seinen Finanzinstrumenten ausgesetzt ist, setzt sich aus Verpflichtungen aus zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten und dem Liquiditätsrisiko aus Derivaten zum Bilanzstichtag zusammen.

Daneben bestanden Darlehenszusagen aus einem noch nicht eingezahlten Teil des Gründungsstocks bei der Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. der Rheinischen Pensionskasse VVaG in Höhe von 965 Mio. € (Vorjahr: 965 Mio. €) bzw. 200 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €), die in den Folgejahren zu weiteren Auszahlungen bei der Bayer AG führen können.

B 27.2/1

Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente

in Mio. €	31.12.2019	2020	2021	2022	2023	2024	nach 2024
	Buchwert					Zinsen und Tilgung	
Rückerstattungsverbindlichkeiten	4.239	4.134	103	2	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen/Schuldscheindarlehen	33.569	1.900	5.895	3.010	4.528	3.025	27.171
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.988	672	3.455	–	–	–	–
Restliche Verbindlichkeiten	1.340	443	335	193	137	98	377
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.426	6.404	11	2	1	1	7
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	266	253	2	2	1	1	7
Restliche Verbindlichkeiten	1.083	788	87	150	31	1	26
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	177	127	49	–	1	–	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	165	165	2	1	–	–	–
Forderungen aus Derivaten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	71	10	8	28	2	1	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	110	66	17	1	–	–	–
Darlehenszusagen	–	1.165	–	–	–	–	–
Finanzgarantien	–	–	–	–	–	–	1

B 27.2/2

Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente

in Mio. €	31.12.2018	2019	2020	2021	2022	2023	nach 2023
	Buchwert					Zinsen und Tilgung	
Rückerstattungsverbindlichkeiten	3.782	3.622	145	15	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen/Schuldscheindarlehen	35.402	3.235	2.094	5.762	2.951	4.414	29.610
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.865	751	158	4.345	–	–	3
Restliche Verbindlichkeiten	955	627	60	53	43	32	303
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.038	6.004	32	1	1	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	268	257	1	1	1	1	7
Restliche Verbindlichkeiten	888	791	56	17	8	3	13
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	332	172	66	70	26	–	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	167	167	–	–	–	–	–
Forderungen aus Derivaten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	101	42	9	3	–	–	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	152	121	–1	–10	–	–	–
Darlehenszusagen	–	965	–	–	–	–	–
Finanzgarantien	–	–	–	–	–	–	–

Vorjahreswerte angepasst

27.3 Informationen zu Derivaten

Aus sich ändernden Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen ergeben sich Risiken für die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie auch für zukünftige Zahlungsmittelzu- und -abflüsse. Zur Reduzierung dieser Risiken werden Derivate eingesetzt, die teilweise als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting designiert werden.

Währungsrisiko

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit Fremdwährungsderivaten gesichert, ohne dass diese in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen. Zusätzlich werden Zinswährungsswaps zur Absicherung von konzerninternen Darlehen abgeschlossen, die im Rahmen von bilanziellen Sicherungsbeziehungen teilweise als Cashflow-Absicherung designiert werden.

Schwankungen künftiger Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aufgrund von geplanten zukünftigen Umsätzen und Beschaffungsmaßnahmen in Fremdwährung werden teilweise durch den Abschluss von Derivaten, die zum Großteil im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designiert sind, vermieden.

Zinsrisiko

Zur Steuerung des Zinsrisikos werden teilweise bei festverzinslichen Finanzschulden Zinsswaps eingesetzt. Zwei Zinsswaps in Höhe von insgesamt 200 Mio. € wurden als Fair-Value-Sicherung (Fair-Value-Hedge) für die 750-Millionen-Euro-Anleihe aus dem Jahr 2014 mit Fälligkeit im Jahr 2021 designiert. Darüber hinaus wurden zwei Zinsswaps in Höhe von insgesamt 500 Mio. USD als Fair-Value-Sicherung (Fair-Value-Hedge) für die 2,5-Milliarden-USD-Anleihe aus dem Jahr 2018 mit Fälligkeit im Jahr 2025 designiert. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Buchwert dieser Anleihen 748 Mio. € bzw. 2.216 Mio. €. Durch die sicherungsbedingte Fair-Value-Anpassung in Höhe von 4 Mio. € bzw. 9 Mio. € erhöhte sich der Buchwert auf 752 Mio. € bzw. 2.225 Mio. €. Es sind keine wesentlichen Ineffektivitäten ergebniswirksam geworden.

Zinsrisiken im Zusammenhang mit der Finanzierung der Akquisition von Monsanto wurden teilweise durch Zinsderivate abgesichert, die als Cashflow-Absicherungen designed waren. Der beizulegende Zeitwert dieser Derivate zum Zeitpunkt der Akquisition wird aus der Rücklage für Cashflow-Hedges über die Laufzeit der zur Finanzierung der Akquisition begebenen Anleihen in das Zinsergebnis amortisiert.

Rohstoffpreisrisiko

Auch für Preisänderungsrisiken von Beschaffungs- und Veräußerungsgeschäften erfolgt eine teilweise Begrenzung von Schwankungen künftiger Zahlungsmittelabflüsse und -zuflüsse durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften, die teilweise im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges bzw. Fair-Value-Hedges designed sind.

Sicherung von Mitarbeiteraktienprogrammen

Ein Teil der künftigen variablen Zahlungen an Mitarbeiter aus Aktienprogrammen (Aspire) wird gegen Wertschwankungen durch den Abschluss von Derivaten gesichert, die bei Fälligkeit gegen Barzahlung beglichen werden. Die Derivate sind im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designed.

Weitere Angaben zu Cashflow-Hedges

Das sonstige Ergebnis aus Cashflow-Hedges hat sich durch Veränderungen der beizulegenden Marktwerte von Derivaten um einen Betrag von 115 Mio. € verringert (Vorjahr: um 125 Mio. € erhöht). Im Berichtsjahr sind Marktwertänderungen von Derivaten in Höhe von 107 Mio. € als Aufwand (Vorjahr: 124 Mio. €) ergebniswirksam gebucht worden.

Folgende Tabelle stellt die Überleitungsrechnung für die Rücklage für Cashflow-Hedges (vor Steuern) nach Risikokategorien dar:

B 27.3/1

Entwicklung Rücklage (vor Steuern) für Cashflow-Hedges

in Mio. €	Währungs- sicherung bilanzieller Risiken	Währungs- sicherung nicht-bilan- zieller Risiken	Zinssiche- rung nicht- bilanzieller Risiken	Rohstoff- preis- sicherung	Sicherung von Mit- arbeiter- aktienpro- grammen	Gesamt
Stand: 31.12.2017	21	-95	-19	-	-4	-97
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-10	100	283	-17	-231	125
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag	-	-3	-19	-	146	124
In den Geschäfts- oder Firmenwert umgebuchter Betrag	-	-37	-	-	-	-37
Stand: 31.12.2018	11	-35	245	-17	-89	115
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-	-236	-	-1	122	-115
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag	-11	196	-36	-	-42	107
In die Vorräte umgebuchter Betrag	-	-	-	17	-	17
Stand: 31.12.2019	0	-75	209	-1	-9	124

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen ineffektiven Teile der Sicherungsbeziehungen ergebniswirksam geworden.

Zum Jahresende bestanden die folgenden nach wesentlichen Kategorien geordneten Derivate mit den angegebenen beizulegenden Zeitwerten. Soweit Derivate in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung standen, ist dies jeweils als Davon-Vermerk angegeben:

B 27.3/2

Beizulegende Zeitwerte der Derivate

in Mio. €	31.12.2018			31.12.2019		
	Nominalwert ¹	Beizulegende Zeitwerte		Nominalwert ¹	Beizulegende Zeitwerte	
		Positiv	Negativ		Positiv	Negativ
Währungssicherung bilanzieller Risiken^{2, 3}	18.165	129	-172	15.895	60	-123
Devisentermingeschäfte	16.942	83	-137	15.711	59	-122
Zinssicherungsswaps	1.223	46	-35	184	1	-1
davon Cashflow-Hedges	1.198	45	-35	-	-	-
Währungssicherung nicht-bilanzieller Risiken^{2, 4}	4.233	35	-70	5.395	17	-91
Devisentermingeschäfte	4.169	35	-69	5.279	16	-91
davon Cashflow-Hedges	3.941	34	-64	5.121	14	-85
Devisenoptionen	64	-	-1	116	1	-
davon Cashflow-Hedges	64	-	-1	116	1	-
Zinssicherung bilanzieller Risiken^{2, 3}	200	8	-	645	16	-
Zinsswaps	200	8	-	645	16	-
davon Fair-Value-Hedges	200	8	-	645	16	-
Rohstoffpreissicherung^{2, 4}	936	32	-14	823	23	-22
Warentermingeschäfte	934	31	-14	797	21	-22
davon Fair-Value-Hedges	87	-	-3	-	-	-
davon Cashflow-Hedges	464	14	-3	426	14	-5
Warenoptionsgeschäfte	2	1	-	26	2	-
Sicherung von Mitarbeiteraktienprogrammen^{2, 4}	731	-	-226	706	26	-87
Aktientermingeschäfte	731	-	-226	706	26	-87
davon Cashflow-Hedges	731	-	-226	706	26	-87
Gesamt	24.265	204	-482	23.464	142	-323
davon Derivate mit Fälligkeit ≤ 12 Monate	23.169	171	-320	21.793	86	-272
für Währungssicherung	22.253	145	-242	20.913	65	-213
für Zinssicherung ⁵	-	-	-	-	2	-
für Rohstoffpreissicherung	746	26	-14	690	19	-22
für Sicherung von Mitarbeiteraktienprogrammen	170	-	-64	190	-	-37

¹ Der Nominalwert wird als Bruttovolumen ausgewiesen, welches auch wirtschaftlich geschlossene Positionen beinhaltet.

² Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

³ Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Finanzverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

⁴ Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

⁵ Hierin enthalten ist auch der anteilige beizulegende Zeitwert langlaufender Zinsswaps, der sich auf Zinszahlungen innerhalb eines Jahres bezieht.

Folgende Tabelle stellt die Absicherungskurse für die wesentlichen zum Jahresende bestehenden Derivate, die in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung standen, dar:

B 27.3/3

Absicherungskurse der Derivate in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung

	31.12.2018				31.12.2019			
	Derivate mit Fälligkeit ≤ 12 Monate		Derivate mit Fälligkeit > 12 Monate		Derivate mit Fälligkeit ≤ 12 Monate		Derivate mit Fälligkeit > 12 Monate	
	Nominal- wert in Mio.	Ø – Siche- rungskurs						
Währungssicherung bilanzieller Risiken								
Zinswährungsswaps – Cashflow-Hedges								
	Verkauf							
EUR/TRY	120 TRY	3,23						
EUR/USD	1.350 USD	1,15						
Währungssicherung nicht- bilanzieller Risiken								
Devisentermingeschäfte – Cashflow-Hedges								
	Verkauf				Verkauf		Verkauf	
EUR/AUD	243 AUD	1,62			248 AUD	1,64		
EUR/BRL	1.685 BRL	4,54			2.294 BRL	4,62		
EUR/CAD	499 CAD	1,58			654 CAD	1,52		
EUR/CNH	5.900 CNH	8,12			8.785 CNH	7,99		
EUR/GBP	326 GBP	0,89			254 GBP	0,89		
EUR/JPY	51.690 JPY	130,19			52.020 JPY	121,88		
EUR/KRW	122.670 KRW	1.322,75			107.650 KRW	1.324,68		
EUR/MXN	2.629 MXN	24,76			2.462 MXN	23,28		
EUR/RUB	16.835 RUB	78,89			16.415 RUB	77,92		
EUR/TWD	1.929 TWD	35,51			1.575 TWD	34,78		
EUR/USD	883 USD	1,20			1.507 USD	1,14	113 USD	1,14
EUR/ZAR	1.236 ZAR	16,99			1.221 ZAR	17,35		
USD/CAD	151 CAD	1,31			105 CAD	1,32		
	Kauf				Kauf			
EUR/USD	150 USD	1,18			67 USD	1,12		
EUR/AUD					9 AUD	1,64		
EUR/CAD					22 CAD	1,48		
EUR/GBP					9 GBP	0,89		
AUD/USD	14 USD	0,71						
		Ø – Siche- rungskurs in €						
Sicherung von Mitarbeiter- aktienprogrammen								
Aktientermingeschäfte – Cashflow-Hedges								
	Kauf				Kauf		Kauf	
Bayer-Aktie	1.517	104,29	6.971	82,42	2.156	90,07	6.799	74,08

28. Leasingverhältnisse

Die Umstellungseffekte aus der geänderten Bilanzierung von Leasingverhältnissen zum Zeitpunkt der Erst-anwendung von IFRS 16 sowie die Inanspruchnahme von Wahlrechten sind im Anhangkapitel 2, Abschnitt „Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften“, dargestellt.

Bayer hat als Leasingnehmer vor allem Verträge über Immobilien, Maschinen und Einrichtungen sowie Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge werden individuell verhandelt und weisen jeweils unterschiedliche Vereinbarungen zu beispielsweise Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen auf.

Verträge über die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden durch Bayer haben Laufzeiten von durchschnittlich 6,5 Jahren. Die für diese Verträge vereinbarten Zahlungen werden in vielen Fällen jährlich auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex des jeweiligen Landes angepasst. Verträge über die Anmietung von Gebäuden enthalten in der Regel Klauseln, die eine Untervermietung ausschließlich nach Erlaubnis des Vermieters gestatten. Leasingverträge über andere Objekte als Grundstücke und Gebäude haben in der Regel Laufzeiten von durchschnittlich 4,2 Jahren.

Bei ca. der Hälfte aller Verträge (ohne Fahrzeuge) besteht für Bayer als Leasingnehmer eine Kündigungs-option, die zu einem jeweils im Vertrag bestimmten Zeitpunkt ausgeübt werden kann. Bei ca. einem Drittel aller Verträge mit fester Mindestlaufzeit (ohne Fahrzeuge) hat Bayer als Leasingnehmer eine Verlängerungs-option. In der Regel bestehen bei Verträgen über die Anmietung von Fahrzeugen ein vorzeitiges Rückgaberecht sowie eine Verlängerungsoption.

In den Sachanlagen sind folgende Nutzungsrechte an Leasinggegenständen ausgewiesen:

B 28/1	
Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	
in Mio. €	31.12.2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	765
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4
Technische Anlagen und Maschinen	165
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	243
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	96
Gesamt	1.273

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Zugänge von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen in Höhe von 333 Mio. € bilanziert.

Die ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

B 28/2							
Fälligkeiten der Leasingzahlungen							
in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025 und später	Gesamt
Leasingzahlungen	358	332	192	137	98	377	1.494

Für weitere Details zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf Anhangangabe [24] verwiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen im Geschäftsjahr 2019 entfallen auf folgende Gruppen von Vermögenswerten:

B 28/3	
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	
in Mio. €	2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	236
Technische Anlagen und Maschinen	29
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	119
Gesamt	384

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen Bayer als Leasingnehmer auftritt, wurden im Geschäftsjahr 2019 darüber hinaus die folgenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

B 28/4	
Ergebnis-Effekt aus Leasingverhältnissen	
in Mio. €	2019
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	-65
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als einem und maximal 12 Monaten	-275
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	-8
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind	-10
Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen	5
Gewinne und Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	1
Gesamt	-352

Die Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit den Aktivitäten als Leasingnehmer betragen in 2019 793 Mio. €. Für kurzfristige Leasingverhältnisse, die zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen haben, bestanden per 31. Dezember 2019 nicht bilanzierte Verpflichtungen in Höhe von 15 Mio. €. Zum Bilanzstichtag bestanden bereits eingegangene Leasingverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2019 beginnen und keine kurzfristigen Leasingverhältnisse darstellen, in Höhe von 31 Mio. €.

29. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften und sonstigen Eventualverbindlichkeiten:

B 29/1		
Haftungsverhältnisse/Eventualverbindlichkeiten		
in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Gewährleistungsverträge	88	98
Bürgschaften	82	-
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	816	3.099
Gesamt	986	3.197

Die Bürgschaften enthalten eine Garantieerklärung der Bayer AG gegenüber der Trustee-Gesellschaft der britischen Pensionspläne für die Pensionsverpflichtungen der Bayer Public Limited Company, Reading, Großbritannien, und der Bayer CropScience Limited, Cambridge, Großbritannien. Durch diese Erklärung garantiert die Bayer AG zusätzlich zu den beiden Gesellschaften die Einzahlung weiterer finanzieller Mittel, sofern eine Zahlungsaufforderung seitens der Trustees ergeht. Zum 31. Dezember 2019 sank die Nettoverpflichtung aus diesen leistungsorientierten Versorgungsplänen auf 0 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2019 bestanden sonstige Eventualverbindlichkeiten von 3,1 Mrd. € (Vorjahr: 0,8 Mrd. €). Im Wesentlichen sind diese auf steuerrechtliche, arbeitsrechtliche, schadenersatzrechtliche und sonstige Sachverhalte u. a. in Deutschland, den USA, Brasilien, Indien, Griechenland und Italien zurückzuführen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 29/2		
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	811	841
Vertragliche Verpflichtung für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	224	227
Kapitaleinzahlungsverpflichtungen	464	413
Nicht eingezahlter Teil des Gründungsstockdarlehens	965	1.165
Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen	2.121	2.620
Umsatzabhängige Meilensteine	2.187	3.084
Gesamt	6.772	8.350

Vorjahreswerte angepasst

Die Fälligkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedert sich wie folgt auf:

B 29/3				
Fälligkeiten von sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
in Mio. €	Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen		Umsatzabhängige Meilensteinverpflichtungen	
	2018	2019	2018	2019
Fälligkeit < 1 Jahr	315	215	87	75
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	715	661	65	1
Fälligkeit > 5 Jahre	1.091	1.744	2.035	3.008
Gesamt	2.121	2.620	2.187	3.084

Der Konzern hat Kooperationen mit externen Partnern vereinbart, im Rahmen derer verschiedene Projekte finanziert werden oder – in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Ziele („Meilensteine“) oder anderer fest vereinbarter Bedingungen – Zahlungen zu leisten sind. Diese Beträge stellen die maximal zu leistenden Zahlungen dar und sind in dieser Höhe unwahrscheinlich. Da das Erreichen der Bedingungen für die Zahlung einer hohen Unsicherheit unterliegt, können die tatsächlichen Zahlungen sowohl in Bezug auf die Höhe als auch in Bezug auf den zeitlichen Anfall deutlich davon abweichen. Der Anstieg bei den Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen und umsatzabhängigen Meilensteinen in 2019 ist im Wesentlichen auf die vollständige Übernahme von BlueRock Therapeutics L.P., Cambridge, Massachusetts, USA, sowie auf Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen mit Arvinas Operations, Inc., New Haven, USA, und Broad Institute, Inc., Cambridge, USA, zurückzuführen.

30. Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen mit einem heterogenen Portfolio ist der Bayer-Konzern einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Antikorruption, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Es können deshalb aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben können.

Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren betrachten wir derzeit als wesentlich. Sie sind nicht als abschließende Auflistung zu verstehen.

Produktbezogene Auseinandersetzungen

Mirena™: Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer in den USA Klagen von etwa 730 Anwenderinnen von Mirena™ zugestellt (ohne nicht mehr anhängige Klagen sowie Klagen, die Anträgen auf Abweisung unterliegen). Mirena™ ist eine Hormonspirale zur langfristigen Verhütung, die das Hormon Levonorgestrel freisetzt. Die Klägerinnen tragen vor, die Anwendung von Mirena™ habe zu Gesundheitsschäden geführt, insbesondere idiopathischer intrakranieller Hypertension, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Klägerinnen behaupten u. a., dass Mirena™ fehlerhaft sei und Bayer die angeblichen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und die Anwenderinnen vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. 2017 wurden die meisten der vor US-Bundesgerichten anhängigen Verfahren, in denen die Klägerinnen eine Erkrankung an idiopathischer intrakranieller Hypertension geltend machen, im Rahmen einer sogenannten Multidistrict Litigation („MDL“) zur gemeinsamen vorprozessualen Koordination zusammengeführt. Im Juni 2019 wies das MDL-Gericht im abgekürzten Verfahren alle etwa 730 bei ihm anhängigen Fälle ab. Die Kläger haben Rechtsmittel gegen die Entscheidung eingelegt. Eine andere MDL betraf Perforationsfälle und wurde abgewiesen. Klagen, in denen Klägerinnen eine Perforation des Uterus geltend gemacht hatten, sind für einen Gesamtbetrag von 12 Mio. USD verglichen worden. Die Vergleichssumme wurde im November 2019 ausgezahlt. Alle zugestellten Klagen, in denen andere Schädigungen als idiopathische intrakranielle Hypertension geltend gemacht wurden, sind abgewiesen worden oder stehen vor einer Abweisung.

Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer fünf kanadische Klagen im Zusammenhang mit Mirena™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Bayer hält die in diesen Verfahren verbleibenden Risiken nicht mehr für wesentlich.

Xarelto™: Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer und dem Vertriebspartner in den USA, Janssen Pharmaceuticals Inc., US-Klagen von etwa 27.200 Anwendern von Xarelto™ zugestellt, einem oralen Gerinnungshemmer zur Behandlung und Prävention von Blutgerinnseln. Die Kläger tragen vor, die Anwendung von Xarelto™ habe zu Gesundheitsschäden wie beispielweise zerebralen, gastrointestinalen sowie anderen Blutungen und Todesfällen geführt, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Sie behaupten u. a., dass Xarelto™ fehlerhaft sei, dass Bayer diese Risiken der Anwendung von Xarelto™ gekannt habe oder sie hätte kennen müssen und die Anwender vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Nachdem die Klagen in allen sechs Prozessen, die bislang verhandelt worden sind, abgewiesen wurden, haben sich Bayer und Janssen mit den Klägern im März 2019 auf einen Vergleich fast aller anhängigen Klagen für einen Betrag von 775 Mio. USD geeinigt. Im Januar 2020 wurde der – von beiden Unternehmen zu gleichen Teilen getragene – Betrag ausgezahlt und alle anhängigen Berufungen wurden abgewiesen. Der mit der Verwaltung der Ansprüche beauftragte Claims Administrator hat mit der Mittelzuweisung begonnen, und die verglichenen Fälle werden dann im weiteren Verlauf abgewiesen. Alle verbleibenden Klagen werden bestimmte Anforderungen erfüllen müssen, bei deren Nichtvorliegen sie einer Abweisung unterliegen.

Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer zehn kanadische Klagen im Zusammenhang mit Xarelto™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Eine dieser Klagen wurde als Sammelklage zertifiziert. Bayer hat einen Antrag auf Zulassung eines Rechtsmittels gegen diese Entscheidung gestellt. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und wird sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr setzen.

Essure™: Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer US-Klagen von etwa 33.100 Anwenderinnen von Essure™, einem Medizinprodukt zur permanenten Verhütung ohne operativen Eingriff, zugestellt. Die Klägerinnen machen Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit Essure™ geltend, wie beispielsweise Hysterektomie, Perforation, Schmerzen, Blutungen, Gewichtszunahme, Nickelallergie, Depression oder ungewollte Schwangerschaft, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen.

Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer zwei kanadische Klagen im Zusammenhang mit Essure™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Eine dieser Klagen wurde als Sammelklage zertifiziert. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Sammelklagen zu Neonikotinoiden in Kanada: In Quebec und Ontario (Kanada) sind Anträge auf Sammelklagen gegen Bayer zu Pflanzenschutzmitteln eingereicht worden, die die aktiven Substanzen Imidacloprid und Clothianidin (Neonikotinoide) enthalten. Bei den Klägern handelt es sich um Honigproduzenten, die eine landesweite Sammelklage in Ontario und eine auf Quebec beschränkte Sammelklage in Quebec anhängig gemacht haben. Die Kläger verlangen Schaden- sowie Strafschadenersatz und behaupten, Bayer und ein weiterer Produzent von Pflanzenschutzmitteln hätten in Bezug auf die Konzeption, die Entwicklung, das Marketing und den Vertrieb von neonikotinoidhaltigen Pestiziden fahrlässig gehandelt. Die in Ontario anhängig gemachte Sammelklage befindet sich derzeit in einem sehr frühen Stadium. In Quebec hat ein Gericht 2018 dem Antrag der Kläger auf Zertifizierung einer Sammelklage stattgegeben. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Roundup™ (Glyphosat): Bis zum 6. Februar 2020 wurden Monsanto, einer Tochtergesellschaft von Bayer, in den USA Klagen von etwa 48.600 Klägern zugestellt. Die Kläger tragen vor, sie seien mit von Monsanto hergestellten glyphosathaltigen Produkten in Berührung gekommen. Glyphosat ist der in bestimmten Herbiziden von Monsanto einschließlich der Roundup™-Produkte enthaltene Wirkstoff. Die Kläger tragen vor, ihr Kontakt mit diesen Produkten habe zu Gesundheitsschäden geführt, u. a. zu Erkrankungen wie dem Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) und dem multiplen Myelom, und sie verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Kläger behaupten u. a., dass die glyphosathaltigen Herbizidprodukte von Monsanto fehlerhaft seien, dass Monsanto die mit solchen Produkten angeblich verbundenen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und dass Monsanto die Nutzer vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Die meisten der Kläger haben ihre Klagen bei bundesstaatlichen Gerichten in Missouri und Kalifornien eingereicht. Vor Bundesgerichten anhängige Fälle wurden in einer MDL in Kalifornien zur vorprozessualen Koordinierung zusammengefasst.

Die ersten drei Klagen, die vor bundesstaatlichen Gerichten bzw. einem Bundesgericht in Kalifornien verhandelt wurden, endeten mit Entscheidungen der Jurys zugunsten der Kläger. Unsere im Nachgang bei den Ausgangsgerichten gestellten Anträge auf Überprüfung der Entscheidungen führten lediglich zu einer Reduktion der Schadenersatz- bzw. Strafschadenersatzbeträge. Wir haben in allen drei Fällen Berufung eingelegt. In einem Berufungsverfahren ist das schriftliche Verfahren abgeschlossen und die mündliche Verhandlung wird wahrscheinlich für März oder April 2020 angesetzt. In den beiden anderen Berufungsverfahren dauert das schriftliche Verfahren noch an. Wir sind davon überzeugt, dass die erstinstanzlichen Entscheidungen weder durch die vor Gericht vorgelegten Beweise noch durch das anwendbare Recht gestützt werden, und beabsichtigen deshalb, die Berufungsverfahren entschieden weiterzuverfolgen. Mehr als 800 wissenschaftliche Studien sowie Aufsichtsbehörden weltweit haben bestätigt, dass Glyphosat sicher ist, wenn es entsprechend den Anwendungshinweisen verwendet wird. Die größten und neuesten epidemiologischen Studien, die die relevantesten Erkenntnisse bei der Bewertung von Auswirkungen einer Exposition von Menschen gegenüber glyphosatbasierten Herbiziden liefern, sind alle zu dem Ergebnis gekommen, dass es unter realen Anwendungsbedingungen und unter Berücksichtigung der Exposition gegenüber anderen Pflanzenschutzmitteln keinen Zusammenhang zwischen der Anwendung von glyphosatbasierten Herbiziden und Erkrankungen am Non-Hodgkin Lymphom insgesamt gibt. Auch die U.S.-Umweltschutzbehörde EPA untersuchte 2017 mehr als 100 als relevant eingeschätzte Studien und stufte

Glyphosat als „wahrscheinlich nicht krebserregend für Menschen“ ein. Vor diesem Hintergrund haben das U.S.-Justizministerium DOJ und die EPA einen sogenannten Amicus-Brief in dem Berufungsverfahren des bundesgerichtlichen Falls eingereicht, in dem sie wesentliche Argumente, die im Fokus der durch Monsanto eingelegten Berufung stehen, unterstützen.

Eine Reihe von Gerichtsprozessen, die ursprünglich im Jahr 2019 und Anfang 2020 beginnen sollten, sind verschoben worden. Die Verschiebung soll es den Parteien ermöglichen, das gerichtlich angeordnete Mediationsverfahren zielorientiert weiterzuverfolgen und auszuloten, ob ein Vergleich zu vernünftigen Bedingungen erreicht werden kann, der einen Prozess vorsieht, mit dem eine umfassende Lösung für die Verfahren erreicht werden kann. Das nächste Verfahren ist derzeit für Ende März 2020 vor einem bundesstaatlichen Gericht in Missouri zur Verhandlung angesetzt. Die Terminplanung der Verfahren ist jedoch im Fluss und kann sich noch ändern.

Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer elf kanadische Klagen im Zusammenhang mit Roundup™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird.

Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, die Sicherheit von Glyphosat und unseren glyphosatbasierten Herbiziden entschieden zu verteidigen.

Dicamba: Bis zum 6. Februar 2020 wurden Monsanto, einer Tochtergesellschaft von Bayer, und der ebenfalls verklagten BASF in den USA Klagen von etwa 170 Klägern vor bundesstaatlichen Gerichten und vor Bundesgerichten zugestellt. Die Kläger behaupten, Verwehungen des Herbizids Xtendimax™ von Monsanto sowie andere Dicamba enthaltende Produkte hätten Pflanzenschäden verursacht. Zudem tragen die Kläger unter anderem vor, Monsanto und BASF hätten gewusst oder wissen müssen, dass die Anwendung von Dicamba solche Schäden verursachen würde, und sie hätten versäumt, dieses zu verhindern. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. 2018 wurden 35 Fälle zur vorprozessualen Koordination in einer MDL vor einem Bundesgericht in Missouri zusammengefasst. Die Kläger haben eine Zertifizierung als Sammelklage beantragt. Im Februar 2020 bekam ein Kläger in dem ersten Jury-Verfahren vor dem MDL-Gericht (Bader Farms) Schadenersatz in Höhe von 265 Mio. USD zugesprochen, von denen 15 Mio. USD auf kompensatorischen Schadenersatz und 250 Mio. USD auf sogenannten Strafschadenersatz entfallen. Monsanto und BASF haften gesamtschuldnerisch für den Gesamtbetrag von 265 Mio. USD. Wir halten das Urteil für falsch und beabsichtigen, zeitnah Rechtsmittel einzulegen. Im Fall der Bader Farms gab es keinen qualifizierten Beweis dafür, dass Produkte von Monsanto auf dem Hof vorhanden und für die behaupteten Verluste verantwortlich waren. Wir sind überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigen, uns in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Versicherung gegen Produkthaftungsansprüche

Im Zusammenhang mit den oben genannten produktbezogenen Auseinandersetzungen ist Bayer in jeweils industrieüblichem Umfang gegen gesetzliche Produkthaftungsansprüche versichert und hat auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen angemessene bilanzielle Vorsorgemaßnahmen für erwartete Verteidigungskosten getroffen. Die bilanziellen Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Ansprüche zu Essure™ und Roundup™ (Glyphosat) übersteigen allerdings den bestehenden Versicherungsschutz.

Patentrechtliche Auseinandersetzungen

Adempas™: 2018 reichte Bayer bei einem US-Bundesgericht Patentverletzungsklagen gegen Alembic Pharmaceuticals Limited, Alembic Global Holding SA, Alembic Pharmaceuticals, Inc., und INC Research, LLC, (zusammen „Alembic“) sowie gegen MSN Laboratories Private Limited und MSN Pharmaceuticals Inc. (zusammen „MSN“) sowie gegen Teva Pharmaceuticals USA, Inc., und Teva Pharmaceutical Industries Ltd. (zusammen „Teva“) ein. 2017 hatte Bayer Mitteilungen über einen abgekürzten Zulassungsantrag für ein neues Arzneimittel („ANDA“) erhalten, mit dem Alembic, MSN und Teva jeweils die Genehmigung zur Vermarktung einer generischen Version des Lungenhochdruckmedikaments Adempas™ von Bayer in den USA verfolgen. 2018 hat das Gericht auf einvernehmlichen Antrag von Bayer und Teva entschieden, dass das von Bayer geltend gemachte Patent gültig ist und von Teva verletzt wurde. Damit ist der Patentstreit

mit Teva beendet. 2019 wurde das Verfahren gegen Alembic beendet, nachdem das einzige Patent im Streit mit Alembic abgelaufen war. Das im Verfahren gegen Teva aufrechterhaltene Patent ist weiterhin in Kraft und Gegenstand des Patentstreits mit MSN.

Betaferon™/Betaseron™: 2010 hat Bayer eine Klage bei einem Bundesgericht in den USA gegen Biogen Idec MA Inc. eingereicht. Bayer beantragt die gerichtliche Feststellung, dass ein im Jahr 2009 der Firma Biogen erteiltes Patent unwirksam ist und mit Produktion und Vermarktung von Betaseron™ durch Bayer nicht verletzt wird. Betaseron™ ist ein Bayer-Medikament zur Behandlung von Multipler Sklerose. Biogen behauptet, Bayer verletze das Patent mit der Produktion und dem Vertrieb von Betaseron™ und Extavia™, und hat Bayer entsprechend verklagt. Betaseron™ wird von Bayer hergestellt und in den USA vertrieben. Extavia™ ist ebenfalls ein Medikament zur Behandlung von Multipler Sklerose und wird von Bayer hergestellt, aber in den USA von Novartis Pharmaceuticals Corporation vertrieben, einer weiteren Beklagten in diesem Verfahren. 2016 hat das US-Bundesgericht einen streitigen Aspekt zum Schutzzumfang des Patents zugunsten von Biogen entschieden. Bayer hält die Entscheidung für falsch und kann dagegen nach Abschluss der ersten Instanz Rechtsmittel einlegen. Am Ende eines Gerichtsverfahrens über Ansprüche von Biogen gegen EMD Serono, Inc., („Serono“) und Pfizer Inc. („Pfizer“) wegen Verletzung desselben Patents entschied ein Geschworenengericht 2018, dass das Patent von Biogen ungültig ist. Im selben Jahr hat das Gericht die Entscheidung der Geschworenen aufgehoben und zugunsten von Biogen entschieden. Serono und Pfizer haben Rechtsmittel eingelegt. Für die Verhandlung der Ansprüche von Biogen gegen Bayer wurde noch kein Termin angesetzt.

Jivi™ (BAY94-9027): 2018 haben Nektar Therapeutics („Nektar“), Baxalta Incorporated und Baxalta U. S., Inc., (zusammen „Baxalta“) eine weitere Klage bei einem US-Bundesgericht gegen Bayer eingereicht. Sie behaupten, dass BAY94-9027, das in den USA als Jivi™ zur Behandlung von Hämophilie zugelassen ist, fünf Patente von Nektar verletze. Die fünf Patente gehören zu einer zugunsten von Nektar eingetragenen Patentfamilie, die auch eine europäische Patentanmeldung mit dem Titel „Verzweigte Polymere und ihre Konjugate“ umfasst. Es handelt sich bei dieser Patentfamilie um eine andere als diejenige, die Gegenstand der bereits bestehenden patentrechtlichen Auseinandersetzungen in den USA und Deutschland ist. 2018 hat Bayer beim Verwaltungsgericht München eine Klage gegen Nektar eingereicht. Bayer beansprucht Rechte an der europäischen Patentanmeldung auf der Grundlage einer früheren Zusammenarbeit zwischen Bayer und Nektar auf dem Gebiet der Hämophilie. 2017 hatten Baxalta und Nektar bereits eine Klage bei demselben US-Bundesgericht gegen Bayer eingereicht. Sie behaupten, dass BAY94-9027 sieben andere Patente von Nektar verletze. Die sieben Patente gehören zu einer zugunsten von Nektar eingetragenen Patentfamilie, die auch europäische Patentanmeldungen mit dem Titel „Konjugate mit Polymer-Faktor-VIII-Anteil“ umfasst, die Gegenstand einer 2013 von Bayer beim Landgericht München eingereichten Klage gegen Nektar sind. In diesem Verfahren beansprucht Bayer Rechte an den europäischen Patentanmeldungen auf der Grundlage einer früheren Zusammenarbeit zwischen Bayer und Nektar auf dem Gebiet der Hämophilie. Bayer ist jedoch überzeugt, dass die Patentfamilien keinen gültigen Patentanspruch beinhalten, der für Jivi™ relevant wäre. In einem parallelen Verfahren vor demselben US-Bundesgericht über die Verletzung eines Patents von Bayer durch Adynovate™, ein Medikament von Baxalta zur Behandlung von Hämophilie, hat das Gericht im September 2019 eine Zahlung von Baxalta an Bayer in Höhe von 181 Mio. USD angeordnet; dem ging eine Verhandlung vor einem Geschworenengericht im Februar 2019 voraus. Die Anordnung ist Gegenstand eines von Baxalta eingelegten Rechtsmittels.

Stivarga™: 2016 reichte Bayer bei einem US-Bundesgericht eine Patentverletzungsklage gegen Apotex, Inc., und Apotex Corp. (zusammen „Apotex“) ein. Bayer hatte eine Mitteilung über einen ANDA-Zulassungsantrag erhalten, mit dem Apotex die Genehmigung zur Vermarktung einer generischen Version des Krebsmedikaments Stivarga™ von Bayer in den USA verfolgt.

Bollgard II RR Flex™/Intacta™: In Brasilien reichte der Verband der Baumwollanbauer des Bundesstaats Mato Grosso (AMPA) im Juli 2019 bei einem Bundesgericht eine Patentnichtigkeitsklage ein. Die Klage richtet sich gegen vier Patente zu Bollgard II RR Flex™, einer Baumwolltechnologie von Bayer. Im Januar 2020 hat das brasilianische Patentamt in dem Gerichtsverfahren die Gültigkeit aller vier Patente anerkannt. Zwei der Patente werden zudem in administrativen Nichtigkeitsverfahren vor dem brasilianischen Patentamt angegriffen. Eines der Patente, das Promoter-Patent, ist auch Gegenstand einer Patentnichtigkeitsklage zur Sojabohnentechnologie Intacta™, die der Verband der Sojabohnenanbauer des Bundesstaats Mato Grosso (Aprosoja/MT) 2017 bei einem brasilianischen Bundesgericht eingereicht hat. Neben der Nichtigklärung der Patente wird mit beiden Klagen eine zweifache Erstattung der gezahlten Lizenzgebühren

beantragt. Beide Klagen wurden als kollektive Klagen eingereicht und sind vor demselben Bundesrichter anhängig. Die Intacta™-Sojabohnentechnologie von Bayer wird noch durch zwei weitere Patente geschützt, von denen eines in einem administrativen Nichtigkeitsverfahren vor dem brasilianischen Patentamt vom Verband der Sojabohnenanbauer des Bundesstaats Rio Grande do Sul (Aprosoja/RS) angegriffen wird.

In den oben genannten anhängigen patentrechtlichen Auseinandersetzungen ist Bayer überzeugt, gute Argumente zu haben, und beabsichtigt, sich entschieden zur Wehr zu setzen.

Weitere rechtliche Verfahren

Trasylo™/Avelox™: Bei einem US-Gericht in New Jersey ist eine sogenannte Qui-Tam-Klage eines ehemaligen Bayer-Mitarbeiters zu Vermarktungspraktiken bei Trasylo™ (Aprotinin) und Avelox™ (Moxifloxacin) anhängig. Der Fall befindet sich in der sogenannten Discovery-Phase. Die US-Regierung hat eine Beteiligung bislang abgelehnt.

Baycol™: Bei einem US-Bundesgericht in Minnesota ist von demselben Anzeigersteller wie bei Trasylo™/Avelox™ eine sogenannte Qui-Tam-Klage eingereicht worden, in der geltend gemacht wird, dass Bayer in betrügerischer Absicht einen Vertragsabschluss mit dem Verteidigungsministerium herbeigeführt habe. Der Fall befindet sich in der sogenannten Discovery-Phase.

BASF-Schiedsverfahren: Im September 2019 wurde Bayer eine Schiedsklage zugestellt, die von der BASF SE erhoben wurde. BASF macht Schadenersatzansprüche aus den 2017 und 2018 unterschriebenen Kaufverträgen geltend, über die BASF bestimmte Geschäftsbereiche der Division Crop Science erworben hatte. BASF trägt vor, dass Bayer bestimmte Kostenpositionen, insbesondere bestimmte Personalkosten, nicht hinreichend offengelegt und einigen der veräußerten Geschäftsbereiche nicht in angemessener Weise zugerechnet habe. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesem Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Newark-Bay-Umweltschutzverfahren: In den USA haben verschiedene Umweltschutzbehörden eine Reihe von Ansprüchen erhoben, in die Bayer und zahlreiche weitere Parteien involviert sind. Die Ansprüche beruhen auf Aktivitäten von Unternehmen, die früher in der Nähe der Newark Bay oder von umliegenden Gewässern betrieben wurden oder die gefährliche Abfallstoffe in diese Gewässer oder nahe gelegenes Land emittiert haben sollen. Bayer und die anderen potenziell verantwortlichen Parteien werden aufgefordert, Altlasten zu beseitigen und anteilig für Kosten und Schäden früherer und künftiger Abhilfe- und Wiederherstellungsmaßnahmen aufzukommen. 2016 erfuhr Bayer, dass zwei wesentliche potenziell verantwortliche Parteien Insolvenzantrag gestellt haben. Die Höhe der Haftung von Bayer ist weiterhin nicht bestimmbar, aber diese Entwicklung wird wahrscheinlich den von Bayer potenziell zu tragenden Kostenanteil nachteilig beeinflussen.

In Sachen Lower Passaic River untersucht Bayer gemeinsam mit einer Gruppe von mehr als 60 Gesellschaften unter Aufsicht der US-Umweltbehörden belastete Ablagerungen im Flussbett. Künftige Abhilfemaßnahmen werden eine noch näher zu bestimmende Form des Ausbaggerns und möglicherweise weitere Maßnahmen umfassen. Eine der potenziell für die Kosten einer Reinigung des Lower Passaic River haftenden Gesellschaften, die Occidental Chemical Company („OCC“), erstellt derzeit mit Zustimmung der US-Umweltbehörde Environmental Protection Agency ein Sanierungskonzept. Bayer wird letztlich aufgefordert werden, sich an den Kosten der Untersuchung und der Abhilfemaßnahmen zu beteiligen. Diese können beträchtlich sein, wenn letztlich ein umfassendes Ausbaggern und die Entsorgung betroffener Ablagerungen erforderlich sein sollten. 2018 reichte OCC eine Klage bei einem Bundesgericht in New Jersey ein. Die Klägerin verlangt, dass sich einige Dutzend andere potenziell verantwortliche Parteien, einschließlich einer Tochtergesellschaft von Bayer, an bereits aufgelaufenen und künftig noch entstehenden Untersuchungs- und Reinigungskosten beteiligen oder solche Kosten erstatten. Das Verfahren befindet sich in der sogenannten Discovery-Phase. Bayer kann derzeit den Umfang seiner Haftung in dieser Sache nicht bestimmen. In Sachen Newark Bay untersucht derzeit eine unabhängige Partei unter umweltbehördlicher Aufsicht die Ablagerungen. Die Untersuchung ist in einem vorläufigen Stadium. Bayer hat sich in der Vergangenheit an bestimmten Untersuchungskosten beteiligt. Für künftige Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen in der Newark Bay können weitere Kosten anfallen.

Bayer wurde auch von US-Umweltbehörden mitgeteilt, dass Bayer möglicherweise für Schäden an den natürlichen Ressourcen infolge der Kontamination des Lower Passaic River, der Newark Bay und umliegenden Gewässer haften könnte. Bayer kann derzeit den Umfang einer möglichen Haftung nicht bestimmen.

Asbest: In vielen Fällen behaupten Kläger, Bayer und andere Beklagte hätten Dritte in zurückliegenden Jahrzehnten auf dem eigenen Werksgelände beschäftigt, ohne vor den bekannten Gefahren von Asbest hinreichend gewarnt oder geschützt zu haben. Außerdem ist eine Bayer-Beteiligungsgesellschaft in den USA Rechtsnachfolgerin von Gesellschaften, die bis 1976 Asbestprodukte verkauften. Im Falle einer Haftung besteht insoweit eine vollständige Freistellung durch Union Carbide. In ähnlicher Weise ist ein Tochterunternehmen von Bayer, Monsanto, mit einer Vielzahl von Ansprüchen wegen des Vorwurfs einer Exposition gegenüber Asbest auf Grundstücken von Monsanto ohne ausreichende Warnhinweise oder Schutzmaßnahmen sowie wegen des Vorwurfs der Herstellung und des Verkaufs von asbesthaltigen Produkten konfrontiert. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

PCB: Monsanto, eine Tochtergesellschaft von Bayer, wurde in Klageverfahren von verschiedenen staatlichen Stellen in den USA benannt. Diese behaupten, Monsanto, Pharmacia und Solutia seien gemeinsam als Produzent von PCB für verschiedene PCB-bedingte Schäden in Gewässern verantwortlich. Es sei gleichgültig, wie die PCBs dorthin gelangt seien. Monsanto ist darüber hinaus mit einer Vielzahl von Klagen wegen des Gebrauchs von und der Exposition gegenüber PCB Produkten konfrontiert, in denen Gesundheits- und Vermögensschäden geltend gemacht werden. PCBs sind künstlich hergestellte Chemikalien, die für verschiedene Zwecke weit verbreitet waren, ehe die Herstellung von PCBs von der Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA) in den USA 1979 verboten wurde. Wir sind davon überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigen, uns in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Steuerliche Verfahren

Stempelsteuer in Griechenland: 2014, 2016 und 2017 hat ein griechisches Verwaltungsgericht Klagen von Bayer gegen die Festsetzung von Stempelsteuern und möglichen Strafzahlungen in Höhe von insgesamt ca. 130 Mio. € für bestimmte konzerninterne Darlehen an eine griechische Tochtergesellschaft erstinstanzlich abgewiesen. Bayer hält die Entscheidungen für falsch und hat Rechtsmittel eingelegt. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung seiner Rechtsauffassung zu haben, und beabsichtigt, sich entschieden zur Wehr zu setzen.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Bayer-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse veränderten.

Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten waren 19 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) aufgrund von Währungsrestriktionen verfügbungsbeschränkt. Diese waren auf Basis bisheriger Erfahrungen kurzfristig.

Die von den ausländischen Konzerngesellschaften berichteten Zahlungsströme werden zu Monatsdurchschnittskursen umgerechnet. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird in einer separaten Zeile als „Veränderung aus Wechselkursänderungen“ ausgewiesen.

31. Zu-/Abfluss aus operativer/investiver Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit (Gesamt) erhöhte sich in 2019 um 3,7 % auf 8.207 Mio. €. Der operative Cashflow aus fortzuführendem Geschäft lag um 6,2 % über dem Vorjahresniveau. Positiv wirkte sich vor allem ein gestiegenes operatives Ergebnis aus. Dem stand jedoch eine verringerte Mittelfreisetzung im Working Capital gegenüber. Die Erstanwendung von IFRS 16 hatte einen positiven Effekt auf den operativen Cashflow, da die Aufwendungen für Leasingverhältnisse nicht mehr im operativen Ergebnis erfasst werden.

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind im Geschäftsjahr 671 Mio. € abgeflossen. Darin enthalten sind Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2.650 Mio. € (Vorjahr: 2.593 Mio. €). Die Einnahmen aus Desinvestitionen abzüglich übertragener Zahlungsmittel betragen 2.546 Mio. € (Vorjahr: 7.563 Mio. €) und ergaben sich vor allem aus der Veräußerung der Currenta-Beteiligung sowie den Desinvestitionen bei Consumer Health. Die Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel von 410 Mio. € (Vorjahr: 45.316 Mio. €) resultierten u. a. aus dem Erwerb der restlichen Anteile an BlueRock Therapeutics L.P., Cambridge, Massachusetts, USA. Im Vorjahr waren hier insbesondere die Ausgaben für die Übernahme des akquirierten Agrargeschäfts enthalten. Aus lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten flossen per saldo 575 Mio. € ab (Vorjahr: Zufluss 5.717 Mio. €).

Aus Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss von 8.389 Mio. €. Davon entfielen 4.296 Mio. € auf die Netto-Schuldentilgung (Vorjahr: Netto-Kreditaufnahme 17.819 Mio. €). Die Netto-Zinsausgaben beliefen sich auf 1.478 Mio. € (Vorjahr: 919 Mio. €). Als Dividenden flossen 2.615 Mio. € ab (Vorjahr: 2.407 Mio. €). Im Zusammenhang mit der Erstanwendung des IFRS 16 erhöhte sich der Mittelabfluss aufgrund der Erfassung des Tilgungsanteils der Leasingzahlungen und des Zinsaufwands im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Die Finanzverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

B 31/1

Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2018	Cashflows		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2019
			Akquisition Desin- vestition	Währungs- ände- rungen	Neue Verträge IFRS 16 ²	Änderung im Fair Value ¹	
Anleihen/Schuldschein- darlehen	35.402	-2.518	-	637	-	48	33.569
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.865	-789	-4	-10	-	-	4.062
Leasingverbindlichkeiten	399	-442	-30	10	1.309	5	1.251
Verbindlichkeiten aus Derivaten	172	-70	-	68	-	-47	123
Sonstige Finanzverbind- lichkeiten	556	-477	-	5	-	5	89
Gesamt	41.394	-4.296	-34	710	1.309	11	39.094

¹ Enthält Aufzinsungseffekte

² Durch die Erstanwendung des IFRS 16 stiegen die Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 um 1,0 Mrd. €.

Im Vorjahr entwickelten sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt:

B 31/2

Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2017	Cashflows		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2018
			Akquisition	Währungs- ände- rungen	Neue Verträge	Änderung im Fair Value ¹	
Anleihen/Schuldschein- darlehen	12.436	16.803	5.596	648	-	-81	35.402
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	534	3.352	1.072	-93	-	-	4.865
Leasingverbindlichkeiten	238	-43	133	9	62	-	399
Verbindlichkeiten aus Derivaten	240	-1	1	-1	-	-67	172
Sonstige Finanzverbind- lichkeiten	970	-2.292	1.855	14	-	9	556
Gesamt	14.418	17.819	8.657	577	62	-139	41.394

¹ Enthält Aufzinsungseffekte

Sonstige Erläuterungen

32. Honorare des Abschlussprüfers

Herr Prof. Dr. Frank Beine unterzeichnete den Bestätigungsvermerk erstmals zum 31. Dezember 2017 und Herr Michael Mehren erstmals zum 31. Dezember 2019. Herr Prof. Dr. Frank Beine ist verantwortlicher Prüfungspartner.

Für die erbrachten Dienstleistungen des weltweiten Netzwerks von Deloitte bzw. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte GmbH WPG) sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

B 32/1

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio. €	Deloitte		davon Deloitte GmbH WPG	
	2018	2019	2018	2019
Abschlussprüfungsleistungen	15	14	6	5
Andere Bestätigungsleistungen	3	8	3	7
Steuerberatungsleistungen	3	4	–	–
Sonstige Leistungen	4	3	2	–
Gesamt	25	29	11	12

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH WPG umfassen vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der Bayer AG und ihrer Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen, die im Berichtsjahr durch die Deloitte GmbH WPG erbracht wurden, betreffen vor allem den Verkauf von Animal Health und entfallen im Wesentlichen auf freiwillige Abschlussprüfungen sowie prüferische Durchsichten. Darüber hinaus haben andere Gesellschaften von Deloitte neben Abschlussprüfungsleistungen für Tochtergesellschaften der Bayer AG Compliance-orientierte Steuerberatungsleistungen, die sich weder wesentlich noch unmittelbar auf den Jahres- oder Konzernabschluss auswirken, sowie sonstige Leistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Animal Health erbracht.

33. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Bayer AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Bayer AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere nicht konsolidierte zum beizulegenden Zeitwert bewertete Tochtergesellschaften und zum beizulegenden Zeitwert oder at-equity einbezogene Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Versorgungspläne. Ferner gehören die Organmitglieder der Bayer AG dazu, deren Bezüge der Anhangangabe [34] sowie dem Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht zu entnehmen sind.

B 33/1

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

in Mio. €	Erbrachte Leistungen		Empfangene Leistungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	8	3	5	3	8	14	26	33
Gemeinschaftsunternehmen	1	3	–	–	4	5	178	58
Assoziierte Unternehmen	219	5	36	–	2	–	3	63
Versorgungspläne	–	–	–	–	837	871	215	156

Zwischengesellschaftliche Gewinne und Verluste bei Gesellschaften, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen wurden, waren in den Jahren 2019 und 2018 unbedeutend.

Covestro gilt seit Mai 2018 nicht mehr als assoziiertes Unternehmen. Daher haben sich die erbrachten Leistungen gegenüber assoziierten Unternehmen wesentlich verringert. Ebenso gilt Casebia Therapeutics im Jahr 2019 nicht mehr als Gemeinschaftsunternehmen, wodurch sich die Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen verringert haben.

Gegenüber der Bayer-Pensionskasse VVaG hat sich die Bayer AG zur Bereitstellung eines Genussrechtskapitals im Nominalvolumen von 150 Mio. € verpflichtet (Vorjahr: 150 Mio. €), das zum 31. Dezember 2019 weiterhin in voller Höhe begeben war. Der Buchwert betrug 154 Mio. € (Vorjahr: 152 Mio. €). Das der Bayer-Pensionskasse VVaG gewährte Gründungsstockdarlehen hat ein Nominalvolumen zum 31. Dezember 2019 von 635 Mio. € (Vorjahr: 635 Mio. €). Der Buchwert betrug 652 Mio. € (Vorjahr: 643 Mio. €). Die ausstehenden Forderungen, die sich aus verschiedenen Tranchen zusammensetzen, unterliegen jeweils einem fünfjährigen Zinsanpassungsmechanismus. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden 12 Mio. € Zinserträge (Vorjahr: 16 Mio. €) sowie ein Ertrag aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 22 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. € Aufwand) erfasst.

Wie im Vorjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen erfasst.

34. Die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Kredite

Im aktuellen Geschäftsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge für Vorstand und Aufsichtsrat auf 39.035 T € (Vorjahr: 24.449 T €). Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich dabei auf 3.938 T € (Vorjahr: 3.897 T €) und die des Vorstands auf 35.097 T € (Vorjahr: 20.552 T €). Die Bezüge des Aufsichtsrats bestanden ausschließlich aus kurzfristigen Komponenten. Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich aus einer kurzfristigen Komponente in Höhe von 15.211 T € (Vorjahr: 15.149 T €) und einer langfristigen Komponente in Höhe von 11.172 T € (Vorjahr: 5.403 T €) zusammen, davon 7.733 T € (Vorjahr: 1.914 T €) für aktienbasierte Vergütung. Zudem wurden Abfindungen im Zusammenhang mit der Beendigung eines Dienstvertrags in Höhe von 8.714 T € (Vorjahr: 0 T €) gewährt.

Die Pensionszahlungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen 12.078 T € (Vorjahr: 17.183 T €). Die Pensionsverpflichtungen für die früheren Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen 199.454 T € (Vorjahr: 185.736 T €). Zum 31. Dezember 2019 bestanden, wie im gesamten Jahr und im Vorjahr, keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

Für weitere Informationen bezüglich der Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

35. Nachtragsbericht

Am 11. Februar 2020 hat Bayer mit der Nuvisan ICB GmbH, einer Tochter der Nuvisan GmbH, die vereinbarte Übernahme eines großen Teils seiner in Berlin ansässigen Forschung auf dem Gebiet kleinmolekularer Wirkstoffe bekanntgegeben. Die Nuvisan Gruppe mit Sitz in Neu-Ulm, Deutschland, ist ein internationaler Dienstleister im Bereich der klinischen Studien, Labordienstleistungen und der Auftragsfertigung für die pharmazeutische Industrie.

Leverkusen, 18. Februar 2020

Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Bayer-Konzerns sowie der Bayer AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Bayer-Konzerns bzw. der Bayer AG beschrieben sind.

Leverkusen, 18. Februar 2020
Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Werner Baumann



Liam Condon



Wolfgang Nickl



Stefan Oelrich



Heiko Schipper

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers

An die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Bayer Aktiengesellschaft,

Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse.

// entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

// vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter

ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Abbildung von Restrukturierungssachverhalten
2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte
3. Abbildung der Risiken aus den produktbezogenen rechtlichen Auseinandersetzungen und Schiedsgerichtverfahren
4. Bereinigungen des EBITDA und des EBIT um Sondereinflüsse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Abbildung von Restrukturierungssachverhalten

- a) Die gesetzlichen Vertreter der Bayer Aktiengesellschaft haben Ende 2018 ein umfassendes Restrukturierungsprogramm für den gesamten Konzern angekündigt. Das Programm beinhaltet im Wesentlichen den Abbau von bis zu 12.000 Arbeitsplätzen in den folgenden drei Geschäftsjahren. Für die bis zum Ende des Geschäftsjahres konkretisierten Abfindungsverpflichtungen wurde eine Rückstellung in Höhe von Mio. EUR 1.267 gebildet. Ein nicht unerheblicher Teil des Stellenabbaus entfällt auf Deutschland, wo aufgrund von Betriebsvereinbarungen bis 2025 betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind. Nachdem bereits in 2018 erste Gespräche mit den Arbeitnehmergremien und in einzelnen Fällen auch mit den Arbeitnehmern der betroffenen Bereiche geführt worden sind, sind im Berichtsjahr schließlich alle Arbeitnehmer der betroffenen Bereiche informiert worden und es sind zum Teil bereits entsprechende Aufhebungsvereinbarungen mit diesen unterzeichnet worden. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung und die Bewertung der Rückstellung in einem hohen Maß auf ermessenbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruhen.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Restrukturierungsrückstellung sind in Abschnitt 23 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Wir haben geprüft, ob eine der Definition des IAS 37.10 entsprechende Restrukturierungsrückstellung gebildet worden ist. Dazu haben wir die Einhaltung der allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Rückstellungen einschließlich der diese weiter konkretisierenden Kriterien des IAS 37.70 ff. und – sofern es sich um Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses handelt – der entsprechenden Vorschriften aus IAS 19 überprüft. Hierfür haben wir die entsprechenden Nachweise und Berechnungsunterlagen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen. Wir haben die den Nachweisen und Berechnungsgrundlagen zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen der

gesetzlichen Vertreter dahingehend kritisch gewürdigt und plausibilisiert, inwieweit Ansatz und Höhe der Rückstellungen zutreffend sind. Insbesondere haben wir Unterlagen (Beschlüsse, Protokolle, Präsentationen) zur Information der Arbeitnehmervertreter in Deutschland dahingehend ausgewertet, ob die Arbeitnehmer hierdurch im Geschäftsjahr 2019 hinreichend konkret über die Restrukturierungsprogramme und einzelne Bestandteile der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen informiert worden sind. Für die bereits mit Arbeitnehmern abgeschlossenen Aufhebungsvereinbarungen haben wir geprüft, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen sich aus den zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen ergeben. Sofern noch keine einzelvertraglichen Aufhebungsvereinbarungen abgeschlossen worden sind, haben wir zur Plausibilisierung der Höhe der Rückstellungen u. a. die in den Personalabteilungen entwickelten Restrukturierungsprogramme zum Stellenabbau hinsichtlich der gesetzten Prämissen zu Umfang und Höhe der Abfindungsangebote an Arbeitnehmer und die erwarteten Annahmequoten – auch auf Basis der bisher gemachten Erfahrungen – analysiert und mit den Verantwortlichen in den Personalabteilungen diskutiert. Zudem haben wir die Angaben im Konzernanhang zu den Restrukturierungsmaßnahmen anhand der diesbezüglichen Anforderungen des IAS 37 geprüft.

2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte

- a) In dem Konzernabschluss wird unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ein Betrag von Mio. EUR 39.126 (31 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Unter den „sonstigen immateriellen Vermögenswerten“ werden zudem Patente und Technologien von Mio. EUR 18.101 (14 % der Konzernbilanzsumme), Markenrechte von Mio. EUR 8.102 (6 % der Konzernbilanzsumme) und Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Mio. EUR 5.491 (4 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den strategischen Geschäftseinheiten bzw. Gruppen von strategischen Geschäftseinheiten innerhalb des Bayer-Konzerns zu. Bei den regelmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests (Impairment-Tests) für Geschäfts- oder Firmenwerte und Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie anlassbezogenen Werthaltigkeitstests für Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden die jeweiligen Buchwerte mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Der Barwert der künftigen Zahlungsströme wird dabei zugrunde gelegt, da in der Regel keine Marktwerte für die einzelnen strategischen Geschäftseinheiten vorliegen. Dabei wird der Barwert mittels Discounted Cashflow-Modellen ermittelt, wobei die von den gesetzlichen Vertretern erstellte und vom Aufsichtsrat genehmigten operative Drei-Jahres-Planung bzw. für Crop Science Vier-Jahres-Planung des Bayer-Konzerns zugrunde gelegt und mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen Berichtssegmente. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Geschäfts- oder Firmenwerten und den Sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind in den Abschnitten 3 und 14 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir uns unter anderem durch die Aufnahme und kritische Beurteilung des zugrunde liegenden Planungsprozesses überzeugt. Zudem haben wir diese Angaben mit den aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Drei-Jahresplanung bzw. für Crop Science Vier-Jahres-Planung abgeglichen sowie mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen abgestimmt. Dabei haben wir uns auch von der sachgerechten Berücksichtigung der in der Segmentberichterstattung im Segment „Enabling Functions und Konsolidierung“ erfassten Kosten der Konzernfunktionen bei dem Impairment-Test der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit überzeugt. Wir haben uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und die Vollständigkeit und Richtigkeit des Berechnungsschemas beurteilt. Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte

ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die strategischen Geschäftseinheiten (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt.

3. Abbildung der Risiken aus den produktbezogenen rechtlichen Auseinandersetzungen und Schiedsgerichtverfahren

- a) Unternehmen des Bayer-Konzerns sind in gerichtliche und außergerichtliche Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten involviert. Hieraus ergeben sich rechtliche Risiken insbesondere in den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz.

Bis zum 6. Februar 2020 wurden Monsanto Company, St. Louis/USA, einer Tochtergesellschaft der Bayer Aktiengesellschaft, in den USA Klagen auf Schaden- und Strafschadenersatz von etwa 48.600 Klägern zugestellt, die vortragen, ihr Kontakt mit von Monsanto hergestellten glyphosathaltigen Produkten habe zu Gesundheitsschäden geführt. Darüber hinaus wurden dem Bayer-Konzern bis zum 6. Februar 2020 in den USA von etwa 27.200 Anwendern des Produkts Xarelto™ Klagen auf Schaden- und Strafschadenersatz zugestellt. Bis zum 6. Februar 2020 wurden dem Bayer-Konzern in den USA Klagen von etwa 33.100 Anwenderinnen von Essure™ zugestellt, in denen ebenfalls jeweils Schaden- und Strafschadenersatz geltend gemacht wird. Im September 2019 wurde Bayer eine Schiedsklage zugestellt, in der die BASF SE Schadenersatzansprüche aus den 2017 und 2018 unterschriebenen Kaufverträgen geltend macht, auf deren Basis BASF bestimmte Geschäftsbereiche der Division Crop Science erworben hatte.

Ob aufgrund eines vorliegenden Rechtsstreits die Passivierung einer Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist, und ggfs. in welcher Höhe, ist dabei in hohem Maße durch Einschätzungen und ermessensbehaftete Annahmen der gesetzlichen Vertreter geprägt. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe der geltend gemachten Ansprüche waren die vorgenannten produktbezogenen Auseinandersetzungen des Bayer-Konzerns aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für die Prüfung.

Die Angaben und Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den benannten Rechtsstreitigkeiten sind in Abschnitt 30 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem den von der Gesellschaft eingerichteten Prozess, der die Erfassung der gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren, die Einschätzung hinsichtlich des Verfahrensausgangs sowie die bilanzielle Darstellung eines Rechtsstreits sicherstellt, beurteilt. Darüber hinaus haben wir regelmäßig im ganzen Jahr Gespräche mit der internen Rechtsabteilung der Gesellschaft geführt, um uns die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen bezüglich des erwarteten Verfahrensausgangs geführt haben, erläutern zu lassen. Dies erfolgte insbesondere auch zum Mediationsverfahren im Rahmen der Rechtsfälle zu glyphosathaltigen Produkten. Die Entwicklung der wesentlichen Rechtsstreitigkeiten einschließlich der Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich eines möglichen Verfahrensausgangs wird uns in schriftlicher Form durch die interne Rechtsabteilung der Bayer Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus externe Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt, die wir mit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Risikoeinschätzung zu den unter der „Sachverhaltsbeschreibung“ benannten produktbezogenen Auseinandersetzungen und Schiedsverfahren abgeglichen haben. Unter Berücksichtigung dieser Einschätzungen haben wir zudem die den Rückstellungen für erwartete Verteidigungskosten zugrunde liegenden Prämissen kritisch gewürdigt und die Höhe der Rückstellungen anhand von Erfahrungswerten aus ähnlichen Verfahren in der Vergangenheit sowie sonstigen Nachweisen plausibilisiert.

4. Bereinigungen des EBITDA und des EBIT um Sondereinflüsse

- a) Für Steuerungs- und Analysezwecke des Bayer-Konzerns werden das jeweils um Sondereinflüsse (in ihrer Art oder Höhe besondere Effekte) bereinigte EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) und EBITDA (Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen) herangezogen. In der Segmentberichterstattung des Konzernabschlusses der Bayer AG werden Bereinigungen des EBIT in Höhe von Mio. EUR –2.818 und des EBITDA in Höhe von Mio. EUR –1.949

dargestellt. Das um Sondereinflüsse bereinigte EBIT dient der Ermittlung des bereinigten Konzernergebnisses aus fortzuführendem Geschäft, welches zur Ermittlung des bereinigten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführendem Geschäft benötigt wird (core EPS). Das um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA und das core EPS werden von Bayer im Rahmen der Kapitalmarktkommunikation als zentrale finanzielle Leistungsindikatoren verwendet. Weiterhin werden diese beiden Kennzahlen als Indikatoren für die Zielerreichung für die jährliche Erfolgsvergütung der Mitarbeiter des Bayer-Konzerns herangezogen. Die im Konzernabschluss dargestellten Bereinigungen des EBIT und EBITDA waren im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da diese auf Basis der internen Bilanzierungsrichtlinie des Bayer-Konzerns vorgenommen werden und ein Risiko zur einseitigen Ausübung von Ermessensspielräumen durch die gesetzlichen Vertreter besteht.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Bereinigungen von EBIT und EBITDA sowie deren Herleitung sind in Abschnitt 4 des Konzernanhangs dargestellt.

- c) Wir haben die Ermittlung der um Sondereinflüsse bereinigten Kennzahlen EBIT und EBITDA nachvollzogen und uns mit der Identifikation der von den gesetzlichen Vertretern berücksichtigten Sondereinflüsse durch die Konzerngesellschaften kritisch auseinandergesetzt. Dabei haben wir die Zusammensetzung der Bereinigungen dahingehend analysiert, inwieweit die einzelnen Komponenten in Einklang mit den entsprechenden internen Richtlinien für Sondereinflüsse stehen und zutreffend aus dem EBIT und EBITDA herausgerechnet worden sind. Damit einhergehend haben wir anhand der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der uns seitens der gesetzlichen Vertreter erteilten Auskünfte untersucht, ob die vorgenommenen Bereinigungen gemäß den Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht und in der Segmentberichterstattung erfolgten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- // die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- // die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- // die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- // wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- // anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

// identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- // gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- // beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- // ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- // beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- // holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- // beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- // führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Mai 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Frank Beine.

München, den 19. Februar 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Beine
Wirtschaftsprüfer

Mehren
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

// die in Abschnitt 4.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsforenden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsforende Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§ 289 bis 289f, 315 bis 315d HGB vorgeschrieben noch von DRS 20 gefordert sind.

Die in Abschnitt 2.2.2 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben zu den Pro-forma-Umsätzen nach strategischen Geschäftseinheiten der Division Crop Science.



Weitere Informationen

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehenden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2019; bei Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens) und nahmen wie aufgeführt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie jeweils angehörten, teil:

Werner Wenning

Leverkusen

(geb. 21.10.1946)

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Oktober 2012

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel Management AG
- Siemens AG (stellv. Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss)

Teilnahme an 25 von 25 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Oliver Zühlke

Solingen

(geb. 11.12.1968)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Juli 2015

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2007

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Bayer

Teilnahme an 13 von 21 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Paul Achleitner

München

(geb. 28.9.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2002

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Daimler AG
- Deutsche Bank AG (Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss)

Teilnahme an 18 von 19 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. rer. nat. Simone Bagel-Trah

Düsseldorf

(geb. 10.1.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2014

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Henkel AG & Co. KGaA und der Henkel Management AG sowie des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel AG & Co. KGaA (Vorsitz)
- Henkel Management AG (Vorsitz)
- Heraeus Holding GmbH

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss, Vorsitz)

Teilnahme an 11 von 11 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr. Norbert W. Bischofberger

Hillsborough, USA

(geb. 10.1.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

President and Chief Executive Officer bei Kronos Bio, Inc.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- InCarda Therapeutics, Inc. (Board of Directors)
- Kronos Bio, Inc. (Board of Directors)
- Morphic Therapeutic, Inc. (Board of Directors) (seit Juni 2019)

Teilnahme an 11 von 13 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

André van Broich

Dormagen

(geb. 19.6.1970)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Dormagen

Teilnahme an 19 von 19 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Ertharin Cousin

Chicago, USA

(geb. 12.5.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2019

Selbstständige Beraterin

Teilnahme an 2 von 2 Aufsichtsrats-Sitzungen

Thomas Ebeling

Muri bei Bern, Schweiz

(geb. 9.2.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats bis September 2019

Selbstständiger Berater

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Apleona GmbH (Vorsitz)
- GfK SE
- ClearVat AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Cullinan Oncology, LLC (Board of Directors)
- Heilpflanzenwohl AG (Verwaltungsrat)
- Ocean Outdoor Ltd. (Board of Directors)

Teilnahme an 8 von 9 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr. Thomas Elsner

Düsseldorf
(geb. 24.4.1958)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Vorsitzender des Konzernsprecher-ausschusses Bayer

Vorsitzender des Sprecherausschusses Bayer AG Leverkusen

Teilnahme an 18 von 18 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Johanna W. (Hanneke) Faber

Amstelveen, Niederlande
(geb. 19.4.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2016

President Europe bei Unilever N.V./plc (bis April 2019)

President Global Foods & Refreshments bei Unilever N.V./plc (seit Mai 2019)

Teilnahme an 9 von 11 Aufsichtsrats-Sitzungen

Colleen A. Goggins

Princeton, USA
(geb. 9.9.1954)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- The Toronto-Dominion Bank (Board of Directors)
- IQVIA Holdings Inc. (Board of Directors)
- SIG Combibloc Services AG (Board of Directors)

Teilnahme an 13 von 14 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Robert Gundlach

Velten
(geb. 23.11.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Dezember 2019

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Berlin

Teilnahme an 0 von 0 Aufsichtsrats-Sitzungen

Heike Hausfeld

Leverkusen
(geb. 19.9.1965)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Vorsitzende des Betriebsrats – Standort Leverkusen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bayer Business Services GmbH (stellv. Vorsitz)

Teilnahme an 14 von 14 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Reiner Hoffmann

Wuppertal
(geb. 30.5.1955)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2006

Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Teilnahme an 8 von 11 Aufsichtsrats-Sitzungen

Frank Löllgen

Köln
(geb. 14.6.1961)

Mitglied des Aufsichtsrats seit November 2015

Landesbezirksleiter Nordrhein der IG Bergbau, Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Evonik Industries AG
- IRR-Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH

Teilnahme an 15 von 15 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Prof. Dr. Wolfgang Plischke

Aschau im Chiemgau
(geb. 15.9.1951)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2016

Selbstständiger Berater

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Evotec AG (Vorsitz)

Teilnahme an 17 von 17 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Petra Reinbold-Knape

Gladbeck
(geb. 16.4.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Bergbau, Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Lausitz Energie Bergbau AG (stellv. Vorsitz)
- Lausitz Energie Kraftwerk AG (stellv. Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- DGB Rechtsschutz GmbH (bis Juli 2019)

Teilnahme an 16 von 17 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Detlef Rennings

Krefeld
(geb. 29.4.1965)

Mitglied des Aufsichtsrats bis November 2019

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats CURRENTA

Vorsitzender des Betriebsrats CURRENTA – Standort Uerdingen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Currenta Geschäftsführungs-GmbH

Teilnahme an 9 von 10 Aufsichtsrats-Sitzungen

Sabine Schaab

Mettmann
(geb. 25.6.1966)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2017

Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats – Standort Elberfeld

Teilnahme an 13 von 13 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Michael Schmidt-Kießling

Schwelm
(geb. 24.3.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Elberfeld

Teilnahme an 10 von 11 Aufsichtsrats-Sitzungen

Prof. Dr. med. Dr. h.c. mult. Otmar D. Wiestler

Berlin
(geb. 6.11.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2014

Präsident der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.

Teilnahme an 11 von 13 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann*

Osnabrück
(geb. 5.11.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2018

Selbstständiger Unternehmensberater

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Bank AG
- Georgsmarienhütte Holding GmbH
- heristo aktiengesellschaft (Vorsitz)
- Sievert AG (Vorsitz)

Teilnahme an 18 von 18 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

* Sachverständiges Mitglied im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats der Bayer AG (Stand: 31. Dezember 2019)

Präsidium / Vermittlungsausschuss

Wenning (Vorsitz),
Achleitner, Reinbold-Knape,
Zühlke

Prüfungsausschuss

Winkeljohann* (Vorsitz),
Elsner, Löllgen, Plischke,
Wenning, Zühlke

Personalausschuss

Wenning (Vorsitz),
Achleitner, van Broich, Hausfeld

Nominierungsausschuss

Wenning (Vorsitz),
Achleitner

Innovationsausschuss

Plischke (Vorsitz), Bischofberger,
van Broich, Reinbold-Knape,
Schaab, Wenning, Wiestler, Zühlke

Ausschuss zum Rechtskomplex Glyphosat

Wenning (Vorsitz), Achleitner, van
Broich, Elsner, Goggins, Reinbold-
Knape, Winkeljohann*, Zühlke

Vorstand

Mitglieder des Vorstands bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2019, bei Ausscheiden aus dem Vorstand während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens):

Werner Baumann

(geb. 6.10.1962)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2010,
bestellt bis 30.4.2021

Liam Condon

(geb. 27.2.1968)

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2016,
bestellt bis 31.12.2023

Wolfgang Nickl

(geb. 9.5.1969)

Mitglied des Vorstands seit
26.4.2018,
bestellt bis 25.4.2021

- Bayer Business Services GmbH (Vorsitz)
-

Stefan Oelrich

(geb. 1.6.1968)

Mitglied des Vorstands seit
1.11.2018,
bestellt bis 31.10.2021

- InforMed Data Systems Inc. (Board of Directors) (seit Oktober 2019)
-

Heiko Schipper

(geb. 21.8.1969)

Mitglied des Vorstands seit
1.3.2018,
bestellt bis 28.2.2021

- Royal FrieslandCampina N.V. (seit Dezember 2019)
-

Mitglieder des Vorstands bis 31. Dezember 2019
Dr. Hartmut Klusik

(geb. 30.7.1956)

Arbeitsdirektor

- Currenta Geschäftsführungs-GmbH (Vorsitz) (bis November 2019)
-

Kemal Malik

(geb. 29.9.1962)

Finanzkalender

Quartalsmitteilung 1. Quartal 2020	27. April 2020
Hauptversammlung 2020	28. April 2020
Geplante Auszahlung der Dividende	4. Mai 2020
Halbjahresfinanzbericht 2. Quartal 2020	4. August 2020
Quartalsmitteilung 3. Quartal 2020	3. November 2020
Berichterstattung 2020	25. Februar 2021
Hauptversammlung 2021	27. April 2021
Quartalsmitteilung 1. Quartal 2021	12. Mai 2021

Impressum

Herausgeber

Bayer AG, 51368 Leverkusen, Bundesrepublik Deutschland

Redaktion

Jörg Schäfer, Tel. +49/214/30-39136

E-Mail: joerg.schaefer@bayer.com

Investor Relations

Peter Dahlhoff, Tel. +49/214/30-33022

E-Mail: peter.dahlhoff@bayer.com

Veröffentlichungstag

Donnerstag, 27. Februar 2020

Public Affairs & Sustainability

Ute Menke, Tel. +49/214/30-36520

E-Mail: ute.menke@bayer.com

ISSN 0343/1975

Zukunftsgerichtete Aussagen:

Dieser Geschäftsbericht kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von Bayer beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Webseite www.bayer.de zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Markenrechtshinweis:

Bei den mit TM gekennzeichneten Produktnamen handelt es sich um Marken des Bayer-Konzerns bzw. unserer Vertriebspartner, die in vielen Ländern als eingetragene Marken geschützt sind.



www.bayer.com